



# SICHERHEITS REPORT 2021





# SICHERHEITS REPORT 2021

Der Sicherheitsreport der Polizei München kann unter  
[www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik](http://www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik)  
auch digital abgerufen werden.



Thomas Hampel, Polizeipräsident

Werte Leserin, werter Leser,

das Jahr 2021 stand in seiner Dynamik und der weltweit dominierenden pandemischen Lage 2020 zweifelsohne in nichts nach.

Während sich der Arbeitsalltag vieler Menschen überwiegend zum Homeoffice orientiert hat, ist das für die Polizei in weiten Bereichen nicht realisierbar. Um als Großstadtpolizei einsatzbereit zu bleiben, müssen unsere Streifenwagen besetzt sein, die Ermittlerinnen und Ermittler der Kriminalpolizei an den Tatort kommen und auch die Planung und Durchführung großer Einsatzlagen ist nicht aus dem heimischen Wohn- oder Arbeitszimmer möglich. Zusätzlich zu den erhöhten Maßnahmen zum Infektionsschutz innerhalb des Polizeipräsidiums München erforderten die Einsätze auch 2021 von den Kolleginnen und Kollegen von uns erneut **maximale Flexibilität und enorme Kraftanstrengungen**.

Nachdem 2020 Großereignisse pandemiebedingt fast ausnahmslos pandemiebedingt abgesagt wurden, galt es 2021 den Einsatz der um ein Jahr verschobenen pan-europäischen **Fußball-Europameisterschaft EM 2020** unter Pandemiebedingungen zu bewältigen. Erstmals fand auch die **IAA Mobility** im ganzen Stadtgebiet in München statt. Zusätzlich forderten uns die annähernd **2.200 Versammlungslagen** (+41,7 %) sowie die Kontrolle der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen in der Gastronomie und im Bereich des ÖPNV. In den warmen Monaten ergaben sich aufgrund der geschlossenen Clubs, Diskotheken und Veranstaltungsortlichkeiten zu

dem ständig veränderte **Einsatzschwerpunkte** in den Stadtvierteln der Innenstadt. So musste das „Feierpublikum“ kommunikativ und durch starke Präsenz immer wieder an den Infektionsschutz „erinnert“ und gleichzeitig den berechtigten Anliegen der Anwohner Rechnung getragen werden.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Corona-Pandemie auch 2021 enorme Auswirkungen auf die Kriminalität und die Verkehrslage hatte. So ging die **Gesamtzahl der Straftaten** um -10,6 % auf insgesamt 87.115 Delikte (ohne AufenthG) weiter zurück. Die Aufklärungsquote stieg auf 64,4 %.

Eine veränderte Entwicklung im Bereich einzelner Kriminalitätsphänomene zeigte sich auch 2021 insbesondere durch pandemiebedingt veränderte Lebensumstände.

Das reduzierte Nachtleben – die Schließung von Discotheken, Bars und Kneipen – hat maßgeblich auch zu dem Rückgang der Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss geführt. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung im Bereich der **Jugendkriminalität**. Insbesondere die gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Jugendlichen beschäftigten uns im vergangenen Jahr sehr stark. Durch intensive Ermittlungen im Zusammenhang mit jugendtypischen Aggressionsdelikten konnten umfangreiche Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Jugendgruppen und wertvolle Ermittlungsansätze insbesondere zu Mehrfach- und Intensivtätern gewonnen werden.



Michael Dibowski, Polizeivizepräsident

Ziel ist es, auch weiterhin Straftaten durch Jugendliche im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Diebstahlsdelikte gingen erneut erheblich zurück, insbesondere im Bereich des **Wohnungseinbruchdiebstahls**.

**Vermögens- und Fälschungsdelikte** stiegen dagegen an. Hierzu zählt insbesondere Leistungserschleichung sowie das Ausstellen / der Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse.

Insgesamt leicht rückläufig ist die Zahl der **Sexualdelikte**. Bei genauerer Betrachtung der Deliktsgruppe fällt auf, dass erfreulicherweise weniger Taten der Vergewaltigung, des besonders schweren Falls der sexuellen Nötigung bzw. des sexuellen Übergriffs, exhibitionistischer Handlungen bzw. der Erregung des öffentlichen Ärgernisses und des sexuellen Missbrauchs von Kindern registriert wurden. Gleichwohl stiegen die Delikte im Internet – die Verbreitung pornografischer Schriften nahm um fast +20 % zu, darunter fällt insbesondere **die Verbreitung kinderpornografischer Schriften**. Um dieses ständig wachsende Deliktsphänomen noch effizienter bekämpfen zu können, bauen wir ein zusätzliches Kriminalkommissariat 17 auf, das schwerpunktmaßig für die Bearbeitung aller Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern zuständig sein wird. Dafür wird dieser Bereich auch personell verstärkt.

Im Bereich des **Callcenterbetrugs** sticht besonders das **Phänomen Falsche Polizeibeamte** hervor. Hier sind wir 2021 mit einer umfassenden Präventionskampagne neue Wege gegangen. Während die Gesamtzahl der Delikte erfreulicherweise zurückgegangen ist, konnten unsere Fahnder beachtliche Ermittlungserfolge erzielen und insgesamt 64 tatverdächtige Personen festnehmen – der bisherige Höchststand seit Gründung der Arbeitsgruppe Phänomene im Jahr 2017.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war auch 2021 die **Bekämpfung von Cybercrime** (+5,5 %). Durch akribische Ermittlungsarbeit ist es gelungen, in fast drei Viertel aller Straftaten einen Tatverdächtigen zu ermitteln.

Auch wenn sich manche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert haben, so liegt unser Fokus weiterhin auch auf der **Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)**. Insbesondere der Hasskriminalität werden wir weiter mit allen Netzwerkpartnern entschieden entgegentreten. Neben einer konsequenten Strafverfolgung in enger Abstimmung mit der Justiz, kommt der Prävention ein besonders hoher Stellenwert zu. So beteiligte sich das Polizeipräsidium München 2021 an verschiedenen Präventionsveranstaltungen und Gesprächskreisen, um Vertrauen zu schaffen, Straftaten zu verhindern und Opfer von Hasskriminalität zur Anzeigenerstattung zu ermutigen. Nur so kann diesem Phänomen wirksam begegnet werden!

Neben der Kriminalitätsbekämpfung ist auch die **Verkehrssicherheitsarbeit** wichtiger Bestandteil unserer ganzheitlichen Sicherheitsstrategie.

Die wachsende Bevölkerung im Großraum München, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse haben auch Auswirkungen auf die Verkehrslage. Trotz Corona stieg das Verkehrsaufkommen 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Die Unfallzahlen bewegten sich insgesamt auf einem ähnlichen Niveau mit einer leichten Abnahme der Gesamtanzahl. Deutlich zurück ging erfreulicherweise die Anzahl der Verkehrstoten – hier verzeichnen wir sogar einen historischen Tiefstwert.

Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Erhöhung der Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmer, die über „keine Knautschzone“ verfügen. Nach wie vor gehört ein Großteil der bei Unfällen schwer und tödlich verletzten Personen zur Gruppe der Fußgänger und Radfahrer. Für 2022 pilotieren wir deshalb u.a. hauptamtliche, uniformierte Fahrradstreifen, die gerade auch für diese Zielgruppen ansprechbar sein sollen.

Mit der Einrichtung eines neuen Fachkommissariats zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie

Kinder- und Jugendpornografie und der **strategischen Neuausrichtung** der Führungsstrukturen bei der Kriminal- und Verkehrspolizei setzen wir neue Impulse. Hierzu gehört auch die Stärkung der Prävention und des polizeilichen Staatsschutzes.

Ein besonderer Dank gilt auch Ihnen, da Sie durch Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung maßgeblich zu dieser Sicherheitsbilanz beigetragen haben.

Unser Fazit für 2021 lautet:

**Im Großraum München leben heißt sicherer leben!**

München ist zum 46. Mal in Folge die sicherste Millionenstadt Deutschlands.

Auf dieser Erfolgsbilanz ruhen wir uns aber nicht aus. Trotz immer neuer Einsatzherausforderungen und besonderer Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie bleiben wir auch 2022 unserem Anspruch an eine lernende Organisation treu:

Die Münchner Polizei ist

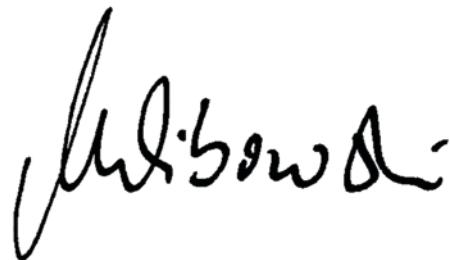
- **präsent,**
- **bürgernah und**
- **zukunftsorientiert!**

Nun wünschen wir Ihnen eine informative Lektüre. Vor allem wünschen wir Ihnen jedoch in dieser herausfordernden Zeit Gesundheit und alles Gute!

Ihr



Thomas Hampel  
Polizeipräsident



Michael Dibowski  
Polizeivizepräsident



## TEIL A – KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Polizeipräsidium München - <b>Das Wesentliche</b>	<b>18</b>	<b>5. Straftaten zur Nachtzeit (22 - 07 Uhr)</b>	<b>65</b>
Polizeipräsidium München - <b>PKS - Basisdaten</b>	<b>19</b>	<b>6. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr</b>	<b>67</b>
<b>1. Entwicklung der Gesamtkriminalität</b>	<b>20</b>	<b>7. Kriminalitätslage Hauptbahnhof</b>	<b>71</b>
1.1. Polizeipräsidium München	20	<b>8. Straßenkriminalität</b>	<b>74</b>
1.2. Landeshauptstadt München	24		
1.3. Landkreis	26	<b>9. Straftaten gegen das Eigentum</b>	<b>75</b>
<b>2. Opferschutz und Polizeiliche Maßnahmen</b>	<b>28</b>	9.1. Diebstahl	75
2.1. Opferentwicklung	28	9.2. Diebstahl um das Kfz	77
2.2. Polizeiliche Maßnahmen	29	9.3. Fahrraddiebstahl	78
		9.4. Wohnungseinbruch	79
<b>3. Tatverdächtigenentwicklung</b>	<b>34</b>	9.5. Einbruch in Gebäude	81
3.1. Polizeipräsidium München	34	<b>10. Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	<b>85</b>
3.1.1. Deutsche Tatverdächtige	35	10.1. Betrug	85
3.1.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	35	10.2. Trickbetrug/Trickdiebstahl	85
3.1.3. Zuwanderer/Zuwanderinnen	35	10.2.2. Callcenterbetrug	
3.1.4. Mehrfach- und Intensivtatverdächtige	37	„Gewinnversprechen“ (IGVP)	91
3.1.5. Jugendkriminalität	38	10.2.3. Callcenterbetrug „Enkeltrick“ (IGVP)	92
3.2. Landeshauptstadt München	41	10.2.4. Wohnungzugangstrickdiebstahl (IGVP)	92
3.2.1. Deutsche Tatverdächtige	42	10.3. Wirtschaftskriminalität	94
3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	42	10.4. Cybercrime	95
3.2.3. Zuwanderer/Zuwanderinnen	42	10.4.1. PKS	95
3.2.4. Auswärtige Tatverdächtige	43	10.4.2. IGVP	95
3.2.5. Jugendkriminalität	44	10.5. Urkundenfälschung	99
3.3. Landkreis	47	10.6. Geld-/Wertzeichenfälschung	99
3.3.1. Deutsche Tatverdächtige	48		
3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	48	<b>11. Politisch motivierte Kriminalität</b>	<b>100</b>
3.3.3. Zuwanderer/Zuwanderinnen	48	11.1. Politisch motivierte Kriminalität - Rechts	101
3.3.4. Jugendkriminalität	49	11.2. Verfassungsschutzrelevante	
		Islamfeindlichkeit	102
<b>4. Gewaltkriminalität</b>	<b>50</b>	11.3. Politisch motivierte Kriminalität – Links	102
4.1. Tötungsdelikte	54	11.4. Politisch motivierte Kriminalität –	
4.2. Sexualdelikte	55	Ausländische Ideologie	104
4.3. Raubdelikte	60	11.5. Politisch motivierte Kriminalität –	
4.4. Gebrauch von Schusswaffen durch Straftäter	61	Religiöse Ideologie	105
4.5. Gefährliche/schwere Körperverletzung	61	11.6. Islamistischer Terrorismus	105
4.6. Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss	63		
4.7. Häusliche Gewalt (IGVP)	64		

11.7. Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen	105
11.8. Hasskriminalität	107
11.8.1. Themenfelder der Hasskriminalität und deren Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen	107
11.8.2. Möglichkeiten zur Bekämpfung von Hasskriminalität	109
11.9. Reichsbürger	112
<b>12. Rauschgiftkriminalität</b>	<b>113</b>
<b>13. Organisierte Kriminalität</b>	<b>118</b>
<b>14. Vermögensabschöpfung</b>	<b>119</b>
<b>15. Prostitution/ Menschenhandel</b>	<b>119</b>
<b>16. Umweltkriminalität</b>	<b>120</b>

# TEIL B - ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN

<b>1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen</b>	<b>124</b>
1.1. Besondere Einsatzlagen	124
1.1.1. MSC Special Edition 2021	124
1.1.2. 187. Münchener Oktoberfest 2021	124
1.2. Versammlungen	124
1.2.1. Versammlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	124
1.3. Veranstaltungen/Sportveranstaltungen	125
1.3.1. EURO 2020	125
1.3.2. IAA Mobility 2021	127
1.3.3. Silvester 2021/2022	129
1.3.4. Fußballspiele	129
1.3.5. Eishockey und Basketball	130
<b>2. Zuwanderung</b>	<b>131</b>
2.1. Der Einsatzraum am Hauptbahnhof	131
2.2. Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei	131
2.3. Präventionsmaßnahmen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern	131
<b>3. Besonderes Sicherheitsrecht</b>	<b>134</b>
3.1. Bettlerinnen/Bettler in München (IGVP)	134
3.2. Sicherheits-/Ordnungsstörungen	134
3.3. Sicherheitswacht	134
<b>4. Besondere Gefahrenabwehr</b>	<b>136</b>
4.1. Kampfmittelauffindung	136
4.2. Sprengstoffverdächtige Gegenstände	136
4.3. Bombendrohungen	136
4.4. Corona-Pandemie	137

# TEIL C - VERKEHR

<b>1. Entwicklung der Verkehrssicherheit</b>	<b>140</b>	<b>5. Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung</b>	<b>193</b>
<b>2. Verkehrsunfallentwicklung</b>	<b>143</b>	<b>6. Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München</b>	<b>194</b>
2.1. Gesamtüberblick	143	6.1. Langzeitvergleiche	195
2.2. Langzeitvergleiche	145	6.2. Getötete	196
2.3. Verkehrsunfälle mit Personenschäden (VUPS)	147	6.3. Schwer Verunglückte	197
2.3.1. Getötete	148	6.4. Schulwegunfälle	198
2.3.2. Schwer Verunglückte	154		
2.4. Besondere Altersgruppen	156	<b>7. Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München</b>	<b>200</b>
2.4.3. Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)	156	7.1. Langzeitvergleiche	201
2.4.4. Senioren (ab 65 Jahre)	158	7.2. Getötete	202
2.5. Besondere Beteiligungsarten	160	7.3. Schwer Verunglückte	203
2.5.1. Fußgänger	160	7.4. Schulwegunfälle	204
2.5.2. Radfahrer	163		
2.5.3. E-Scooter	166	<b>8. Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis Starnberg</b>	<b>206</b>
2.6. Besondere Unfallarten	167	8.1. Langzeitvergleiche	207
2.6.1. Alkoholunfälle	167	8.2. Getötete	207
2.6.2. Drogenunfälle	169	8.3. Schwer Verunglückte	208
2.6.3. Geschwindigkeitsunfälle	170	8.4. Schulwegunfälle	208
2.6.4. Rotlichtunfälle	172		
2.6.5. Schulwegunfälle	173	<b>Glossar</b>	<b>209</b>
2.6.6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	176	Teil A - Kriminalitätsbekämpfung	209
		Teil C - Verkehr	213
<b>3. Verkehrssicherheitsarbeit</b>	<b>178</b>		
3.1. Unfallkommission	178		
3.2. Verkehrsaufklärung und -erziehung; Öffentlichkeitsarbeit	180		
3.3. Verkehrsüberwachung	184		
<b>4. Verkehrsdelikte</b>	<b>186</b>		
4.1. Gesamtüberblick	186		
4.2. Verkehrsstraftaten (inkl. Aggressionsdelikte - IGVP)	187		
4.3. Alkohol	188		
4.4. Drogen	189		
4.5. Ordnungswidrigkeiten	190		
4.5.1. Rotlichtüberwachung	191		
4.5.2. Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	191		
4.5.3. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	192		

## Struktur- und Rahmendaten

Das Polizeipräsidium München ist für die Landeshauptstadt München, den Landkreis München und einen Teil des Landkreises Starnberg zuständig. Dabei handelt es sich um die Gemeinde Krailling sowie den Ortsteil Stockdorf der Gemeinde Gauting.

■ Nord-Süd-Ausdehnung	42,7 km
■ Ost-West-Ausdehnung	36,0 km
■ Ein-/Auspendelbewegungen <sup>1</sup>	ca. 759.100
■ MVV Fahrgäste <sup>2</sup>	ca. 434,7 Mio.
■ Ankünfte von Gästen <sup>3</sup>	ca. 3,6 Mio.
■ Übernachtungen von Gästen <sup>3</sup>	ca. 9,1 Mio.
■ Flugpassagiere <sup>4</sup>	ca. 12,5 Mio.
■ Messebesucher/-innen <sup>5</sup>	ca. 580.000
■ Bevölkerungsdichte der LH München (Menschen/km <sup>2</sup> )	4.790

## Fläche<sup>6</sup>

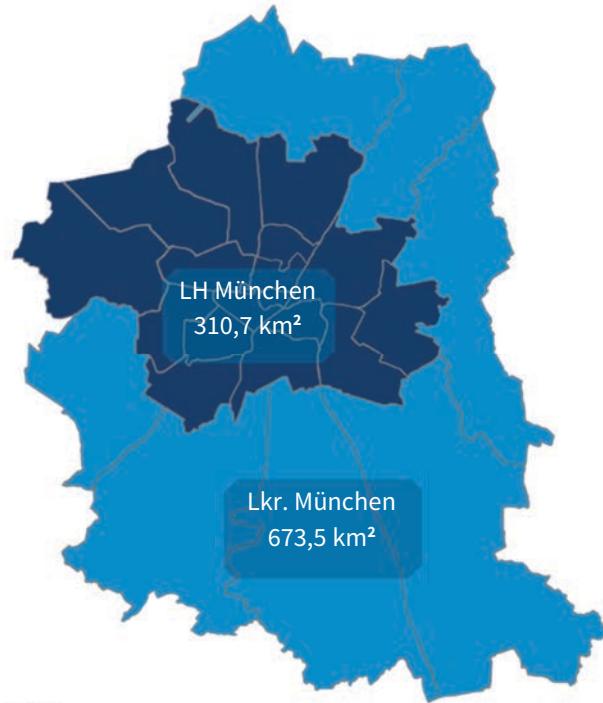


Abb. 1

Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen die jeweils aktuellen Kennzahlen der Strukturdaten noch nicht vor, weshalb die Personenanzahl mit Stand 31.12.2020 zu Beginn des Berichtjahres 2021 verwendet wird.

Fläche Straßenennetz Kfz-Bestand	Polizeipräsidium München <sup>6</sup>	Landeshauptstadt München	Landkreis München	Teilbereich Landkreis Starnberg
<b>Fläche</b>	984,2 km <sup>2</sup>	310,7 km <sup>2</sup>	664,3 km <sup>2</sup>	9,2 km <sup>2</sup>
<b>Länge des öffentlichen Straßennetzes</b>	3.879 km	2.382 km	1.431 km	66 km
<b>Kraftfahrzeugbestand*</b>	<b>1.198.753</b>	<b>891.613</b>	<b>307.140</b>	
- Pkw	972.608	732.045	240.563	keine Angaben möglich
- Krafträder	90.031	66.799	23.232	
- Lkw/Omnibusse	63.472	44.343	19.129	
- sonstige Kfz/Anhänger	72.642	48.426	24.216	

\* Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2021

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas (Stichtag: 30.06.2021); umfasst Ein-/Auspendelbewegungen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Landeshauptstadt und des Landkreises München, ohne die Pendelbewegungen zwischen den beiden Kreisen

<sup>2</sup> Statistikbroschüre „Der MVV in Zahlen und Fakten“, Stand: 31.12.2020

<sup>3</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (Ankünfte/Übernachtungen von Gästen umfassen Landeshauptstadt und Landkreis München)

<sup>4</sup> <https://www.munich-airport.de/verkehrszahlen-88506>

<sup>5</sup> Messe München Geschäftsbericht 2020

<sup>6</sup> Die Bevölkerungszahlen und Fläche (9,2 km<sup>2</sup>) der zum Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München zählenden (Teil-) Gemeinden Krailling (6.974 Personen) und Stockdorf (4.013 Personen) des Landkreises Starnberg sind hier ebenfalls noch enthalten. Nach Inbetriebnahme des geplanten Neubaus der PI Gauting wird dieser Teil künftig vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord betreut.

Bevölkerung*	Alter	Polizeipräsidium München**		Landeshauptstadt München		Landkreis München		Teilbereich Landkreis Starnberg
		Menschen	Anteil***	Menschen	Anteil	Menschen	Anteil	Menschen
Kinder	< 14	Altersgruppen nicht verfügbar		193.015	13,0 %	49.621	14,2 %	Altersgruppen nicht verfügbar
Jugendliche	14-17			45.116	3,0 %	14.145	4,0 %	
junge Erwachsene	18-24			117.455	7,9 %	26.894	7,7 %	
Erwachsene	25-64			872.840	58,7 %	186.791	53,4 %	
Senioren	≥ 65			259.776	17,5 %	72.234	20,7 %	
<b>2021 insgesamt</b>		<b>1.848.934</b>	+9,0 %	<b>1.488.202</b>	+9,0 %	<b>349.685</b>	+9,0 %	11.047
<b>2012 insgesamt</b>		1.696.359		1.364.920		320.855		10.584

\* Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2020

\*\* siehe auch S. 12, Fußnote 6

\*\*\* Werden an anderer Stelle Altersgruppenanteile für den Präsidialbereich dargestellt, so bleiben dort die Einwohnenden des Teilbereichs des Landkreises Starnberg unberücksichtigt.

## Bevölkerungsdichte der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt ist mit 4.790 Menschen/km<sup>2</sup> weiterhin die **am dichtesten besiedelte** Gemeinde Deutschlands. Vergleichbare Großstädte sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.112, Frankfurt am Main: 3.077, Köln: 2.675, Hamburg: 2.453).

## Beschäftigte des Polizeipräsidiums München zum 31.12.2021

<b>Beschäftigte</b>	<b>6.500</b>
davon	
<b>Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte</b>	5.380
davon männlich	4.101
davon weiblich	1.279
<b>Schutzpolizei</b>	4.158
davon männlich	3.233
davon weiblich	925
<b>Kriminalpolizei</b>	1.222
davon männlich	868
davon weiblich	354
sowie	<b>Technische und Verwaltungsbeamtinnen u. -beamte</b>
und	<b>Polizeiangestellte</b>
	277
	843

## Einsatzzahlen

Der rückläufige Trend der Anzahl der Notrufe und Einsätze setzte sich 2021 fort.

Täglich werden im Schnitt 1.128 (1.161), stündlich umgerechnet 47 (48) Notrufe registriert.

Die beim Polizeinotruf eingegangenen Anrufe gingen von 424.889 auf 411.869 zurück (-3,1 % bzw. -13.020 Notrufe). Die Anzahl der Einsätze verringerte sich mit 302.841 (308.961)<sup>1</sup> um -2,0 % bzw. -6.120 Aufträge leicht. Hier nicht mit eingerechnet sind die darüber hinaus im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) durchgeführten 30.249 (34.072) Kontrollgänge der Streifenbesetzungen während des täglichen Dienstes.

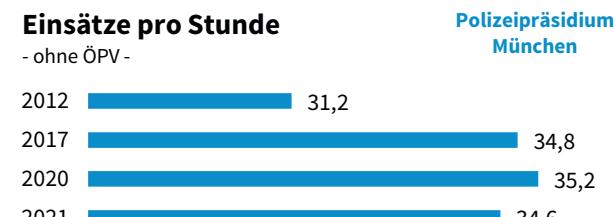


Abb. 2

<sup>1</sup> Soweit aus den Textpassagen nichts anderes hervorgeht, beziehen sich die Werte in Klammern jeweils auf das Vorjahr.

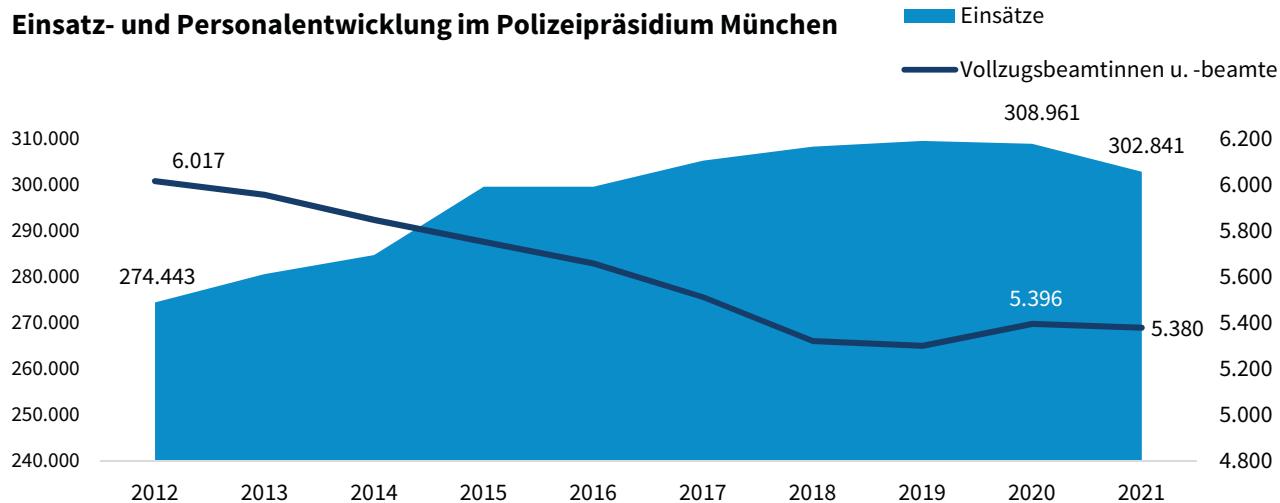


Abb. 3

Ähnlich wie im Vorjahreszeitraum wurden im Jahr 2021 durchschnittlich 34,6 (35,2) neue Einsätze<sup>1</sup> pro Stunde protokolliert. Die **drei häufigsten** Anlässe für **Einsätze** waren mit einem Anteil von 7,5 % Mitteilungen über Verkehrsbehinderungen, 6,8 % Ruhestörungen und an dritter Stelle mit 6,6 % die Aufnahme leichter Verkehrsunfälle.

Eine Auswertung der polizeilichen Einsätze in **Asylunterkünften** ergab einen Rückgang um -24,5 % bzw. -593 Einsätze auf 1.823 (2.416). Deren Anteil an allen Einsätzen (ohne ÖPV) liegt bei 0,6 %.

Besonders wertvoll für erfolgreiche Polizeiarbeit sind die Mitteilungen aufmerksamer Bürgerinnen und Bürger über verdächtig erscheinende Personen, Fahrzeuge, Gegenstände oder Geräusche, die insgesamt unter der Bezeichnung **verdächtige Wahrnehmung** Anlass für Einsätze sein können. Diese stiegen um +1,5 % bzw. +126 auf 8.598 (8.472) Einsätze.

Diese Mitteilungen bestärken uns auch darin, unsere Öffentlichkeitskampagnen weiter intensiv fortzuführen. Das große Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Polizei zahlt sich für alle Beteiligten aus. Ergänzt durch polizeiliche Präventionskampagnen und offensive Öffentlichkeitsarbeit führt dies zu wichtigen Mitteilungen an die Polizei.

#### 110 - der Polizeinotruf

Rufen Sie uns bitte bei verdächtigen Vorkommnissen - **sofort und jederzeit** (24/7) - bundesweit kostenlos unter **110** an! So können wir Ihnen und Anderen schnell und kompetent helfen.

## Polizeiliche Schussabgabe

Im Jahr 2021 mussten Polizeibeamte im Stadtgebiet München ihre **Schusswaffen** gegen Personen einsetzen. In 3 Fällen blieb es beim Warnschuss zur Vereitelung der Flucht, während in 3 weiteren Fällen der gezielte Einsatz der Schusswaffe gegen Personen im Rahmen von Notwehrsituationsen erforderlich war. Hierbei wurde je eine Person verletzt.

Im Landkreis war der Einsatz von Schusswaffen gegen Personen nicht notwendig.

<sup>1</sup> Das entspricht jede Minute und 44 Sekunden einem neuen Einsatz.





# TEIL A – KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Das Wesentliche 2021	18
PKS - Basisdaten	19
1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	20
2. Opferschutz und Polizeiliche Maßnahmen	28
3. Tatverdächtigenentwicklung	34
4. Gewaltkriminalität	50
5. Straftaten zur Nachtzeit (22 - 07 Uhr)	65
6. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	67
7. Kriminalitätslage Hauptbahnhof	71
8. Straßenkriminalität	71
9. Straftaten gegen das Eigentum	75
10. Vermögens- und Fälschungsdelikte	85
11. Politisch motivierte Kriminalität	100
12. Rauschgiftkriminalität	113
13. Organisierte Kriminalität	118
14. Vermögensabschöpfung	119
15. Prostitution/Menschenhandel	119
16. Umweltkriminalität	119

# Das Wesentliche 2021

	Veränderung <sup>1</sup>
<b>Gesamtstraftaten</b>	
Rückgang um -9.877 auf 91.014 Delikte	<b>-9,8 %</b>
Rückgang ohne AufenthG <sup>2</sup> um -10.324 auf 87.115 Delikte	<b>-10,6 %</b>
Gesamtaufklärungsquote Anstieg auf 64,4 % um	<b>+1,8 % -Pkt.</b>
<b>Häusliche Gewalt</b>	<b>-12,9 %</b>
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>-14,3 %</b>
Rückgang im ÖPV um -25 auf 295 Gewaltdelikte	<b>-7,8 %</b>
Rückgang des Phänomens <b>Messerangriff</b> um -33 auf 134 Gewaltdelikte	<b>-19,8 %</b>
Rückgang der TV der Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss -424 auf 926 TV	<b>-31,4 %</b>
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>-13,4 %</b>
Rückgang des <b>Taschendiebstahls</b> um -502 auf 632 Delikte	<b>-44,3 %</b>
<b>Straftaten gegen das Eigentum</b>	<b>-19,2 %</b>
Rückgang des <b>Wohnungseinbruchdiebstahl</b> um -592 auf 415 Delikte	<b>-58,8 %</b>
<b>Ausgewählte Entwicklungen</b>	
Rückgang der Straftaten <b>gegen das Leben</b> um -17 auf 65 Delikte	<b>-20,7 %</b>
Rückgang des <b>Callcenterbetrugs</b> um -1.934 Fälle auf 4.870 Fälle	<b>-28,4 %</b>
<b>Sexualdelikte</b>	<b>-2,8 %</b>
Rückgang um -48 auf 1.657 Delikte	<b>-2,8 %</b>
Rückgang der Vergewaltigung, bes. schw. sex. Nötigung/Übergriff um -94 auf 230 Delikte	<b>-29,0 %</b>
Anstieg der Verbreitung pornografischer Schriften um +73 auf 445 Delikte	<b>+19,6 %</b>
<b>Politisch motivierte Kriminalität</b>	
Anstieg bei PMK - <b>Nicht zuzuordnen</b> um +389 auf 833 Delikte	<b>+87,6 %</b>
Rückgang bei <b>PMK - Links</b> um -243 auf 341 Delikte	<b>-41,6 %</b>
Rückgang bei <b>PMK - Rechts</b> um -113 auf 561 Delikte	<b>-16,8 %</b>
Rückgang beim Themenfeld <b>Hasskriminalität</b> um -65 auf 361 Delikte	<b>-15,3 %</b>
<b>Prävention</b>	
Angepasste polizeiliche Schwerpunktsetzung aufgrund der Pandemie	
<b>Bekämpfung von Hass und Diskriminierung</b> in gemeinsamen Projekten mit verschiedenen Institutionen	
Maßnahmen zur <b>Steigerung der Anzeigebereitschaft</b>	
<b>Neue Wege</b> und Kooperationen als Basis für neue <b>Präventionsideen</b>	

<sup>1</sup> Veränderungen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum

<sup>2</sup> Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/ EU beinhaltet (= ausländerrechtliche Delikte)

PKS - Basisdaten	PP München		LH München		Landkreis <sup>1</sup>	
	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG
<b>Fälle</b>	<b>91.014</b>	<b>87.115</b>	<b>80.273</b>	<b>76.552</b>	<b>10.741</b>	<b>10.563</b>
<b>Veränderung</b>	-9,8 % -9.877	-10,6 % -10.324	-9,7 % -8.584	-10,5 % -9.017	-10,7 % -1.293	-11,0 % -1.307
<b>Aufklärungsquote</b>	<b>65,9 %</b>	<b>64,4 %</b>	<b>66,7 %</b>	<b>65,1 %</b>	<b>59,6 %</b>	<b>58,9 %</b>
<b>Veränderung</b>	+2,1 %-Pkt.	+1,8 %-Pkt.	+2,2 %-Pkt.	+1,9 %-Pkt.	+1,0 %-Pkt.	+0,9 %-Pkt.
<b>Häufigkeitszahl (HZ)</b> Straftaten je 100.000 Einwohner/-innen	<b>4.923</b>	<b>4.712</b>	<b>5.394</b>	<b>5.144</b>	<b>2.978</b>	<b>2.928</b>
<b>Veränderung</b>	-9,9 %	-10,8 %	-9,9 %	-10,8 %	-10,6 %	-10,8 %
<b>Tatverdächtige (TV)</b>	<b>43.876</b>	<b>40.502</b>	<b>39.098</b>	<b>35.880</b>	<b>5.666</b>	<b>5.495</b>
<b>Veränderung</b>	-6,1 %	-7,5 %	-5,8 %	-7,3 %	-9,4 %	-9,9 %
<b>- darunter Deutsche</b>	21.667	21.606	18.750	18.696	3.410	3.403
<b>Veränderung</b>	-6,2 %	-6,4 %	-6,1 %	-6,3 %	-6,8 %	-6,9 %
<b>Anteil an Tatverdächtigen</b>	49,4 %	53,3 %	48,0 %	52,1 %	60,2 %	61,9 %
<b>- darunter Nichtdeutsche</b>	22.209	18.896	20.348	17.184	2.256	2.092
<b>Veränderung</b>	-6,1 %	-8,9 %	-5,5 %	-8,4 %	-13,0 %	-14,3 %
<b>Anteil an Tatverdächtigen</b>	50,6 %	46,7 %	52,0 %	47,9 %	39,8 %	38,1 %
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	1.657	-2,8 %	1.449	-0,5 %	208	-16,1 %
<b>Rohheitsdelikte</b>	13.081	-10,4 %	11.463	-10,6 %	1.618	-8,9 %
<b>Einfacher Diebstahl</b>	13.962	-17,5 %	12.360	-19,1 %	1.602	-3,4 %
<b>Schwerer Diebstahl</b>	9.380	-21,6 %	8.207	-22,3 %	1.173	-16,2 %
<b>Einbrüche in Gebäude</b>	2.606	-33,8 %	2.326	-33,2 %	280	-38,6 %
<b>Wohnungseinbruch</b>	415	-58,8 %	356	-56,8 %	59	-67,6 %
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	18.655	+5,8 %	16.568	+8,3 %	2.087	-10,8 %
<b>Sonstige Straftaten (StGB)</b>	21.268	-10,8 %	18.368	-10,5 %	2.900	-13,0 %
<b>Straftaten (NebenG)</b>	12.946	-8,4 %	11.800	-8,2 %	1.146	-9,5 %
<b>Straßenkriminalität<sup>2</sup></b>	18.054	-13,4 %	15.632	-14,1 %	2.422	-8,6 %
<b>Gewaltkriminalität</b>	3.496	-14,3 %	3.152	-14,4 %	344	-12,5 %
<b>Delikte im ÖPV - inkl. BPOL<sup>3</sup> (ohne AufenthG)</b>	16.715	+5,6 %	15.363	+5,1 %	1.352	+11,9 %
<b>- darunter Gewaltdelikte</b>	295	-7,8 %	267	-8,9 %	28	+3,7 %
<b>Bevölkerungsentwicklung<sup>4</sup></b>	1.848.934		1.488.202		360.732	
<b>Veränderung</b>	+3.248	+0,2 %	+3.976	+0,3 %	-728	-0,2 %

Abb. 4

<sup>1</sup> Landkreis München inkl. Krailling und Stockdorf im Lkr. Starnberg<sup>2</sup> Delikte im Einzelnen: sexuelle Belästigung, Straftaten aus Gruppen, Exhibitionismus u. Erreg. öff. Ärgernisses, Raub, Erpressung, Geiselnahme, gefährliche/schwere Körperverletzung, Diebstahl um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl, Taschendiebstahl, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung. Es handelt sich hier um Delikte der Straßenkriminalität nach bundesweit einheitlicher Definition des BKA.<sup>3</sup> Seit dem 01.01.2020 übermittelt die Bundespolizei den Tatörtlichkeitenschlüssel erstmals wieder an die PKS. Somit können seitens der BPOL gemeldete Delikte mit Tatort im Bereich des PP München anhand ihrer Tatörtlichkeit dem ÖPV zugeordnet werden.<sup>4</sup> Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen nicht alle Bevölkerungszahlen des Berichtsjahres vor. Um die bundesweit einheitliche PKS-Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden deshalb jeweils die Bevölkerungszahlen zum 31.12.2020 verwendet. Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Sondererhebung bei den Gemeinden für Krailling und Stockdorf

# 1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT

## 1.1. Polizeipräsidium München

Die Anzahl der zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gemeldeten **Gesamtstraftaten** ging 2021 auf 91.014 (100.891) Fälle zurück. Das entspricht einem Rückgang um -9,8 % bzw. -9.877 Delikte im Vorjahresvergleich.

Damit sind die Straftaten im Bereich des Polizeipräsidiums das erste Mal seit 1980 wieder unter 100.000 Fälle gesunken.

### Ohne Aufenthaltsgesetz

Bleiben die Auswirkungen der Verstöße nach dem AufenthG auf die PKS unberücksichtigt, liegt die Anzahl der **Gesamtstraftaten**<sup>1</sup> mit -10,6 % bzw. -10.324 Delikten bei 87.115 (97.439) Fallmeldungen. **Ohne AufenthG**-Verstöße wurde eine Aufklärungsquote von 64,4 % (62,6 %) verzeichnet.

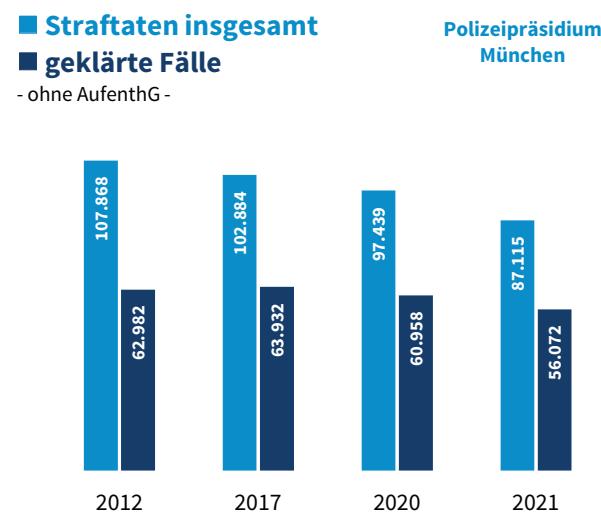


Abb. 5

Aufgrund der Flüchtlingswelle und den damit verbundenen Anzeigenerstattungen nach dem AufenthG wurde in der PKS des Jahres 2015 mit 41.450 ein Höchststand der ausländerrechtlichen Delikte registriert. Mit einem kontinuierlichen Rückgang der statistischen Auswirkungen des Flüchtlingsaufkommens hat sich diese Anzahl seit 2018 wieder auf dem Niveau der Jahre 2012 und früher eingependelt. Mit 3.899 (3.452) lag die Anzahl der 2021

zur PKS gemeldeten **ausländerrechtlichen Delikte** +8,3 % über dem 10-Jahresvergleichswert (vgl. Abb. 5).

Der Anteil der ausländerrechtlichen Delikte an der Gesamtkriminalität erhöhte sich leicht auf 4,3 % (3,4 %).

### Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz

Polizeipräsidium München

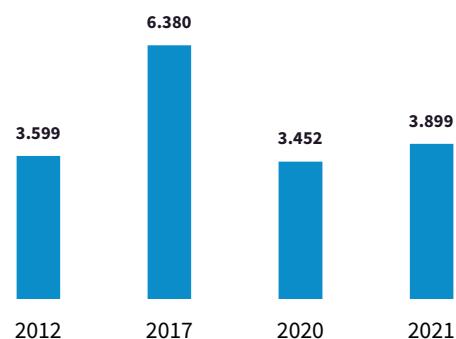


Abb. 6

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt im Jahr 2021 bei 4.712 Straftaten je 100.000 Personen der Bevölkerung im Vergleich zu 5.279 im Vorjahreszeitraum.

Seit dem Jahr 2012 ist ein Rückgang der Gesamtkriminalität<sup>2</sup> um -19,2 % zu beobachten, in Bayern gingen die Fallzahlen um -16,6 % zurück. Im **Langzeitvergleich** wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt -20.753 Delikte weniger gemeldet. Gleichzeitig stieg die Bevölkerung in Stadt und Landkreis deutlich um +9,0 % bzw. +152.575 Personen an.

Eine vergleichbar niedrige Kriminalitätsbelastung wurde zuletzt vor über 40 Jahren registriert. Und das, obwohl die Bevölkerung im Präsidialbereich seither um fast 300.000 Menschen gestiegen ist.

### Corona-Pandemie

Die Einflüsse der Corona-Pandemie prägten die Kriminalitätsentwicklung auch 2021 maßgeblich. Im Rahmen des Infektionsschutzes erfolgte der Erlass einer Vielzahl an Regelungen, um das Infektionsgeschehen zu minimieren. Auch 2021 wurden vom 09.12.2020 bis 06.06.2021 sowie ab 11.11.2021 Maßnahmen wie Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, die Pflicht des Tragens von

<sup>1</sup> ohne AufenthG

<sup>2</sup> ohne AufenthG

Mund-Nasen-Bedeckungen sowie das Abstandsgebot fortgeführt. Die Absage von Großveranstaltungen sowie die temporären Lockdowns mit entsprechenden Auswirkungen auf Einzelhandel und Gastronomie ergänzten die Maßnahmen.

**Pandemiespezifische** Entwicklungen für die **Kriminalität** waren z. B.

- Rückgang von Gewaltdelikten unter Alkohol insbesondere aufgrund Schließung der Gastronomie, Discotheken und Clubs
- Rückgang einfacher Taschen- und Ladendiebstähle bedingt durch das Abstandsgebot und den Beschränkungen im Einzelhandel und Gastronomie
- Trotz zeitweiser vorgeschriebener Ausgangsschränkungen und vermehrtem Homeoffice starker Rückgang im Bereich der Häuslichen Gewalt
- Rückgang der Wohnungseinbrüche; bedingt durch Beschränkungen verbrachten die Bürgerinnen und Bürger mehr Zeit zu Hause
- Betrugspheomene wie z. B. Subventionsbetrug durch unrechtmäßige Beantragung von Corona-Soforthilfen
- Anstieg von Fälschungsdelikten wie Ausstellen/Missbrauch falscher Gesundheitszeugnisse im Zusammenhang mit Impfpässen, Testzertifikaten und Genesenennachweisen
- Anstieg der Computerkriminalität durch intensive Nutzung von E-Commerce, insb. Onlineshops

Soweit im Rahmen der PKS-Auswertung coronaspezifische Besonderheiten bei der Kriminalitätsentwicklung festgestellt worden sind, werden diese bei den jeweiligen Themen der Kriminalität dargestellt.

Darüber hinaus finden sich weitere Ausführungen zu Maßnahmen der Münchner Polizei und der Versammlungslage rund um das Thema Corona in Teil B - ab S. 124.

## Straftatenobergruppen

Innerhalb der **Straftatenobergruppen** sind sieben von acht Bereiche rückläufig. Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (hier insb. bei Leistungserschleichung, Subventionsbetrug und Ausstellen/Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse) wurde ein Anstieg von +5,8 % registriert.

- Nach den Anstiegen der Vorjahre wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 65 (82) **Straftaten gegen das Leben** zur PKS gemeldet. Der Rückgang wurde durch das Minus bei Totschlag (-9 auf 29 Fälle, davon 21 Versuche) sowie bei der fahrlässigen Tötung (-8 auf 9 Fälle) und beim Schwangerschaftsabbruch (-1 auf 0 Fälle) verursacht. Bei Mord wurde ein Fall mehr (+1 auf 27 Fälle, davon 13 Versuche) registriert.
- Die **Sexualdelikte** (vgl. Kapitel 4.2, S. 54) waren mit -2,8 % bzw. -48 auf 1.657 Delikte leicht rückläufig. Die Rückgänge liegen insbesondere in der Gruppe der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall (-29,0 % bzw. -94 auf 230 Fälle), der sonstigen sexuellen Nötigung/Übergriff (-30,5 % bzw. -50 auf 114 Fälle), den Fällen der exhibitionistischen Handlung/Erregung öffentlichen Ärgernisses (-10,1 % bzw. -26 auf 231 Fälle) sowie dem sexuellen Missbrauch von Kindern (-5,5 % bzw. -11 auf 190 Fälle) begründet. Bei der Verbreitung pornografischer Schriften wurden mit 445 (372) Fällen insgesamt +19,6 % bzw. +73 Fälle mehr registriert.
- Die 13.081 (14.593) **Rohheitsdelikte** lagen mit -10,4 % bzw. -1.512 Fällen deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Ursächlich sind insbesondere rückläufige Fallzahlen bei den Körperverletzungsdelikten (-14,8 % bzw. -1.645 auf 9.501 Fälle).
- Bei den Delikten des **einfachen Diebstahls** wurden deutlich rückläufige Fallmeldungen registriert (-17,5 %). Insbesondere der **einfache Taschendiebstahl** (-36,5 % bzw. -348 auf 606 Fälle) ging durch Einschränkungen des öffentlichen Lebens (u. a. beim Betrieb von Discotheken, Bars, Restaurants), einer verringerten Nutzung des ÖPV und durch das allgemeine Abstandsgebot im Zuge der Corona-Pandemie zurück. Beim Ladendiebstahl wurde ein Minus von -14,0 % bzw. -835 Fällen auf 5.132 Delikte verzeichnet.

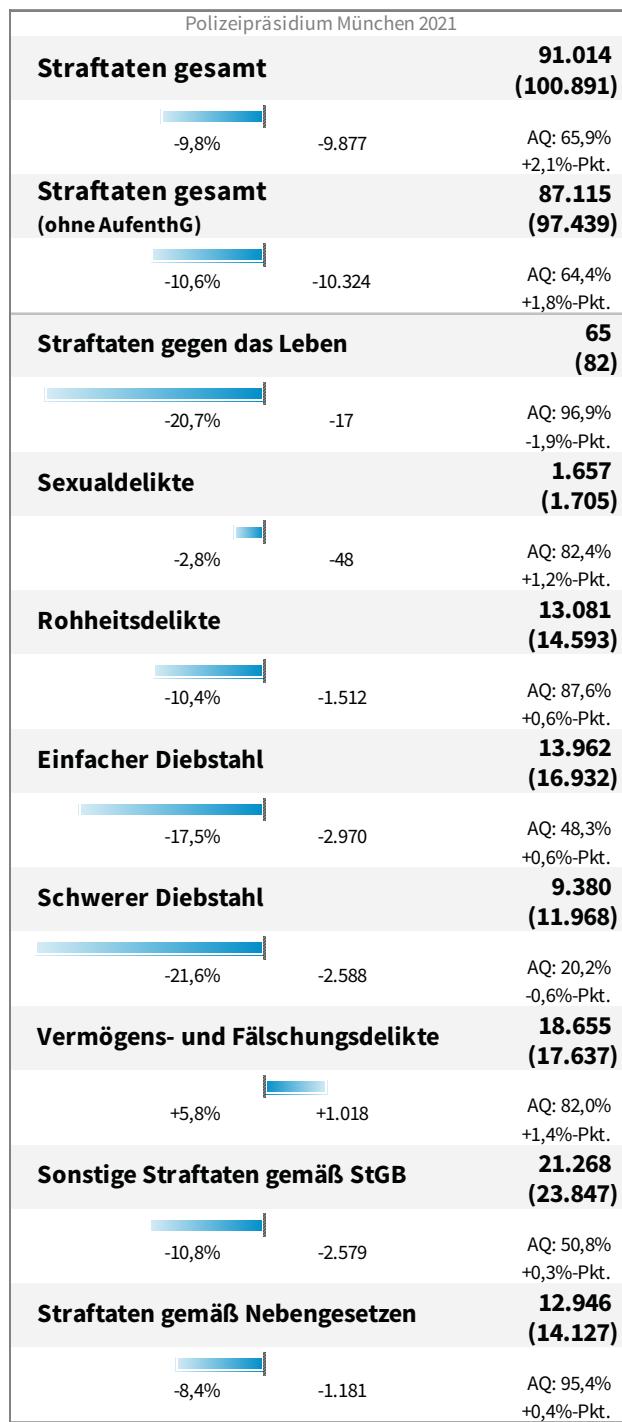


Abb. 7

- Der Rückgang beim **schweren Diebstahl** (-21,6 %) wurde vor allem durch einen signifikanten Rückgang bei den Einbrüchen in Gebäude (-33,8 % bzw. -1.333 auf 2.606 Fälle) verursacht. Beim Wohnungseinbruch (-58,8 % bzw. -592 auf 415 Fälle) wurden insbesondere durch die verstärkte Möglichkeit auf Homeoffice deutlich weniger Delikte verzeichnet.
- Die steigenden Fallzahlen bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** (+5,8 %) sind primär auf einen Anstieg beim Betrug um +7,9 % bzw. +1.112 auf

15.139 Fälle, insbesondere durch mehr Fälle der Leistungserschleichung (+28,7 % bzw. +1.931 auf 8.667 Fälle), zurückzuführen. Ein Anstieg wurde auch bei den Deliktsmeldungen des Waren- und Warenkreditbetrugs (+4,5 % bzw. +105 auf 2.440 Fälle) sowie beim Subventionsbetrug mit 202 (123) Fällen verzeichnet, für die fast ausschließlich Fallmeldungen betrügerisch beantragter Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ursächlich sind (vgl. Kapitel 10.3, S. 94). Ein starkes Minus wurde beim Anlagebetrug (-91,7 % bzw. -309 auf 28 Fälle) registriert. Hier wurde im Vorjahreszeitraum ein größeres Anlagebetrugsverfahren zur PKS gemeldet.

Die **Urkundenfälschung** blieb mit einem leichten Minus von -0,3 % bzw. -5 auf 1.974 Fälle nahezu auf Vorjahresniveau. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden hier deutlich mehr Fallmeldungen des Gebrauchs unrichtiger Gesundheitszeugnisse mit 211 (57) Delikten sowie des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse mit 105 (29) Delikten registriert. Siehe hierzu auch Kapitel 10.5, S. 99.

- Der Rückgang bei den **sonstigen Straftaten gemäß StGB** (-10,8 %) wurde vor allem durch ein deutliches Minus beim Hausfriedensbruch (-24,3 % bzw. -585 auf 1.822 Fälle) sowie bei der Sachbeschädigung (-11,3 % bzw. -1.480 auf 11.639 Fälle) verursacht. Ebenfalls rückläufig sind die Fallmeldungen der Beleidigung (-8,7 % bzw. -368 auf 3.838 Fälle). Anstiege verzeichneten die Fallmeldungen der Geldwäsche/Ver schleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (+65,7 % bzw. +134 auf 338 Delikte) und des unerlaubten Glücksspiels (+87 auf 134 Fälle). Die Fallmeldungen des unerlaubten Glücksspiels gehen dabei überwiegend auf Taten im Jahr 2020 zurück.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 897 (910) Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113 - 115 StGB registriert. Das ist ein Rückgang um -1,4 % bzw. -13 Fälle.

- Der Rückgang von -8,4 % der **Straftaten gem. NebenG** ist auf weniger Rauschgiftdelikte (-15,4 % bzw. -1.438 auf 7.870 Fälle) zurückzuführen (vgl. Kapitel 12, S. 113). Bei den Straftaten nach dem AufenthG wurde ein Anstieg von +12,9 % bzw. +447 auf 3.899 Fälle verzeichnet.

## Kriminalitätsstruktur

Im 10-Jahresvergleich der Kriminalitätsstruktur von 2012 mit 2021 waren folgende Veränderungen der Anteile der Deliktsgruppen feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit +4,5 %-Punkten bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Der Anteil des einfachen und schweren Diebstahls ging dagegen um -10,9 %-Punkte zurück. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen waren eher marginal.

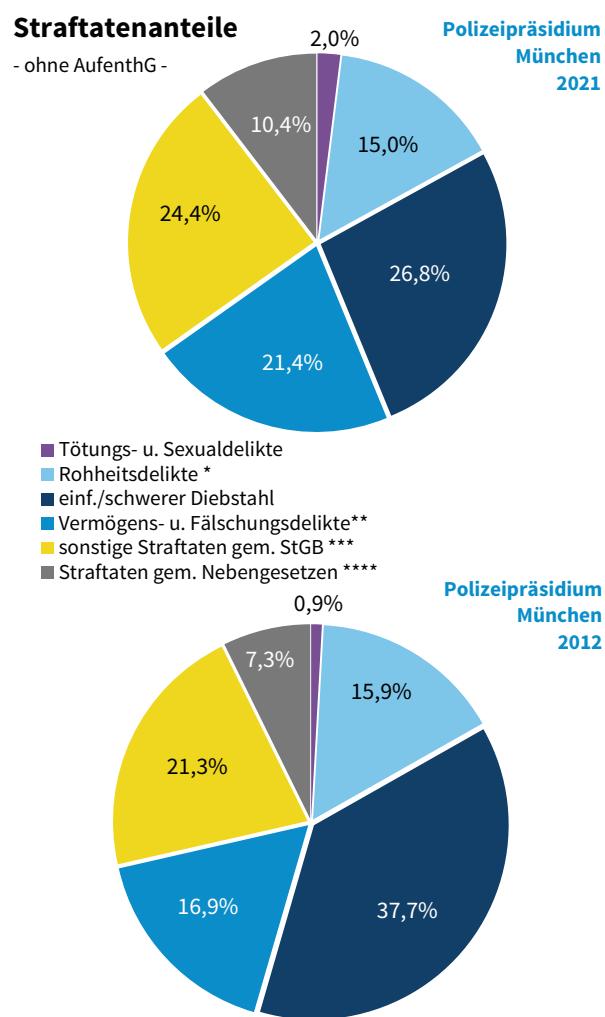


Abb. 8

\* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

\*\* inklusive Leistungserschleichungen

\*\*\* insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

\*\*\*\* hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

## 1.2. Landeshauptstadt München

Die **Gesamtkriminalität** im Stadtgebiet liegt 2021 bei 80.273 (88.857) Delikten und damit -9,7 % unter dem Vorjahreszeitraum. Die Aufklärungsquote beträgt 66,7 % (64,5 %).

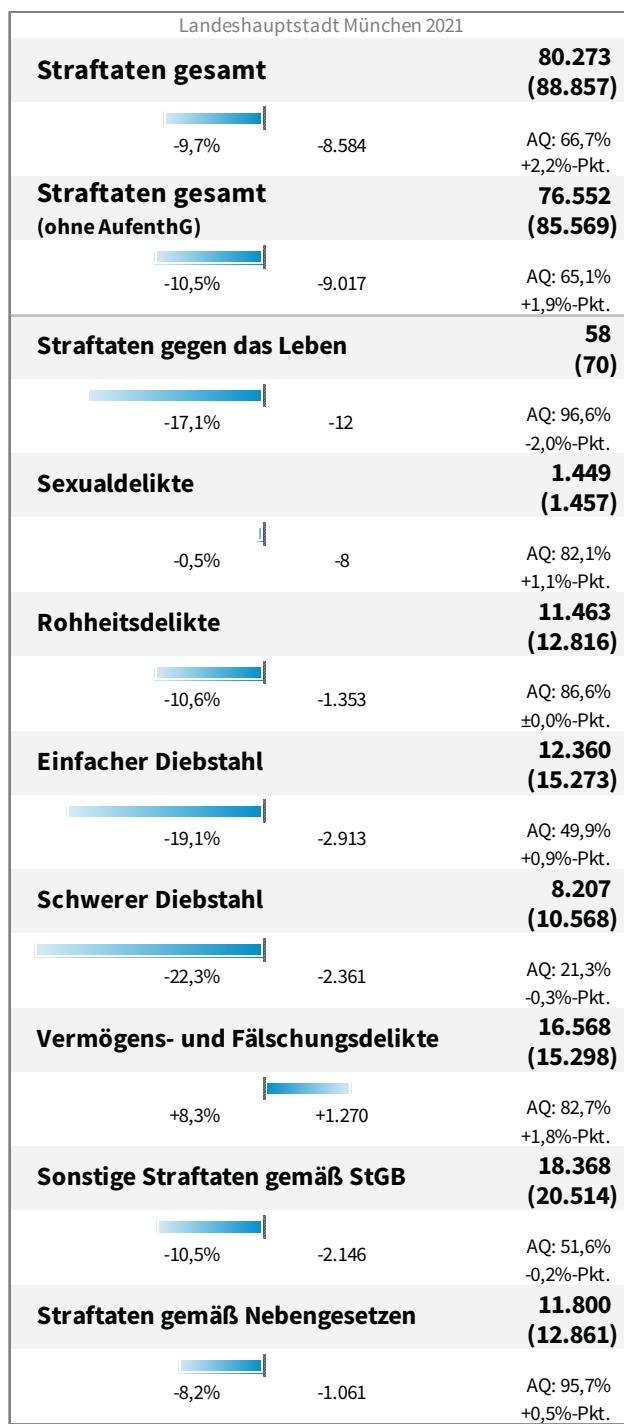


Abb. 9

Ohne Berücksichtigung der **ausländerrechtlichen Verstöße** (+13,2 % bzw. +433 auf 3.721 Fälle) ist im Bereich der Landeshauptstadt München ein Kriminalitätsrückgang um -10,5 % bzw. -9.017 auf 76.552 (85.569) Delikte zu verzeichnen.

Die **Aufklärungsquote** stieg um +1,9 %-Punkte auf 65,1 % (63,2 %).

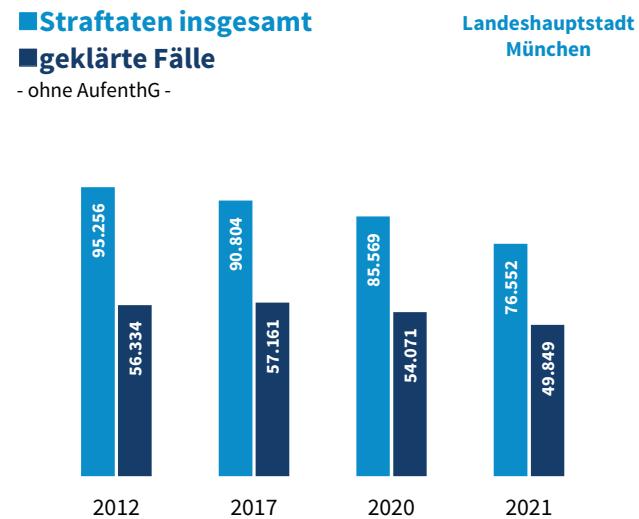


Abb. 10

Im **Langzeitvergleich**<sup>1</sup> besteht ein Rückgang von 95.256 Fällen im Jahr 2012 auf 76.552 Straftaten im Jahr 2021 (-19,6 % bzw. -18.704). Die Bevölkerung in der Landeshauptstadt München stieg im selben Zeitraum um +9,0 % bzw. +123.282 Menschen.

<sup>1</sup> ohne AufenthG

## Häufigkeitszahl

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** beträgt 2021 im Stadtgebiet 5.144 (5.765) Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt damit -10,8 % unter dem Wert von 2020. Die Münchener Bevölkerung wuchs im Vergleich zum Vorjahr um +0,3 % bzw. +3.976 auf 1.488.202 Personen.

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spaltenplatz in Bezug auf die Sicherheitslage.

### Städtevergleich Häufigkeitszahl

#### Straftaten insgesamt

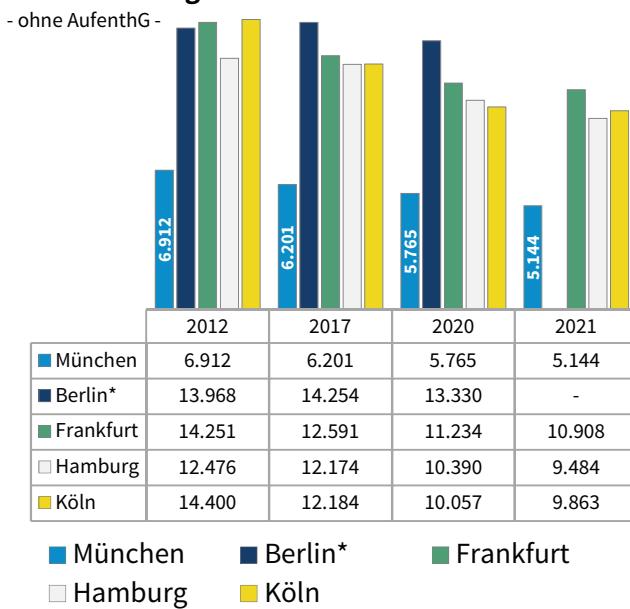


Abb. 11

\* Die Häufigkeitszahl 2021 von Berlin war bei Drucklegung noch nicht bekannt.

## Kriminalitätsstruktur

Im 10-Jahresvergleich der Kriminalitätsstruktur von 2012 mit 2021 waren folgende Veränderungen der Anteile der Deliktsgruppen feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit 5,0 %-Punkten bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Der Anteil des einfachen und schweren Diebstahls ging dagegen um -11,0 %-Punkte zurück. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen waren eher un auffällig.

### Straftatenanteile

- ohne AufenthG -

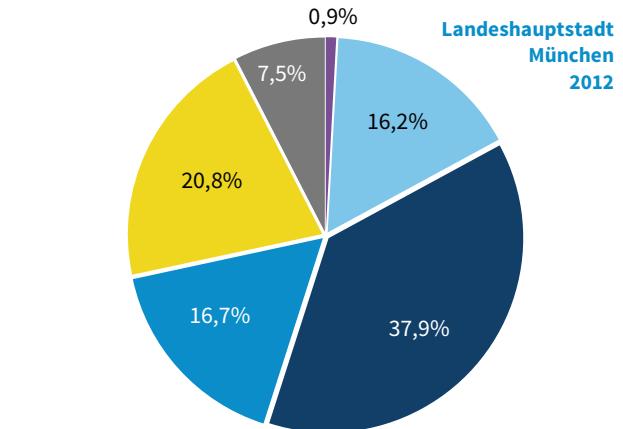
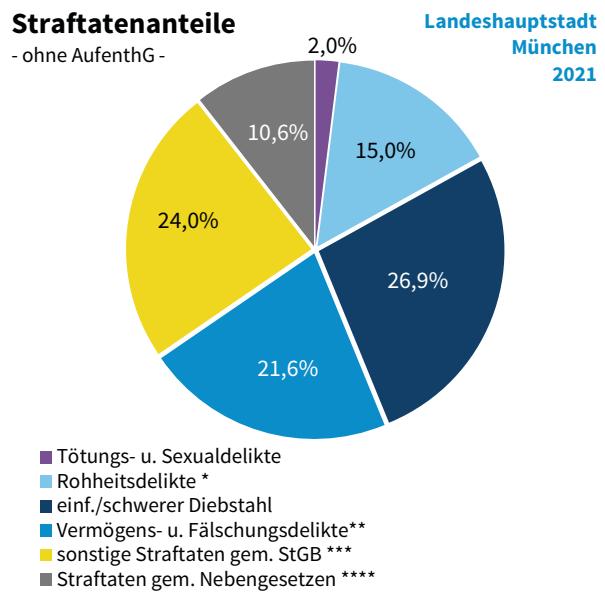


Abb. 12

\* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

\*\* inklusive Leistungserschleichungen

\*\*\* insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

\*\*\*\* hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

### 1.3. Landkreis

Die Anzahl der im Landkreis zur PKS gemeldeten **Gesamtstraftaten** liegt 2021 bei 10.741 (12.034) Fällen. Das entspricht einem deutlichen Rückgang von -10,7 % bzw. -1.293 Delikten im Vorjahresvergleich.

**Ohne** Berücksichtigung der **ausländerrechtlichen** Verstöße ist im Landkreis wie im Stadtgebiet ein deutlicher Rückgang der Gesamtkriminalität von -11,0 % bzw. -1.307 auf 10.563 Fälle zu verzeichnen.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt im Berichtsjahr mit 2.928 Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner um -10,8 % unter dem Vorjahreswert von 3.284 und damit **erstmals unter der Marke von 3.000**. Im Berichtszeitraum wurde ein leichter **Bevölkerungsrückgang** um -0,2 % bzw. -728 auf 360.732 Personen verzeichnet.

Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Fläche des Landkreises im Polizeipräsidium München mit ganz Bayern wird hier zum Vergleich die bayerische Häufigkeitszahl (HZ) angeführt. In **Bayern** liegt die HZ mit 3.869 erstmals seit über 10 Jahren unter 4.000 Delikten<sup>1</sup> je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die **Aufklärungsquote** im Landkreis stieg um +0,9 %-Punkte auf 58,9 %.

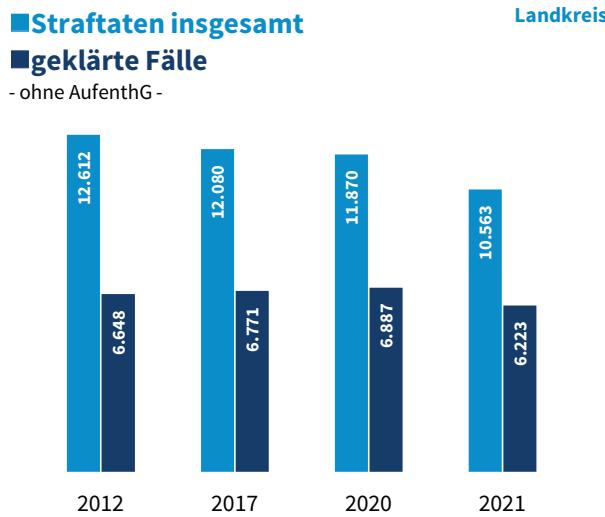


Abb. 13

Betrachtet man die Entwicklung im **10-Jahresvergleich**, so ist ein Rückgang von -16,2 % bzw. -2.049 Fällen zu registrieren. Die Bevölkerung im Landkreis wuchs im gleichen Zeitraum um +8,8 % oder +29.293 auf 360.732 Personen an.

<sup>1</sup> ohne AufenthG

Landkreis 2021			
<b>Straftaten gesamt</b>			<b>10.741 (12.034)</b>
-10,7%	-1.293	AQ: 59,6%	+1,0%-Pkt.
<b>Straftaten gesamt (ohne AufenthG)</b>			<b>10.563 (11.870)</b>
-11,0%	-1.307	AQ: 58,9%	+0,9%-Pkt.
<b>Straftaten gegen das Leben</b>			<b>7 (12)</b>
-41,7%	-5	AQ: 100,0%	±0,0%-Pkt.
<b>Sexualdelikte</b>			<b>208 (248)</b>
-16,1%	-40	AQ: 84,1%	+1,8%-Pkt.
<b>Rohheitsdelikte</b>			<b>1.618 (1.777)</b>
-8,9%	-159	AQ: 94,3%	+4,1%-Pkt.
<b>Einfacher Diebstahl</b>			<b>1.602 (1.659)</b>
-3,4%	-57	AQ: 36,1%	-0,2%-Pkt.
<b>Schwerer Diebstahl</b>			<b>1.173 (1.400)</b>
-16,2%	-227	AQ: 12,8%	-1,3%-Pkt.
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>			<b>2.087 (2.339)</b>
-10,8%	-252	AQ: 76,8%	-1,7%-Pkt.
<b>Sonstige Straftaten gemäß StGB</b>			<b>2.900 (3.333)</b>
-13,0%	-433	AQ: 45,1%	+2,4%-Pkt.
<b>Straftaten gemäß Nebengesetzen</b>			<b>1.146 (1.266)</b>
-9,5%	-120	AQ: 91,9%	-0,9%-Pkt.

Abb. 14

### Kriminalitätsstruktur

Im 10-Jahresvergleich der **Kriminalitätsstruktur** von 2012 mit 2021 waren folgende Veränderungen der Anteile der Deliktsgruppen feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils an der Gesamtkriminalität zeigte sich

mit +3,9 %-Punkten bei Straftaten gem. Nebengesetzen<sup>1</sup>. Der Anteil des einfachen und schweren Diebstahls ging dagegen um -10,2 %-Punkte zurück. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen waren eher marginal.

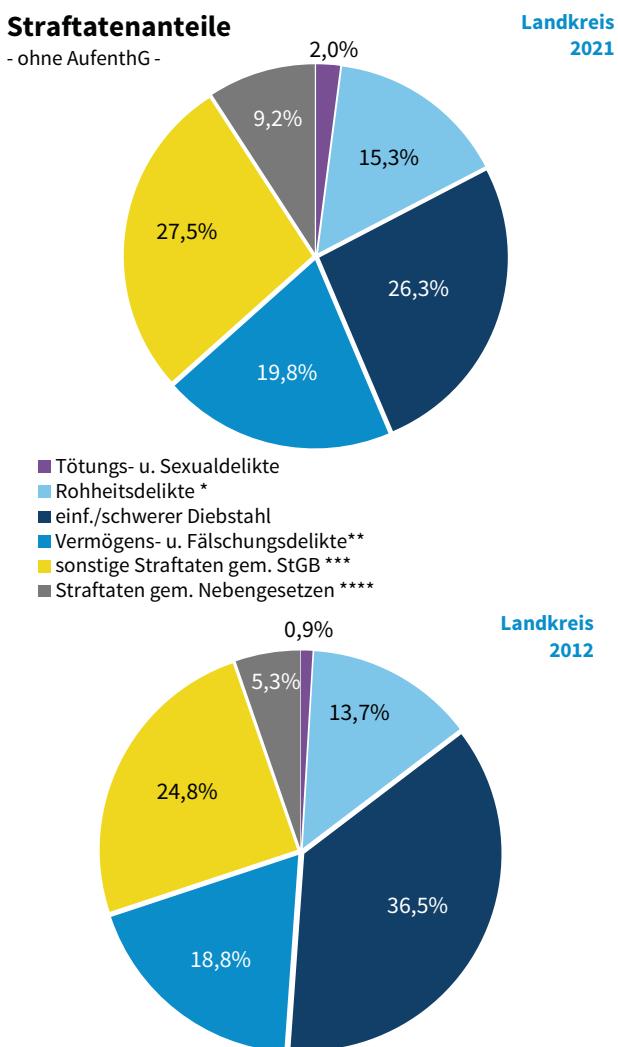


Abb. 15

- \* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- \*\* inklusive Leistungserschleichungen
- \*\*\* insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- \*\*\*\* hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

<sup>1</sup> ohne AufenthG

## 2. OPFERSCHUTZ UND POLIZEILICHE MAßNAHMEN

### 2.1. Opferentwicklung

Statistische Erhebungen zu **Opferdaten** erfolgen **nur** bei **Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikten**. Die Darstellung der Opferentwicklung bzw. -verteilung erfolgt über diesen Abschnitt hinaus in Teilen auch im Kapitel zur Gewaltkriminalität (vgl. Kapitel 4 ff.).

#### Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München verringerte sich die Anzahl dieser Opferdelikte im Jahr 2021 mit 15.182 (16.852) Straftaten um -9,9 % bzw. -1.670 Fälle. Die Anzahl der hierbei registrierten Opfer folgte dieser Entwicklung, 18.106 (19.980) Opfer entsprechen einem Rückgang von -9,4 %.

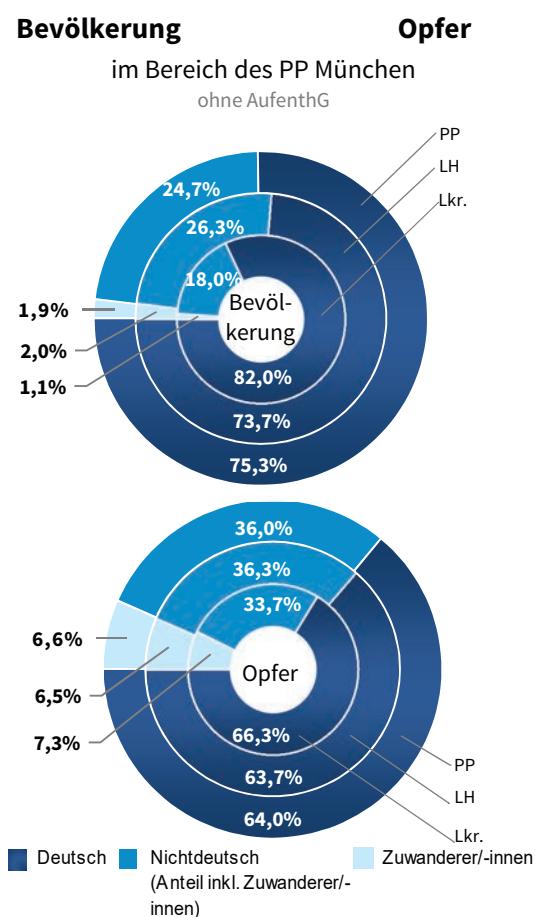


Abb. 16

Die Gesamtzahl deutscher Opfer lag mit 11.580 bei einem Anteil von 64,0 % (63,0 %). Die Anzahl nichtdeutscher Opfer lag mit 6.526 bei einem Anteil von 36,0 % (37,0 %).

Unter allen Opfern befinden sich 6.838 (7.538) bzw. 37,8 % (37,7 %) Frauen und 11.268 (12.442) bzw. 62,2 % (62,3 %) Männer.

Unterzieht man die Gewaltopfer einem geschlechter-spezifischen Vergleich, gibt es signifikante Unterschiede: Während Frauen vorwiegend Opfer von Beziehungstaten im persönlichen Umfeld werden, geraten Männer hingegen in aller Regel mit Tätern in Konflikt, zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand.

Die Mehrzahl aller Opfer (57,6 %) wird nach wie vor durch Körperverletzungen geschädigt.

Nach den bundeseinheitlich angepassten Auswerteparametern zum Berichtsjahr 2020 sind die Daten zu Zugewanderten als Opfer nun wieder mit dem Vorjahr vergleichbar.

In 1.141 (1.349) Fällen der insgesamt 15.182 Opferdelikte wurden Zuwanderinnen und Zuwanderer<sup>1</sup> als Opfer erfasst. Diese Anzahl hat sich mit 1.199 (1.422) Personen im Vergleich zum Vorjahr stark verringert. Der Anteil von Zuwanderinnen und Zuwanderern an allen nichtdeutschen Opfern liegt somit bei 18,4 % (19,2 %).

Mit 987 (1.194) Opfern wurde die überwiegende Anzahl Zugewanderter (Anteil von 82,3 %) im Rahmen von Körperverletzungen geschädigt.

<sup>1</sup> Unter dem Begriff Zuwanderinnen und Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition Opfer und Tatverdächtige subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber/-in, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt

## Landeshauptstadt München

Aufgrund der im Stadtgebiet<sup>1</sup> vollständig vorliegenden Daten zu allen **Altersgruppen der Gesamtbevölkerung** kann bislang nur in diesem Bereich ein Vergleich zu den **Altersgruppen der Opfer** gezogen werden.

### Opferdelikte insgesamt

Wie in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist, sind sowohl die Opfer, aber auch die Tatverdächtigen von Opferdelikten im Altersbereich von den Jugendlichen bis zu Erwachsenen bis unter 30 Jahre im Vergleich zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

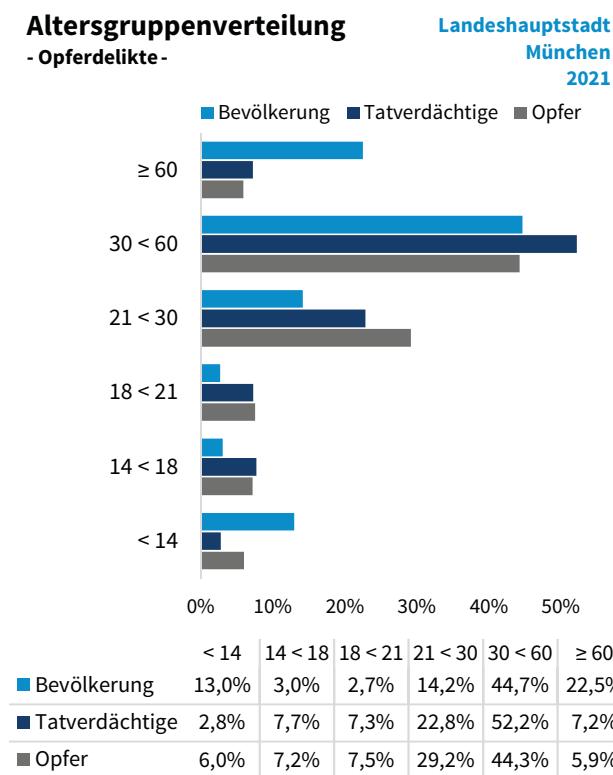


Abb. 17

In der Altersgruppe der 30 bis unter 60-Jährigen zeigen sich Unterschiede bei der Differenzierung in deutsche und nichtdeutsche Personengruppen. So ist der Anteil der deutschen Opfer dieser Altersgruppe (40,0 %) etwas niedriger als ihr Anteil an der deutschen Bevölkerung (42,4 %). Der Anteil der nichtdeutschen Opfer (ohne Zuwendung) der 30 bis unter 60-Jährigen (54,6 %) liegt hingegen über ihrem entsprechenden Bevölkerungsanteil (51,6 %).

**Opferdelikte**      dt.      Zw.      ndt. ohne Zw.

	TV	dt.	Zw.	ndt. ohne Zw.
< 14 Jahre	3,8%	1,4%	1,9%	
14 < 18 Jahre	10,0%	7,0%	4,9%	
18 < 21 Jahre	8,8%	7,9%	5,0%	
21 < 30 Jahre	18,3%	42,1%	22,7%	
30 < 60 Jahre	48,3%	40,6%	61,0%	
≥ 60 Jahre	10,8%	1,0%	4,5%	

	Opfer	dt.	Zw.	ndt. ohne Zw.
< 14 Jahre	7,1%	4,3%	3,9%	
14 < 18 Jahre	8,5%	5,8%	4,7%	
18 < 21 Jahre	8,2%	7,9%	6,0%	
21 < 30 Jahre	29,1%	42,8%	26,4%	
30 < 60 Jahre	40,0%	38,1%	54,6%	
≥ 60 Jahre	7,1%	1,0%	4,4%	

	Bevölkerung	dt.	Zw.	ndt. ohne Zw.
< 14 Jahre	14,4%	14,9%	8,5%	
14 < 18 Jahre	3,4%	3,4%	2,0%	
18 < 21 Jahre	2,7%	3,4%	2,6%	
21 < 30 Jahre	12,0%	21,3%	20,2%	
30 < 60 Jahre	42,4%	43,4%	51,6%	
≥ 60 Jahre	25,2%	13,6%	15,1%	

Abb. 18

## 2.2. Polizeiliche Maßnahmen

### HEADS

Durch das zuständige Fachkommissariat wurden 2021 insgesamt 118 (120) rückfallgefährdete, durch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung straffällig gewordene, Personen im Programm HEADS<sup>2</sup> betreut.

### Elektronische Aufenthaltsüberwachung

2021 wurden in München 4 (2) Personen mit einer sogenannten „Fußfessel“, die nach Haftentlassung als Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht richterlich angeordnet worden war, überwacht.

### Bedrohungsmanagement

Seit 2018 wurde im Polizeipräsidium München unter Beteiligung anderer Behörden und Institutionen eine

<sup>1</sup> Da keine Daten zu den Altersgruppen zur Bevölkerung des Teilbereichs des Landkreises Starnberg vorliegen, werden hier ausschließlich Aussagen zu den Anteilen der Altersgruppen der Münchner Bevölkerung getroffen.

<sup>2</sup> Haft Entlassenen Auskunfts-Datei Sexualstraftäter

Bedrohungsmanagement-Struktur eingerichtet, die fortwährend verfestigt und weiter ausgebaut wurde.

Aufgabe und Ziel des Bedrohungsmanagements ist es, Personen, die langfristig das herausragende Potential einer gewalttätigen Eskalation in sich bergen, frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. Als Konsequenz dieser Einschätzung sind fallbezogene und risikominimierende Maßnahmen abzustimmen, welche dazu beitragen vorliegende Gefährdungssituationen zu entschärfen.

Basis für die erfolgreiche Arbeit im Bedrohungsmanagement ist eine dienststellen- und behördenübergreifende direkte Zusammenarbeit. Nur so können auf Grundlage eines vollumfänglichen Gesamtbildes die erforderlichen Maßnahmen schnell herbeigeführt werden.

Fälle im Bedrohungsmanagement (BM)	
Polizeipräsidium München	
90	im Jahr 2021 in Bearbeitung
227	nach Bearbeitung im BM abgeschlossen
317	insgesamt bearbeitet (seit 2018)

Abb. 19

Im Jahr 2021 wurden im Bedrohungsmanagement 29 (42) neue Fälle bearbeitet. Die Darstellung der Zahlen bezieht sich nunmehr auf alle Bedrohungsmanagement-Vorgänge des Polizeipräsidiums München. In den Vorjahresberichten beschränkte sich die Darstellung auf die Anzahl von Vorgängen mit herausragendem Charakter, welche eine besonders intensive behördenübergreifende Zusammenarbeit erforderlich machten (sog. „Qualifiziertes Bedrohungsmanagement“). In dieser Zahl nicht berücksichtigt sind Bedrohungssachverhalte von Personen, die bereits in den Vorjahren ins Bedrohungsmanagement aufgenommen wurden und deren Sachbearbeitung wegen eines weiterhin bestehenden Gefahrenpotenzials fortgeführt werden.

Bei den Anlassdelikten, die zur Aufnahme in das Bedrohungsmanagement führten, handelte es sich vorrangig um Delikte aus den Themenbereichen Häusliche Gewalt/Gewalt im familiären Kontext sowie um sonstige Gewaltdelikte. In mehreren Fällen spielten psychische Erkrankungen oder Alkohol-/Drogenmissbrauch eine Rolle. Bei 17 der neu aufgenommen Bedrohungsmanagement-Sachverhalte wurden bei Tatbegehung Waffen oder gefährliche Gegenstände eingesetzt (überwiegend Messer).

## 29 Neuaufnahmen im Bedrohungsmanagement 2021

Polizeipräsidium München

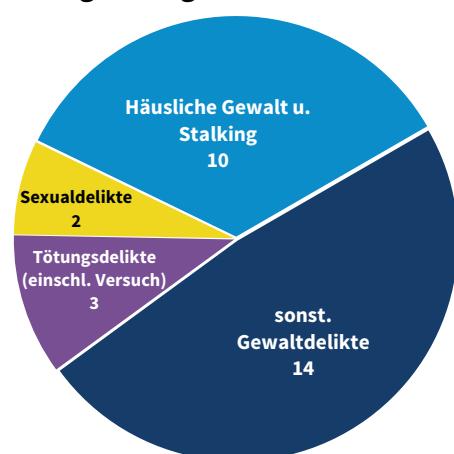


Abb. 20

Zum Aufbau verbandsübergreifender Bedrohungsmanagement-Strukturen wurde 2020 eine bayernweite Arbeitsgruppe eingerichtet. Als Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde Ende 2021 seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eine Rahmenkonzeption verabschiedet, mit der bayernweit einheitliche Bedrohungsmanagement-Strukturen definiert wurden. Das Polizeipräsidium München war an der Entwicklung der bayernweiten Strukturen intensiv beteiligt.

## Strategieplan „Kommunale Sicherheit und Prävention“



Abb. 21

Das Polizeipräsidium München unterstützte auch im Jahr 2021 das Kreisverwaltungsreferat München bei der Planung und Erstellung des Strategieplans „Kommunale Sicherheit und Prävention“ (Projekt SibeMunic).

Der neue, proaktive Strategieplan soll eine qualitativ weiterentwickelte Version des früheren Sicherheitsberichts der Landeshauptstadt München mit anderen Inhalten und neuen Zielen werden. Es werden neben objektiven Kriterien (faktische, „zählbare“ Sicherheitslage) auch subjektive (Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger) berücksichtigt.

Ziel des neuen Sicherheitsberichts der Stadt München ist es insbesondere, Situations- und Risikoanalysen zu verschiedenen sicherheitsrelevanten Themen zu erstellen, um die notwendigen Handlungserfordernisse bzw. künftigen Maßnahmen entwickeln und durchführen zu können („vor die Lage kommen“).

Hier ist seitens des Polizeipräsidiums München eine langfristige und intensive Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München geplant, um insbesondere gemeinsame präventive Strategien zu planen und aufeinander abzustimmen.

### Städtebauliche Kriminalprävention

Weitere Möglichkeiten zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum bietet die städtebauliche Kriminalprävention. Ziel ist die Kriminalitätsvorbeugung durch präventive Stadtplanung um Tatgelegenheitsstrukturen zu vermeiden. Insbesondere der Kontaktbereich der regionalen Polizeiinspektionen beteiligte sich hierbei an „gemeinsamen Präventionsrundgängen“. Ziel war es oftmals durch Sofortmaßnahmen und Handlungsempfehlungen das Sicherheitsempfinden der Bürger zu verbessern.

### Body-Cam

Das Polizeipräsidium München ist seit dem Frühjahr 2019 mit dem Einsatzmittel Body-Cam ausgestattet. Seitdem leistet die Body-Cam im täglichen Dienst einen hohen Beitrag zum Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, insbesondere auch vor dem Hintergrund des hohen Niveaus der Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Aufnahmen werden in solchen Fällen auch als objektives Beweismittel im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren verwendet.



Abb. 22

Derzeit verfügt das Polizeipräsidium München über ca. 270 Kameras. Neben dem Wach- und Streifendienst erfolgt der Einsatz der Body-Cam inzwischen auch bei den Diensthundestaffeln. Um den Umgang mit dem Einsatzmittel noch intensiver zu schulen und die Akzeptanz bei den Einsatzkräften weiter zu steigern, wird die Body-Cam Teil der praktisch-mündlichen Prüfung vor Abschluss der Ausbildung.

Die Verwendung der Kamera ist konzeptionell bislang nur uniformierten Einsatzkräften vorbehalten. In zivil eingesetzte Beamte werden jedoch ebenso Opfer von Gewalt wie ihre uniformierten Kolleginnen und Kollegen. Deshalb werden die Verwendungsmöglichkeiten der Body-Cam bei den zivilen Einsatzkräften unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben derzeit in den Präsidien München, Oberbayern Süd, Oberpfalz und Unterfranken getestet. Voraussetzung ist hierbei das Tragen einer Weste mit signalgebenden Elementen, um eindeutig als polizeizugehörig erkennbar zu sein.

### Super-Recogniser

Als Super-Recogniser werden Menschen bezeichnet, die über eine herausragende Fähigkeit zum Merken und Wiedererkennen von Gesichtern verfügen. Derzeit sind beim Polizeipräsidium München 22 Personen beschäftigt, die über diese überdurchschnittliche Fähigkeit verfügen. Zwei Beamte üben diese Tätigkeit hauptamtlich aus. Die hauptamtlichen Super-Recogniser werten eigeninitiativ Lage- und Fahndungsberichte von Polizeibehörden aus ganz Europa aus, bearbeiten aber auch ermittlungsunterstützend konkrete Anfragen von Polizeidienststellen. So konnten im Bereich der Lage- und Fahndungsauswertung ca. 800 Hinweise auf regionale und überregionale Tatverdächtige oder Fallzusammenhänge an die jeweilige Ermittlungsdienststelle gegeben werden.

Des Weiteren unterstützten die Super-Recogniser die Ermittlungen in Großverfahren, u. a. im Deliktsbereich der Geldautomatensprengung oder im Zusammenhang mit Clankriminalität und wurden sowohl bei der IAA-Mobility 2021 als auch der Euro 2020 eingesetzt.

Darüber hinaus lieferten sie den zuständigen Fachkommissariaten wertvolle Unterstützung im Zusammenhang mit mehreren Tötungsdelikten, bei der Fahndung nach Vorfällen durch Jugendgruppen im Englischen Garten sowie bei diversen Versammlungseinsätzen.

Die Verwendung und die Erfolge der Super-Recogniser des Polizeipräsidiums München haben längst überregionales Interesse, auch aus dem benachbarten Ausland, geweckt.

### Stationäre Videoüberwachung

Das Polizeipräsidium München führte auch im Jahr 2021 an den drei bisherigen Kriminalitätsbrennpunkten Hauptbahnhof (6 Kameras), Sendlinger-Tor-Platz (2 Kameras) und Karlsplatz (2 Kameras) eine dauerhaft stationäre, offene Videoüberwachung durch. Insgesamt verfügte das Polizeipräsidium München somit im Berichtsjahr 2021 über 10 (9) auf Dauer ausgelegte, offene Videokameras im gesamten Stadtbereich. Aufgrund langfristig angelegter, umfangreicher Baumaßnahmen im Bereich des Sendlinger-Tor-Platzes wurde temporär eine polizeiliche Videokamera demontiert.

Am **Sendlinger-Tor-Platz** wurde 2021 mit 177 (276) Delikten<sup>1</sup> nach einem starken Anstieg im Vorjahr ein Rückgang von -35,9 % registriert. Hauptursächlich ist insbesondere die Abnahme der Rauschgiftdelikte (-51 auf 54 Fälle) und des einfachen Diebstahls (-26 auf 16 Fälle). Einen Anstieg verzeichneten die Fälle des Widerstands gegen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Vollstreckungsbeamten und gleichstehende Personen (+9 auf 9 Delikte).

Die Analyse des **Hauptbahnhofs** bezieht die Fläche des Bahnhofsgebäudes an sich und der unmittelbar angrenzenden Flächen ein. Der Auswertung des sogenannten **inneren Bereichs** der Auswertungssektoren um den **Hauptbahnhof** ergab folgende Entwicklung: Die registrierte Gesamtkriminalität<sup>1</sup> verzeichnete mit insgesamt 2.015 (2.516) Delikten ein Minus von -19,9 %. Hauptursächlich waren weniger Fälle des Hausfriedensbruchs (-66,6 % bzw. -333 Fälle), des Diebstahls (-248 Fälle) sowie der Körperverletzung (-29,1 %

bzw. -52 Fälle). Die Anzahl der Rauschgiftdelikte erhöhte sich hingegen um +12,8 % bzw. +88 Fälle. Sowohl die fortgeführten Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof als auch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Corona-Pandemie und die polizeiliche Präsenz, auch im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, beeinflussten hier die Entwicklung der Fallzahlen.

Am **Karlsplatz** (Stachus) lagen die dort registrierten Delikte<sup>2</sup> bei 415 (492) Straftaten und verzeichneten somit einen Rückgang um -15,7 % bzw. -77 Fälle im Vergleich zu 2020. Die größten Anteile an den dort begangenen Fällen haben der einfache Diebstahl (43,4 %), Rohheitsdelikte (15,4 %) und sonstige Straftaten gem. StGB (12,8 %) wie Hausfriedensbruch, Beleidigung und Sachbeschädigung.

### Mobile Videoüberwachung

Neben der dauerhaft stationären, offenen Videoüberwachung wurde durch die Münchener Polizei auch im Jahr 2021 die zeitlich begrenzte mobile Videoüberwachung einsatzunterstützend bei publikumsträchtigen Veranstaltungen in der Münchener Innenstadt eingesetzt. Sowohl anlässlich der Euro 2020, der IAA-Mobility 2021 als auch bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen in der Innenstadt erwies sich der Einsatz der Videokameras als notwendiges und unverzichtbares Einsatzmittel zur Vorbeugung von massenspezifischen Gefahrenmomenten, für die zielgerichteten Koordination polizeilicher Einsatzkräfte und zur Verfolgung bzw. Aufklärung von Straftaten.

Das 187. Münchener Oktoberfest und der Christkindlmarkt rund um den Marienplatz und entlang der Kaufinger- und Neuhauser Straße wurden im Jahr 2021 pandemiebedingt erneut abgesagt.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden Silvester zum Jahreswechsel 2021/2022 keine polizeilichen Videokameras im Bereich des Marienplatzes eingesetzt.

Im Bereich des ÖPV profitierte das Polizeipräsidium München im Jahr 2021 erneut von der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Münchener Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Deutschen Bahn AG, die ihrerseits gespeicherte Bilddateien und Videoaufzeichnungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Sicherheitsstörungen in ihren Liegenschaften und

<sup>1</sup> ohne AufenthG

<sup>2</sup> ohne AufenthG

Verkehrsmitteln auf Anforderung an die Fachdienststellen des Polizeipräsidiums München zu Ermittlungs- und Fahndungszwecken übermittelten.

### 3. TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG<sup>1</sup>

#### 3.1. Polizeipräsidium München

PP München Straftaten insg. ohne AufenthG	Tatverdächtige Jahr 2020		Tatverdächtige Jahr 2021		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	43.808	100,0	40.502	100,0	-3.306	-7,5%	±0,0
2 Männer	33.256	75,9	30.183	74,5	-3.073	-9,2%	-1,4
3 Frauen	10.552	24,1	10.319	25,5	-233	-2,2%	+1,4
4 TV ≥ 21 Jahre	35.468	81,0	32.457	80,1	-3.011	-8,5%	-0,9
5 TV < 21 Jahre	8.340	19,0	8.045	19,9	-295	-3,5%	+0,9
6 Kinder	795	1,8	1.024	2,5	+229	+28,8%	+0,7
7 Jugendliche	3.446	7,9	3.431	8,5	-15	-0,4%	+0,6
8 Heranwachsende	4.099	9,4	3.590	8,9	-509	-12,4%	-0,5
9 Deutsche	23.074	52,7	21.606	53,3	-1.468	-6,4%	+0,6
10 Männer	17.096	39,0	15.644	38,6	-1.452	-8,5%	-0,4
11 Frauen	5.978	13,6	5.962	14,7	-16	-0,3%	+1,1
12 TV ≥ 21 Jahre	17.354	39,6	15.960	39,4	-1.394	-8,0%	-0,2
13 TV < 21 Jahre	5.720	13,1	5.646	13,9	-74	-1,3%	+0,8
14 Kinder	579	1,3	749	1,8	+170	+29,4%	+0,5
15 Jugendliche	2.554	5,8	2.534	6,3	-20	-0,8%	+0,5
16 Heranwachsende	2.587	5,9	2.363	5,8	-224	-8,7%	-0,1
17 Nichtdeutsche	20.734	47,3	18.896	46,7	-1.838	-8,9%	-0,6
18 Männer	16.160	36,9	14.539	35,9	-1.621	-10,0%	-1,0
19 Frauen	4.574	10,4	4.357	10,8	-217	-4,7%	+0,4
20 TV ≥ 21 Jahre	18.114	41,3	16.497	40,7	-1.617	-8,9%	-0,6
21 TV < 21 Jahre	2.620	6,0	2.399	5,9	-221	-8,4%	-0,1
22 Kinder	216	0,5	275	0,7	+59	+27,3%	+0,2
23 Jugendliche	892	2,0	897	2,2	+5	+0,6%	+0,2
24 Heranwachsende	1.512	3,5	1.227	3,0	-285	-18,8%	-0,5
25 Zuwanderer/ Zuwanderinnen	4.685	10,7	4.135	10,2	-550	-11,7%	-0,5
26 Männer	4.013	9,2	3.524	8,7	-489	-12,2%	-0,5
27 Frauen	672	1,5	611	1,5	-61	-9,1%	±0,0
28 tvZ ≥ 21 Jahre	3.965	9,1	3.534	8,7	-431	-10,9%	-0,4
29 tvZ < 21 Jahre	720	1,6	601	1,5	-119	-16,5%	-0,1
30 Kinder	50	0,1	63	0,2	+13	+26,0%	+0,1
31 Jugendliche	245	0,6	223	0,6	-22	-9,0%	±0,0
32 Heranwachsende	425	1,0	315	0,8	-110	-25,9%	-0,2

Abb. 23

<sup>1</sup> Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

Den 56.072 (60.958) geklärten (vgl. Abb. 6, S.20) Straftaten<sup>1</sup> wurden insgesamt 40.502 (43.808) Tatverdächtige (TV) zugeordnet. Damit waren es -3.306 TV bzw. -7,5 % weniger als im Vorjahr. Mit 74,5 % (75,9 %) sind ca. drei Viertel aller ermittelten Tatverdächtigen männlich.

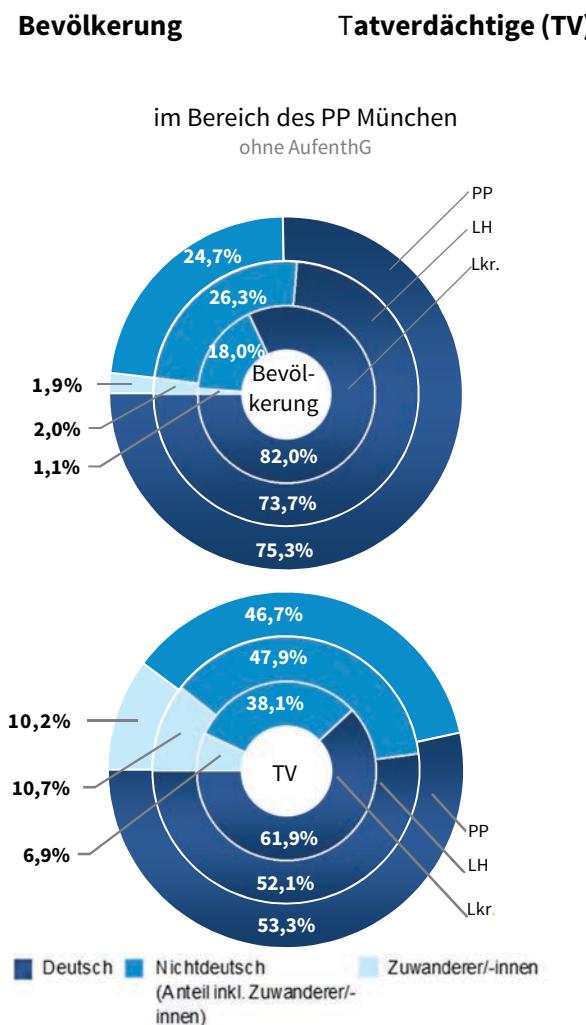


Abb. 24

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch die nicht in München ansässigen tatverdächtigen Personen.

<sup>1</sup> ohne AufenthG

<sup>2</sup> Definition Zuwanderinnen/Zuwanderer:

Unter dem Begriff Zuwanderinnen/Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige und Opfer subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“

<sup>3</sup> Zum Stichtag 31.12.2021 waren mit 33.222 (34.248) Zuwanderinnen und Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München -3,0 % weniger dauerhaft untergebracht als im Vorjahr. Davon sind 29.198 (30.226) im Stadtgebiet und 3.024 (4.022) im Landkreis wohnhaft.

<sup>4</sup> Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu den Kriterien der Datenerhebung Glossar

### 3.1.1 Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ging von 23.074 um -6,4 % bzw. -1.468 auf 21.606 TV zurück. Dies entspricht einem Anteil von 53,3 % (52,7 %).

### 3.1.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die 456.896 (455.059) Personen der nichtdeutschen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des **Polizeipräsidiums München** ergeben erneut einen Anteil von 24,7 %. Im **Stadtgebiet** liegt der Anteil bei 26,3 % bzw. 391.820 (390.142) Personen, im **Landkreis** sind es 18,0 % bzw. 65.076 (64.917).

Bei den nichtdeutschen **Tatverdächtigen** wurde ein Rückgang von 20.734 um -8,9 % bzw. -1.838 auf 18.896 TV verzeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt im Jahr 2021 bei 46,7 % (47,3 %).

### 3.1.3 Zuwanderer/Zuwanderinnen<sup>2</sup>

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der zugewanderten Personen berücksichtigt werden.

Die Bemessungsgrundlage<sup>3</sup> der Bevölkerungsentwicklung ist bundesweit einheitlich der Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres zum PKS-Berichtsjahr. Daher ist für den Sicherheitsreport 2021 der Stand zum 31.12.2020 maßgeblich, um Anteile der zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung bzw. an der nichtdeutschen Bevölkerung auszuweisen. So waren mit 34.248 (35.014) Zugewanderte<sup>4</sup> im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München -2,2 % weniger dauerhaft wohnhaft als zum 31.12.2019. Davon lebten 30.226 (30.975) im Stadtgebiet und 4.022 (4.039) im Landkreis.

Somit liegt im Berichtsjahr 2021 der **Anteil der zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung** im Präsidium erneut bei 1,9 %. Der Anteil zugewanderter Personen an der Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung liegt bei 7,5 % (7,7 %).

Der Anteil der Zuwandererinnen und Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet liegt bei 2,0 % (2,1 %), im Landkreis erneut bei 1,1 %.

Die Anzahl **tatverdächtiger Zuwandererinnen und Zuwanderer** ging um -11,7 % auf 4.135 (4.685) TV zurück. Tatverdächtige Zuwandererinnen und Zuwanderer sind in 5.866 (6.750) Straftaten ermittelt worden, was einem starken Rückgang um -13,1 % bzw. -884 Fällen entspricht.

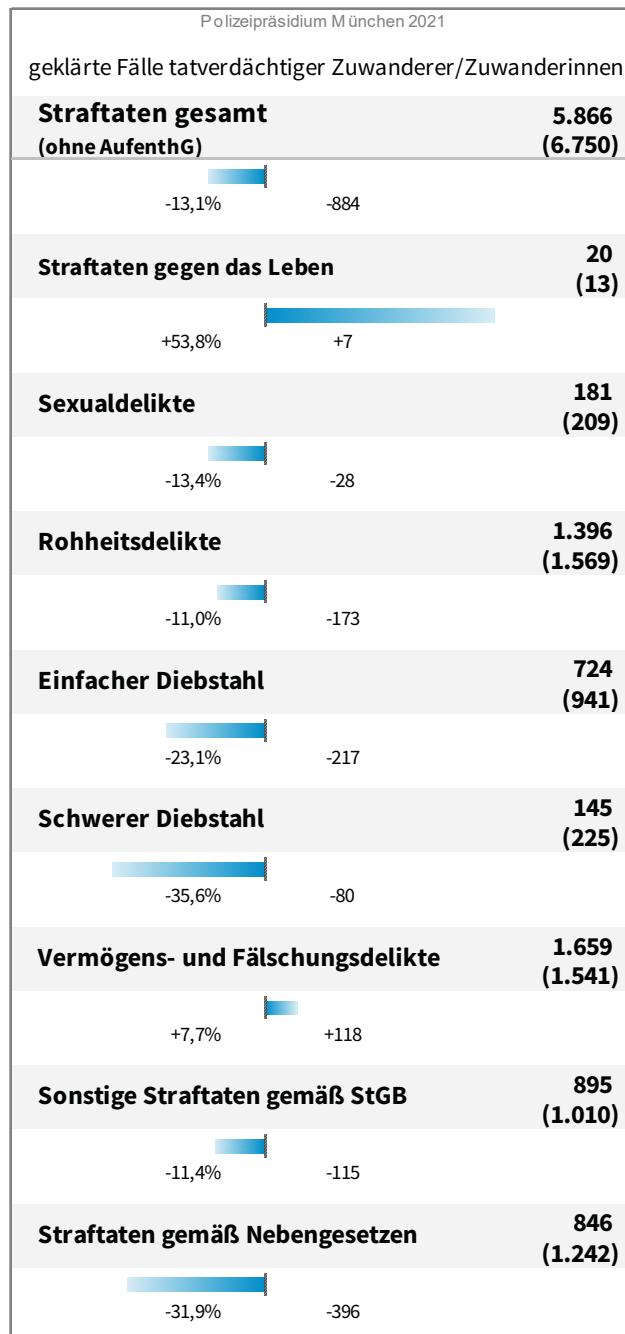


Abb. 25

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderern und Zuwanderinnen begangenen Fälle, ergibt sich folgendes Bild:

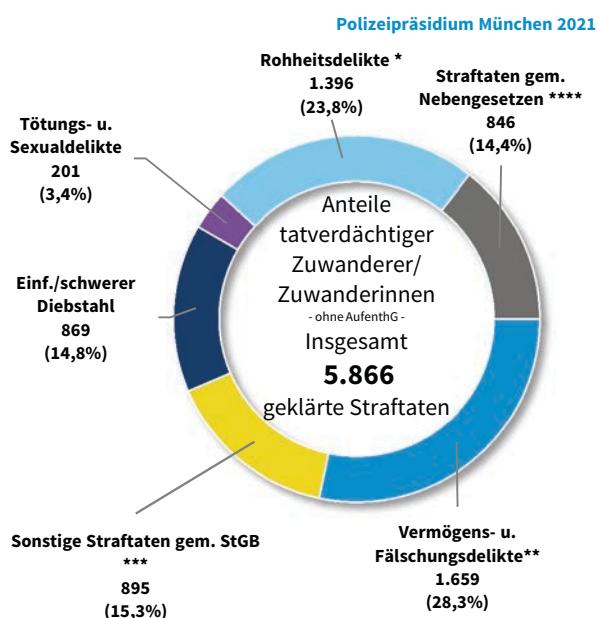


Abb. 26

- \* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- \*\* inklusive Leistungerschleichungen
- \*\*\* insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- \*\*\*\* hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei deren Klärung tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen ermittelt wurden, mit 28,3 % (22,8 %) im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**. Hier wurde ein Anstieg um +7,7 % bzw. +118 auf 1.659 Fälle registriert. Mit 61,1 % (47,2 %) entfällt mehr als die Hälfte dieser Deliktsobergruppe auf **Leistungerschleichungen**, welche im Berichtsjahr um +39,5 % bzw. +287 auf 1.014 (727) Fälle anstiegen.

Der zweitgrößte Anteil liegt mit 23,8 % (23,2 %) im Bereich der **Rohheitsdelikte**. In der Gruppe der Rohheitsdelikte wurden -11,0 % bzw. -173 Fälle weniger registriert.

In 44,3 % (46,9 %)<sup>1</sup> aller der durch Zuwanderer und Zuwanderinnen begangenen Rohheitsdelikte waren die Opfer ebenfalls Zuwanderer und Zuwanderinnen.

Die **Straftaten gem. Nebengesetzen** sind rückläufig und liegen bei 14,4 % (18,4 %). Diese Deliktsobergruppe ging

<sup>1</sup> Aufgrund bundeseinheitlich angepasster Auswerteparameter sind nach Vorgabe des BKA die Daten zu Zuwandererinnen und Zuwanderern als Opfer des Berichtsjahrs 2020 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

um -31,9 % bzw. -396 auf 846 (1.242) Fälle zurück. In 795 (1.148) dieser Fälle handelt es sich um Rauschgiftdelikte. Mit 33,5 % (34,8 %) der Tatorte dieser BtMG-Verstöße liegt ein großer Teil im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs.

### 3.1.4. Mehrfach- und Intensivtatverdächtige

Seit Jahren führt das Polizeipräsidium München alle präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtatverdächtige beim jeweiligen Fachkommissariat zusammen. Ziel dieses täterorientierten Ansatzes ist es, die durch diese Personen begangenen Straftaten zielgerichtet und effektiver zu bekämpfen.

3,5 % aller Tatverdächtigen sind für 19,8 % aller Taten verantwortlich

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach<sup>1</sup>- und Intensivtatverdächtigen begangen. Obwohl ihr Anteil an allen Tatverdächtigen<sup>2</sup> lediglich 3,5 % (3,6 %) betrug, wurden ihnen 2021 insgesamt 19,8 % (21,3 %) aller geklärten Straftaten<sup>2</sup> nachgewiesen. 68 (100) Tatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

### KERMIT<sup>3</sup> und PROPER<sup>4</sup>

Im Berichtsjahr 2021 befanden sich 123 (125) Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr sowie 90 (92) Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in **Intensivtäterprogrammen**, wovon sich aktuell 48 (57) Erwachsene bzw. 23 (35) Jugendliche und Heranwachsende in Haft befinden. Von den erwachsenen Intensivtatverdächtigen ab dem 21. Lebensjahr waren 20, von den Minderjährigen und Heranwachsenden 43 (44) Nichtdeutsche.

### aMIT<sup>5</sup>

Im Jahr 2019 trat vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätslage bei Zuwanderern und Zuwoanderinnen bayernweit das Mehrfach- und Intensivtäterkonzept

aMIT (ausländische Mehrfach- und Intensivtäterinnen/Intensivtäter – straffällige Zuwanderinnen/Zuwanderer) in Kraft.

Ziele des Konzepts sind unter anderem die Minimierung des Risikos der erneuten Begehung von Straftaten sowie eine Optimierung der Informations- und Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden.

Zum Ende des Berichtsjahres 2021 wurden 29 (24) Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Münchner Polizei im aMIT-Konzept geführt.

<sup>1</sup> 5 oder mehr Taten im Berichtszeitraum

<sup>2</sup> ohne AufenthG

<sup>3</sup> Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter/ Intensivtäterinnen

<sup>4</sup> Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche (Kommissariat 23)

<sup>5</sup> ausländische Mehrfach- und Intensivtäterinnen/Intensivtäter- Straffällige Zuwanderinnen/Zuwanderer

### 3.1.5. Jugendkriminalität<sup>1</sup>

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 40.502 (43.808) Tatverdächtigen liegt bei 19,9 % (19,0 %). Die Gruppe der Heranwachsenden<sup>2</sup> ist mit 3.590 (4.099) Tatverdächtigen ebenfalls rückläufig.

**Altersgruppen 2021**  
**TV Gesamtkriminalität**  
(ohne AufenthG)

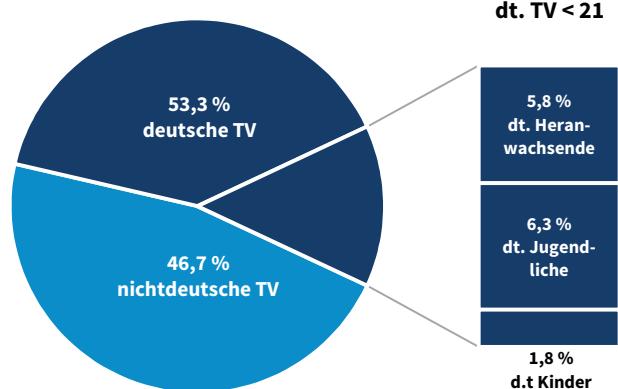


Abb. 27

**Altersgruppen 2021**  
**TV Gesamtkriminalität**  
(ohne AufenthG)

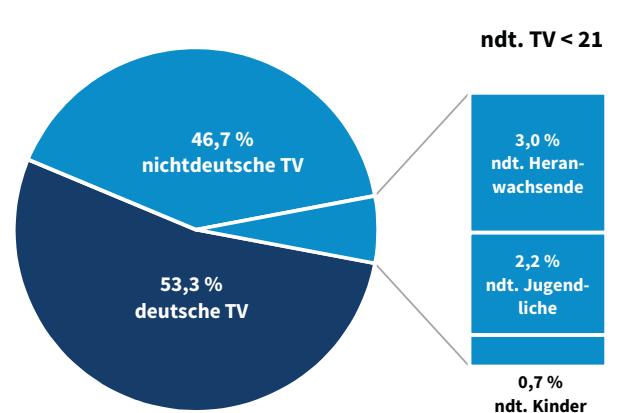


Abb. 28

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 1.024 (795) **Kinder** und 3.431 (3.446) **Jugendliche**. Damit stieg die Anzahl der tatverdächtigen Kinder um +28,8 %, die der Jugendlichen verringerte sich dagegen um -0,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München wurden im Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche (**PROPER**) im Jahr 2021

insg. 90 (92) Minderjährige und Heranwachsende als Intensivtatverdächtige eingestuft. Darunter waren 11 (8) Mädchen und Frauen.

Der häufigste Grund für das Ausscheiden aus dem Programm liegt im Erreichen des 21. Lebensjahres. Dies waren 12 Personen, von denen jedoch 3 darüber hinaus in Haft verblieben.

Insgesamt befanden sich unter den Täterinnen und Tätern 43 (44) Nichtdeutsche.

Der aktuell jüngste Intensivtäter ist ein 13-jähriger Junge, der bisher überwiegend wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten, aber auch mit Rauschgift- und Falschgelddelikten sowie der Beteiligung an einem Trickbetrug („Falsche Polizeibeamte“) auffällig wurde.

Alle anderen jugendlichen Intensivtäter sind bereits strafmündig oder sind es im Laufe des Jahres 2021 geworden.

### Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Zusammenhang mit Münchener Party-Hotspots entwickelte das Polizeipräsidium München in Zusammenarbeit mit dem Münchener Sicherheitsforum e.V., der Buntstiftung und dem 65. Ausbildungsseminar der Bereitschaftspolizei die **Kampagne „Freunde treffen? Na klar! Aber cool und friedlich bleiben“**. Der Präventionsspot zur Kampagne wurde im „Format Münchener Fenster“ in den U-Bahn- und Straßenbahnwagen veröffentlicht.

Aufgrund der Ausstrahlung zur Ferienzeit wurde insbesondere die Zielgruppe der Jugendlichen sehr gut erreicht. Insgesamt kam es bei 384 Ausstrahlungen (384-mal auf allen Monitoren) zu 2,7 Mio. Fahrgastkontakte. Flankierend wurde die Kampagne durch die Veröffentlichung auf den Social Media Plattformen des Polizeipräsidiums München unterstützt.

Seit jeher, aber insbesondere seit 2021 fallen **Jugendgruppen** vermehrt durch körperliche Auseinandersetzungen sowie durch Straftaten nach dem BtMG, Sachbeschädigungen, Diebstahls- und Raubdelikten auf. Zu beobachten ist hierbei, dass sich Gruppen aus verschiedenen Stadtteilen aus bis zu 30 Personen an diversen

<sup>1</sup> ohne AufenthG

<sup>2</sup> Definitionen: Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

Örtlichkeiten formieren und sich **vermehrt bewaffnen** (Baseballschläger, Messer etc.).

Hier reagierte das Polizeipräsidium München mit einem **Maßnahmenbündel**, welches neben dem Einsatz von **Jugendbeamtinnen** und -beamten, einer verstärkten **Präsenz** unter anderem durch Kräfte der Einsatzhundertschaften an den einschlägigen Örtlichkeiten sowie dem konsequenten **Einschreiten** bei festgestellten Delikten, auch eine intensive, aufeinander abgestimmte **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt München** beinhaltet. In erster Linie ist hierbei die Zielsetzung, das Jugendamt zeitnah über die aktuelle Lage sowie über die geplanten polizeilichen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Dadurch soll es dem Jugendamt ermöglicht werden, zeitnah die erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen (wie

ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere Hilfen zur Erziehung und Angebote der Jugendsozialarbeit) zu veranlassen, um frühzeitig die Entwicklung kriminalitätsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu „Intensivtäterinnen und -tätern“ zu verhindern.

Diesbezüglich findet ein intensiver Austausch zwischen dem Polizeipräsidium München, den Sozialbürgerhäusern, der Jugendgerichtshilfe sowie den Stabsstellen des Jugendamts statt. Diese Zusammenarbeit wird auch im Jahr 2022 weiter ausgebaut. Weitere Gespräche und Regelungen zur Zusammenarbeit sind sowohl auf Ebene der Polizeiinspektionen/Sozialbürgerhäuser/Streetwork /Kreisjugendring als auch auf Stabsebene geplant.



Abb. 29 - Ausschnitt aus dem Kampagnenspot „Freunde treffen? Na klar! Aber cool und friedlich bleiben!“

## POLIZEI-Kurse

Im Bereich der **Ausbildungen** von **Lehrkräften** sowie **Sozialarbeiterinnen** und **Sozialarbeiter** aller Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit konnten in der zweitägigen Ausbildung zum Antigewalt- und Zivilcouragetraining „**zammgrauft**“ (für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren) im Jahr 2021 25 (0) Personen ausgebildet werden.

Im Bereich der Ausbildungsseminare für „**aufgschaut**“ (Selbstbehauptungs- und Zivilcouragekurs für **Grundschulkinder** im Alter von sechs bis zehn Jahren) fand ein Kurs mit 13 Personen statt. Im Jahr 2020 konnten insgesamt noch 233 Lehrkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beschult werden.

Durch Jugendbeamte wurden 57 (94) „**zammgrauft**-Trainings“ durchgeführt. Sie beschulten hierbei insgesamt 1.320 (2.247) **Kinder** und **Jugendliche** im Rahmen von Schulunterrichten. Das polizeiliche Antigewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauft“ ist üblicherweise nahezu an jeder weiterführenden Schule der Landeshauptstadt München sowie des Landkreises München ein fester Bestandteil des Lehrplans.

Neben Aktionstagen für **Kinder**, die von verschiedenen Polizeiinspektionen durchgeführt wurden, nahmen am Projekt „**aufgschaut**“ (Antigewalt und Zivilcouragetraining für **Grundschüler**) letzjährig 406 (518) Kinder bei 20 (25) Veranstaltungen teil.

Das Medienkompetenztraining „**sei gscheit**“ für Kinder im Alter von neun bis elf Jahren fand im Jahr 2021 10 Mal (17) statt. 237 (372) Kinder nahmen an den Trainings teil.

Aufgrund der pandemischen Einschränkungen konnten Präventionskurse nicht im gewünschten Maße angeboten werden.



Abb. 30 - Präventionsveranstaltung bei der PI 48

### 3.2. Landeshauptstadt München

LH München Straftaten insg. ohne AufenthG	Tatverdächtige Jahr 2020		Tatverdächtige Jahr 2021		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	38.697	100,0	35.880	100,0	-2.817	-7,3%	±0,0
2 Männer	29.285	75,7	26.650	74,3	-2.635	-9,0%	-1,4
3 Frauen	9.412	24,3	9.230	25,7	-182	-1,9%	+1,4
4 TV ≥ 21 Jahre	31.379	81,1	28.729	80,1	-2.650	-8,4%	-1,0
5 TV < 21 Jahre	7.318	18,9	7.151	19,9	-167	-2,3%	+1,0
6 Kinder	679	1,8	868	2,4	+189	+27,8%	+0,6
7 Jugendliche	2.980	7,7	3.061	8,5	+81	+2,7%	+0,8
8 Heranwachsende	3.659	9,5	3.222	9,0	-437	-11,9%	-0,5
9 Deutsche	19.943	51,5	18.696	52,1	-1.247	-6,3%	+0,6
10 Männer	14.723	38,0	13.486	37,6	-1.237	-8,4%	-0,4
11 Frauen	5.220	13,5	5.210	14,5	-10	-0,2%	+1,0
12 TV ≥ 21 Jahre	15.013	38,8	13.760	38,4	-1.253	-8,3%	-0,4
13 TV < 21 Jahre	4.930	12,7	4.936	13,8	+6	+0,1%	+1,1
14 Kinder	490	1,3	622	1,7	+132	+26,9%	+0,4
15 Jugendliche	2.167	5,6	2.218	6,2	+51	+2,4%	+0,6
16 Heranwachsende	2.273	5,9	2.096	5,8	-177	-7,8%	-0,1
17 Nichtdeutsche	18.754	48,5	17.184	47,9	-1.570	-8,4%	-0,6
18 Männer	14.562	37,6	13.164	36,7	-1.398	-9,6%	-0,9
19 Frauen	4.192	10,8	4.020	11,2	-172	-4,1%	+0,4
20 TV ≥ 21 Jahre	16.366	42,3	14.969	41,7	-1.397	-8,5%	-0,6
21 TV < 21 Jahre	2.388	6,2	2.215	6,2	-173	-7,2%	±0,0
22 Kinder	189	0,5	246	0,7	+57	+30,2%	+0,2
23 Jugendliche	813	2,1	843	2,3	+30	+3,7%	+0,2
24 Heranwachsende	1.386	3,6	1.126	3,1	-260	-18,8%	-0,5
25 Zuwanderer/ Zuwanderinnen	4.314	11,1	3.834	10,7	-480	-11,1%	-0,4
26 Männer	3.696	9,6	3.258	9,1	-438	-11,9%	-0,5
27 Frauen	618	1,6	576	1,6	-42	-6,8%	±0,0
28 tvZ ≥ 21 Jahre	3.654	9,4	3.272	9,1	-382	-10,5%	-0,3
29 tvZ < 21 Jahre	660	1,7	562	1,6	-98	-14,8%	-0,1
30 Kinder	40	0,1	57	0,2	+17	+42,5%	+0,1
31 Jugendliche	223	0,6	212	0,6	-11	-4,9%	±0,0
32 Heranwachsende	397	1,0	293	0,8	-104	-26,2%	-0,2

Abb. 31

49.849 (54.071) **Fälle**<sup>1</sup> wurden im Jahr 2021 als **geklärt** (vgl. Abb. 10, S. 24) zur PKS gemeldet. Dabei konnten insgesamt 35.880 (38.697) Tatverdächtige ermittelt werden, -7,3 % bzw. -2.817 Tatverdächtige weniger als 2020.

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch nicht in München ansässige Täter und Täterinnen.

### 3.2.1. Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der **deutschen** Tatverdächtigen<sup>2</sup> verringerte sich im Jahr 2021 um -6,3 % bzw. -1.247 auf 18.696 (19.943). Dies entspricht einem Anteil an allen Tatverdächtigen von 52,1 % (51,5 %).

### 3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße wurden im Jahr 2021 insg. 17.184 (18.754) **nichtdeutsche** Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Personen an allen TV bei Straftaten der Gesamtkriminalität liegt bei 47,9 % (48,5 %).

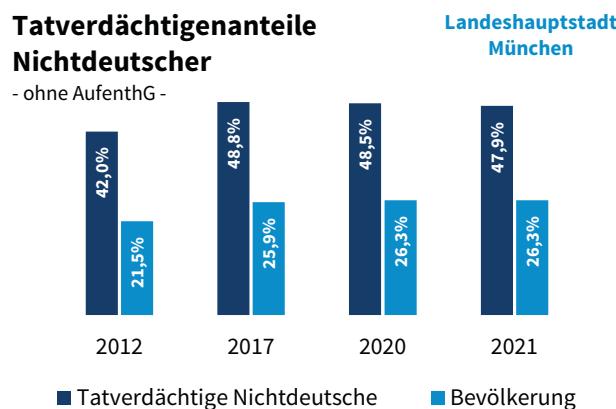


Abb. 32

Die Anzahl Nichtdeutscher an der Münchener Wohnbevölkerung stieg um +0,4 % bzw. +1.678 auf 391.820 Personen. Ihr Anteil an den 1.488.202 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt somit erneut 26,3 % (26,3 %).

**Straftaten  
insgesamt  
(ohne  
AufenthG)**

	dt.	Zw.	ndt. ohne Zw.
<b>TV</b>			
< 14 Jahre	3,3%	1,5%	1,4%
14 < 18 Jahre	11,9%	5,5%	4,7%
18 < 21 Jahre	11,2%	7,6%	6,2%
21 < 30 Jahre	21,1%	43,8%	27,3%
30 < 60 Jahre	42,4%	40,5%	55,3%
≥ 60 Jahre	10,1%	1,1%	5,0%

	<b>Bevölkerung</b>		
< 14 Jahre	14,4%	14,9%	8,5%
14 < 18 Jahre	3,4%	3,4%	2,0%
18 < 21 Jahre	2,7%	3,4%	2,6%
21 < 30 Jahre	12,0%	21,3%	20,2%
30 < 60 Jahre	42,4%	43,4%	51,6%
≥ 60 Jahre	25,2%	13,6%	15,1%

Abb. 33

Vergleicht man die Anteile der ermittelten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ihren jeweiligen Bevölkerungsanteilen, so sind wie in den vergangenen Jahren signifikante Unterschiede festzustellen.

### 3.2.3. Zuwanderer/Zuwanderinnen

Unter den 17.184 (18.754) nichtdeutschen Tatverdächtigen befinden sich 3.834 (4.314) **tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen**. Diese wurden in 5.411 (6.217) geklärten Fällen, ggf. neben weiteren Tatverdächtigen, im Stadtgebiet ermittelt. Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen an den nichtdeutschen TV liegt bei 22,3 % (23,0 %), an allen Tatverdächtigen sind es 10,7 % (11,1 %).

<sup>1</sup> ohne AufenthG<sup>2</sup> ohne AufenthG

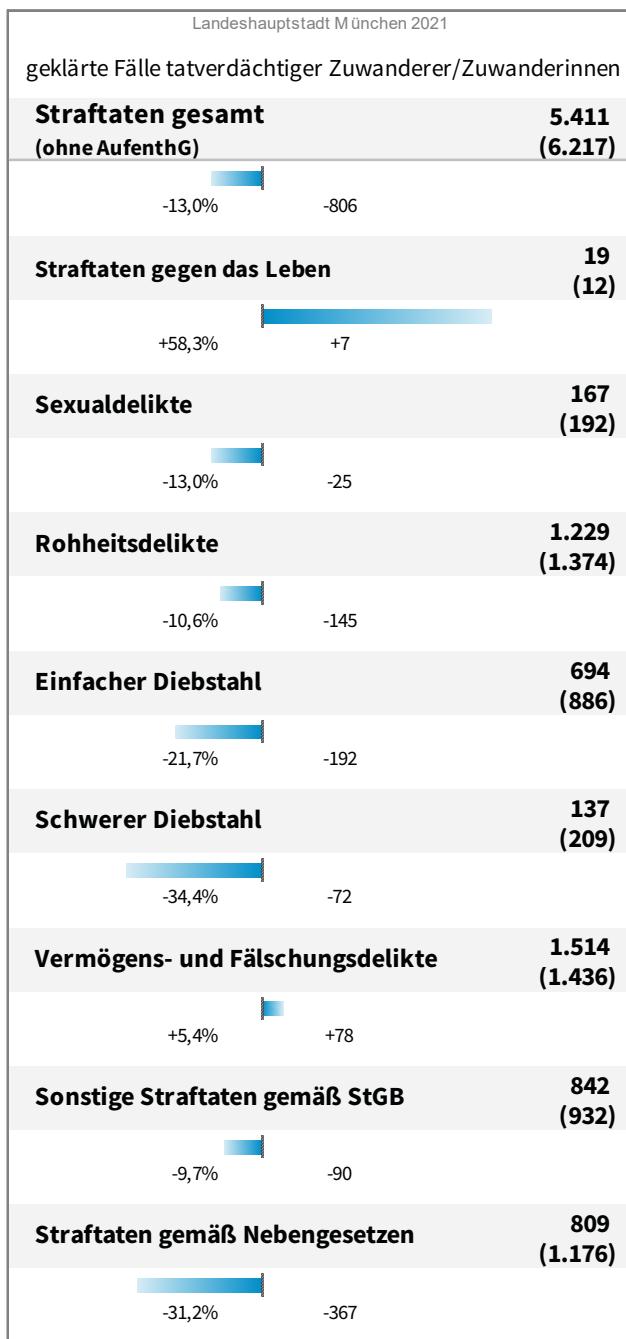


Abb. 34

Bei der Bewertung von Kriminalität durch Zuwanderer und Zuwanderinnen müssen strukturelle (die überwiegend männliche, jüngere Altersgruppe) und kulturelle Aspekte sowie die Unterbringungssituation im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Eine differenzierte Interpretation der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern und Zuwanderinnen ist deswegen notwendig.

### 3.2.4. Auswärtige Tatverdächtige

Weiterhin hoch ist der Anteil auswärtiger Tatverdächtiger. Im Jahr 2021 hatten mehr als ein Drittel der

insgesamt 35.880 Tatverdächtigen (11.875 oder 33,1%) ihren Wohnsitz außerhalb Münchens. Bei den Nichtdeutschen fällt der Anteil auswärtiger TV mit 38,0 % weiterhin etwas größer aus als bei ihrer deutschen Vergleichsgruppe mit 28,6 %. Den 11.875 (13.612) ermittelten auswärtigen Tätern konnten im Berichtsjahr 16.579 (19.098) Delikte im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von 33,3 % (35,3 %) aller geklärten Taten.

Seit Jahren überproportional vertreten sind **Auswärtige** gegenüber den Ortsansässigen in den Deliktsbereichen der schweren Diebstähle (50,2 % (51,6 %)), insbesondere beim **Wohnungseinbruchdiebstahl (64,4 % (77,7 %))**. Im Gegensatz dazu fällt der Anteil Auswärtiger bei den Gewaltdelikten nach wie vor deutlich geringer aus. So wurden 2021 28,3 % (28,5 %) dieser geklärten Taten durch auswärtige gewalttätige Tatverdächtige begangen.

Waren es 2019 noch 11,7 % so hielten sich im 1. Corona-Jahr 2020 noch 6,7 % und im 2. Corona-Jahr 2021 pandemiebedingt nur mehr 4,2 % bzw. 500 der auswärtigen Tatverdächtigen zu Besuchszwecken oder während ihrer Urlaubsreise in der Landeshauptstadt auf.

Waren es im Berichtsjahr 2020 noch 1.068 TV, welche nur zur Begehung von Straftaten nach München kamen, so sind es im Berichtsjahr 2021 insg. 1.402 TV und damit 9,0 %.

Das spricht dafür, dass Menschen im Urlaub oder zu Besuch aufgrund der Corona-Beschränkungen weniger Tatgelegenheiten hatten, sich aber **Berufssträfster und -sträfsterinnen** davon nicht abschrecken ließen.

### 3.2.5. Jugendkriminalität

Der Anteil der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** an den insgesamt 35.880 (38.697) TV liegt mit 19,9 % (18,9 %) etwas über dem Vorjahresniveau. Der Anteil der 3.222 (3.659) heranwachsenden<sup>1</sup> TV verringerte sich leicht auf 9,0 % (9,5 %).

#### Altersgruppen 2021 TV Gesamtkriminalität (ohne AufenthG)

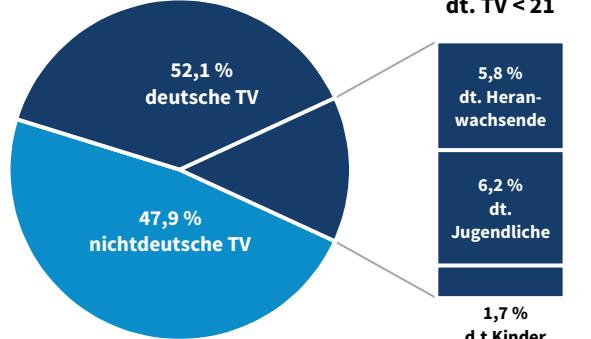


Abb. 35

#### Altersgruppen 2021 TV Gesamtkriminalität (ohne AufenthG)

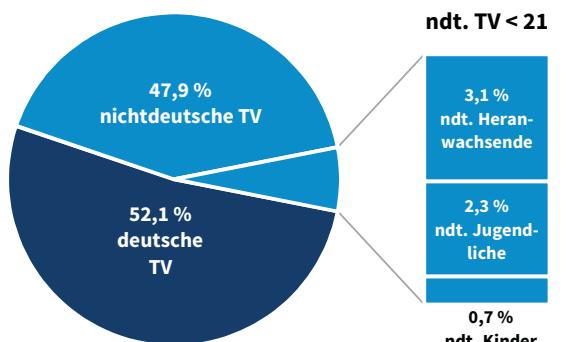


Abb. 36

#### Tatverdächtigenanteile

- ohne AufenthG -

Landeshauptstadt München

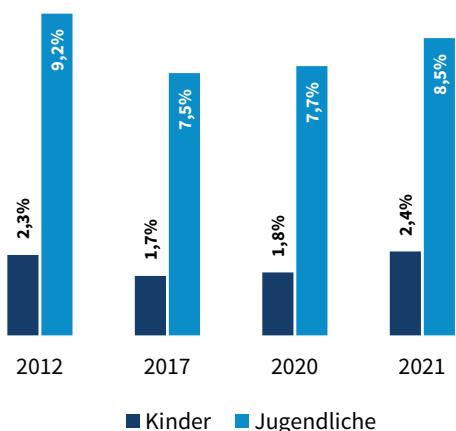


Abb. 37

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 868 (679) Kinder und 3.061 (2.980) **Jugendliche**. Die Anzahl der **tatverdächtigen Kinder** ist somit um +27,8 % angestiegen, während die der Jugendlichen lediglich um +2,7 % zunahm.

Verglichen mit dem Vorjahr **vergrößerte** sich der Anteil der **Tatverdächtigen im Kindesalter** im Jahr 2021 deutlich auf 2,4 % (1,8 %). Das gilt sowohl für den Anteil der deutschen tatverdächtigen Kinder, (+26,9 % bzw. +132 auf 622 TV) wie auch der nichtdeutschen tatverdächtigen Kinder (+30,2 % bzw. +57 auf 246 TV).

Der TV Anteil der Jugendlichen insgesamt liegt bei 8,5 % (7,7 %).

Näheres zur Anzahl der minderjährigen **Gewalttatverdächtigen** geht aus Kapitel 4, S. 50 hervor.

Kinder und Jugendliche verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

<sup>1</sup> Definitionen: Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

### Anteil von Kindern/ Jugendlichen an TV

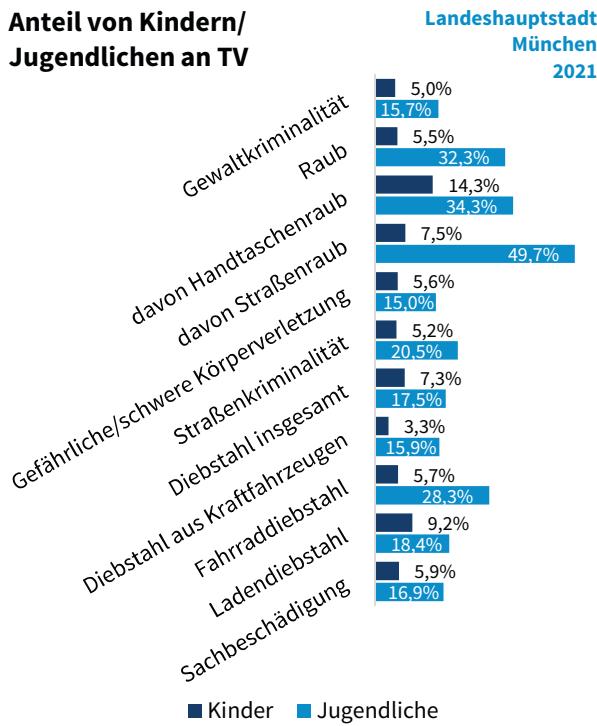


Abb. 38

### Jugendkriminalität unter Alkoholeinfluss

Alkohol ist nach wie vor der Aggressionsverstärker Nummer eins. Nicht jeder, der Alkohol trinkt, neigt zu Gewalttaten. Jedoch fühlen sich viele Menschen durch die Wirkung des Alkohols mutiger und enthemmter. Gleichzeitig sind Alkoholisierte oftmals leichter reizbar. Häufige Folge der geringeren Selbstkontrolle und erhöhten Aggressionsneigung sind Gewaltdelikte.

Im Jahr 2021 standen 4.085 (5.370) der insgesamt 35.880 (38.697) registrierten Tatverdächtigen<sup>1</sup> und damit 11,4 % (13,9 %) aller TV unter **Alkoholeinfluss**. Der pandemiebedingte Rückgang der ermittelten alkoholisierten Tatverdächtigen im aktuellen Berichtsjahr setzte sich fort. Im **10-Jahresvergleich** zu 2012 lag deren Anteil noch bei 18,4 %.

Unter allen alkoholisierten Tätern befanden sich 2021 234 (309) Jugendliche und 504 (588) Heranwachsende.

Im Vergleich zu den Straftaten insgesamt fällt die Alkoholisierungsquote bei den **Gewaltdelikten** nach wie vor ausgeprägter aus. So hatten 2021 insgesamt 27,2 % (32,9 %) der Gewalttatverdächtigen vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Der Anteil der Jugendlichen an den alkoholisierten Gewalttatverdächtigen verringerte sich

um -0,9 %-Punkte auf 5,3 % (6,2 %), der Anteil der Heranwachsenden stagnierte bei 14,1 % (14,0 %).

Im Bereich der **gefährlichen/schweren Körperverletzungen** verkleinerte sich sowohl der Anteil der alkoholisierten Jugendlichen unter den jugendlichen TV um -9,4 %-Punkte auf 10,4 % (19,8 %), als auch der Anteil der alkoholisierten Heranwachsenden um -9,8 %-Punkte auf 33,1 % (42,9 %) der Vergleichsgruppe.

Die Alkoholisierungsquote unter den jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen erreichte im Jahr 2013 einen Höchstwert von 46,2 % und verminderte sich in den folgenden Jahren. Im Berichtsjahr reduzierte sich der Anteil deutlich auf 20,3 % (31,0 %).

### Anteil jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss

- gefährliche/schwere Körperverletzung -

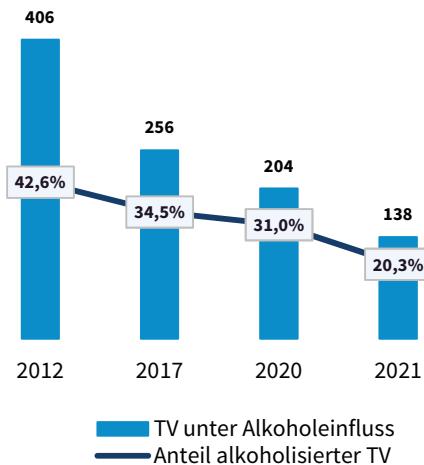


Abb. 39

Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich mit 20,3 % um -22,3 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von 2012 mit 42,6 %. Die absolute Anzahl alkoholischer tatverdächtiger Jugendlicher sowie Heranwachsender im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen nahm im gleichen Zeitraum um -66,0 % bzw. -268 TV ab (2012: 406 TV). Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass unter den Tatverdächtigen der gefährlichen und schweren Körperverletzung noch immer jeder fünfte Jugendliche bzw. Heranwachsende unter Alkoholeinfluss handelte.

<sup>1</sup> Bezuggröße sind Straftaten insgesamt ohne AufenthG

## Straftaten an Schulen

Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 653 (753) Straftaten an Münchner Schulen weniger Straftaten registriert. Der Rückgang um -13,3 % bzw. -100 Delikt gegenüber dem Vorjahr besitzt aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen im Schulbetrieb nur eingeschränkte Aussagekraft.

### Straftaten an Schulen

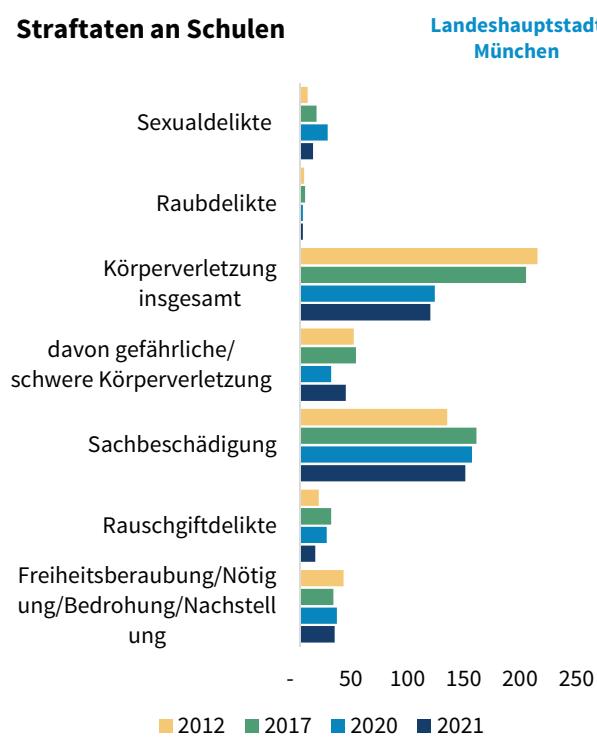


Abb. 40

Während die Körperverletzungsdelikte insgesamt noch um -3,3 % bzw. -4 auf 116 Delikte leicht zurückgingen, kam es im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzung zu einem Anstieg um +13 Fälle auf 41 (28) Delikte. Rückläufige Fallzahlen wurden auch bei Rauschgiftdelikten registriert (-10 auf 14 Fälle). Sachbeschädigung ging um -3,9 % bzw. -6 auf 147 Fälle zurück. Die Fallmeldungen der Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung/Nachstellung sanken um -2 auf 31 Fälle.

Rein rechnerisch wurden damit im vergangenen Jahr an jeder der 573 (559)<sup>1</sup> Münchner allgemeinbildenden und beruflichen Schulen etwa 1,1 (1,3) Straftaten<sup>2</sup> begangen.

## Schulschwänzen

Nur in den wenigsten Fällen ist der Grund für wiederholtes Schulschwänzen mangelnde Lust auf Schule. Dauerschwänzen weist häufig auf nicht intakte Familienverhältnisse und/oder Lernprobleme hin. Da notorische Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer auch immer wieder durch Straftaten auffallen, unterstützt die Münchner Polizei Schulen und zuständige Stellen bei Interventionsmaßnahmen. Dazu gehört, dass von der Polizei aufgegriffene Schulschwänzer den Sorgeberechtigten bzw. der Schule zugeführt werden.

Im vergangenen Schuljahr 2020/2021 wurden 322 (283) Fälle des Schulschwänzens polizeilich bekannt und somit +13,8 % oder +39 Fälle mehr als im Vorjahreszeitraum 2019/2020.

Zu Anzeigen gegen Personensorgeberechtigte wegen Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht kam es nicht.

<sup>1</sup> Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>2</sup> Zur Auswertung der Fälle an Schulen wurden folgende Tatortlichkeiten verwendet: öffentliche Schule, Ausbildungsanstalt, Internat, Förderschule, Private Schule, sonstige Schule verwendet.

### 3.3. Landkreis

Den 6.223 (6.887) geklärten Straftaten wurden insgesamt 5.495 (6.097) Tatverdächtige zugeordnet. Damit waren es +9,9 % bzw. -602 TV weniger als im Vorjahr.

Lkr. München Straftaten insg. ohne AufenthG	Tatverdächtige Jahr 2020		Tatverdächtige Jahr 2021		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 <b>TV insgesamt</b>	6.097	100,0	5.495	100,0	-602	-9,9%	±0,0
2 Männer	4.812	78,9	4.257	77,5	-555	-11,5%	-1,4
3 Frauen	1.285	21,1	1.238	22,5	-47	-3,7%	+1,4
4 TV ≥ 21 Jahre	4.779	78,4	4.380	79,7	-399	-8,3%	+1,3
5 TV < 21 Jahre	1.318	21,6	1.115	20,3	-203	-15,4%	-1,3
6 Kinder	128	2,1	164	3,0	+36	+28,1%	+0,9
7 Jugendliche	606	9,9	476	8,7	-130	-21,5%	-1,2
8 Heranwachsende	584	9,6	475	8,6	-109	-18,7%	-1,0
9 <b>Deutsche</b>	3.657	60,0	3.403	61,9	-254	-6,9%	+1,9
10 Männer	2.814	46,2	2.555	46,5	-259	-9,2%	+0,3
11 Frauen	843	13,8	848	15,4	+5	+0,6%	+1,6
12 TV ≥ 21 Jahre	2.650	43,5	2.544	46,3	-106	-4,0%	+2,8
13 TV < 21 Jahre	1.007	16,5	859	15,6	-148	-14,7%	-0,9
14 Kinder	97	1,6	130	2,4	+33	+34,0%	+0,8
15 Jugendliche	494	8,1	388	7,1	-106	-21,5%	-1,0
16 Heranwachsende	416	6,8	341	6,2	-75	-18,0%	-0,6
17 <b>Nichtdeutsche</b>	2.440	40,0	2.092	38,1	-348	-14,3%	-1,9
18 Männer	1.998	32,8	1.702	31,0	-296	-14,8%	-1,8
19 Frauen	442	7,2	390	7,1	-52	-11,8%	-0,1
20 TV ≥ 21 Jahre	2.129	34,9	1.836	33,4	-293	-13,8%	-1,5
21 TV < 21 Jahre	311	5,1	256	4,7	-55	-17,7%	-0,4
22 Kinder	31	0,5	34	0,6	+3	+9,7%	+0,1
23 Jugendliche	112	1,8	88	1,6	-24	-21,4%	-0,2
24 Heranwachsende	168	2,8	134	2,4	-34	-20,2%	-0,4
25 <b>Zuwanderer/ Zuwanderinnen</b>	479	7,9	379	6,9	-100	-20,9%	-1,0
26 Männer	420	6,9	340	6,2	-80	-19,0%	-0,7
27 Frauen	59	1,0	39	0,7	-20	-33,9%	-0,3
28 tvZ ≥ 21 Jahre	397	6,5	326	5,9	-71	-17,9%	-0,6
29 tvZ < 21 Jahre	82	1,3	53	1,0	-29	-35,4%	-0,3
30 Kinder	10	0,2	7	0,1	-3	-30,0%	-0,1
31 Jugendliche	28	0,5	16	0,3	-12	-42,9%	-0,2
32 Heranwachsende	44	0,7	30	0,5	-14	-31,8%	-0,2

Abb. 41

### 3.3.1. Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen liegt mit 3.403 (3.657) TV -6,9 % unter dem Vorjahr. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen vergrößerte sich um +1,9 %-Punkte auf 61,9 % (60,0 %).

### 3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ging mit -14,3 % bzw. -384 noch stärker zurück als die der deutschen. 2.440 (2.352) nichtdeutsche Tatverdächtige wurden 2021 zur PKS gemeldet. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen verringerte sich demzufolge um -1,9 %-Punkte auf 38,1 % (40,0 %), ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Bereich des Landkreises liegt erneut bei 18,0 %.

### 3.3.3. Zuwanderer/Zuwanderinnen

Unter den tatverdächtigen Nichtdeutschen befinden sich 379 (479) tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen (tvZ). Diese wurden in 455 (533) geklärten Fällen im Landkreis ermittelt. Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen an den nichtdeutschen TV liegt bei 18,1 % (19,6 %), an allen Tatverdächtigen sind es 6,9 % (7,9 %).

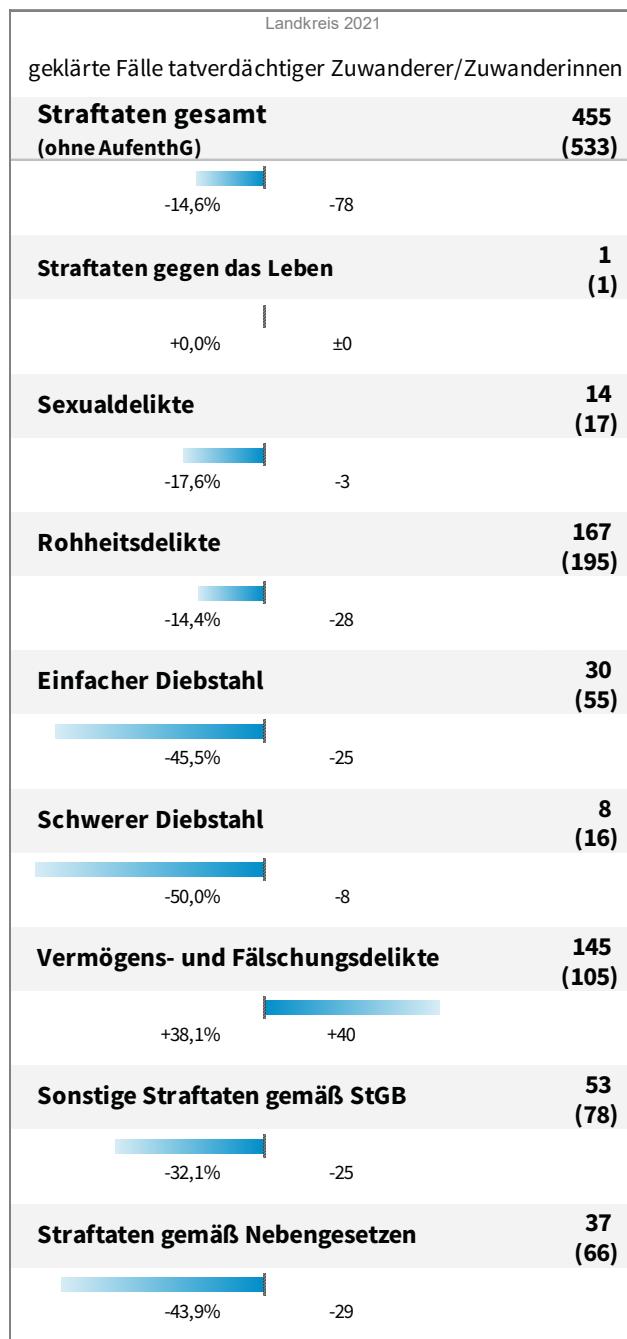


Abb. 42

### 3.3.4. Jugendkriminalität

Der Anteil der **unter 21-jährigen** Tatverdächtigen an den insgesamt 5.495 (6.097) Tatverdächtigen liegt mit 20,3 % (21,6 %) unter dem Vorjahresniveau.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich 164 (128) Kinder, deren Anzahl sich um +28,1 % bzw. +36 TV deutlich erhöhte.

Die Tatverdächtigenanteile Minderjähriger im Landkreis liegen mit 11,6 % (12,0 %) der Gesamtkriminalität annähernd auf dem Vorjahresniveau. Während sich der Anteil tatverdächtiger Kinder unter allen Tatverdächtigen um +0,9 %-Punkte auf 3,0 % vergrößerte, nahm der Wert der jugendlichen TV um -1,2 %-Punkte auf 8,7 % ab.

Während die nichtdeutschen minderjährigen TV unter den Gewalttatverdächtigen einen Anteil von 8,3 % ausmachen, haben die minderjährigen tatverdächtigen Zuwanderer und Zuwanderinnen lediglich einen Anteil von 2,9 %.

Bezogen auf alle tatverdächtigen Gewalttatverdächtigen verdoppelte sich der Anteil der Kinder auf 7,8 % (3,8 %), der Anteil der Jugendlichen vergrößerte sich um +4,7 %-Punkte auf 19,8 % (15,1 %).

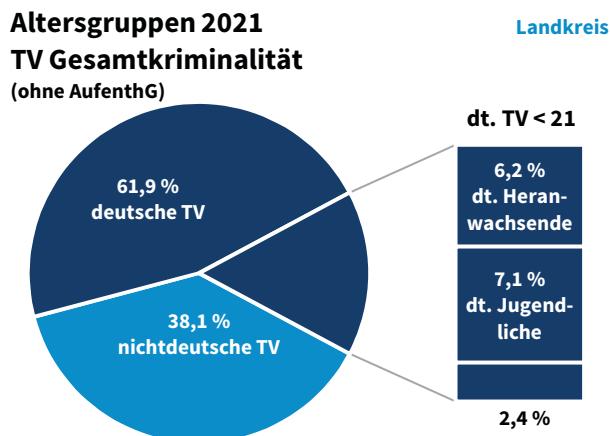


Abb. 43

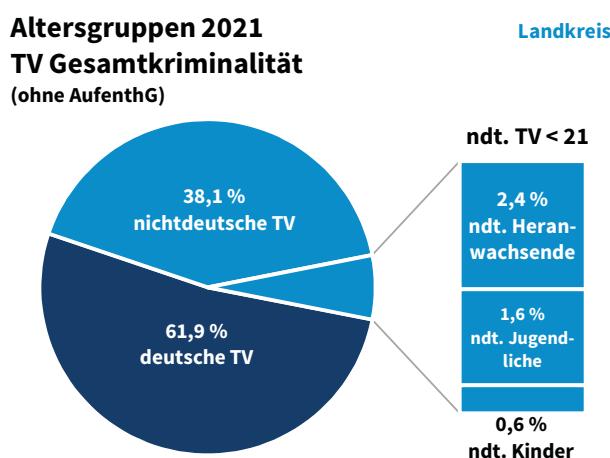


Abb. 44

### Gewaltkriminalität

Auch im Bereich der Gewaltkriminalität sind bei den Kindern mehr Tatverdächtige als im Vorjahr zu verzeichnen (+12 auf 29 TV). Die Anzahl gewalttätiger Jugendlicher wuchs um +6 auf 74 TV.

## 4. GEWALTKRIMINALITÄT<sup>1</sup>

### Polizeipräsidium München

Nach einem Anstieg der Fallzahlen der Gewaltstraftaten im Vorjahr wurde im Berichtsjahr ein starkes Minus verzeichnet. Die **Gewaltkriminalität** ging um -14,3 % bzw. -581 auf 3.496 (4.077) Fälle zurück.

Die **Aufklärungsquote** konnte auf 82,1 % verbessert werden (+0,2 % Punkte).

Im Bereich der **Gewaltkriminalität** wurden im Berichtsjahr 134 (167) Delikte mit dem Phänomen „Messerangriff“ gemeldet.

### Landeshauptstadt München

Auch im Bereich der Landeshauptstadt München wurde ein Rückgang der Deliktszahlen registriert. 3.152 Gewaltdelikte entsprechen gegenüber den 3.684 gemeldeten Straftaten des Jahres 2020 einem Rückgang von -14,4 % bzw. -532 Fällen.

Erneut konnten mehr als vier von fünf Gewaltdelikten aufgeklärt werden dies entspricht einer **Aufklärungsquote** von 81,4 % (81,7 %).

Im **10-Jahresvergleich** ist in der Deliktsentwicklung weiterhin ein Minus von -19,3 % bzw. -752 Fällen zu verzeichnen.

### Gewaltkriminalität

■ Straftaten ■ geklärte Fälle

### Landeshauptstadt München

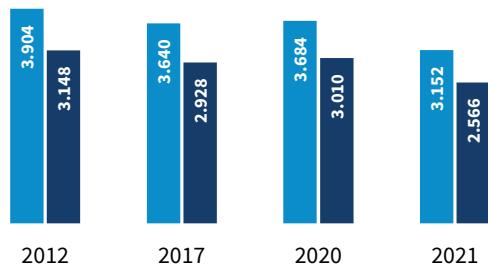


Abb. 46

### PHÄNOMEN „MESSERANGRIFF“

Seit dem Berichtsjahr 2020 ist das Phänomen „**Messerangriff**“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik recherchierbar. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind dabei solche Tathandlungen, bei denen der **Angriff** mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person **angedroht oder ausgeführt** wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Im zweiten Jahr der Erfassung des Phänomens wurden 167 (210) Fälle der **Gesamtkriminalität** im Bereich des Polizeipräsidiums München mit dem Phänomen „Messerangriff“ in der PKS verzeichnet. Das sind -20,5 % weniger Fälle als im Jahr 2020. Die Aufklärungsquote liegt bei 85,0 % (84,3 %).

Darunter sind 84 (116) Fälle der **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung**. Darüber hinaus waren 43 (40) Raubdelikte, 25 (31) Fälle der Bedrohung sowie 7 (8) **vorsätzliche Tötungsdelikte** unter dem neuen Phänomengebiet „Messerangriff“ zu verzeichnen.

### Messerangriffe

- Gesamtkriminalität -

### Polizeipräsidium München

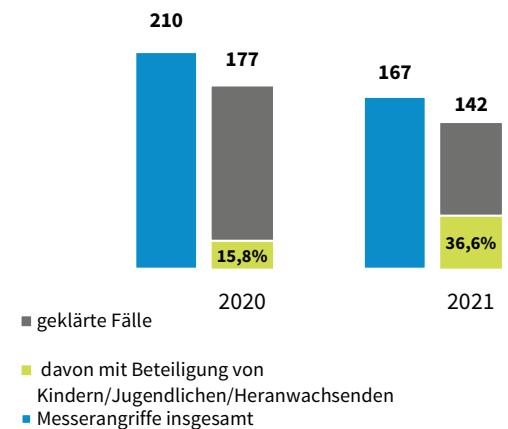


Abb. 45

Der Anteil der durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter bis einschließlich 20 Jahre begangenen Straftaten stieg im Berichtsjahr um +20,8 %-Punkte auf 36,6 % (15,8 %). Ein Drittel bzw. 26 (16) der 78 (40) Tatverdächtigen dieser Altersgruppe sind Nichtdeutsche. Unter allen 176 (204) TV liegt der Anteil der nichtdeutschen TV bei 53,4 % (62,7 %).

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten im Einzelnen vgl. auch Glossar, S. 126.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat sich die Struktur der Gewaltstraftaten in den letzten zehn Jahren nur geringfügig verändert. Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen stellen mit beinahe vier von fünf Gewaltdelikten (77,7 %) weiterhin den weitaus größten Anteil dar.

Mit weitem Abstand folgen Raubstraftaten mit 14,1 %. Der Bereich der Straftaten der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall hat sich mit einem Anteil von 6,5 % an der Gewaltkriminalität im Vergleich zu 2012 um +2,7 %-Punkte aufgrund der Sexualstrafrechtsreform zum 10.11.2016 deutlich vergrößert.

Der Anteil der Tötungsdelikte an allen Gewaltstraftaten verdoppelte sich von 0,7 % auf 1,6 %. Das liegt im Berichtsjahr 2021 an der besonders hohen Anzahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren mit länger zurückliegenden Tatzeiten im Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte (vgl. Kapitel 4.1, S. 54).

## Tatverdächtige LH München

Einhergehend mit dem Rückgang der Gewaltdelikte verringerte sich auch die Anzahl der ermittelten Gewalttäter. Im Jahr 2021 konnten 3.126 (3.751) **Tatverdächtige** ermittelt werden. Dies entspricht einem Rückgang von -16,7 % bzw. -625 Gewalttatverdächtigen weniger als im Vorjahr. Auffällig ist der Rückgang in der Gruppe der Heranwachsenden um -15,2 %, während im Gegenzug insbesondere der Anteil der **Kinder (+61,5 %)** und **gewalttätige Jugendliche (+15,5 %)** anstieg. Der Tabelle Abb. 48 ist eine leichte Verschiebung der Anteile der deutschen (Zeile 9: +2,3 %-Punkte) sowie nichtdeutschen (Zeile 17: -2,3 %-Punkte) Tatverdächtigen zu entnehmen. Im Ergebnis liegt damit das Verhältnis der Anteile **deutscher TV** bei 47,1 % (44,8 %) zu 52,9 % (55,2 %) **nichtdeutscher Tatverdächtiger**.

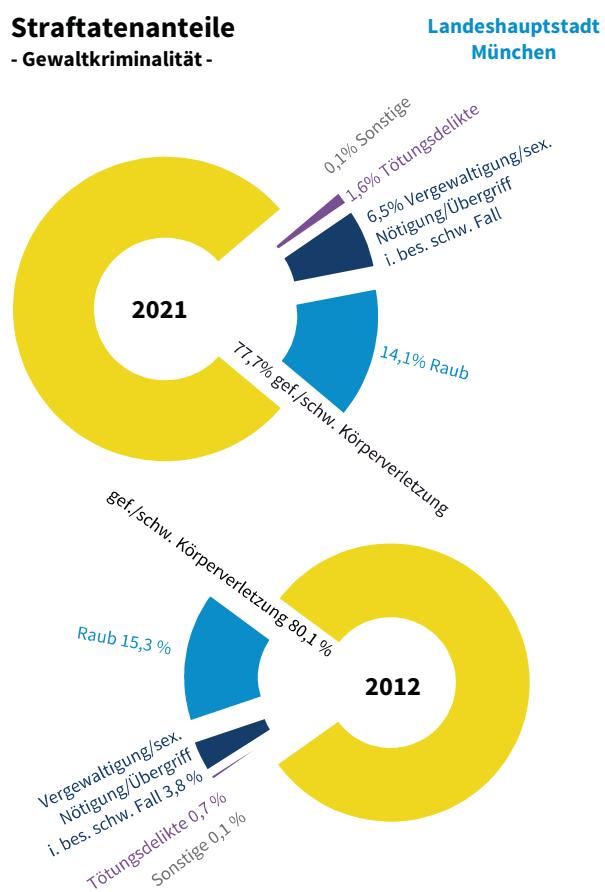


Abb. 47

LH München Gewaltkriminalität	Tatverdächtige Jahr 2020		Tatverdächtige Jahr 2021		Veränderung		
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	3.751	100,0	3.126	100,0	-625	-16,7%	±0,0
2 Männer	3.183	84,9	2.576	82,4	-607	-19,1%	-2,5
3 Frauen	568	15,1	550	17,6	-18	-3,2%	+2,5
4 TV ≥ 21 Jahre	2.803	74,7	2.118	67,8	-685	-24,4%	-6,9
5 TV < 21 Jahre	948	25,3	1.008	32,2	+60	+6,3%	+6,9
6 Kinder	96	2,6	155	5,0	+59	+61,5%	+2,4
7 Jugendliche	425	11,3	491	15,7	+66	+15,5%	+4,4
8 Heranwachsende	427	11,4	362	11,6	-65	-15,2%	+0,2
9 Deutsche	1.680	44,8	1.473	47,1	-207	-12,3%	+2,3
10 Männer	1.414	37,7	1.170	37,4	-244	-17,3%	-0,3
11 Frauen	266	7,1	303	9,7	+37	+13,9%	+2,6
12 TV ≥ 21 Jahre	1.090	29,1	845	27,0	-245	-22,5%	-2,1
13 TV < 21 Jahre	590	15,7	628	20,1	+38	+6,4%	+4,4
14 Kinder	61	1,6	107	3,4	+46	+75,4%	+1,8
15 Jugendliche	267	7,1	306	9,8	+39	+14,6%	+2,7
16 Heranwachsende	262	7,0	215	6,9	-47	-17,9%	-0,1
17 Nichtdeutsche	2.071	55,2	1.653	52,9	-418	-20,2%	-2,3
18 Männer	1.769	47,2	1.406	45,0	-363	-20,5%	-2,2
19 Frauen	302	8,1	247	7,9	-55	-18,2%	-0,2
20 TV ≥ 21 Jahre	1.713	45,7	1.273	40,7	-440	-25,7%	-5,0
21 TV < 21 Jahre	358	9,5	380	12,2	+22	+6,1%	+2,7
22 Kinder	35	0,9	48	1,5	+13	+37,1%	+0,6
23 Jugendliche	158	4,2	185	5,9	+27	+17,1%	+1,7
24 Heranwachsende	165	4,4	147	4,7	-18	-10,9%	+0,3
25 Zuwanderer/ Zuwanderinnen	552	14,7	490	15,7	-62	-11,2%	+1,0
26 Männer	497	13,2	444	14,2	-53	-10,7%	+1,0
27 Frauen	55	1,5	46	1,5	-9	-16,4%	±0,0
28 tvZ ≥ 21 Jahre	436	11,6	363	11,6	-73	-16,7%	±0,0
29 tvZ < 21 Jahre	116	3,1	127	4,1	+11	+9,5%	+1,0
30 Kinder	8	0,2	11	0,4	+3	+37,5%	+0,2
31 Jugendliche	45	1,2	66	2,1	+21	+46,7%	+0,9
32 Heranwachsende	63	1,7	50	1,6	-13	-20,6%	-0,1

Abb. 48



Abb. 49

Ein Rückgang wurde mit -11,2 % bei **tatverdächtigen Zuwanderern und Zuwanderinnen** registriert (vgl. Abb. 48, Zeile 25). Deren Anteil an allen nichtdeutschen Gewalttatverdächtigen beträgt 29,6 % (26,7 %).

Innerhalb der letzten zehn Jahre vergrößerte sich sowohl der Einwohneranteil der Nichtdeutschen um +4,8 %-Punkte auf 26,3 %, als auch ihr Anteil an allen Gewalttätern um +3,0 %-Punkte auf 52,9 % (49,9 %).

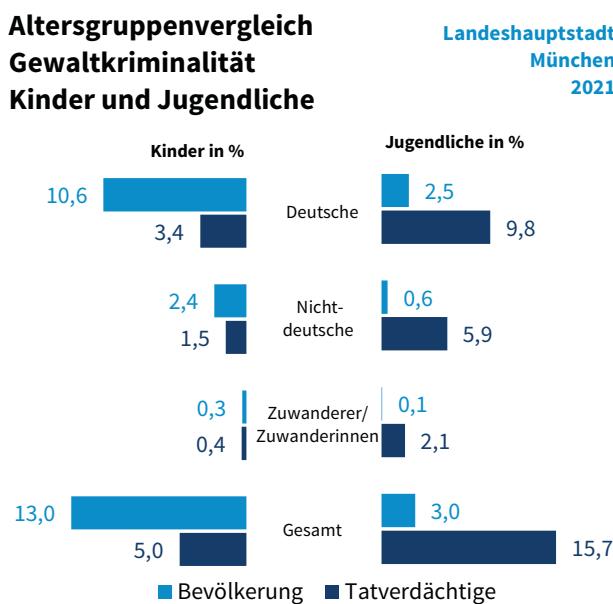


Abb. 50

Gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen sind Nichtdeutsche unter den Gewalttätern stärker vertreten als ihre deutsche Vergleichsgruppe. Bei den Jugendlichen sind deutsche wie nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional vertreten. Unter den Kindern ist dieses deutliche Missverhältnis nicht festzustellen.

Die Verteilung der Altersgruppen der gewalttäigen Tatverdächtigen bzw. Opfer von Gewaltstraftaten im Vergleich zur Verteilung innerhalb der Bevölkerung wird im nachfolgenden Diagramm (vgl. Abb. 51) gegenübergestellt.

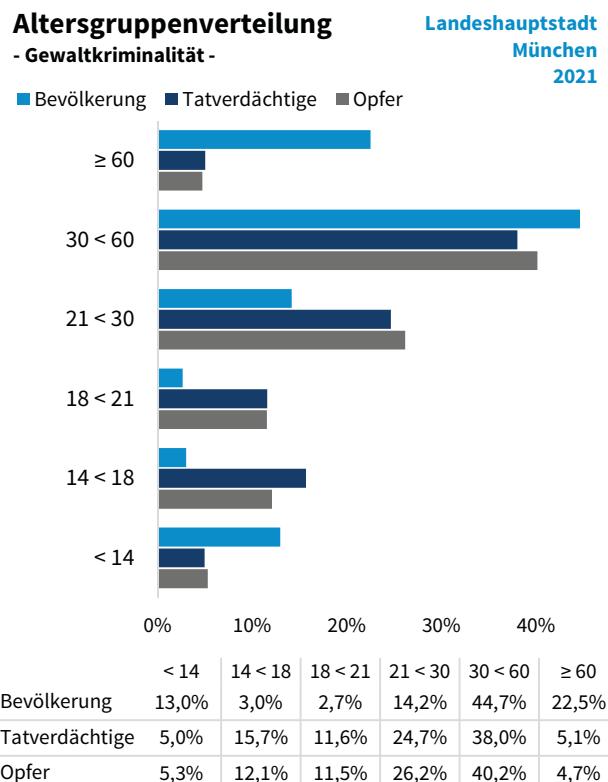


Abb. 51

## Opfer

Bei der Visualisierung der Altersgruppenverteilung der Opfer mit Blick auf die der Tatverdächtigen fallen gerade im Bereich der Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen signifikante Unterschiede auf. Insbesondere Jugendliche sind unter den Gewalttätern wie auch Opfern im Vergleich zu ihren Anteil innerhalb der Bevölkerung weit überrepräsentiert.

## Landkreis

Im Vergleich zum Stadtgebiet (-14,4 %) fällt das Minus bei den Gewaltdelikten im Landkreis etwas geringer aus (-12,5 %). So wurden 2021 im Landkreis mit 344 (393) Delikten 49 Gewalttaten weniger als im Vorjahreszeitraum zur PKS gemeldet.

Ursächlich sind insbesondere der Rückgang der **gefährlichen/schweren Körperverletzung** (-9,9 % bzw. -30 auf 274 Fälle), weniger Fälle der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung/des Übergriffs im besonders schweren Fall (-8

auf 25 Fälle) sowie weniger Raubdelikte (um -9 auf 37 Fälle).

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** der Gewaltkriminalität ging deutlich um -16,9 % auf 373 (449) TV zurück. Wie auch im Bereich der Landeshauptstadt verzeichnete die Anzahl der tatverdächtigen Kinder (+12 auf 29 TV) und Jugendlichen (+6 auf 74 TV) einen Anstieg.

Unter den 373 ermittelten Gewalttätern und Gewalttäterinnen befanden sich 214 (243) **deutsche** und 159 (206) **nichtdeutsche** TV. Die Anzahl der deutschen TV ging um -11,9 % bzw. -29 TV zurück. Die der nichtdeutschen TV verzeichnete einen deutlicheren Rückgang von -22,8 % bzw. -47 TV. Der Anteil Nichtdeutscher unter allen Gewalttätern und Gewalttäterinnen ging somit um -3,3 %-Punkte weiter auf 42,6 % (45,9 %) zurück. 32,1 % (35,0 %) der nichtdeutschen TV der Gewaltkriminalität waren **tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen**. Ihr Anteil an allen tatverdächtigen Gewalttätern im Landkreis betrug 13,7 % (16,0 %).

## 4.1. Tötungsdelikte

Im Berichtsjahr 2021 wurden 46 (41) vorsätzliche Tötungsdelikte **neu aufgenommen**. Dabei handelte es sich um 15 (11) vollendete und 31 (30) versuchte Taten. Bis auf einen Fall konnten die Tatverdächtigen ermittelt werden.

Im Weiteren bezieht sich die Auswertung nicht mehr auf die Eingangsstatistik (vgl. Glossar), sondern ausschließlich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik.

### Polizeipräsidium München

Im Jahr 2021 wurden insg. 56 (64) vorsätzliche Tötungsdelikte zur **PKS** gemeldet. In 14 (25) Fällen, davon 5 vollendete, lag die Tatzeit auch im Berichtsjahr 2021. Die Tatzeit der zur PKS gemeldeten Fälle liegt somit zum weit überwiegenden Teil im Vorjahr oder noch länger zurück. Das bedeutet, dass die Ermittlungen zu diesen zurückliegenden Fällen erst im Berichtsjahr 2021 abgeschlossen werden konnten.

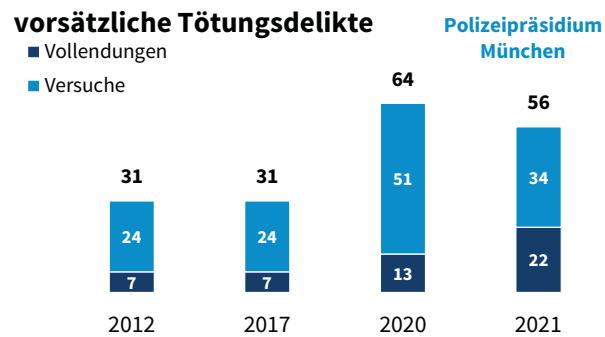


Abb. 52

Innerhalb der 56 zur PKS gemeldeten Delikte handelte es sich bei 27 (26) Fällen um **Mord**, davon 13 Versuche. Dazu kamen 29 (38) Fälle des **Totschlags**, davon 21 Versuchsdelikte.

Bei der seit Jahren ausgezeichneten Aufklärungsquote im Mord-/Totschlagsbereich wurden im Berichtsjahr 2021 98,2 % (101,6 %) erreicht. Neben 52 Klärungen im aktuellen Berichtsjahr konnten zusätzlich 3 bislang ohne TV an die PKS gemeldeten Fälle nunmehr nachträglich geklärt werden.

2021 98,2 % (101,6 %) erreicht. Neben 52 Klärungen im aktuellen Berichtsjahr konnten zusätzlich 3 bislang ohne TV an die PKS gemeldeten Fälle nunmehr nachträglich geklärt werden.

In diesen insgesamt 55 Klärungen konnten 74 (73) Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 70 (67) TV männlich und 4 (6) TV weiblich. Insgesamt waren 26 (30) der TV Deutsche, bei 48 (43) Tatverdächtigen handelte es sich um Nichtdeutsche.

Bei 60,9 % (44,0 %) der Opfer von Tötungsdelikten bestand eine bekannte **Vorbeziehung** zu den Tatverdächtigen. Bei 48,7 % (22,5 %) dieser Opfer waren die Tatverdächtigen Partner/Partnerin bzw. Ex-Partner/Ex-Partnerin.

In 2 (3) Fällen wurde eine Schusswaffe eingesetzt.

## 4.2. Sexualdelikte

Am 10.11.2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft. Durch die vorgenommenen **Änderungen** und die Implementierung der sog. „Nein-heißt-Nein-Lösung“ wird das **Sexualstrafrecht** nicht mehr von fehlendem Widerstand, sondern von fehlendem Einverständnis bestimmt. Zudem wurden u.a. durch Einführung neuer Straftatbestände Gesetzeslücken geschlossen.

Beleidigungen auf sexueller Basis mit Täglichkeit, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis 2017 unter den sonstigen Straftaten gem. StGB registriert wurden, werden seitdem überwiegend unter **der neu eingeführten Rechtsnorm der sexuellen Belästigung gem. § 184i StGB** subsumiert und den Sexualstrftaten zugerechnet. Der Tatbestand der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung wurde um die Tathandlungen des **sexuellen Übergriffs** erweitert.

Infolge der Änderung wurden bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Berichtsjahr 2017 Deliktsschlüssel angepasst bzw. neu eingeführt. 2018 wurde nochmals eine Anpassung der Deliktsschlüssel durchgeführt. Die **Vergleichbarkeit** mit dem Berichtszeitraum des Jahres 2018 und später ist nun gegeben. Eine Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist jedoch weiterhin **nur bedingt möglich**.

### Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurde abweichend vom bayernweiten Trend (+22,0 %) im Berichtsjahr ein leichter Rückgang der Straftaten **gegen die sexuelle Selbstbestimmung** verzeichnet und 1.657 (1.705) Fälle an die PKS gemeldet.

Innerhalb der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist eine uneinheitliche Entwicklung festzustellen. So sind trotz des leichten Rückgangs insgesamt in einigen Deliktsbereichen Anstiege zu verzeichnen.

Das Minus von -2,8 % bzw. -48 Fällen gegenüber dem Vorjahreszeitraum geht auf folgende Deliktsgruppen zurück:

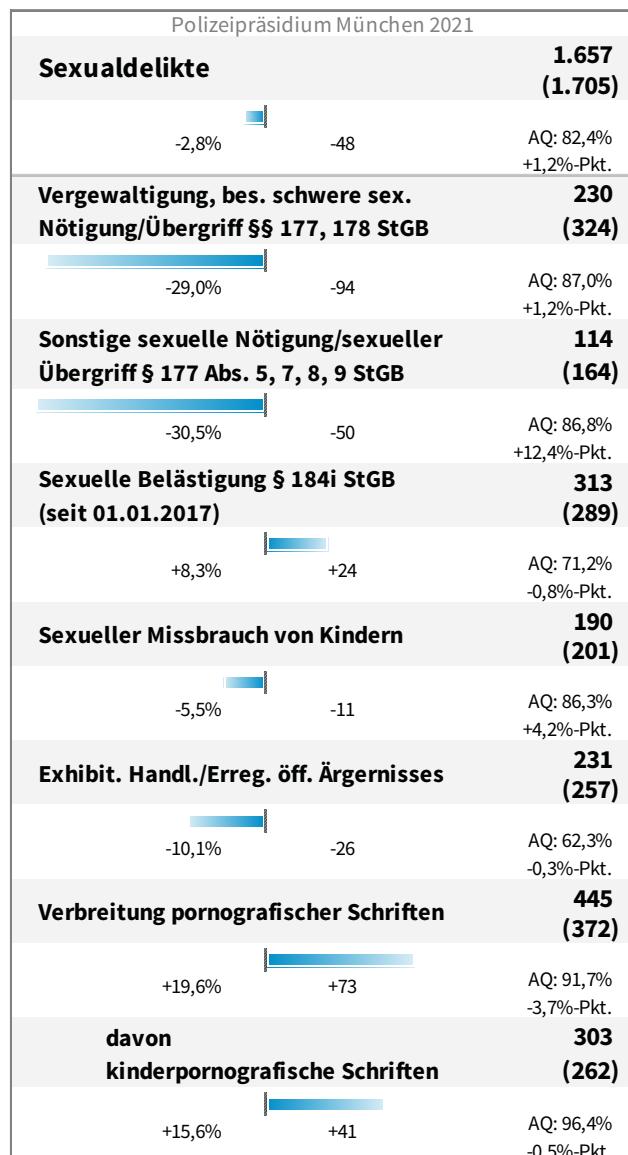


Abb. 53

Starke Rückgänge wurden bei den Delikten des **besonders schweren Falles der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriffs** (-29,0 % bzw. -94 auf 230 Fälle), der **sonstigen sexuellen Nötigung/des sexuellen Übergriffs** (-30,5 % bzw. -50 auf 114 Fälle) sowie der exhibitionistischen Handlung bzw. der Erregung öffentlichen Ärgernisses (-10,1 % bzw. -26 auf 231 Fälle) registriert.

Ein Minus verzeichneten die Fallmeldungen des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** (-5,5 % bzw. -11 auf 190 Fälle).

Der größte Zuwachs wurde im Bereich der **Verbreitung pornografischer Schriften** registriert (+19,6 % bzw. +73 auf 445 Fälle). Dabei handelte es sich mit 303 (262) Fällen und einem Anstieg von +15,6 % bzw. +41 Delikten zu mehr als zwei Dritteln um Fälle der **Verbreitung kinderpornografischer Schriften**. Differenziert nach der

Verbreitung bzw. Herstellung nach **§ 184b Abs. 1, 2 StGB** (+66,7 % bzw. +52 auf 130 Fälle) und des Besitzes oder sich Verschaffens nach **§ 184b Abs. 3 StGB** (-6,0 % bzw. -11 auf 173 Fälle) ergeben sich deutlich unterschiedliche Entwicklungen.



Abb. 54

Höhere Sensibilität im Umgang mit **Social-Media** und daraus folgendem gestiegenem Anzeigeverhalten durch Bürgerinnen und Bürger ist unter anderem für die hohe Anzahl der Vorgänge im Bereich der Verbreitung kinderpornografischer Schriften ursächlich. Des Weiteren werden im Rahmen der **internationalen polizeilichen Zusammenarbeit** als auch unter Einbeziehung von Gemeinnützigen Organisationen wie das National Center for Missing & Exploited Children (**NCMEC**) Ermittlungsansätze übermittelt, welche ebenfalls zur Einleitung einer Vielzahl von Verfahren führten.

Ebenfalls angestiegen sind die Fallmeldungen der sexuellen Belästigung (+8,3 % auf 313 Delikte).

- EG „**Black Devil**“: Im Mai 2021 wurde zunächst mitgeteilt, dass an einer Schule **Nacktbilder einer 12-jährigen Schülerin** verschickt werden. Bereits während der ersten Aufklärung des Sachverhalts konnte festgestellt werden, dass die Schülerin sich seit mehreren Monaten mit verschiedenen Männern traf und mit diesen sexuelle Handlungen gegen Geld vollzog. Es konnte ein 35-jähriger Mann aus dem norddeutschen Raum als Täter ermittelt werden, welcher die 12-Jährige über ein Kleinanzeigen-Onlineportal anderen Männern für **sexuelle Handlungen** anbot. Der Mann hatte sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen das Vertrauen des Mädchens erschlichen. Zur Aufklärung des Falles wurde die Ermittlungsgruppe „Black Devil“ gegründet. Nachweislich kam es zu

**zahlreichen Treffen der Geschädigten mit verschiedenen Männern.** Die entgeltlichen sexuellen Handlungen, zu welchen es bei diesen Treffen kam, wurden per Video festgehalten. Die Täter konnten ermittelt und Haftbefehle erlassen werden. Im Rahmen des Verfahrens stellte sich zudem heraus, dass vermutlich mehrere weitere Mädchen aus dem Bundesgebiet durch den Haupttäter auf der Plattform an andere Männer „vermittelt“ wurden.

Im Präsidialbereich wurden 1.220 (1.319) **Tatverdächtige** ermittelt, welchen insgesamt 1.365 (1.384) Sexualdelikte nachgewiesen werden konnten. Unter allen Tatverdächtigen befanden sich mit 51,3 % (52,5 %) insg. 626 (693) Deutsche sowie mit einem Anteil von 48,7 % (47,5 %) insg. 594 (626) Nichtdeutsche. Unter den nichtdeutschen TV befanden sich 161 (192) tatverdächtige Zuwandererinnen und Zuwanderer. Ihr Anteil an nichtdeutschen TV liegt somit bei 27,1% (30,7 %), der Anteil an allen TV eines Sexualdelikts beträgt 13,2 % (14,6 %).

PP München Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	Tatverdächtige Jahr 2021		Veränderung zum Vorjahr		
	Anzahl	Anteil %	absolut	in %	Anteil
1 TV insgesamt	1.220	100,0	-99	-7,5%	±0,0
2 Männer	1.088	89,2	-107	-9,0%	-1,4
3 Frauen	132	10,8	+8	+6,5%	+1,4
4 TV ≥ 21 Jahre	874	71,6	-96	-9,9%	-1,9
5 TV < 21 Jahre	346	28,4	-3	-0,9%	+1,9
6 Kinder	46	3,8	-14	-23,3%	-0,7
7 Jugendliche	205	16,8	+15	+7,9%	+2,4
8 Heranwachsende	95	7,8	-4	-4,0%	+0,3
9 Deutsche	626	51,3	-67	-9,7%	-1,2
10 Männer	575	47,1	-68	-10,6%	-1,6
11 Frauen	51	4,2	+1	+2,0%	+0,4
12 TV ≥ 21 Jahre	385	31,6	-71	-15,6%	-3,0
13 TV < 21 Jahre	241	19,8	+4	+1,7%	+1,8
14 Kinder	38	3,1	-13	-25,5%	-0,8
15 Jugendliche	143	11,7	+9	+6,7%	+1,5
16 Heranwachsende	60	4,9	+8	+15,4%	+1,0
17 Nichtdeutsche	594	48,7	-32	-5,1%	+1,2
18 Männer	513	42,0	-39	-7,1%	+0,2
19 Frauen	81	6,6	+7	+9,5%	+1,0
20 TV ≥ 21 Jahre	489	40,1	-25	-4,9%	+1,1
21 TV < 21 Jahre	105	8,6	-7	-6,3%	+0,1
22 Kinder	8	0,7	-1	-11,1%	±0,0
23 Jugendliche	62	5,1	+6	+10,7%	+0,9
24 Heranwachsende	35	2,9	-12	-25,5%	-0,7

Abb. 55

## K 17 - Neues Fachkommissariat beim Polizeipräsidium München

Im Jahr 2021 kam es zu einer weiteren Änderung im Bereich des Sexualstrafrechts. Mit dem Gesetz zur **Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**, welches zum 01.07.2021 in Kraft trat, wurde beispielsweise bereits der Besitz kinderpornografischen Materials unter Strafe von nicht unter einem Jahr gestellt und somit als **Verbrechen eingestuft**. Einhergehend mit diesen strafrechtlichen Änderungen wurden durch den Gesetzgeber auch die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden erweitert.

Angesichts **weiterhin steigender Fallzahlen** im Deliktsbereich **Kinderpornografie** ermöglicht die Erweiterung der Befugnisse diese verabscheungswürdigen Taten noch konsequenter zu verfolgen. Bereits 2020 wurde beim Kommissariat 15 eine Ermittlungsgruppe zur Bewältigung des gestiegenen Fallaufkommens eingerichtet. Um den weiter steigenden Fallzahlen und der Wertigkeit des Deliktsbereiches gerecht zu werden, hat das Polizeipräsidium München die **Gründung** eines **neuen** Kommissariats beantragt. Das neue **Kommissariat 17** wird zum 05.04.2022 beim Polizeipräsidium München seine Tätigkeit aufnehmen. Aufgabengebiete des neuen Kommissariats werden insbesondere Delikte im Zusammenhang mit **sexualisierter Gewalt gegen Kinder, sowie Kinder- und Jugendpornografie** sein.

## Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt verblieben die Straftaten **gegen die sexuelle Selbstbestimmung** annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (-0,5 % bzw. -8 auf 1.449 Fälle). Die Aufklärungsquote verbesserte sich leicht um +1,1 %-Punkte auf 82,1 %.

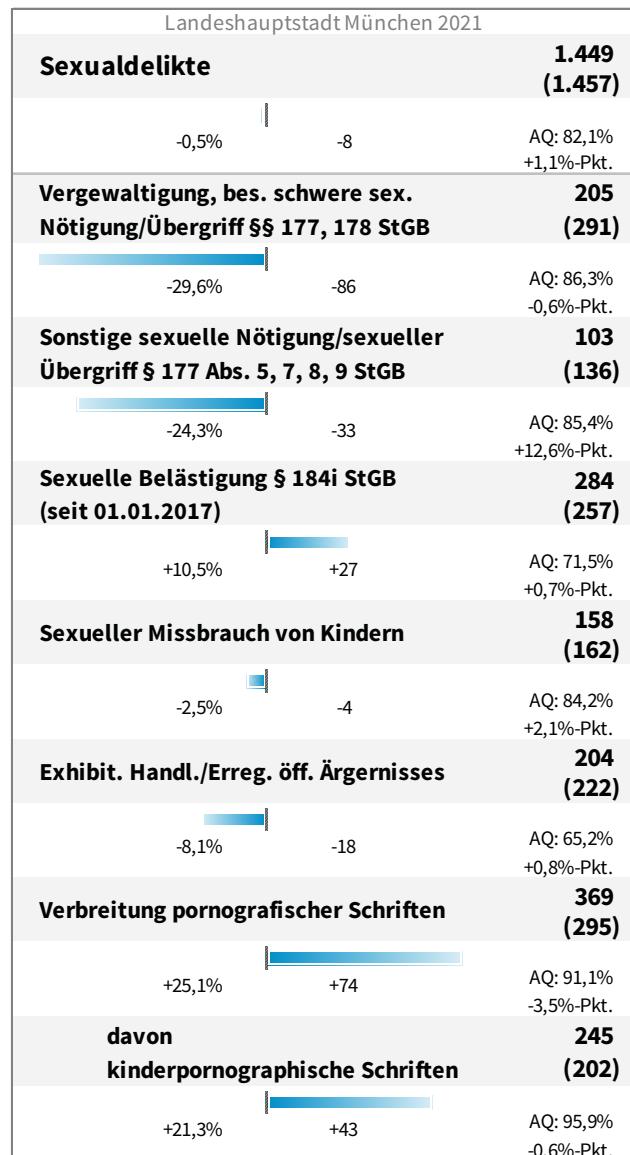


Abb. 56

Auch im Stadtgebiet zeigt sich ein gemischtes Bild, bei welchem Rückgänge in einigen Deliktsbereichen Anstiegen in anderen gegenüberstehen.

Der größte Zuwachs wurde im Bereich der **Verbreitung pornografischer Schriften** registriert (+25,1 % bzw. +74 auf 369 Fälle). Dabei handelte es sich mit 245 (202) Delikten und einem Anstieg von +21,3 % bzw. +43 Fällen zum Großteil um Fallmeldungen der Verbreitung **kinderpornografischer Schriften**.

Ebenfalls stark gestiegen ist die sexuelle Belästigung (+10,5 % bzw. +27 auf 284 Fälle).

Die Fallmeldungen des **besonders schweren Falles der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung/Übergriffs** (-29,6 % bzw. -86 auf 205 Fälle) und der sonstigen sexuellen Nötigung/des sexuellen Übergriffs (-24,3 % bzw. -33 auf 103 Fälle) verzeichneten starke Rückgänge.

Die Fälle der exhibitionistischen Handlung bzw. der Erregung öffentlichen Ärgernisses (-8,1 % bzw. -18 auf 204 Delikte) sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern (-2,5 % bzw. -4 auf 158 Fälle) waren ebenso rückläufig.

1.061 (1.132) ermittelten **Tatverdächtigen** konnten insgesamt 1.190 (1.180) Sexualdelikte nachgewiesen werden. Unter allen Tatverdächtigen befanden sich mit 49,1 % (50,2 %) insg. 521 (568) Deutsche sowie mit einem Anteil von 50,9 % (49,8 %) insg. 540 (564) Nichtdeutsche. Unter den nichtdeutschen TV befanden sich 146 (178) tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer. Ihr Anteil an nichtdeutschen TV liegt somit bei 27,0 % (31,6 %), der Anteil an allen TV eines Sexualdelikts beträgt 13,8 % (15,7 %).

Die Hälfte der Tatverdächtigen (50,0 %) von Sexualdelikten ist den Altersgruppen der 14 bis unter 30-Jährigen zuzurechnen. In der Bevölkerung sind diese Altersgruppen deutlich geringer vertreten (19,9 %).

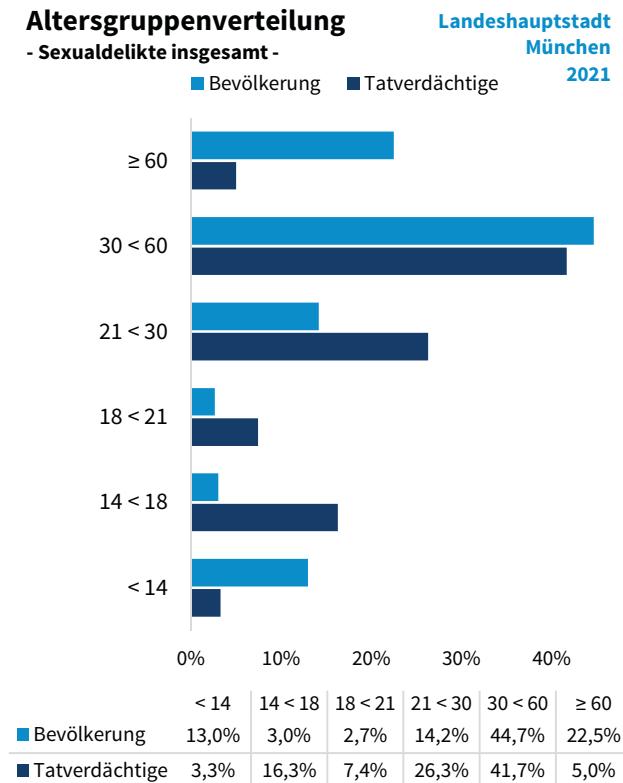


Abb. 57

Die voneinander abweichende Verteilung der Altersgruppen im Vergleich zwischen der Bevölkerung und den Tatverdächtigen sowie Opfern von Sexualdelikten wird in Abb. 57 dargestellt.

## Opfer

Werden im Stadtgebiet unter den Sexualdelikten nur die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beleuchtet, die auch Opferdelikte beinhalten, so sind hier die Opferanteile in den jüngeren Altersgruppen bis unter 21 Jahren noch einmal deutlich höher. Der Anteil von **Kindern als Opfer von Sexualdelikten** ist ebenfalls höher als ihr Anteil in der Bevölkerung. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass allein 15,9 % aller Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf die Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern zurückgehen.

Zusammen betrachtet sind fast drei Viertel (73,2 %) der Opfer von Sexualdelikten Personen unter 30 Jahren, während nur etwa ein Drittel (32,9 %) der Bevölkerung Teil dieser Altersgruppe ist.

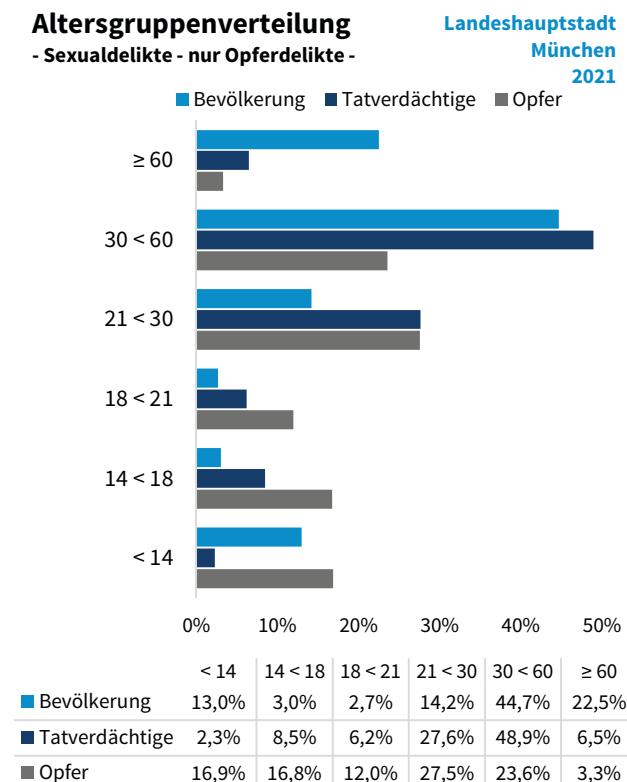


Abb. 58

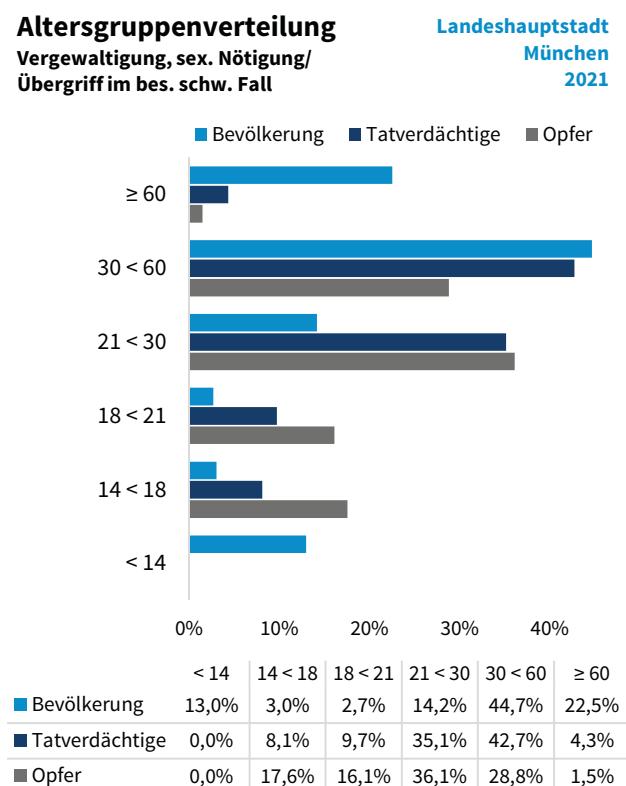
Unter den Personen ab einem Alter von 30 Jahren sind die Opfer von Sexualdelikten im Vergleich zur Bevölkerung hingegen unterrepräsentiert.

Bezogen auf alle Sexualdelikte waren mit 183 Kindern 16,9 % der **Opfer unter 14 Jahre** alt. Während die Altersgruppen ab 14 bis unter 30 Jahre in der Bevölkerung deutlich geringer vertreten sind, waren sie unter den Opfern anteilig deutlich häufiger betroffen.

Von den insgesamt 1.086 (1.172) **Opfern** eines Sexualdelikts hatten 35,7 % (39,3 %) oder 388 (461) eine **Vorbeziehung**<sup>1</sup> zum Täter oder zur Täterin. Bei 4,9 % (4,9 %) aller Opfer handelte es sich beim Täter oder Täterin um Ehepartner oder Lebensgefährten, 2,5 % (3,8 %) waren Ex-Partner.

88,1 % (88,2 %) der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren Frauen.

Innerhalb der Sexualdelikte **Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im bes. schw. Fall** besitzt die Altersgruppe der 21 bis unter 25-jährigen Opfer mit 20,0 % den größten Anteil, gefolgt von den 14 bis unter 18-jährigen Opfern mit 17,6 %.



Bei 68,3 % (71,3 %) der Opfer von Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffen im bes. schw. Fall bestand eine **Vorbeziehung** zum Tatverdächtigen. Bei 40,7 % dieser Opfer war der Tatverdächtige der Partner bzw. Ex-Partner (68,4 % in bestehenden Ehen,

eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. durch Lebensgefährten, 31,6 % durch geschiedene Ehepartner, ehemalige Lebenspartner und Ex-Lebensgefährten). Bei 31,7 % (28,7 %) der Opfer war der Tatverdächtige unbekannt bzw. war die Vorbeziehung ungeklärt.

Die Anzahl der registrierten Nachstellungen gem. § 238 StGB („Stalking“) ging mit 161 (175) Delikten im Berichtsjahr um -8,0 % bzw. -14 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zurück. Im 10-Jahresvergleich ist mit 213 Straftaten im Jahr 2012 ein Deliktsrückgang um -24,4 % bzw. -52 Fälle festzustellen.

#### Landkreis

Landkreis 2021		
<b>Sexualdelikte</b>		<b>208 (248)</b>
-16,1%	-40	AQ: 84,1% +1,8%-Pkt.
<b>Vergewaltigung, bes. schwere sex. Nötigung/Übergriff §§ 177, 178 StGB</b>		<b>25 (33)</b>
-24,2%	-8	AQ: 92,0% +16,2%-Pkt.
<b>Sonstige sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB</b>		<b>11 (28)</b>
-60,7%	-17	AQ: 100,0% +17,9%-Pkt.
<b>Sexuelle Belästigung § 184i StGB (seit 01.01.2017)</b>		<b>29 (32)</b>
-9,4%	-3	AQ: 69,0% -12,3%-Pkt.
<b>Sexueller Missbrauch von Kindern</b>		<b>32 (39)</b>
-17,9%	-7	AQ: 96,9% +14,8%-Pkt.
<b>Exhibit. Handl./Erreg. öff. Ärgernisses</b>		<b>27 (35)</b>
-22,9%	-8	AQ: 40,7% -10,7%-Pkt.
<b>Verbreitung pornografischer Schriften</b>		<b>76 (77)</b>
-1,3%	-1	AQ: 94,7% -4,0%-Pkt.
<b>davon kinderpornographische Schriften</b>		<b>58 (60)</b>
-3,3%	-2	AQ: 98,3% ±0,0%-Pkt.

**Abb. 60**

Im Jahr 2021 wurden im Landkreis insgesamt 208 (248) Sexualdelikte verzeichnet (-16,1 % bzw. -40 Fälle). Das im

<sup>1</sup> z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

**Vergleich zum Stadtgebiet deutlich stärkere Minus** liegt darin begründet, dass in sämtlichen Deliktsbereichen, also auch bei der Verbreitung pornografischer Schriften sowie bei der sexuellen Belästigung, rückläufige Fallmeldungen registriert wurden. Am stärksten fiel der Rückgang bei den **sonstigen sexuellen Nötigungen/Übergriffen** (-60,7 %) und den Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen/Übergriffen im besonders schweren Fall (-24,2 %) aus.

Die Aufklärungsquote der Sexualdelikte im Landkreis stieg um +1,8 %-Punkte auf 84,1 % (82,3 %).

### 4.3. Raubdelikte

#### Polizeipräsidium München

Mit 483 gemeldeten Fällen verzeichneten die Raubdelikte einen Rückgang von -6,4 %.



Abb. 61

#### Landeshauptstadt München

Nach einem Minus von -5,1 % wurde mit nunmehr 446 Fällen in der Landeshauptstadt der **tiefste Stand** seit Beginn der 70er Jahre erreicht. Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre ist eine Abnahme der Fallmeldungen von 597 auf 446 Raubtaten festzustellen (-25,3 % bzw. -151 Fälle).

Die Aufklärungsquote der Raubdelikte stieg gegenüber dem Vorjahr um +2,6 %-Punkte auf 72,6 % (70,0 %) an.



Abb. 62

Hauptursächlich für den Rückgang der Raubdelikte im Berichtsjahr waren weniger Fälle des räuberischen Diebstahls (-29,9 % bzw. -46 auf 108 Delikte) sowie des Raubüberfalls auf Zahlstellen und Geschäfte (-8 auf 19 Fälle). Die Aufklärungsquote beim räuberischen Diebstahl lag bei 87,0 % (81,2 %).

Beim Straßenraub wurde hingegen ein Anstieg registriert (+28,2 %).

436 (466) ermittelten Räubern konnten insgesamt 324 (329) Taten nachgewiesen werden. Unter allen **Raubtatverdächtigen** befanden sich 222 (269) Nichtdeutsche, das entspricht einem Anteil von 50,9 % (57,7 %). Hiervon waren 75 (84) tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer, was einem Anteil von 33,8 % (31,2 %) an allen nichtdeutschen Raubtatverdächtigen entspricht. Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderinnen und Zuwanderer an allen Raubtatverdächtigen liegt bei 17,2 % (18,0 %).

#### Landkreis

Die prozentuale Abnahme der Raubdelikte im Landkreis war mit -19,6 % zwar stärker ausgeprägt als im Stadtgebiet, tatsächlich wurden im Landkreis aber nur -9 Fälle weniger als im Vorjahreszeitraum gemeldet.

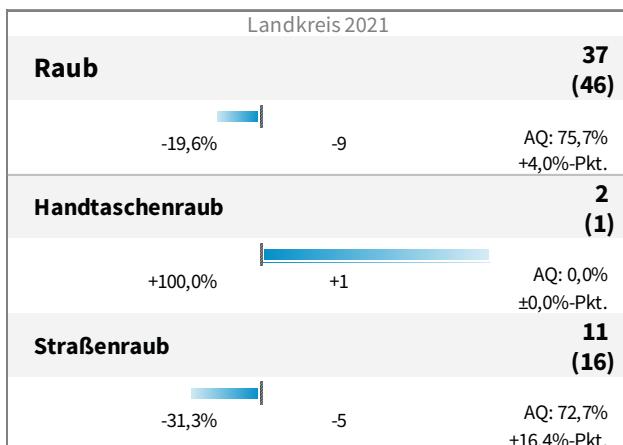


Abb. 63

Hauptursächlich für den Rückgang der Raubdelikte im Landkreis sind weniger Fälle des Straßenraub (-5 auf 11 Fälle).

Die Aufklärungsquote stieg im Berichtsjahr um +4,0 %-Punkte auf 75,7 % (71,7 %).

#### 4.4. Gebrauch von Schusswaffen durch Straftäter

##### Polizeipräsidium München

Die Bereitschaft der Straftäter, mit Schusswaffen zu drohen, ging mit 22 (38) Fällen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. In 17 (32) Fällen wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.

Als Schusswaffe im Sinne von "geschossen" und "mitgeführt" gelten nur **Schusswaffen**<sup>1</sup> gem. § 1 WaffG. Mit einer Schusswaffe "gedroht" wird dann registriert, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv (hier z. B. auch durch eine Spielzeugpistole) bedroht gefühlt hat.

##### Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt haben Straftäter im Berichtsjahr insgesamt in 20 (32) Fällen mit einer Schusswaffe gedroht und 15-mal (24-mal) geschossen.

#### Straftaten mit Gebrauch von Schusswaffen

Landeshauptstadt München



Abb. 64

Durch Drohung mit einer Schusswaffe wurden insbesondere Bedrohungen (10) und Raubdelikte (4) begangen. Geschossen haben Täter etwa im Zusammenhang mit Tötungsdelikten (2), gefährlichen Körperverletzungen (4) sowie Straftaten gegen das Waffengesetz (8).

##### Landkreis

Im Landkreis wurde in 2 (6) Fällen mit Schusswaffen gedroht und in 2 (8) Fällen geschossen. Die Drohungen mit Schusswaffen im Landkreis fanden im Zusammenhang mit Bedrohungen statt. Von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben die Straftäter bei Verstößen gegen das Waffengesetz.

#### 4.5. Gefährliche/schwere Körperverletzung

##### Polizeipräsidium München

Mit 2.723 (3.169) gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurden im Berichtsjahr -14,1 % bzw. -446 Fälle weniger als 2020 an die Kriminalstatistik gemeldet. Dies ist der niedrigste Wert seit 20 Jahren (2001: 2.658 Fälle). Der Anteil dieser Delikte an der Gewaltkriminalität liegt bei 77,9 % (77,7 %). Somit sind mehr als drei von vier Gewaltdelikten gefährliche oder schwere Körperverletzungen.

##### Landeshauptstadt München

Im Jahr 2021 wurde mit 2.449 (2.865) Straftaten ein starker Rückgang von -14,5 % bzw. -416 Fällen registriert.

<sup>1</sup> Schusswaffen und gleichgestellte Gegenstände sind im Sinne des § 1, Abs.2 Nr. 1 WaffG u. a. Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Die abschließende Definition kann dem Abschnitt 1 der Anlage 1 des WaffG entnommen werden.

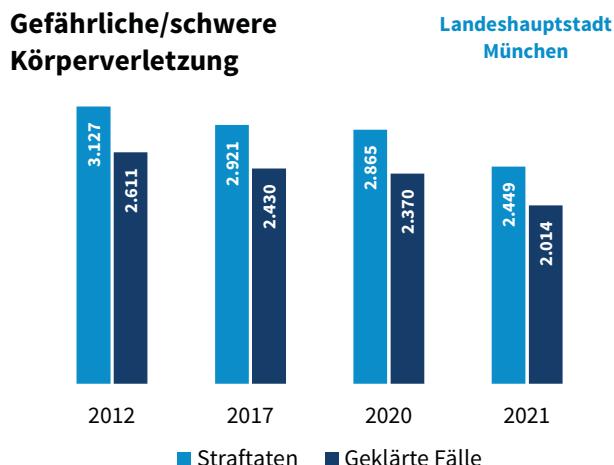


Abb. 65

Im 10-Jahresvergleich gegenüber 2012 (3.127 Fälle) beträgt der Rückgang -21,7 % bzw. -678 Straftaten.

Die Aufklärungsquote verringerte sich leicht auf 82,2 % (82,7 %).

Der Anteil **unter Alkoholeinfluss** begangener gefährlicher/schwerer Körperverletzungen reduzierte sich um -4,5 %-Punkte auf 30,4 % (34,9 %).

Den 2.564 (3.053) Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen konnten 2.014 (2.370) Taten nachgewiesen werden. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen verringerte sich um -10,2 % bzw. -140 auf 1.231 TV, die Anzahl der Nichtdeutschen war mit -20,7 % bzw. -349 auf 1.333 TV noch stärker rückläufig. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen liegt somit bei 52,0 % (55,1 %). Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer verringerte sich um -12,2 % bzw. -52 auf 374 (426) TV, ihr Anteil an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen beträgt somit 28,1 % (25,3 %).

#### Landkreis

Auch im Landkreis wurde mit 274 (304) gefährlichen/schweren Körperverletzungen ein Minus registriert (-9,9 % bzw. -30 Fälle).

Die Aufklärungsquote erhöhte sich um +3,5 %-Punkte auf 89,4 % (85,9 %).

## 4.6. Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss

### Landeshauptstadt München

Die unter Alkoholeinfluss begangenen Gewalttaten verzeichneten im Berichtsjahr 2021 einen Rückgang von -27,6 %.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** blieben **Clubs und Discos** auch im Jahr 2021 zeitweise **geschlossen**. Es wurde ein Rückgang von -31,1 % auf 850 (1.234) alkoholisierte TV der insgesamt 3.126 (3.751) ermittelten Gewalttatverdächtigen registriert.

Ihr Anteil an allen Gewalttatverdächtigen verringerte sich somit um -5,7 %-Punkte auf 27,2 % (32,9 %).

### Gewalttaten unter Alkoholeinfluss

**Landeshauptstadt München**

■ geklärte Fälle  
 ■ Alkoholisierungsquote/  
 geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss

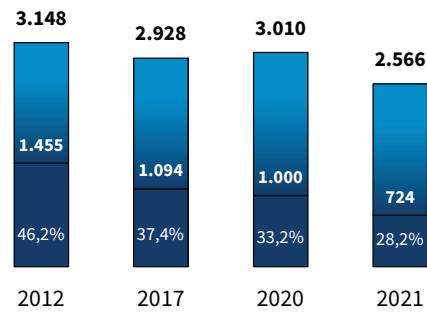


Abb. 66

Die **Alkoholisierungsquote** (Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte) verringerte sich von 33,2 % auf 28,2 %.

In der **Langzeitbetrachtung** über 10 Jahre ist bei den Gewalttaten unter Alkoholeinfluss ein Rückgang um die Hälfte (-50,2 % bzw. -731 Fälle) festzustellen.

LH München Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss	alkoholisierte Tatverdächtige Jahr 2021		Veränderung zum Vorjahr		
	alkoholisierte Kohorte der Vergleichsgruppe aller Gewalttäter	Anzahl			
	in %	absolut	in %	Anteil	
1 TV insgesamt	850	27,2	-384	-31,1%	-5,7
2 Männer	754	29,3	-363	-32,5%	-5,8
3 Frauen	96	17,5	-21	-17,9%	-3,1
4 TV ≥ 21 Jahre	684	32,3	-299	-30,4%	-2,8
5 TV < 21 Jahre	166	16,5	-85	-33,9%	-10,0
6 Kinder	1	0,6	±0	±0,0%	-0,4
7 Jugendliche	45	9,2	-32	-41,6%	-8,9
8 Heranwachsende	120	33,1	-53	-30,6%	-7,4
9 deutsche TV	408	27,7	-175	-30,0%	-7,0
10 deutsche Männer	341	29,1	-179	-34,4%	-7,7
11 deutsche Frauen	67	22,1	+4	+6,3%	-1,6
12 deutsche TV ≥ 21 Jahre	300	35,5	-111	-27,0%	-2,2
13 deutsche TV < 21 Jahre	108	17,2	-64	-37,2%	-12,0
14 deutsche Kinder	0	0,0	-1	-100,0%	-1,6
15 deutsche Jugendliche	36	11,8	-19	-34,5%	-8,8
16 deutsche Heranwachsende	72	33,5	-44	-37,9%	-10,8
17 nichtdeutsche TV	442	26,7	-209	-32,1%	-4,7
18 nichtdeutsche Männer	413	29,4	-184	-30,8%	-4,3
19 nichtdeutsche Frauen	29	11,7	-25	-46,3%	-6,2
20 ndt. TV ≥ 21 Jahre	384	30,2	-188	-32,9%	-3,2
21 ndt. TV < 21 Jahre	58	15,3	-21	-26,6%	-6,8
22 ndt. Kinder	1	2,1	+1	+2,1	+2,1
23 ndt. Jugendliche	9	4,9	-13	-59,1%	-9,0
24 ndt. Heranwachsende	48	32,7	-9	-15,8%	-1,8
25 tv. Zuwanderer	121	24,7	-48	-28,4%	-5,9
26 tv. Zuwanderer männlich	117	26,4	-46	-28,2%	-6,4
27 tv. Zuwandererinnen	4	8,7	-2	-33,3%	-2,2
28 tv. Zw. ≥ 21 Jahre	104	28,7	-43	-29,3%	-5,0
29 tv. Zw. < 21 Jahre	17	13,4	-5	-22,7%	-5,6
30 tv. Zw. Kinder	0	0,0	±0	±0,0%	±0,0
31 tv. Zw. Jugendliche	4	6,1	-3	-42,9%	-9,5
32 tv. Zw. Heranwachsende	13	26,0	-2	-13,3%	+2,2

Abb. 67

Von allen deutschen Gewalttatverdächtigen waren 27,7 % (34,7 %) alkoholisiert. Der Anteil der nichtdeutschen Vergleichsgruppe unter Alkoholeinfluss lag mit 26,7 % (31,4 %) leicht darunter.

Sowohl bei den Deutschen als auch den Nichtdeutschen sind innerhalb der Gruppe der Heranwachsenden und der über 20-Jährigen hohe Alkoholisierungsanteile gegeben und ca. ein Drittel der Gewalttatverdächtigen alkoholisiert. Unter den Jugendlichen hat sich der Anteil der alkoholisierten TV hingegen von 18,1 % auf 9,2 % fast halbiert.

## 4.7. Häusliche Gewalt (IGVP)

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Fälle von **physischer und psychischer Gewalt innerhalb** von ehelichen oder nichtehelichen **Lebensgemeinschaften**. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Häusliche Gewalt umfasst also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-)Partnergewalt.

Trotz der **Corona-Pandemie** und damit einhergehend zeitweise vorgeschriebene Ausgangsbeschränkungen und vermehrte Homeoffice Nutzung war ein **Rückgang im Bereich der Häuslichen Gewalt** festzustellen. Die im Jahr 2021 erfassten Fälle Häuslicher Gewalt<sup>1</sup> gingen um -12,9 % bzw. -387 auf 2.611 (2.998<sup>2</sup>) Fälle zurück. Der Rückgang ist damit im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums deutlicher ausgeprägt als im bayernweiten Vergleich (-4,9 %).

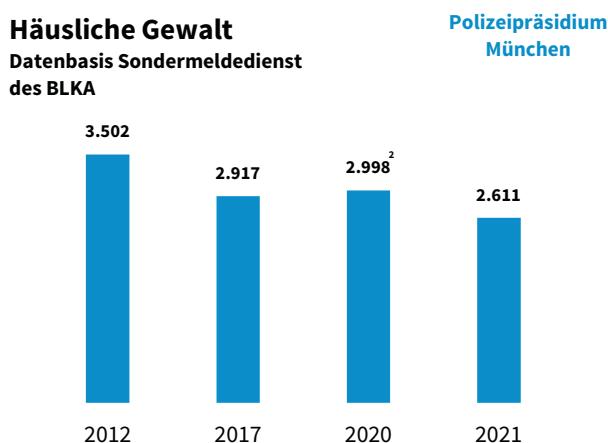


Abb. 68

Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 6 (9) Tötungsdelikten. Hiervon wurden 3 Delikte vollendet.

Bei Fällen der einfachen Körperverletzung im Rahmen Häuslicher Gewalt wurde ein Rückgang von -12,6 % bzw. -233 auf 1.610 (1.843) Fälle verzeichnet. Auch bei der gefährlichen Körperverletzung im Rahmen der Häuslichen Gewalt wurde ein Rückgang von -20,5 % bzw. -94 auf 364 (458) Fälle festgestellt.

Im Rahmen des Erstzugriffs erteilten Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamte des Polizei-

präsidiums München 890 (1.013) Platzverweisungen und sprachen 985 (1.086) Kontaktverbote aus.

### Tatverdächtige

Beim Großteil aller 2.622 Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (79,2 % bzw. 2.076), etwa ein Fünftel waren weibliche TV (20,8 % bzw. 546).

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen TV hat sich auf 56,1 % (60,0 %) leicht verringert, der Anteil deutscher TV liegt bei 43,9 %.

Partnerschaftliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt. So konnte etwa bei einem Fünftel (19,3 % bzw. 507 TV) der Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden.

### Opfer

Unter den 2.614 Opfern Häuslicher Gewalt befinden sich überwiegend Frauen (78,7 % bzw. 2.057).

Das Verhältnis von ca. 80 % männlichen Tatverdächtigen und ca. 80 % weiblichen Opfern ist seit vielen Jahren konstant.

1.610 aller Opfer erfuhrn Häusliche Gewalt durch den aktuellen Partner/Lebensgefährten (61,6 %). Bei 1.004 (38,4 %) aller Opfer ist der Tatverdächtige der Ex-Partner.

Der Anteil nichtdeutscher Opfer liegt bei 52,1 % (53,5 %).

### Opferschutz

Im Jahr 2021 wurden 1.657 (1.758) Opfer von Häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Unterstützungsmodell („MUM“-Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenshilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München) beraten. Davon wurden 936 (911) Fälle vom Kommissariat 105 und 721 (847) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) sank deutlich um -17,8 % bzw. -125 auf insgesamt 577 Anordnungen (702).

<sup>1</sup> Hier werden die Fallzahlen des Sondermelddienstes des BLKA zum Phänomenbereich Häusliche Gewalt verwendet.

<sup>2</sup> Im Sicherheitsreport 2020 wurde an dieser Stelle der zu diesem Zeitpunkt gültige Wert 3.106 veröffentlicht. Die im Sicherheitsreport 2021 aufgeführten Vorjahreswerte entsprechen der für Langzeitvergleiche vorgesehenen, qualitätsgesicherten Datenbasis, welche im Vorjahr ausnahmsweise erst nach Veröffentlichung des Sicherheitsreports finalisiert wurde.

## 5. STRAFTATEN ZUR NACHTZEIT (22 - 07 UHR)

Nachdem die bisherige **Nachtzeitauswertung** im Sicherheitsreport insbesondere die Straftaten im Zusammenhang mit der Abschaffung der Sperrstunde dokumentierte, war der Fokus **bislang** auf den Stunden zwischen **01:00- 05:00 Uhr** gelegen. Mittlerweile hat sich die Entwicklung dieser Straftaten der Gesamtkriminalität ohne zeitliche Einschränkung immer mehr angenähert, so dass kein besonderer Auswertungsbedarf mehr gesehen wurde.

Dennoch sind die späten Stunden des Abends, der Nacht, wie auch des frühen Morgens, insbesondere für Rohheitsdelikte wie auch Delikte unter Alkoholeinfluss, besonders relevant. Daher wird im Folgenden der Zeitraum zwischen 22:00 - 07:00 Uhr gesondert ausgewertet.

### Polizeipräsidium München

Die **Nachtzeitkriminalität<sup>1</sup> (22:00 - 07:00 Uhr)** verzeichnete im Berichtsjahr pandemiebedingt einen Rückgang um -10,6 % bzw. -1.382 auf 11.694 Delikte.

### Landeshauptstadt München

Im Jahr 2021 wurden mit 10.441 (11.870) Straftaten zur **Nachtzeit (22:00 - 07:00 Uhr)** -12,0 % bzw. -1.429 Fälle weniger in der PKS registriert. Das Minus ist damit etwas stärker ausgeprägt als der Rückgang der Gesamtkriminalität<sup>1</sup> (-10,5 %).

Im **10-Jahresvergleich** ist diese Differenz noch augenfälliger. Hier ist ein Rückgang der Nachtzeitdelikte von -44,7 % zu verzeichnen, bei der Gesamtkriminalität beträgt dieser -19,6 %.

### Gesamtkriminalität/ Straftaten zur Nachtzeit

- ohne AufenthG -

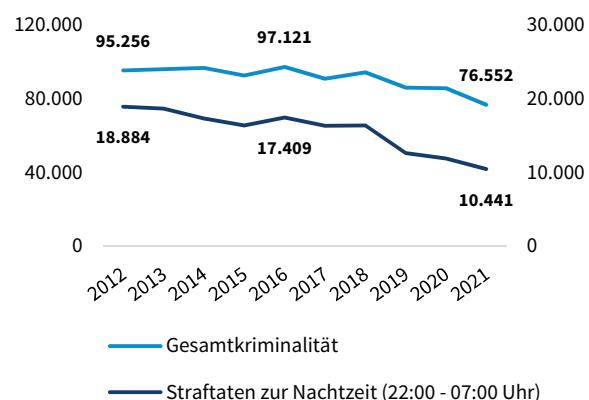


Abb. 69

Der Rückgang der Nachtzeitkriminalität im Jahr 2021 lässt sich insbesondere auf niedrigere Fallzahlen bei den **Rohheitsdelikten** (-16,4 % bzw. -519 auf 2.640 Fälle), darunter -15,4 % bzw. -139 Fälle gefährlicher/schwerer Körperverletzung sowie -22,9 % bzw. -411 Fälle der einfachen Körperverletzung, zurückführen.

Ebenfalls rückläufig waren die Fallmeldungen der Sachbeschädigung (-9,6 % bzw. -127 auf 1.192 Fälle), insbesondere der Sachbeschädigung an Kfz (-32,3 % bzw. -162 Fälle), die Rauschgiftdelikte (-15,3 % bzw. -298 auf 1.649 Fälle) sowie Diebstahlsdelikte (-18,9 % bzw. -348 auf 1.498 Fälle).

Anstiege waren hingegen insbesondere bei der **Bedrohung** (+41,1 % bzw. +81 auf 278 Delikte), beim schweren Diebstahl in/aus Keller/Speicher (+8 auf 38 Fälle) und bei unerlaubtem Glücksspiel (+72 auf 80 Delikte) zu beobachten. Die Tatzeiten der Fälle des unerlaubten Glücksspiels liegen dabei überwiegend im Vorjahr bzw. noch länger zurück.

Zudem wurden während der Nachtzeit 164 (121) Fälle des **Widerstandes** gegen und 176 (190) Fälle des **tätilchen Angriffs** auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 114, 115 StGB registriert.

<sup>1</sup> ohne AufenthG

Die **Gewaltkriminalität** im Tatzeitraum zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr verringerte sich um -15,9 % bzw. -180 Delikte. Auch die unter **Alkoholeinfluss** zur **Nachtzeit** begangenen Gewalttaten waren 2021 erneut rückläufig: 332 (465) geklärte Fälle der Gewaltkriminalität, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war, entsprechen einem Rückgang von -28,6 % bzw. -133 Delikten.

Der in den letzten Jahren positive Trend der Entwicklung der Nachtzeitdelikte wurde dabei in den zwei **pandemiegeprägten** Jahren durch Infektionsschutzmaßnahmen unterstützt. Allerdings wurden im **öffentlichen Raum** mehr als die Hälfte der geklärten Gewaltdelikte (54,9 %) zur Nachtzeit unter dem **Einfluss von Alkohol** begangen.

Auf eine Auswertung der Nachtzeitkriminalität in den **Münchener Ausgehvierteln** wird aufgrund der fast durchgängigen Schließung der Clubs und des damit verbundenen geringen Fallaufkommens verzichtet.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Gastronomie, Clubs und Diskotheken verlagerte sich das Ausgehverhalten sehr stark in den **öffentlichen Raum** im Innenstadtbereich. Die Polizeieinsätze nahmen einhergehend mit einem erhöhten Fallaufkommen gerade in den Frühlings- und Sommermonaten Juni und Juli massiv zu. So wurden am Geschwister-Scholl-/Professor-Huber-Platz (+85 auf 85 Fälle), an der Reichenbach- (+30 auf 71 Fälle) und Wittelsbacher Brücke (+60 auf 73) sowie im Englischen Garten (+49 auf 139) deutlich mehr Fälle zur Nachtzeit registriert als in den Vorjahren.

Bei der Gesamtbetrachtung dieser Örtlichkeiten geht jeweils ca. ein Drittel der Kriminalität auf Rohheits- (35,1 %) bzw. Diebstahlsdelikte (35,3 %) zurück. Im Englischen Garten ist der Anteil der Diebstahlsdelikte deutlich größer (56,8%), am Geschwister-Scholl-/Professor-Huber-Platz hingegen deutlich kleiner (5,9 %). Hier wurde dafür ein größerer Anteil der Beleidigung ohne sexuelle Grundlage (20,0 %) festgestellt. Die Fälle der **Gewaltkriminalität** erhöhten sich um +59 auf 79 Delikte.

#### Landkreis

Im Landkreis verzeichnete die Kriminalität zur Nachtzeit einen leichten Anstieg um +3,9 % bzw. +47 auf 1.253 Fälle. Hauptursächlich ist die Zunahme des einfachen Diebstahls um +40,4 % bzw. +38 auf 132 Fälle.

Bei der Gewaltkriminalität wurde ebenso wie im Stadtgebiet ein Rückgang verzeichnet (-18 auf 78 Delikte).

## 6. STRAFTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR

### Landeshauptstadt München

Die zur Auswertung der PKS im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV)** relevanten Datenfelder werden seit dem Berichtsjahr 2020 wieder durch die **Bundespolizei** (BPOL) übermittelt. Somit lassen sich **auch** die Fallmeldungen der BPOL für den ÖPV im Bereich der Landeshauptstadt München auswerten. Zur besseren Vergleichbarkeit des ÖPV im 5-Jahresvergleich mit 2017 und dem 10-Jahresvergleich mit 2012 wurden die Fallzahlen der BPOL für die Jahre 2020 und 2021 separat ausgewiesen (vgl. Abb. 70).



Abb. 70

Nach den Rückgängen der Fallzahlen im Jahr 2020 aufgrund einer geringeren Nutzung des ÖPV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es im Berichtsjahr zu einem Anstieg der Deliktszahlen (+7,1 % bzw. +1.091 auf 16.447 Fälle). **Ohne** Berücksichtigung der Verstöße nach dem **AufenthG** wurde ebenfalls ein Anstieg der Gesamtstraftaten von +5,1 % bzw. +739 auf 15.363 Delikte im Bereich des ÖPV verzeichnet.

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte (inklusive Fälle der BPOL) stiegen im Jahr 2021 um +27,9 % auf 8.654 (6.767) Fälle. Darunter befinden sich überwiegend **Leistungerschleichungen**, die im Berichtsjahr einen Anstieg um +29,3 % auf insgesamt 7.974 (6.167) Fälle verzeichneten. Deutliche Anstiege wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie insbesondere beim Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse (+65 auf 83 Fälle) registriert.

Die Aufklärungsquote lag, bedingt durch die hohe Zahl der geklärten Fälle der Leistungerschleichung

(AQ 98,7 %), bei 79,4 %, ohne Verstöße nach dem AufenthG bei 78,0 %.

### Straftaten im ÖPV

- ohne AufenthG -

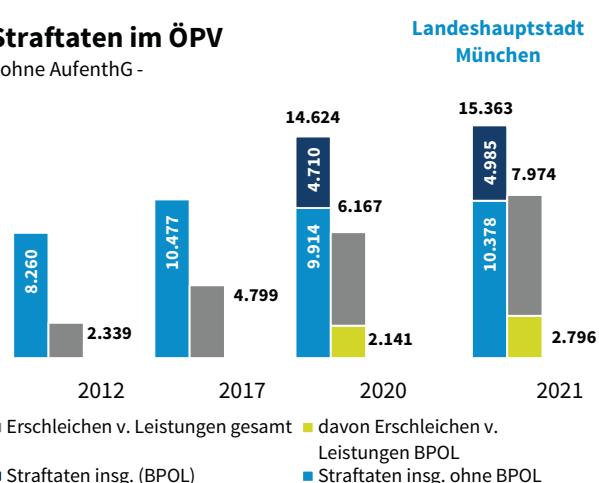


Abb. 71

Die Delikte des Bereichs der sonstigen Straftaten gem. StGB waren im Vergleich zum Vorjahr mit 3.653 (4.576) Fällen deutlich rückläufig (-20,2 %). Hier wurden weniger Fälle des Hausfriedensbruchs (-42,9 % bzw. -578 auf 770 Fälle), der Sachbeschädigung (-13,2 % oder -342 auf 2.244 Fälle) sowie der Beleidigung (-11,6 % bzw. -41 auf 313 Fälle) registriert. Die Fallzahlen des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung werden, wie die Leistungerschleichungen, wesentlich durch das Anzeigerverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe bzw. der Deutschen Bahn AG beeinflusst.

Die Rohheitsdelikte verzeichneten ein Minus von -11,4 % bzw. -118 auf 920 Fälle. Ursächlich waren weniger Körperverletzungen (-148 auf 768 Fälle) sowie ein Rückgang bei Fällen der Nötigung (-11 auf 18 Fälle). Anstiege wurden bei Bedrohung (+29 auf 84 Fälle) sowie bei den Raubdelikten (+15 auf 49 Fälle) gemeldet.

Die Diebstahlsdelikte im ÖPV gingen um -28,7 % auf 857 Fälle zurück. Ursächlich ist, wie bereits im Vorjahr, ein deutliches Minus beim Taschendiebstahl (-40,2 % bzw. -106 auf 158 Fälle). Dies ist sowohl auf eine verringerte Nutzung des ÖPV als auch auf das allgemeine Abstandsgebot im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Auch bei den Fallmeldungen des Fahrraddiebstahls ist ein Rückgang zu verzeichnen (-8,4 % bzw. -33 auf 360 Fälle).

Die **Gewaltkriminalität** im ÖPV ist nach dem Anstieg im Vorjahr im Berichtsjahr rückläufig. Mit 267 Delikten im Jahr 2021 wurden -8,9 % bzw. -26 Gewalttaten weniger als im Vorjahr registriert.

**Gewaltkriminalität**  
**■ im ÖPV** - ohne BPOL -

**■ Fallmeldungen der BPOL im ÖPV**



Abb. 72

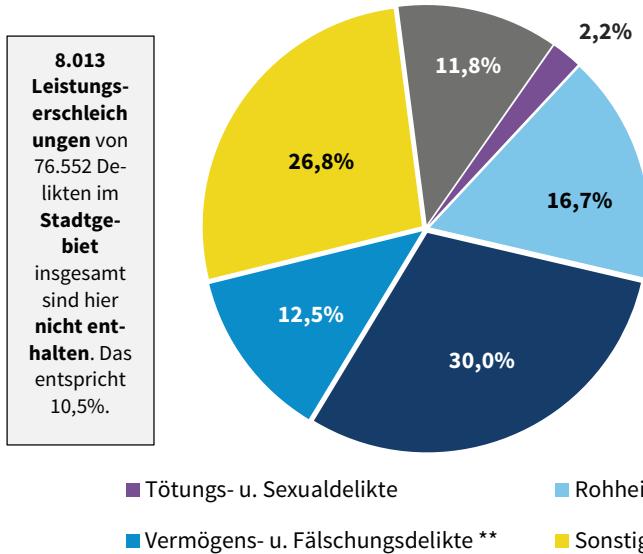
Hauptursächlich für den Rückgang sind die **gefährlichen/schweren Körperverletzungen**, die mit -16,5 % bzw. -42 auf 213 Straftaten zurückgingen. Von den 267 registrierten Gewaltdelikten konnten 208 Fälle geklärt werden. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +5,2 %-Punkte auf 77,9 %.

Die **nicht** in der **Gewaltkriminalität** beinhalteten **einfachen Körperverletzungen** verzeichneten ebenfalls einen Rückgang von -16,8 % bzw. -107 auf 531 (638) Delikte. Es wurden innerhalb der Gewaltdelikte im ÖPV 2 (3) versuchte Tötungsdelikte gemeldet, deren Tatzeiten bereits im Jahr 2019 und 2020 lagen, sowie 3 (1) Fälle der Vergewaltigung, sexueller Nötigung/Übergriff in besonders schwerem Fall, davon 2 Fälle mit Tatzeit im Jahr 2020.

Zu den Straftaten gemäß Nebengesetzen gehören auch ausländerrechtliche Verstöße, welche in dieser Auswertung nicht berücksichtigt wurden. So wurden ohne Aufenthaltsgesetzverstöße 1.146 Straftaten registriert. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Rauschdelikte, welche im ÖPV im Berichtszeitraum um +25,0 % bzw. +219 auf 1.095 Fälle zunahmen.

### Kriminalitätsstruktur - Stadtgebiet gesamt

ohne AufenthG, ohne Leistungserschleichungen



### Kriminalitätsstruktur - ÖPV

ohne AufenthG, ohne Leistungserschleichungen

Landeshauptstadt München 2021

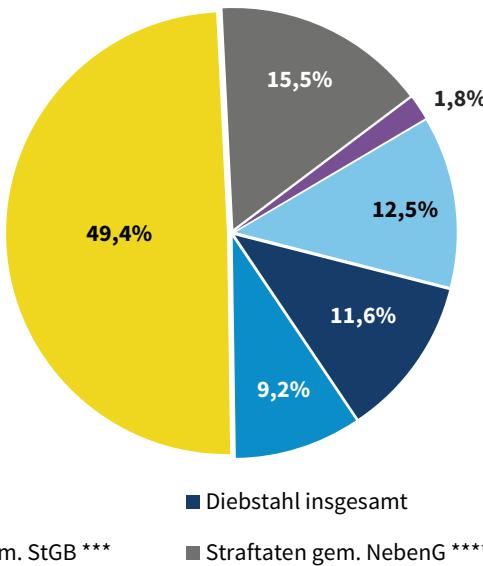


Abb. 73

- \* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- \*\* ohne Leistungserschleichung
- \*\*\* insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- \*\*\*\* hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

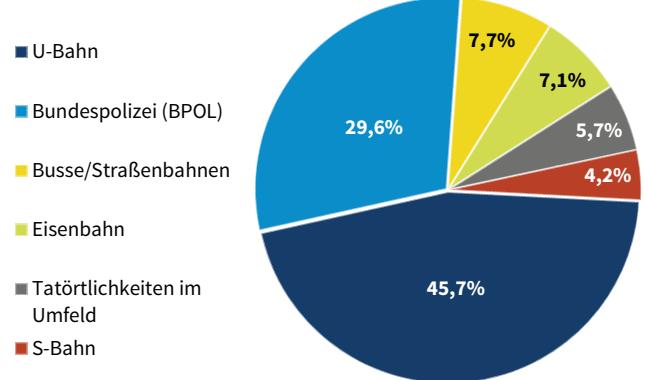
Beinahe die Hälfte der Vermögens- und Fälschungsdelikte im Stadtgebiet sind Leistungserschleichungen. Diese werden, bis auf ein halbes Prozent, fast ausschließlich im ÖPV begangen. Um die Unterschiede in der Struktur der Straftaten im ÖPV der des gesamten Stadtgebiets besser gegenüber stellen zu können, wurden die Leistungserschleichungen nicht mehr mit einbezogen und wie bereits die AufenthG-Verstöße herausgerechnet. Nun sind erneut deutliche Unterschiede festzustellen.

Die größte Abweichung ergibt sich im Anteil der Sonstigen Straftaten gem. StGB. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sachbeschädigungen und Hausfriedensbruch. Der Anteil dieses Deliktsbereichs liegt um 22,6 %-Punkte über dem Niveau des Stadtgebiets und nimmt im ÖPV mit 49,9 % beinahe die Hälfte aller Straftaten ein. Dagegen liegt der Anteil der Diebstahlsdelikte im Stadtgebiet mit 30,0 % deutlich über dem des ÖPV mit 11,6 %.

### Tatörtlichkeiten der Delikte im ÖPV

ohne AufenthG, ohne Leistungserschleichungen

Landeshauptstadt München 2021



7.974 Leistungserschleichungen von 15.363 Delikten im ÖPV insgesamt sind hier nicht enthalten. Das entspricht 51,9%.

Abb. 74

Der **U-Bahnbereich** verzeichnete mit 45,7 % (47,5 %) den größten Anteil innerhalb der Tatörtlichkeiten im ÖPV. Gegenüber dem Vorjahr wurde mit 3.376 (4.013) Delikten ein Rückgang von -15,9 % registriert.

An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgen die von der Bundespolizei gemeldeten Fälle (29,6 %), deren Tatörtlichkeiten zumeist in Schienenfahrzeugen (eine Unterscheidung Züge der Deutschen Bahn AG und S-Bahn wird seitens der BPOL nicht übermittelt) als auch in Bahnhöfen bzw. Bahnanlagen und Bahnsteigen lagen. Der Bereich der Busse und Trambahnen lag mit 7,7 % an dritter Stelle.

Mit ca. 383 Millionen<sup>1</sup> (2019: 615 Mio.) beförderte die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) pandemiebedingt 2020 deutlich weniger Personen mit U-Bahnen (251 Mio.), Bussen (151 Mio.) und Trambahnen (81 Mio.) als in den Vorjahren und damit den Großteil der insgesamt 435 Millionen<sup>2</sup> Passagiere im Münchner Verkehrsverbund (MVV).

Die Verpflichtung zur Einhaltung von 3G für Fahrgäste des ÖPV wurde mit Inkrafttreten der Änderung des IfSG zum 24.11.2021 in enger Abstimmung mit der SWM GmbH kontrolliert. Neben beinahe täglichen stationären Schwerpunktcontrollen an neuralgischen Bahnhöfen wurden die Fahrscheinprüfer zusätzlich durch die Polizei bei der Kontrolle von 3G in den öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützt. Insgesamt war festzustellen, dass sich der weit überwiegende Teil der Fahrgäste an die 3G-Regel gehalten hat. Nur vereinzelt waren Verstöße durch die Polizei zu verwarnen bzw. anzuzeigen.

Die Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums München waren im Jahr 2021 insgesamt 70.050 (54.734) **Einsatzstunden** im Bereich des MVV tätig. Dies bedeutet einen Anstieg von +28,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei den ÖPV-Kontrollen wurden 41.348 (39.260) Identitätsfeststellungen durchgeführt. Dies entspricht einem Anstieg von +5,3 %.

Eine deutliche Steigerung ist mit +33,5 % auch bei den Platzverweisen zu erkennen. Insgesamt wurden 6.562 (4.915) Platzverweise ausgesprochen. Im Jahr 2021 wurden im Bereich ÖPV 452 (646) Personen festgenommen, was eine Verringerung von -2,6 % bedeutet.

Auch **außerhalb des Dienstes** schritten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München im Jahr 2021 bei entsprechenden Situationen insgesamt

in 1.001 (722) Fällen ein und trugen so zur Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bei. Bei diesen Einschreitsituationen sprachen die Beamtinnen und Beamten 385 (415) Ermahnungen aus. In 616 (307) Fällen folgten weiterführende Maßnahmen, wie z. B. Identitätsfeststellungen, Platzverweise und Festnahmen. Ursächlich ist das vermehrte Einschreiten zur Durchsetzung der Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln.

<sup>1</sup> Pressestelle der SWM, Bereich MVG, Stand: 31.12.2020

Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen die aktuellen Zahlen des MW bzw. der MVG noch nicht vor, weshalb die Fahrgastzahlen mit Stand 31.12.2020 zu Beginn des Berichtsjahres 2021 verwendet werden.

<sup>2</sup> Auskunft MVV Pressestelle

## 7. KRIMINALITÄTS Lage HAUPTBAHNHOF

Seit dem Jahr 2014 war im Bereich des Münchener Hauptbahnhofs ein Anstieg der Sicherheits- und Ordnungsstörungen feststellbar. Diesbezüglich wurden die bereits bestehenden intensiven polizeilichen Maßnahmen im Jahr 2021 fortgeführt.

Im Zusammenhang mit der Alkoholverbotsverordnung wurde die **Kriminalitätslage im näheren Umfeld** des Hauptbahnhofs analysiert. Ziel ist es, insbesondere die Auswirkungen der seit dem 21.01.2017 gültigen Alkoholverbotsverordnung überprüfen zu können und mögliche Verdrängungstendenzen frühzeitig zu erkennen.

### Straftaten insgesamt am Hauptbahnhof

- ohne AufenthG -

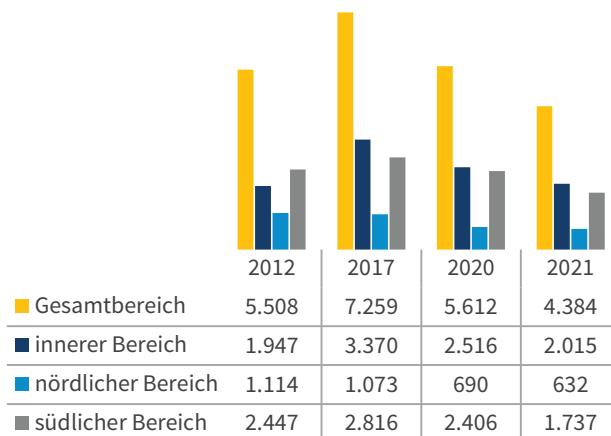


Abb. 75

### Hauptbahnhof Gesamtbereich

Die Gesamtkriminalität<sup>1</sup> verzeichnete im Berichtsjahr ein Minus von -21,9 % bzw. -1.228 auf 4.384 Delikte. Somit wurde nach letztmaligem Anstieg der Fallmeldungen im Jahr 2018 zum dritten Mal hintereinander ein starker Rückgang registriert.

Fast ein Drittel des Rückgangs geht dabei auf ein Minus bei den Diebstahlmeldungen zurück (-26,3 % bzw. -364 auf 1.019 Fälle). Hausfriedensbruch (-49,8 % bzw. -285 auf 287 Delikte) und Rohheitsdelikte (-28,0 % bzw. -236 auf 606 Fälle) sind ebenfalls stark rückläufig. Dem Rückgang der gefährlichen und schweren Körperverletzung (-20,1 % bzw. -43 auf 171 Fälle) sowie der einfachen Körperverletzung (-31,9 % bzw. -143 auf 305 Delikte) stehen

hier ansteigende Fallmeldungen der Bedrohung gegenüber (+7 auf 74 Delikte).



Abb. 76

Die Rauschgiftdelikte (-11,7 % bzw. -167 auf 1.266 Fälle) sind weiterhin rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die fortgeführten Umbaumaßnahmen, als auch die weiterhin hohe polizeiliche Präsenz im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen während der andauern den Corona-Pandemie sowie die reduzierten Reisebewegungen zur erneuten Abnahme der Rauschgiftszene am und im Hauptbahnhof beitrugen.

Ein Anstieg wurde bei den Fällen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehenden Personen registriert (+18 auf 59 Delikte).

Ebenfalls gestiegen sind die Fallmeldungen der Leistungerschleichung (+36,0 % bzw. +71 auf 268 Delikte).

<sup>1</sup> ohne AufenthG

## Straftaten insgesamt am Hauptbahnhof zwischen 22:00 - 06:00 Uhr

- ohne AufenthG -

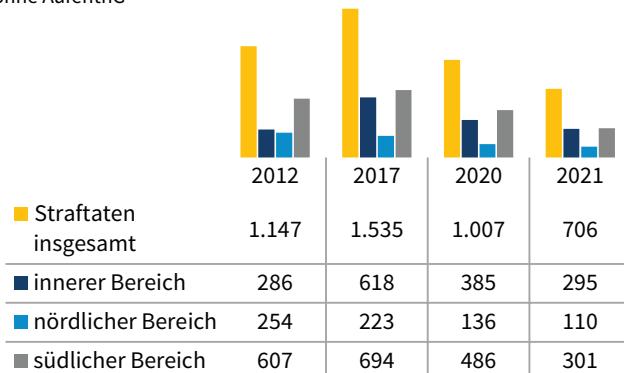


Abb. 77

## Innerer Bereich Hauptbahnhof

Nachdem die registrierte Gesamtkriminalität<sup>1</sup> im **inneren Bereich** des Hauptbahnhofs (vgl. Abb. 76, dunkelblau hinterlegter Bereich) im Jahr 2016 im 10-Jahresvergleich ihren Höchststand erreichte (4.059 Fälle), wurden seit 2017 durchweg, zum Teil starke Rückgänge verzeichnet. Im Berichtsjahr 2021 liegen die Fallzahlen mit 2.015 Straftaten mit -19,9 % bzw. -501 Fällen deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs. Zwei Drittel des Rückgangs gehen auf das Minus beim Hausfriedensbruch zurück (-68,6 % bzw. -333 auf 167 Fälle). Ebenfalls stark rückläufig sind die Diebstahlsdelikte (-48,2 % bzw. -248 auf 266 Fälle).

Bei den Rauschgiftdelikten wurde ein Anstieg um +12,8 % bzw. +88 auf 773 Fälle registriert. Dieser Wert liegt ca. 30 % unter dem Höchststand im Jahr 2016 (1.078 Fälle).

### Straftaten unter Alkoholeinfluss

geklärte Fälle

geklärte Fälle unter Alkoholeinfluss/

Alkoholisierungsquote

- ohne AufenthG -

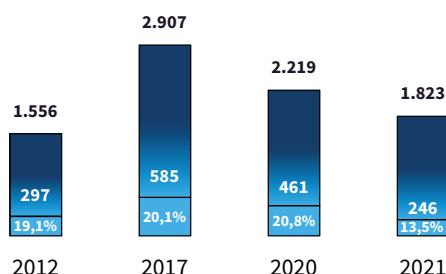


Abb. 78

<sup>1</sup> ohne AufenthG

Im Berichtsjahr 2021 wurden im inneren Bereich des Hauptbahnhofs insgesamt 246 (461) geklärte Fälle an die PKS gemeldet, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies -46,6 % bzw. -215 Fälle weniger. Die **Alkoholisierungsquote** an allen 1.823 geklärten Fällen in diesem Bereich liegt somit bei 13,5 % (20,8 %).

Im Stadtgebiet liegt der Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten mit 5.873 Fällen an allen 49.849 geklärten Taten bei 11,8 % (14,1 %).

### geklärte Fälle

ohne Alkoholeinfluss

unter Alkoholeinfluss

unter Alkoholeinfluss zur Nachtzeit 22-06 Uhr

unter Alkoholeinfluss 06-22 Uhr

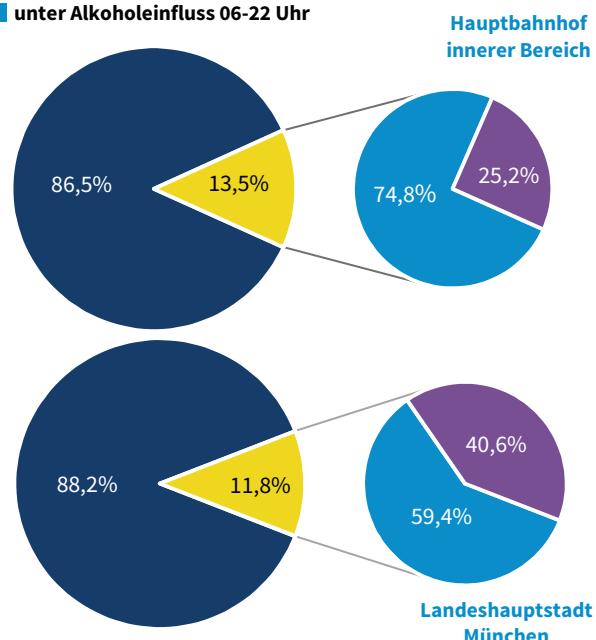


Abb. 79

Mit -23,4 % fallen die Rückgänge im inneren Bereich im **Tatzeitraum zwischen 22:00 - 06:00 Uhr** stärker aus als bei der tatzeitunabhängigen Betrachtung. 62 (128) geklärte Straftaten unter Alkohol in diesen Stunden bedeuten einen Anteil von 25,2 % (27,8 %) an allen 246 geklärten Straftaten unter Alkohol in diesem Bereich.

So wird rein rechnerisch erneut etwa jede vierte Straftat unter Alkohol in der Nacht begangen. Im Stadtgebiet liegt die Quote der **im Zeitraum von 22:00 - 06:00 Uhr** begangenen Taten unter Alkoholeinfluss mit 40,6 % (39,1 %) deutlich höher.

Die geklärten **Rohheitsdelikte** im inneren Bereich des Hauptbahnhofs im Tatzeitraum 22:00 - 06:00 Uhr verblieben mit 35 (36) Fällen auf dem Niveau des Vorjahrs. In

24 (28) Fällen war mindestens ein Tatverdächtiger alkoholisiert. Infolge dessen wurden 66,7 % (77,8 %) der 35 geklärten Rohheitsdelikte zur Nachtzeit unter dem Einfluss von Alkohol begangen.

Im Stadtgebiet liegt dieser Anteil bei 48,6 % (53,1 %). Hier wurden 999 (1.291) Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss zwischen 22:00 - 06:00 Uhr registriert.

## Nördlicher und südlicher Bereich

Sowohl im **nördlichen Bereich**, als auch im **südlichen Bereich** des Hauptbahnhofs ist ebenfalls ein deutliches bzw. starkes Minus der Gesamtkriminalität festzustellen. Während mit 632 (690) Straftaten im **nördlichen Bereich** ein Rückgang von -8,4 % verzeichnet wurde, fiel dieser im **südlichen Bereich** mit -27,8 % auf 1.737 (2.406) Straftaten deutlich größer aus.

Im nördlichen Bereich ist im Gegensatz zu den anderen Bereichen ein Anstieg der Diebstahlsdelikte (+18,6 % bzw. +29 auf 185 Fälle) zu verzeichnen. Vornehmlich handelt es sich dabei um Fälle des Ladendiebstahls (+32 auf 69 Delikte).

Der südliche Bereich besitzt den größten Anteil an den rückläufigen Fallmeldungen der Rauschgiftdelikte im Gesamtbereich (-38,1 % bzw. -228 auf 370 Fälle).

## Kontrollaktionen

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie fanden im Jahr 2021 weniger Schwerpunkteinsätze im Bereich des Münchener Hauptbahnhofs statt. Es waren im gesamten Stadtgebiet durchschnittlich täglich ein bis drei Einsatzzüge der Münchener Einsatzhundertschaft bzw. der Bayerischen Bereitschaftspolizei im Rahmen der Corona-Pandemie im Einsatz.

Neben derartigen gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Behörden fanden auch im Jahr 2021 einige Schwerpunktcontrollen durch Angehörige verschiedener Dienststellen des Polizeipräsidiums München statt. Dabei wird durch sichtbare Präsenz das Sicherheitsgefühl aller Reisenden, Gewerbetreibenden und der Bevölkerung gestärkt, Störungen und Straftaten bereits im Ansatz verhindert und Delikte konsequent verfolgt.

Das Fachkommissariat für Rauschgiftbekämpfung führte trotz der Corona-Pandemie insgesamt 22 (31) Schwerpunkteinsätze durch. Dabei konnten bei 29 Taten insg. 25 Tatverdächtige (sowohl Handelsdelikte als auch allg.

Verstöße gem. BtMG/NpSG<sup>1</sup>) festgenommen werden. Von diesen Personen wurden 16 Personen dem Haftrichter vorgeführt.

Darüber hinaus beteiligte sich das Fachkommissariat für die Überwachung des Rotlichtmilieus an 10 Schwerpunkteinsätzen bzgl. der Brennpunktbekämpfung im Bereich des Münchener Hauptbahnhofs. Diese Einsätze führten zu einer deutlichen Verdrängung und Verunsicherung der illegalen Rotlichtszene.

Kräfte der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen, der geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums München sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei waren teilweise rund um die Uhr im Einsatz. Im Jahr 2021 fanden im Einzelnen folgende Einsätze rund um den Hauptbahnhof statt:

- |    |   |
|----|---|
| 13 | Einsätze geschlossener Einheiten<br>(Einsatzzüge des Polizeipräsidiums München und der Bayer. Bereitschaftspolizei) |
| 13 | Schwerpunkteinsätze des Einsatzabschnitts Mitte<br>(Beamte verschiedener Inspektionen)                              |
| 32 | Einsätze der Kriminalpolizei<br>(Fachkommissariate zur Bekämpfung der Rotlicht- bzw. Betäubungsmittelkriminalität)  |
| 60 | gemeinsame Streifen mit der Bundespolizei   |

## Alkoholverbot

Die seit dem 21.01.2017 geltende Alkoholverbotsverordnung wurde im Dezember 2020 um weitere zwei Jahre verlängert. Somit gilt für den **inneren Bereich** des Hauptbahnhofs weiterhin ein ganztägiges Alkoholverbot.

Im Jahr 2021 wurden durch das Polizeipräsidium München insgesamt 912 (1.332) Anzeigen wegen Verstößen gegen die **Alkoholverbotsverordnung** erstellt. Das Alkoholverbot ist dem Personenkreis, der sich regelmäßig am Hauptbahnhof aufhält, inzwischen bekannt und wird beachtet. Vereinzelte Personen, insbesondere Reisende, sind oftmals nicht mit den Bestimmungen vertraut. Bei diesen Situationen geht die Polizei mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vor. Zumeist stößt man bei Hinweisen auf das Alkoholverbot im Kreis der Reisenden auf viel Verständnis. Die kontrollierenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben daher im Einzelfall einen Ermessensspielraum.

<sup>1</sup> Neue psychoaktive Stoffe Gesetz

## 8. STRÄßenKRIMINALITÄT

Unter dem Überbegriff Straßenkriminalität werden alle Delikte zusammengefasst, die in der Tatphase überwiegend oder ausschließlich auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen werden. Sie umfassen von Sachbeschädigung bis Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen eine Vielzahl von Einzeldelikten (Details siehe Glossar).

Wichtige Bausteine der Bekämpfungsstrategie der Straßenkriminalität sind nach wie vor eine wirkungsvolle Präventionsarbeit, hohe polizeiliche Präsenz/Kontrolltätigkeit, zeitnahe proaktives Tätigwerden, rasches Auflösen von Brennpunkten, schneller Erstzugriff, professionelle Tatort- und Ermittlungsarbeit sowie nicht zuletzt die Mithilfe der Bevölkerung.

### Polizeipräsidium München

Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Rückgang der Straßenkriminalität von -13,4 % bzw. -2.794 auf 18.054 (20.848) Fälle verzeichnet. Die Aufklärungsquote beträgt 21,6 % (22,5 %).

Im 10-Jahresvergleich wurden -24,0 % weniger Fälle gemeldet als 2012 (23.763).



Abb. 80

### Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet München wurden mit 15.632 (18.199) Delikten -14,1 % bzw. -2.567 Fälle weniger als 2020 registriert. Die Abnahme der Fallzahlen bei der Straßenkriminalität wird insbesondere durch das Minus beim Diebstahl von Fahrrädern (-619 Fälle), beim Taschendiebstahl (-510 Fälle), der Sachbeschädigung an Kfz (-600 Fälle) und durch weniger Fälle der Sachbeschädigung durch Graffiti (-458 Fälle) geprägt.

Im 10-Jahresvergleich ist ein Deliktsrückgang von -24,2 % erkennbar.

### Straßenkriminalität

Landeshauptstadt München

■ Straftaten ■ geklärte Fälle

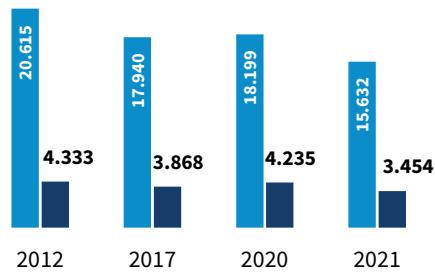


Abb. 81

Die Aufklärungsquote beträgt 22,1 % (23,3 %).

Der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten verringerte sich auf 20,4 % (21,3 %).

### Landkreis

Die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises gemeldeten Delikte der Straßenkriminalität weisen mit 2.422 (2.649) Straftaten einen Rückgang von -8,6 % bzw. -227 Fällen auf. Die Aufklärungsquote liegt bei 18,2 % (17,3 %).

Im 10-Jahresvergleich zu 2012 (3.148 Fälle) haben sich die Fallzahlen der Straßenkriminalität um -23,1 % verringert.

## 9. STRAFTATEN GEGEN DAS EIGENTUM

### 9.1. Diebstahl

#### Polizeipräsidium München

Nach den deutlichen Rückgängen der letzten Jahre wurde bei den Diebstahlsdelikten mit 23.342 Delikten wiederum ein starkes Minus von -19,2 % bzw. -5.558 Fällen und somit zugleich der tiefste Stand seit Beginn der Aufzeichnungen registriert.

Das erneut sehr niedrige Niveau der Fallzahlen ist auf die andauernden Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Im Langzeitvergleich wurden -42,6 % bzw. -17.322 weniger Diebstahlsdelikte als im Jahr 2012 (40.664) erfasst.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um +0,4 %-Punkte auf 37,0 %. Damit konnte erneut mindestens jeder dritte Dieb überführt werden.

#### Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt ist mit 20.567 (25.841) Fällen des Diebstahls ein Rückgang um -20,4 % bzw. -5.274 Delikte festzustellen.



Abb. 82

#### Diebstahl insgesamt

Landeshauptstadt München

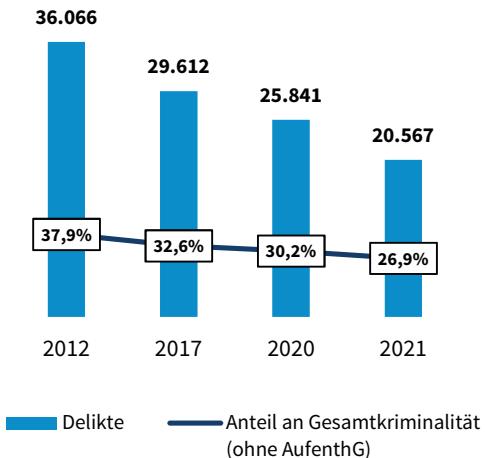


Abb. 83

Die Aufklärungsquote verbesserte sich im Vergleich zu 2020 um +0,6 %-Punkte auf 38,4 %.



Abb. 84

Der **einfache Diebstahl** ist mit -19,1 % auf 12.360 (15.273) Straftaten erneut stark rückläufig. Diese Entwicklung ist insbesondere auf weniger gemeldete Fälle des Taschendiebstahls (-46,4 % auf 589 Delikte) sowie des einfachen Diebstahls in/aus Gaststätten, Hotels (-56,8 % auf 118 Delikte) und in/aus Büros, Diensträumen (-35,2 % auf 307 Delikte) zurückzuführen.

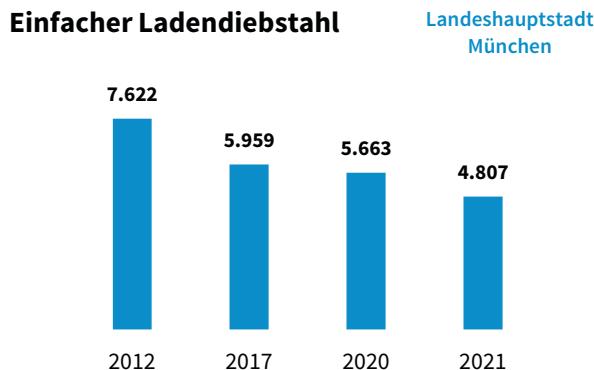


Abb. 85

Mit 4.807 Ladendiebstählen wurden im Berichtsjahr -15,1 % bzw. -856 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei 93,5 %.

Im 10-Jahresvergleich ist ein Rückgang der Fälle des Ladendiebstahls um -36,9 % festzustellen.

Im Bereich des **schweren Diebstahls** gingen die Deliktszahlen mit 8.207 (10.568) Straftaten um -22,3 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Diese Entwicklung ist insbesondere auf rückläufige Fallzahlen des **Wohnungseinbruchs** (-56,8 % bzw. -469 Fälle), des schweren Fahreradiebstahls (-10,2 % bzw. -527 Delikte), des schweren Diebstahls aus Kellern und Speichern (+25,4 % bzw. -282 Fälle), in/aus Warenhäusern, Schaufenstern, Vitrinen und Kiosken (-36,2 % bzw. -251 Delikte) sowie an/aus Kraftfahrzeugen (-20,4 % bzw. -111 Fälle) zurückzuführen. Zusätzliche Ausführungen zu Einbrüchen und zum Fahrzeugdiebstahl können den folgenden Abschnitten entnommen werden.

Mit 589 (1.099) Delikten wurden um die Hälfte (-46,4 % bzw. -510 Fälle) weniger Fälle des **Taschendiebstahls** als im Vorjahr verzeichnet. Dieser Wert wurde zuletzt im Jahr 1985 unterschritten (558 Fälle). Neben den allgemeinen coronabedingten Einschränkungen wurde die Entwicklung maßgeblich durch die nicht im üblichen Rahmen stattfindenden Großveranstaltungen, etwa dem erneut abgesagten Münchner Oktoberfest, beeinflusst.



Abb. 86

60 geklärten Taschendiebstählen wurden 64 Tatverdächtige zugeordnet, davon wohnten 30 TV im Stadtgebiet. Etwas über die Hälfte aller Taschendiebstahlsverdächtiger kam von außerhalb. Dabei war von 8 TV der Wohnsitz nicht zu ermitteln oder im Ausland. Dies bestätigt erneut die Strategie des Betreibens einer **operativen Taschendiebfahndung**. Die Münchner Taschendiebfahnderinnen und Taschendiebfahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens angefordert.

#### Landkreis

Die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte im Landkreis verringerte sich von 3.059 Fallmeldungen im Vorjahr auf 2.775 Straftaten im aktuellen Berichtsjahr. Somit wurden -9,3 % bzw. -284 Fälle weniger an die PKS gemeldet. Der **einfache Diebstahl** war mit -3,4 % (-57 auf 1.602 Fälle), der **schwere Diebstahl** mit -16,2 % (-227 auf 1.173 Fälle) rückläufig. Die Aufklärungsquote im gesamten Diebstahlsbereich verbesserte sich minimal um +0,1 %-Punkte auf 26,3 %.

Mit 325 (304) Fällen des einfachen **Ladendiebstahls** wurden +6,9 % bzw. +21 Delikte mehr als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote des Ladendiebstahls liegt bei 96,3 %.

Die Delikte des **Taschendiebstahls** stiegen um +8 Fälle auf 43 (35) Straftaten. Zur Verbesserung der Aufklärungsquote auf 25,6 % (8,6 %) trug die nachträgliche Klärung einer Serie von 6 Fällen in einem Einrichtungshaus im Jahr 2017 bei.

## 9.2. Diebstahl um das Kfz<sup>1</sup>

### Polizeipräsidium München

Im Zuständigkeitsbereich wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.875 Fälle des **Diebstahls um das Kfz** an die PKS gemeldet und somit -18,7 % bzw. -431 Straftaten weniger als im Vorjahr. Insbesondere der **Diebstahl von Kraftwagen** war dabei mit -33,1 % sehr stark rückläufig.

Die **Aufklärungsquote** des Diebstahls um das Kfz verringerte sich auf 19,1 % (25,3 %).

Polizeipräsidium München 2021		
<b>Diebstahl um das Kfz</b>	<b>1.875 (2.306)</b>	
-18,7%	-431	AQ: 19,1% -6,2%-Pkt.
<b>Diebstahl an/aus Kfz</b>	<b>1.510 (1.819)</b>	
-17,0%	-309	AQ: 15,8% -4,4%-Pkt.
<b>Diebstahl von Kraftwagen</b>	<b>160 (239)</b>	
-33,1%	-79	AQ: 47,5% -11,1%-Pkt.
<b>Diebstahl von Krafträder/Mopeds</b>	<b>205 (248)</b>	
-17,3%	-43	AQ: 21,5% -9,5%-Pkt.

Abb. 87

### Landeshauptstadt München

Im Jahr 2021 wurde im Stadtgebiet mit 1.615 (2.003) **Diebstahlsdelikten um das Kfz** ein Rückgang von -19,4 % bzw. -388 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

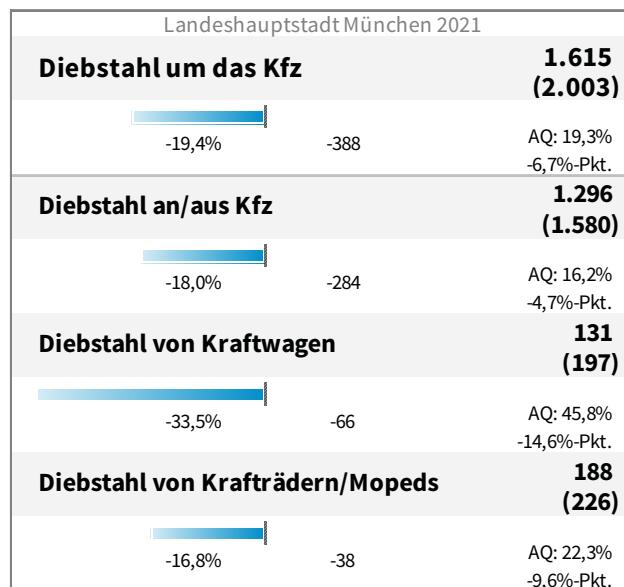


Abb. 88

Die Fälle des **Diebstahls an/aus Kfz** gingen um -18,0 % zurück. Der Beuteschaden in diesen Fällen beträgt insgesamt 0,86 Mio. Euro. Ein Tatzusammenhang konnte in 14 Serien mit je mindestens 52 Fällen hergestellt werden.

In 16,2 % (20,9 %) des **Diebstahls an/aus Kfz** gelang es Täter zu ermitteln. Die Aufklärungsquote ging im Berichtsjahr somit um -4,7 %-Punkte zurück.

### Diebstahl an/aus Kfz

Landeshauptstadt München

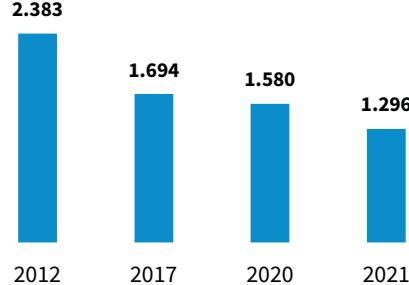


Abb. 89

Im **Langzeitvergleich** kann mit 1.296 Delikten ein starker Rückgang von -45,6 % Fällen gegenüber dem Jahr 2012 festgestellt werden.

Nach einem Anstieg im vergangenen Jahr wurde beim **Diebstahl von Kraftwagen** im Jahr 2021 ein starker Rückgang von -33,5 % registriert. 131 Kraftwagendiebstähle bedeuten einen **historischen Tiefstand**. Im Langzeitvergleich gegenüber dem Jahr 2012 beträgt der Rückgang des Diebstahls von Kraftwagen -41,8 %.

<sup>1</sup> Zum Diebstahl um das Kfz werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstahl von Kraftwagen, Diebstahl von Kräder/Mopeds und Diebstahl an/aus Kfz gezählt.

Die Aufklärungsquote liegt bei 45,8 %. Ein Tatzusammenhang konnte in 5 Serien mit je mindestens 2 Fällen hergestellt werden.

#### Landkreis

Landkreis 2021			
<b>Diebstahl um das Kfz</b>			<b>260 (303)</b>
-14,2%	-43	AQ: 17,7% -3,1%-Pkt.	
<b>Diebstahl an/aus Kfz</b>			<b>214 (239)</b>
-10,5%	-25	AQ: 13,1% -2,4%-Pkt.	
<b>Diebstahl von Kraftwagen</b>			<b>29 (42)</b>
-31,0%	-13	AQ: 55,2% +5,2%-Pkt.	
<b>Diebstahl von Krafträdern/Mopeds</b>			<b>17 (22)</b>
-22,7%	-5	AQ: 11,8% -10,9%-Pkt.	

Abb. 90

Auch im Landkreis wurden nach dem Rückgang des Diebstahls um das Kfz um -14,2 % ein Tiefststand des Kraftfahrzeugdiebstahls registriert.

### 9.3. Fahrraddiebstahl

#### Polizeipräsidium München

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.108 (6.886) Fälle des Fahrraddiebstahls zur PKS gemeldet. Das entspricht einem Rückgang von -11,3 % bzw. -778 Fällen. Die Aufklärungsquote liegt bei 10,2 % (9,8 %). Ein Tatzusammenhang konnte in 42 Serien mit je mindestens 2 Fällen, darunter 6 Serien mit mindestens 5 Fällen, hergestellt werden.

Obwohl im 10-Jahresvergleich -8,0 % weniger Fahrräder als 2012 entwendet wurden, ist der **Gesamtbeuteschaden** in dieser Zeit von 3,2 Mio. Euro um +53,0 % auf 4,97 Mio. angestiegen. Insbesondere die Entwicklung des durchschnittlichen Beuteschadens gibt den Trend auf dem Fahrradmarkt zu hochwertigeren Rädern wieder.

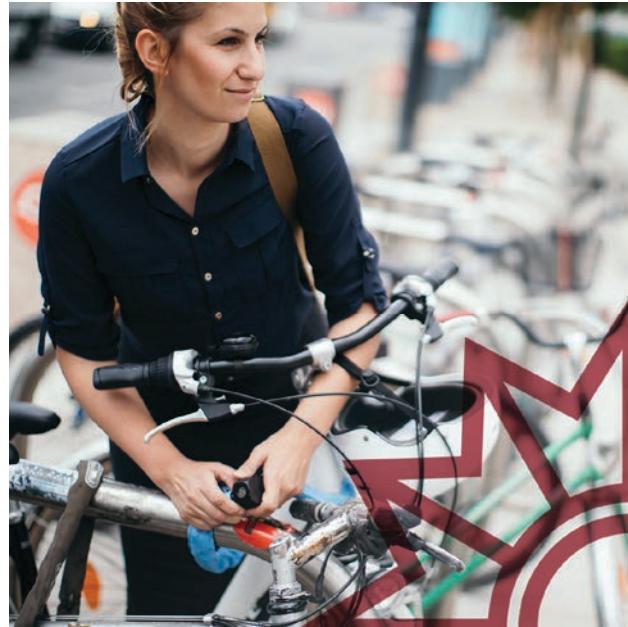


Abb. 91

**Fahrraddiebstahl**  
durchschnittlicher Beuteschaden

Polizeipräsidium  
München

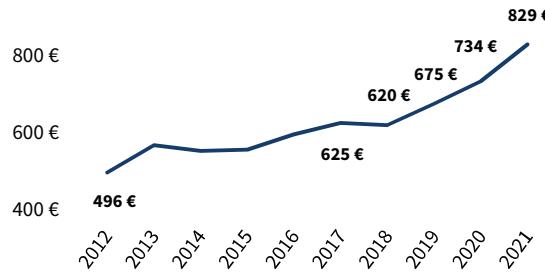


Abb. 92



Abb. 93 - Hinweise auf eine Codierung schrecken Täterinnen und Täter ab!

#### Landeshauptstadt München

Die Fälle des Fahrraddiebstahls gingen im Bereich der Landeshauptstadt um -12,1 % bzw. -735 auf 5.315 (6.050) Fälle zurück. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +0,8 %-Punkte auf 10,8 % (10,0 %).

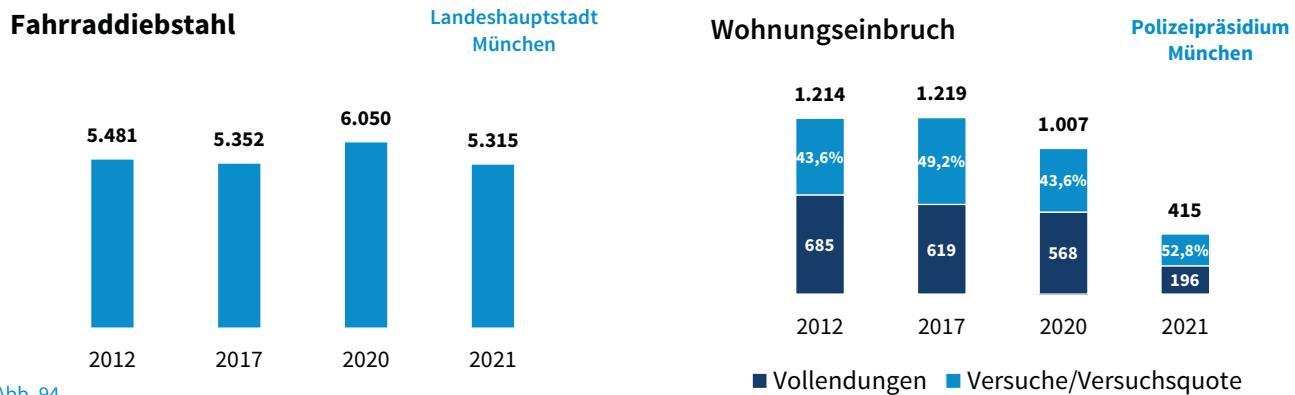


Abb. 94

#### Landkreis München

Die 793 (836) im Landkreis zur PKS gemeldeten Fälle des Fahrraddiebstahls entsprechen einem Rückgang um -5,1 % bzw. -143 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote liegt bei 6,3 % (8,4 %).

## 9.4. Wohnungseinbruch

#### Polizeipräsidium München

Die Rückgänge der beiden Vorjahre setzte sich im zurückliegenden Berichtsjahr fort. Es wurden mit 415 (1.007) Fällen über die Hälfte weniger (-58,8 %) Fälle des Wohnungseinbruchs als im Vorjahr zur PKS gemeldet. Mit 219 (439) Versuchen verlief bei einer Versuchsquote von 52,8 % **mehr als jeder zweite Wohnungseinbruch erfolglos**.

Die Fallzahlen der **Wohnungseinbruchskriminalität** sind auch im Langzeitvergleich rückläufig und liegen -65,8 % niedriger als im Jahr 2012. Das **Rekordtief** der Fälle seit Beginn der Aufzeichnungen des Wohnungseinbruchs ist aber insbesondere der Pandemie und damit verbundenen stärkeren Homeoffice Nutzung zuzuschreiben. Davon unabhängig genießt die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität nach wie vor hohe Priorität bei der täglichen Polizeiarbeit. Mittlerweile gehört hier die länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit zur gängigen Praxis.

Abb. 95

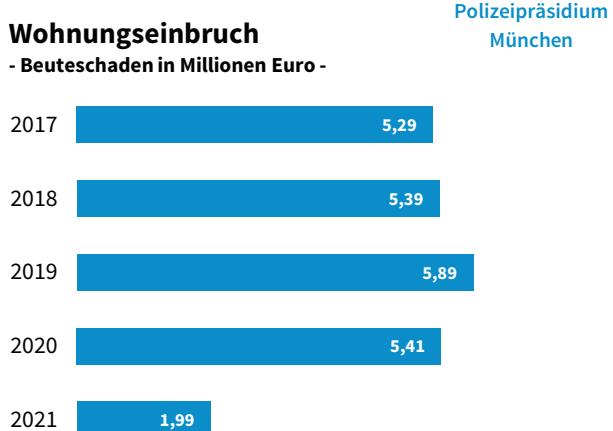


Abb. 96

Der durch Wohnungseinbruch entstandene Beuteschaden lag 2021 bei 1,99 (5,41) Mio. Euro. Durch die Klärung von 4 Wohnungseinbruchsserien mit insgesamt 29 Einzelfällen konnte die **Aufklärungsquote** um +5,5 %-Punkte auf 31,8 % verbessert werden.

#### Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet München wurden im Berichtsjahr 356 Wohnungseinbrüche zur PKS gemeldet. Die Fallzahlen verringerten sich somit um -56,8 % bzw. -469 Fälle.

Im 10-Jahresvergleich zu 2012 wurden -63,6 % weniger Fälle registriert.

Auch Dank der weiterhin intensiven Präventionsmaßnahmen und technischen Optimierungen erhöhte sich die Versuchsquote im Vergleich zum Vorjahr auf 53,9 % (44,1 %).

Die **Aufklärungsquote** verbesserte sich um +5,3 %-Punkte auf 33,1 %.

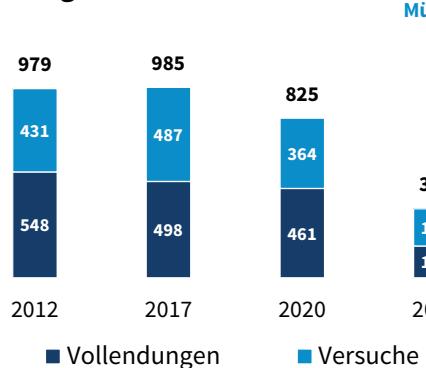
**Wohnungseinbruch**

Abb. 97

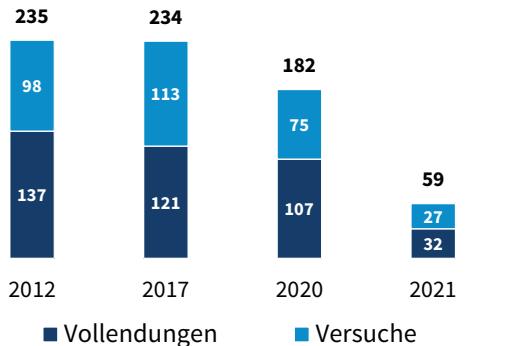
**Landeshauptstadt München****Wohnungseinbruch**

Abb. 98

- Im November 2021 wurde ein 45-jähriger Serbe als **Wohnungseinbrecher** rechtskräftig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Jahren und 10 Monaten **verurteilt**.

Bereits im Oktober/November 2019 ereigneten sich in den Bereichen Großhadern, Bogenhausen, Schwabing und Englischer Garten sechs schadensträchtige **Wohnungseinbrüche**. Aufgrund wiederkehrender Begehnungsweisen (Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren und das Ausschütten von Flüssigkeiten mit dem Ziel, Spuren zu beseitigen) ergab sich der Verdacht, dass diese Taten von dem gleichen Täter verübt worden waren.

Bei den Taten entstand ein Gesamtsachschaden in Höhe von fast 10.000 Euro, der **Gesamtwert** von entwendeten Schmuckgegenständen und Bargeld lag bei **437.000 Euro**.

Aufgrund gesicherter **DNA**-Tatortspuren konnte im Rahmen eines internationalen Abgleichs der Spuren der serbische Straftäter als Verursacher der Spuren ermittelt werden. Nachdem gegen den Wohnungseinbrecher ein Europäischer Haftbefehl erlassen worden war, konnte dieser nach personenorientierten Ermittlungen in Kroatien festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert werden.

**Landkreis**

Im Landkreis wurde im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein Rückgang des Wohnungseinbruchs registriert. 59 (182) Fälle entsprechen einem Minus von -67,6 %.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +3,9 %-Punkte auf 23,7 %.



Abb. 99

## Diebstahls- und Einbruchsschutz

Im Rahmen der Bekämpfung des Einbruchdiebstahls führte das Polizeipräsidium München 16 (62) Informationsveranstaltungen durch. 290 (4.160) Münchner Bürgerinnen und Bürger konnten bei diesen Veranstaltungen informiert bzw. beraten werden.

Die technische Beratungsstelle des Polizeipräsidiums München führte 1.733 (1.740) Beratungen durch, davon in 243 Fällen (365) persönlich am Objekt oder auf der Dienststelle sowie in 1.490 Fällen durch telefonische Beratungen.

Nach wie vor konnte **der Rollende Sicherheitsberater (RoSi - Präventionsmobil des PP München)** aufgrund der Pandemie bei den Informationsveranstaltungen nicht eingesetzt werden. Er konnte vereinzelt zu persönlichen Einzelberatungen vor Ort hinzugezogen werden.

Nach Einbruchdiebstählen führten Beamtinnen und Beamte des Kontaktbereichs insgesamt 43 (150) Nachsorgen für 46 (263) Personen durch.

In 52,8 % (43,6 %) aller registrierten Einbruchsfälle mussten die Täter aufgrund Zeugenmitteilungen, mechanischer Sicherungen oder Alarmierungen durch

Einbruchmeldeanlagen die Tatsausführung abbrechen. Dies ist ein eindrucksvoller Beleg für eine wirksame technische sowie Verhaltensprävention.

### 9.5. Einbruch in Gebäude<sup>1</sup>

#### Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2021 insgesamt 2.606 und somit -33,8 % weniger Fälle des Einbruchs in Gebäude registriert.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +1,5 %-Punkte auf 33,1 %. Damit konnte im Berichtsjahr **jeder dritte Einbruch aufgeklärt** werden.

<sup>1</sup> Unter Einbrüche in Gebäude fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustellen.

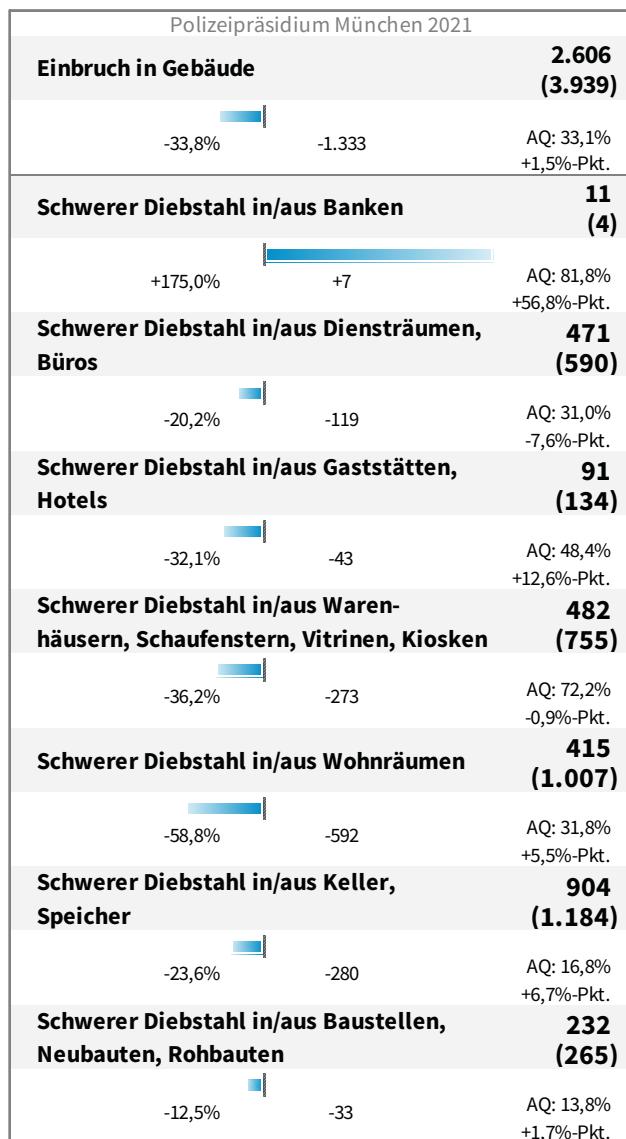


Abb. 100

Der Anstieg des schweren Diebstahls in/aus Banken (+7 auf 11 Fallmeldungen) geht auf 7 Fälle des Diebstahls von Bankkarten durch eine überregional tätige Trickdiebbande zurück. Die Betroffenen werden dabei nach vollzogener Bargeldabhebung unter einem Vorwand zurück an den Geldausgabearmaten gelockt und dazu gebracht, sich erneut am Automaten anzumelden. Durch ein Ablenkungsmanöver wird die Karte unbemerkt ausgeworfen und entwendet. Mithilfe der während des Vorgangs ausgespähten PIN wird die Karte anschließend zum Bargeldbezug und in Geschäften eingesetzt.

- Seit August 2021 kam es im Bereich des Polizeipräsidiums München wiederholt zu Einbruchdiebstählen in Juweliergeschäfte, welche anhand eines übereinstimmenden Modus Operandi zusammengeführt wurden. Der Gesamtentwendungsschaden beträgt schätzungsweise ca. 55.000 Euro. Durch eine an einem Tatort gesicherte Individualspur und weitere

kriminalpolizeiliche Ermittlungen konnte ein heute 28-jähriger Kosovare als Täter ermittelt und im Oktober 2021 im Münchner Bahnhofsviertel nach gezielten Fahndungsmaßnahmen festgenommen werden. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Dem Tatverdächtigen können mindestens acht Einbrüche in Münchner Juweliergeschäfte nachgewiesen werden. Insbesondere die Auswertung der beim Beschuldigten sichergestellten Datenträger wird aufgrund der großen Datenmengen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Erste Auswertungen weisen auf weitere, überregional begangene Straftaten hin. Die Ermittlungen dauern diesbezüglich an.

- In den Jahren 2020 und 2021 kam es im Bereich des Polizeipräsidiums München zu drei **Einbruchdiebstählen** in **Filmstudios**, davon einmal in eine Liegenschaft des Bayerischen Rundfunks. Der insgesamt verzeichnete Entwendungsschaden wird auf etwa 1,19 Mio. Euro beziffert. Da sich auch in anderen Teilen Deutschlands (Berlin, Hamburg, Hürth, Köln, Mainz) ähnliche Taten ereigneten, ermittelte das zuständige Fachkommissariat auch mit den jeweils zuständigen Dienststellen außerhalb Bayerns wegen **Bandendiebstahls** mit Zielrichtung der Erlangung professionellen Kameraequipments.

Mit Hilfe von umfangreichen Analysen ist es im September 2021 gelungen, einen Tatverdächtigen mittels Tatortnachweis zu ermitteln. An mindestens zwei der Taten in München waren nach derzeitigem Ermittlungsstand jeweils drei Tatverdächtige beteiligt. Es wird davon ausgegangen, dass die Taten ausschließlich durch die drei Tatverdächtigen mit libanesischen bzw. türkischen Migrationshintergrunds im Alter zwischen 27 und 36 Jahren begangen wurden.

Parallel hierzu wurden operative Maßnahmen durch die Kriminalpolizeiinspektion Mainz veranlasst, welche den Verdacht nahelegten, dass Objektive aus einer Straftat in München veräußert werden sollten. Daraufhin gelang es Kollegen aus Berlin, Personen aus der Tätergruppierung aufzunehmen und den Verkauf mehrerer Objektive in Hamburg zu dokumentieren. Im Anschluss daran wurden zwei Hehler aus Hamburg, später ebenso zwei Bandenmitglieder in Berlin, festgenommen.

Daraufhin erfolgte die Umsetzung weiterer, umfangreicher strafprozessualer Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Staatsanwaltschaften und kriminalpolizeilichen Dienststellen. Diese beinhalten u. a. den Erlass von Durchsuchungsbeschlüssen und Haftbefehlen gegen die an den Taten in München bisher nachweislich beteiligten Personen.

Alle drei Tatverdächtigen wurden in diesem Zusammenhang verhaftet und befinden sich aktuell in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern noch an, werden jedoch in absehbarer Zeit abgeschlossen sein.

- Insbesondere im Jahr 2021 ereignete sich eine Reihe von Einbrüchen in Lotto-Annahmestellen. Im Zuge von Überwachungsmaßnahmen im November 2021 gerieten zwei männliche Personen in den Fokus während sie offensichtlich das nähere Umfeld des Tatorts ausspähten. Im weiteren Verlauf traten die Beschuldigten an die Eingangstür des Lottogeschäfts heran und einer der Beschuldigten bohrte mittels Akkuschrauber den Schließzylinder auf, während der zweite Beschuldigte das Umfeld beobachtete. Die beiden kroatischen Staatsangehörigen im Alter von 28 bzw. 48 Jahren konnten letztendlich noch am Tatort festgenommen werden. Der zuständige Ermittlungsrichter entsprach dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erlass jeweils eines Untersuchungshaftbefehls.

Im Zuge umfangreicher Ermittlungen und veranlasster Auswertemaßnahmen wurden den beiden Tätern insgesamt 15 Taten an 15 Tatorten (davon eine Optikerfiliale) zugeordnet. Der durch die Taten insgesamt entstandene Vermögens-/Entwendungs schaden beläuft sich auf ca. 230.000 Euro.

#### Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt wurden im Vergleich zum Vorjahr mit 2.326 Delikten ebenfalls rund ein Drittel weniger Einbrüche in Gebäude verzeichnet. Im Langzeitvergleich zu 2012 ist ein Rückgang von -43,5 % bzw. -1.789 Fällen festzustellen.

Die **Aufklärungsquote** verbesserte sich im Berichtsjahr um +1,5 %-Punkte auf 34,4 %.

Differenziert man die Einbrüche nach angegangenem Tatobjekt, ergeben sich folgende Entwicklungen:

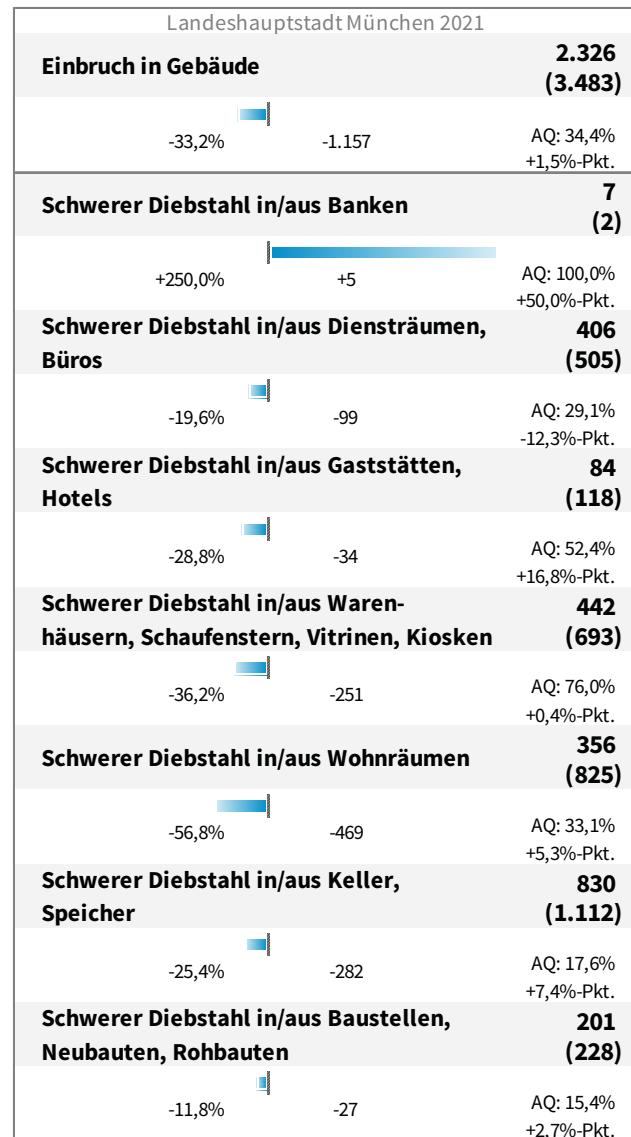


Abb. 101

2021 wurden in der Landeshauptstadt die deutlichsten Rückgänge beim schweren Fall des Diebstahls in/aus Wohnräumen (-56,8 %), beim schweren Fall des Diebstahls in/aus Warenhäusern (-36,2 %) sowie in/aus Keller und Speicher (-25,4 %) registriert.

- Im Oktober 2019 kam es in einem als Bäckerei/Metzgerei genutzten Objekt in Trudering zu einem Einbruch, bei dem auch erfolglos versucht wurde den Tresor gewaltsam zu öffnen. Letztlich entwendete der Täter eine geringe Menge Bargeld, ließ aber am Tatort Einweghandschuhe zurück, welche er zuvor mit einem Desinfektionsmittel überschüttet hatte. Um Spuren zu vernichten, brachte der Täter an anderen Stellen im Gewerbeobjekt Reinigungsmittel aus. Trotzdem gelang es der Münchener

Spuren Sicherung **tatrelevante DNA-Spuren** zu sichern, die nach einer **besonderen Aufbereitung** und einem anschließend veranlassten Direktvergleich im Mai 2021 einem 39-jährigen Deutschen zugeordnet werden konnten. Der Beschuldigte ist kriminalpolizeilich umfangreich in Erscheinung getreten und verbüßt aktuell in Hessen eine mehrjährige Freiheitsstrafe.

Der Fall belegt, dass die Untersuchungsmethoden gerade im DNA-Bereich immer weiter verfeinert werden und die Polizei auch in der Lage ist, Straftaten zu klären, bei denen der Täter versucht, seine Spuren zu verwischen.

### Landkreis

Im Landkreis wurde nach dem Vorjahrestiefstand der Einbruchsdelikte ein erneuter Rückgang verzeichnet. 280 (456) Delikte entsprechen einem Minus von -38,6 %.

Die **Aufklärungsquote** erhöhte sich um +1,0 %-Punkte auf 22,5 % (21,5 %).

Bei der Betrachtung der einzelnen Tatobjekte im Landkreis ergibt sich bei den Einbrüchen folgendes Bild:

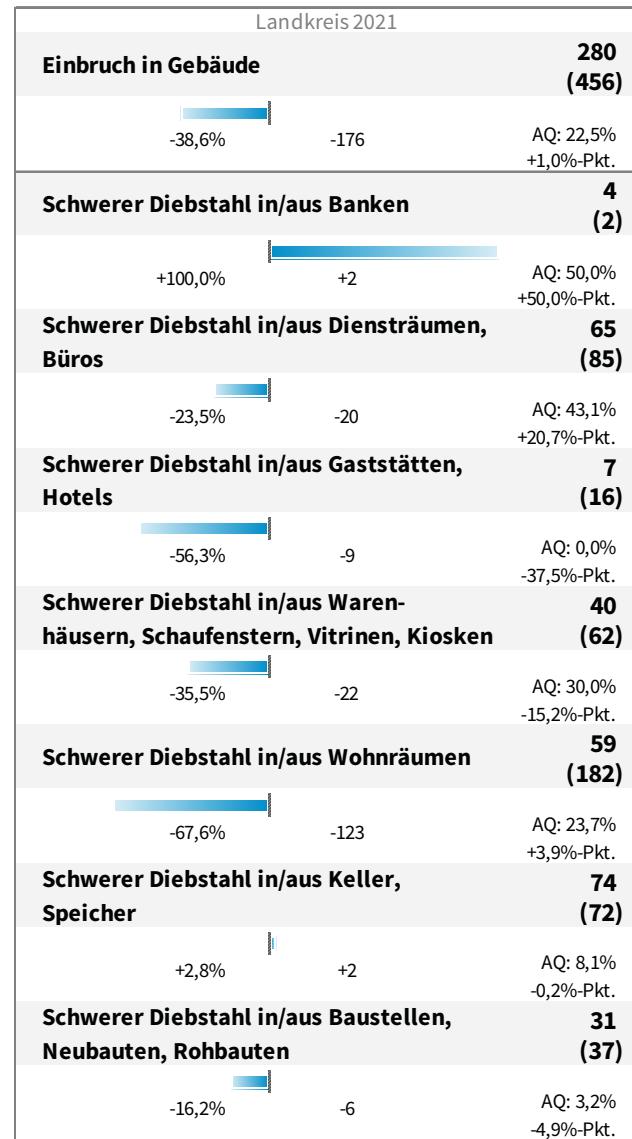


Abb. 102

Ein geringer Anstieg wurde beim schweren Fall des Diebstahls in/aus Keller/Speicher registriert (+2 auf 74 Delikte).

## 10. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Trotz der rückläufigen Fallzahlen der Gesamtkriminalität wurde bei der Straftatenobergruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** mit +5,8 % bzw. +1.018 auf 18.655 Fälle ein Anstieg registriert. Verursacht wurde der Anstieg insbesondere durch mehr Fälle von Leistungerschleichung, Waren- und Warenkreditbetrug sowie Subventionsbetrug durch betrügerisch erlangte Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Im Bereich der Fälschungsdelikte stiegen insbesondere die Fälle des Ausstellens sowie des Gebrauchs unrichtiger Gesundheitszeugnisse. In diesem Deliktsbereich wurden im Laufe des Berichtsjahres zunehmend Fälle registriert, bei denen gefälschte Impfpässe, Impfzertifikate und Genesenennachweise hergestellt bzw. genutzt wurden (vgl. Kapitel 10.5, S. 99).

Die Aufklärungsquote verbesserte sich bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten um +1,4 %-Punkte auf 82,0 % (80,6 %).

### 10.1. Betrug

#### Polizeipräsidium München

Die **Betrugsdelikte** bilden den Großteil (81,2 %) der Obergruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte ab. Die Anzahl der Fallmeldungen liegt mit einem Anstieg von +7,9 % bzw. + 1.112 auf 15.139 Straftaten deutlich über den 14.027 Delikten des Vorjahres durch steigende Fallzahlen bei der Leistungerschleichung (+28,7 %), Waren- und Warenkreditbetrug (+4,5 %) sowie Subventionsbetrug (+64,2 %).

#### Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet wurden im Berichtsjahr insgesamt 16.568 (15.298) Vermögens- und Fälschungsdelikte erfasst (+8,3 % bzw. +1.270 Fälle). Hiervon entfallen 13.493 (12.144) Fälle auf den Bereich der Betrugsdelikte. Deutlich gestiegen sind vor allem Fälle der Leistungerschleichung (+1.769 auf 8.013 Fälle) sowie des Waren- und Warenkreditbetrugs (+97 auf 2.003 Fälle).

Beeinflusst durch die Fallmeldungen betrügerisch erlangter Soforthilfen im Zusammenhang mit der Corona-

Pandemie stiegen die Fälle des Subventionsbetrugs um +62 auf 170 Fälle (vgl. Kapitel 10.3, S. 94).

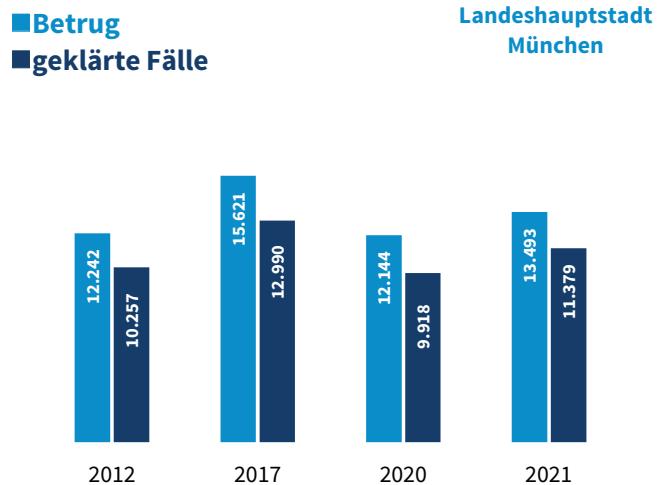


Abb. 103

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen des Berichtsjahres mit +10,2 % bzw. +1.251 Fällen über dem Stand von 2012.

#### Landkreis

Im Landkreis ist mit 2.087 (2.339) Straftaten im Bereich der Obergruppe der Vermögens- und Fälschungsdelikte hingegen ein Rückgang festzustellen (-10,8 % bzw. -252 Fälle). Die Betrugsdelikte waren mit -12,6 % bzw. -237 auf 1.646 Fälle deutlich rückläufig. Ursächlich hierfür sind deutlich weniger Fälle von Anlagebetrug (-300 auf 5 Fälle) und Leistungsbetrug (-82 auf 58 Delikte). Hier wurden im Vorjahr jeweils größere Ermittlungsverfahren mit einer Vielzahl an Einzelfällen zur PKS gemeldet. Steigende Deliktszahlen wurden insbesondere bei der Leistungerschleichung (+162 auf 654 Fälle), beim Subventionsbetrug (+17 auf 32 Fälle) sowie beim Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (+11 auf 73 Fälle) verzeichnet.

### 10.2. Trickbetrug/Trickdiebstahl

Auch im Jahr 2021 hatte die Bekämpfung des sogenannten „**Callcenterbetrugs**“ zum Nachteil älterer Menschen eine hohe Priorität. Dabei werden Opfer von betrügerisch

handelnden Personen angerufen und getäuscht. Die Anrufer nutzen hierbei professionelle Callcenter, die überwiegend im Ausland betrieben werden. Neben der konsequenten Strafverfolgung wurde das hohe Vertrauen der Münchner Bürger in „ihre Polizei“ als vorrangiges Ziel angesehen.

Allein im sogenannten Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte“ wurden im Jahr 2020 trotz der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie mit mehr als 6.100 Anrufen (Versuchsstrafaten) ein historisches Hoch an Fallzahlen verzeichnet und ein **Rekordvermögensschaden von mehr als 4,26 Millionen Euro** verursacht. Dies veranlasste das Polizeipräsidium München im Jahr 2021 dazu, die präventivpolizeilichen Strategien bei der Bekämpfung dieses Deliktsbereiches konsequent zu erweitern und zu intensivieren.

### Organisierter Callcenterbetrug (IGP<sup>1</sup>)

Die konstant hohen Deliktszahlen im Phänomenbereich Trickbetrug/-diebstahl stellen das Polizeipräsidium München weiterhin vor eine besondere Herausforderung.

Die für die Ermittlungen im Bereich des Organisierten Callcenterbetrugs zuständige Kriminalfachdienststelle des Polizeipräsidiums München, die **Arbeitsgruppe (AG) Phänomene**, bearbeitet Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den Fallkonstellationen:

- Falsche Polizeibeamte/Amtsträger
- Gewinnversprechen
- Enkeltrickbetrug
- Schockanruf

Der **Gesamtvermögensschaden** der drei Bereiche des **Callcenterbetrugs** „Falsche Polizeibeamte“, „Gewinnversprechen“ und „Enkeltrick/Schockanruf“ liegt im Jahr 2021 bei 3,02 (5,27) Mio. Euro.

Fallkonstellation		2020	2021	Veränderung	
Falsche Polizeibeamte/Amtsträger	Fälle	6.113	4.310	-1.803	-29,5%
	Vollendungen	51	93	+42	+82,4%
	Schaden in Euro*	4,26 Mio.	2,55 Mio.	-1,71 Mio.	-40,2%
Gewinnversprechen	Fälle	274	191	-83	-30,3%
	Vollendungen	37	25	-12	-32,4%
	Schaden in Euro*	271.000	225.000	-46.000	-17,1%
Enkeltrickbetrug	Fälle	274	108	-166	-60,6%
	Vollendungen	19	4	-15	-78,9%
	Schaden in Euro*	631.000	82.000	-549.000	-87,0%
Schockanruf	Fälle	143	261	+118	+82,5%
	Vollendungen	5	7	+2	+40,0%
	Schaden in Euro*	100.000	162.000	+62.000	+61,5%
Callcenterbetrug insgesamt	Fälle	<b>6.804</b>	<b>4.870</b>	<b>-1.934</b>	<b>-28,4%</b>
	Vollendungen	<b>112</b>	<b>129</b>	<b>+17</b>	<b>+15,2%</b>
	Schaden in Euro*	<b>5,27 Mio.</b>	<b>3,02 Mio.</b>	<b>-2,25 Mio.</b>	<b>-42,7%</b>

\* Um den Eindruck der Scheingenaugkeit zu vermeiden, sind die Schadenssummen mindestens auf volle 1.000er gerundet. Die Berechnung der relativen Veränderung beruht auf den Werten vor diesem Rundungsschritt.

Abb. 104

<sup>1</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGP kann dem Glossar entnommen werden.

Die AG Phänomene konnte im Jahr 2021 **beachtliche Ermittlungserfolge** verzeichnen. Im Rahmen von umfangreichen Ermittlungen wurden in Deutschland insgesamt 64 (26) tatverdächtige **Personen festgenommen**. Zurückzuführen sind diese Ermittlungserfolge im Jahr 2021 auf die Strukturerkenntnisse aus den polizeilichen Ermittlungen der Vorjahre gegen die **bandenmäßig organisierten Tätergruppierungen**, die oftmals aus Callcentern in der Türkei oder Polen agierten. Darüber hinaus profitierte die AG Phänomene von einer hervorragenden Kooperation mit den bayern- und bundesweiten sowie internationalen Kriminalfachdienststellen und der guten Zusammenarbeit mit der Abteilung für Organisierte Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft München I. Bei einem Arbeitstreffen mit bundesweiten Fachdienststellen und einer Delegation von führenden Vertretern der türkischen Polizeibehörden im November 2021 in München verständigte sich die AG Phänomene mit den Teilnehmern auf eine verstärkte nationale und internationale Zusammenarbeit.

### Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung des Callcenterbetrugs

Da Präsenzveranstaltungen coronabedingt nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen möglich waren, die Kriminalitätslage aber auch im Jahr 2021 unverändert hoch war, setzte das Polizeipräsidium München auf alternative Verbreitungswege wichtiger Präventionsbotschaften zur Bekämpfung des Callcenterbetrugs.

Bei unmittelbaren Deliktshäufungen wurden Bankenwarnmeldungen, Radiowarnmeldungen sowie zahlreiche Warnungen in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Insbesondere durch die Bankenwarnmeldungen und durch diesbezügliche Beratungsgespräche für Angestellte von Geldinstituten konnten zahlreiche Auszahlungen hoher Geldbeträge an potentielle Opfer verhindert werden.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wurden bei zwei Aktionen der Präventionsspot des Polizeipräsidiums München (jeweils zwei Wochen) in allen mit Infoscreen ausgestatteten MVV-Bahnhöfen (ca. 54 Bahnhöfe) sowie in allen Zwischengeschossen ausgestrahlt.

## Ihre Polizei rät: Vorsicht vor falschen Polizisten!



Abb. 105

In 82 U-Bahnen (584 Screens) sowie 55 Straßenbahnen (330 Screens) wurden Präventionsspots zweimal für jeweils drei Wochen im Format Münchner Fenster (Fahrgastfernsehen des ÖPV) ausgestrahlt.

Durch zahlreiche öffentlichkeitswirksame Präventionskampagnen wurden die Bürgerinnen und Bürger im Großraum München wiederholt und gezielt über die einzelnen Erscheinungsformen des Organisierten Callcenterbetrugs aufgeklärt und sensibilisiert.

Vom 14.06.2021 bis 28.06.2021 wurden die knapp 250.000 Stammhörerinnen und Stammhörer des privaten Münchner Rundfunksenders „Radio Arabella“ im Rahmen einer gemeinsamen Präventionskampagne mit dem Polizeipräsidium München innerhalb des täglichen Sendeprogramms umfassend über den „Organisierten Callcenterbetrug“ informiert. In einzelnen eingespielten Audiosequenzen aus zuvor geführten Telefoninterviews berichteten der Münchner Polizeipräsident, der Leiter der AG Phänomene und der Leiter des Kommissariats 105 für Opferschutz und Prävention über die einzelnen Erscheinungsformen, Täterstrukturen, arbeitsteiligen Tatabläufe und gaben wertvolle Präventionshinweise.

## Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ (IGVP)

Im Jahr 2021 gelang es der AG Phänomene beim Modus Operandi der „**Falschen Polizeibeamten**“ die Festnahme von insgesamt 54 (16) Tatverdächtigen in Deutschland zu veranlassen. Gleichzeitig sank die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten signifikant um -1.803 Fälle<sup>1</sup> auf insgesamt 4.310 Fälle, was einem Rückgang von -29,5 % entspricht. Der Gesamtschaden verringerte sich zwar ebenfalls um -40,2 % auf 2,55 Mio. Euro (4,26 Mio. Euro), die Anzahl der Tatvollendungen erhöhte sich jedoch um +82,4 % auf 93 (51). Damit verringerte sich die Versuchsquote auf 97,8 % (99,2 %) und trotz sinkender Fallzahlen übergaben mehr Tatopfer Wertgegenstände und Bargeld an die tatverdächtigen Personen.

Weitere pandemiebedingt kreative Verbreitungswege wichtiger Präventionsbotschaften werden im Folgenden beispielhaft aufgezählt.

Anfang 2021 **erhielten 87.000 Münchner** Bürgerinnen und Bürger, welche durch die Gesundheitsbehörden als vordringliche Covid-19-Risikogruppen eingestuft wurden, neben ihrer Einladung zu einem Termin für die behördlich durchgeführte Corona-Schutzimpfung, eine **Informationsbeilage des Polizeipräsidiums München**.

Bei diesem Personenkreis handelt es sich nach Erkenntnissen der Münchner Polizei gleichsam überwiegend auch um potentielle Opfer für organisierte Tätergruppierungen des organisierten Callcenterbetruges.

Bei den Informationsmaterialien handelte es sich um wichtige Präventions- und Verhaltenshinweise der Münchner Polizei bezüglich des organisierten Callcenterbetrugs zum Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte“.

<sup>1</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Polizeiverein „Münchner Sicherheitsforum“, der Bäcker-Innung München und Landsberg sowie dem Polizeipräsidium München wurden am 17.09.2021 anlässlich des Starts der Präventionskampagne „Falsche Polizeibeamte kommen mir nicht in die Tüte“ speziell gestaltete **Bäckertüten mit entsprechenden Präventions- und Verhaltenshinweisen** vorgestellt. Im Rahmen dieser Präventionskampagne wurden bis zum Ende des Jahres 2021 insgesamt **rund 100.000** dieser Bäckertüten in 125 Filialen von 16 teilnehmenden Bäckereibetrieben in München und Landsberg verteilt.



In Kooperation mit der Bäcker-Innung München und Landsberg sowie den Münchner Bäckereien

**MSF**  
Polizeipräsidium München

## FALSCH POLIZEIBEAMTE KOMMEN MIR NICHT IN DIE TÜTE

Die Polizei holt **NIEMALS** Geld oder Wertgegenstände bei Ihnen ab.

Sprechen Sie mit Ihrer Familie und Freunden über seltsame Anrufe, besonders wenn es um **IHR** Geld geht.

Im Zweifel: Legen Sie auf und wählen selbst den **NOTRUF 110**.

 Mehr Infos unter: [www.polizei.bayern.de/betrug](http://www.polizei.bayern.de/betrug)  
oder [www.muenchner-sicherheitsforum.de](http://www.muenchner-sicherheitsforum.de)



Impressum: Polizeipräsidium München | Ettstraße 2 | 80333 München

Abb. 106 - Aktion „Falsche Polizeibeamte kommen mir nicht in die Tüte“

Im Stadtteil Harlaching kam es ab Oktober 2021 zu vermehrten vollendeten Trickbetrugsdelikten mit der Legende „Falsche Polizeibeamte“. Aufgrund dessen suchten Beamtinnen und Beamte der PI 23 in Kooperation mit dem 22. Ausbildungsseminar der BePo in einer „Klingelputzaktion“ die Harlachinger Bürger und Bürgerinnen auf, um in Präventionsgesprächen vor Trickbetrug zu warnen sowie Verhaltenstipps zu vermitteln. Zusätzlich wurden Präventionsbroschüren verteilt. Bei Nichtantreffen der Hausbewohner wurden die Informationen per Postwurfsendung verteilt.



Abb. 107 - Aktion der Polizeiinspektion 23 mit dem 22. AS der BePo

- Im Rahmen von mehrmonatigen Ermittlungen konnte im Juli 2021 ein 44-jähriger männlicher türkischer Staatsbürger, ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, durch Einsatzkräfte der AG Phänomene mit Unterstützung des Polizeipräsidiums Schwaben Nord in einer Wohnung in Augsburg festgenommen werden. Dem Tatverdächtigen konnten Tatbeteiligungen in mindestens 41 Fällen des versuchten und vollendeten gewerbs- und bandenmäßigen Callcenterbetrugs mit dem Modus Operandi Falsche Polizeibeamte im Großraum München und Augsburg, aber auch im übrigen Freistaat sowie auf Bundesebene, angelastet werden.

### „Falsche Polizeibeamte“

Der Erstkontakt zwischen den Betrügerinnen und Betrügern und dem potentiellen Opfer findet telefonisch statt. Die Telefonate werden aus professionell betriebenen Callcentern aus dem Ausland geführt, die sich nach bisherigem Kenntnisstand zumeist in der Türkei befinden. Die Opfer werden in großer Anzahl kontaktiert, sodass bei diesem Phänomenbereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Auf dem Telefondisplay der Opfer wird eine technisch veränderte Rufnummer angezeigt und mittels Ortsvorwahl des Angerufenen und der Endung „110“ ein Anruf der Polizei vorgetäuscht.

Durch den falschen Polizeibeamten oder die falsche Polizeibeamtin wird z. B. vorgegeben, dass ein Zettel mit der Anschrift des Angerufenen aufgefunden wurde und diese ein mögliches Einbruchsziel sein wird. Es wäre damit zu rechnen, dass demnächst eingebrochen werden würde, da weitere Bandenmitglieder noch auf freiem Fuß seien. Die Geschädigten werden im späteren Verlauf des Gesprächs davon überzeugt, ihre Wertsachen, wie insbesondere Schmuck, Gold und Bargeld, einem angeblichen Polizeibeamten (meist als „Verdeckter Ermittler“ angekündigt) zur sicheren Verwahrung zu übergeben.

Andere betrügende Personen behaupten, korrupte Bankbeschäftigte arbeiten mit Kriminellen zusammen, deshalb sei das Vermögen der Gesprächsteilnehmer in Gefahr. Die Opfer werden angewiesen, einen hohen Geldbetrag in bar abzuheben. Später wird telefonisch anhand der Individualnummern der Geldscheine durch die Täter und Täterinnen festgestellt, dass es sich um Falschgeld handeln müsse, welches zur Spurenicherung und zur weiteren Überprüfung an einen vorbeikommenden „Ermittler“ zu übergeben sei.

## 10.2.5. Callcenterbetrug „Gewinnversprechen“ (IGVP)

Durch die Mitteilung angeblicher Gewinne im fünfstelligen Bereich werden Geschädigte animiert, vermeintliche Gebühren bzw. Steuern zur Auszahlung des Geldgewinns zu entrichten. Die Bezahlung soll dabei mit (Wert-)Gutscheincodes (z. B. Paysafecard, Amazon, Play-/Apple-Store Codes) erfolgen. Geschädigte werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben und die jeweiligen Gutscheinnummern telefonisch an die Täter mitzuteilen. Diese können den Gegenwert etwa in Onlineshops einlösen oder den Gutschein ihrerseits weiterverkaufen.

Die Fälle der Begehnungsweise „**Gewinnversprechen**“ gingen 2021 um -30,3 % auf 191 (274) Fälle<sup>1</sup> zurück. Die Anzahl der vollendeten Taten nahm um -32,4 % auf 25 (37) Taten ab. Die Versuchsquote lag mit 86,9 % (86,5 %) auf Vorjahresniveau. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 225.000 Euro (271.000 Euro). Insgesamt konnten 4 (3) Tatverdächtige festgenommen werden.

- Am 04.03.2021 konnten ein 35-jähriger Mann und eine 24-jährige Frau mit kosovarischer Staatsbürgerschaft, die als Abholer einer Bande im Phänomenbereich „Falsche Gewinnversprechen“ fungierten, auf frischer Tat vor dem Wohnanwesen einer über 80-jährigen Münchnerin in Denning festgenommen werden. Die Rentnerin war per Telefon von der Tätergruppierung durch eine äußerst geschickte und manipulative Gesprächsführung zu einer vermeintlich kostspieligen Kündigung von Gewinnspielabonnements durch Zahlung eines fünfstelligen Bargeldbetrages angewiesen worden. Unmittelbar vor der Festnahme hatten die beiden einen von der Seniorin an der Haustür deponierten Umschlag mit einem Bargeldbetrag von mehreren tausend Euro an sich genommen. Gegen die beiden Festgenommenen erging auf Antrag der Staatsanwaltschaft München I ein richterlicher Haftbefehl durch das Amtsgericht München.

**Bitte beantworten Sie folgende Fragen,  
bevor Sie das Geld an Dritte weitergeben:**

- ✓ Wurden Sie angerufen?
- ✓ Sollen Sie das Geld noch heute übergeben?
- ✓ Wurde Ihnen verboten, über den Grund der Abhebung zu sprechen?
- ✓ Hat sich der Anrufer als Familienangehöriger, Polizist, Arzt, Notar, Richter, etc. ausgegeben?
- ✓ Sollen Sie das Geld an eine Ihnen unbekannte Person übergeben?
- ✓ Sollen Sie etwas überweisen oder eine Geldwertkarte kaufen?

**Können Sie zwei oder mehr Fragen mit JA beantworten?  
Wenden Sie sich an die Polizei. Wählen Sie die 110!**



83770009

Abb. 108 - Geldumschlag mit gezielten Fragen, um die Übergabe von abgehobenen Geldern an Trickbetrüger zu verhindern

<sup>1</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

## 10.2.6. Callcenterbetrug „Enkeltrick“ (IGVP)

Nach einem Anstieg der Fallzahlen im Deliktsbereich **Enkeltrickbetrug** im Vorjahr war 2021 ein deutlicher Rückgang von -60,6 % auf 108 (274) Fälle<sup>1</sup> zu verzeichnen. Auf die 108 Taten entfallen 4 (19) vollendete Taten mit einem Gesamtschaden von ca. 82.000 Euro (631.000 Euro). Damit stieg die Versuchsquote um +3,2 %-Punkte auf 96,3 % (93,1 %). Im Jahr 2021 konnten 5 (7) Personen festgenommen werden. Die Rückgänge liegen in der Tat sache begründet, dass die polnischen Tätergruppierungen im Jahr 2021 vermehrt unter der Legende Schockanruf auftraten.

Bei der Begehnungsweise des sogenannten **Schockanrufes** geben sich Kriminelle unter anderem als Polizeibeamte aus und behaupten, dass eine angehörige Person des Angerufenen einen schweren Unfall gehabt habe und zur ärztlichen Behandlung dringend finanzielle Unterstützung bräuchte. Durch den aufgebauten Druck werden die Geschädigten zu einer Geldzahlung veranlasst, um den vermeintlichen Angehörigen zu unterstützen.

Im Jahr 2021 wurden mit 261(143) Fällen fast doppelt so viele **Schockanrufe** erfasst wie im Vorjahr. Hier blieb es in 97,3 % (96,5 %) der Fälle beim Versuch. Bei den 7 vollendeten Fällen entstand ein Gesamtschaden von ca. 161.500 Euro (100.000 Euro).

Die Aktion „**Geldumschlag**“ von ProPK (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes) wurde vom Polizeipräsidium München unterstützt. Hierbei werden Bankbeschäftigte bei größeren Geldabhebungen angehalten, das Geld standardmäßig in den Geldumschlag von ProPK zu legen und gut zu verschließen. Zusätzlich sollten die Bankmitarbeiter an die potentiellen Opfer appellieren, vor der Übergabe des Geldes an Dritte bzw. vor der Entnahme des Geldes auf jeden Fall die aufgedruckten Fragen zu beantworten. Bestenfalls werden diese Fragen noch vor Ort von den Betroffenen gemeinsam mit den Bankbeschäftigten beantwortet.

Auf Anregung des Polizeipräsidiums München setzten daraufhin die HypoVereinsbank, die Sparda-Bank München, die Stadtsparkasse München, die Kreissparkassen sowie die Commerzbank diese Idee um. Die Umsetzung in Form eines jeweils angepassten Umschlages konnte noch im Mai 2021 erfolgen. Idealerweise könnte dieses Verfahren bei allen Kunden angewendet werden, um auch Angehörige von älteren Menschen für das Thema zu

sensibilisieren. Gegebenenfalls könnte es aber auch auf die Zielgruppe 60+ beschränkt werden.

■ Am 11.05.2021 erhielt eine über 80-jährige Münchenerin aus der Fasanerie auf ihrem Festnetztelefon einen Anruf von einem unbekannten Mann, der sich als ihr Sohn ausgab. Im weiteren Verlauf des Telefonats spiegelte der vermeintliche Sohn der Dame vor, dass er einen schadensträchtigen Verkehrsunfall verursacht habe und nunmehr zeitnah für die Regulierung des entstandenen Sachschadens einen Bargeldbetrag in Höhe von mehreren tausend Euro benötigen würde. Die Abholung des Bargeldbetrags wollte der vermeintliche Sohn nicht persönlich, sondern durch einen Bekannten vornehmen lassen. Nach Beendigung des Telefonats begab sich die Seniorin unmittelbar zu ihrem Kreditinstitut und ließ sich die benötigte Bargeldsumme auszahlen. Durch den Hinweis eines aufmerksamen Mitarbeiters des Kreditinstitutes konnten zwei männliche Tatverdächtige im Alter von 26 und 29 Jahren vor dem Wohnanwesen der Dame bei der Abholung des Geldes festgenommen werden. Gegen die beiden Deutschen wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft München I durch das Amtsgericht München jeweils Haftbefehle erlassen. Im Rahmen von weiterführenden Ermittlungen durch die AG Phänomene konnten den beiden Tatverdächtigen zehn weitere Fälle des vollendeten bzw. versuchten banden- und gewerbsmäßigen Betruges im Phänomenebereich Schockanruf/Enkeltrick im süddeutschen Raum zugeordnet und nachgewiesen werden.

## 10.2.7. Wohnungszugangstrickdiebstahl (IGVP)

Im Jahr 2021 ereigneten sich insgesamt 100 (201) Trickdiebstähle<sup>2</sup> aus Wohnungen, davon 61 (112) vollendete Taten mit einem Schaden von 509.000 Euro (545.000 Euro).

Die Kriminellen agieren überaus professionell und selektieren ihre Opfer gezielt nach körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Die überwiegend genutzten Legenden, es hätte einen Wasserrohrbruch gegeben, beziehungsweise in Folge von Bauarbeiten müsse das Wasser in der Wohnung der Geschädigten abgedreht werden („falscher Handwerker“) oder es hätte einen Einbruch in das Wohnanwesen

<sup>1</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

<sup>2</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

stattgefunden („Falsche Polizeibeamte“) erscheint älteren Menschen häufig plausibel. Sie dient dem Delinquenten, beziehungsweise einer nicht von den Geschädigten wahrgenommenen, zweiten unbekannten Person, lediglich als „Türöffner“, um in die Wohnung zu gelangen. Während die Geschädigten durch unterstützende Handlungen abgelenkt und zeitlich hingehalten werden, nutzt die zweite Person die günstige Gelegenheit und durchwühlt die anderen Räume nach Geld und Wertgegenständen. Der Diebstahl wird von den Geschädigten zumeist erst mit zeitlichen Verzug festgestellt, wenn die Täter die Wohnung längst verlassen haben.

### „Falsche Handwerker“

Auch im Jahr 2021 setzte sich die Begehungswweise mit dem Tatmodus „Falsche Handwerker“ fort. Hierbei werden ältere Menschen gezielt an ihren Wohnungen angesprochen. Die Kriminellen geben sich beispielsweise als Mitarbeiter der Stadtwerke aus und behaupten, dass sich bei einer nahegelegenen Baustelle ein Wasserrohrbruch ereignet habe. Sie müssten nun den Wasserdruck in der Wohnung des Opfers überprüfen. Einer der Kriminellen dirigiert und begleitet hierzu das Opfer ins Badezimmer und fordert es auf, die Wasserhähne auf- und zuzudrehen und zieht somit die Aufmerksamkeit auf sich. In dieser Zeit betritt eine weitere Person unbemerkt die Wohnung und entwendet Bargeld und Wertgegenstände.

Mit dieser Begehungswweise wurden im Jahr 2021 insgesamt 51 (89) Fälle registriert, davon blieben 12 (32) beim Versuch. In den 39 (57) vollendeten Fällen wurden Schmuck und Geld im Wert von 386.000 (376.000) Euro erbeutet.

### Weitere Zugangslegenden

Darüber hinaus verwendeten die Trickdiebe weitere Legenden, um in die Wohnungen der Geschädigten zu gelangen. In 17 (58) Fällen, davon 11 (31) Versuche, traten die Täter dabei als Polizeibeamte auf. In den 6 (27) vollendeten Fällen wurde ein Schaden von ca. 23.800 (82.000) Euro verursacht. Alle weiteren „Zugangslegenden“ wie z. B. Vortäuschen einer Notsituation, falsche Dienstleister oder falscher Pflegedienst beschränken sich dabei jeweils auf wenige Fälle.

- Am 18.02.2021 gelang nach umfangreichen operativen Maßnahmen die Festnahme von drei Beschuldigten. Die Hauptverhandlung gegen die

drei geständigen Männer vor dem LG München I findet ab Januar 2022 statt, angeklagt sind 11 Fälle des Trickdiebstahls in Wohnung. Es ist davon auszugehen, dass der Fallzahlenrückgang von 2021 insbesondere auf die Festnahme und Inhaftierung der drei Personen zurückzuführen ist.

Trotz quantitativer Abnahme der Taten verbleibt die Schadenssumme im Vergleich zum Vorjahr auf annähernd gleichem Niveau, was auf einzelne besonders schadensträchtige Delikte zurückzuführen ist

### Diebstahl/Raub von hochwertigen Armbanduhren

Bei diesem Modus Operandi werden die Geschädigten von einer oder zwei Frauen abgelenkt, beispielsweise nach dem Weg zu einer bekannten Örtlichkeit gefragt oder männliche Geschädigte mit einem sexuellen Angebot konfrontiert. Es kommt daraufhin zu theatralischen Dankesbekundungen. Während die Opfer versuchen die Zudringlichkeiten der Täterinnen abzuwehren, wird ihnen die meist hochwertige Armbanduhr unbemerkt vom Armgelenk entwendet. Dabei nutzen die Täterinnen das Überraschungsmoment zu ihrem Vorteil.

In den Fällen, in denen die Geschädigten die wahre Zielrichtung der Ablenkung erkennen und die Wegnahme der Uhren zu verhindern suchen, wenden die Täterinnen zum Teil Gewalt an, um in den Besitz der Uhr zu kommen. Die Täterinnen werden häufig von einem männlichen Mittäter begleitet, der das Fluchtfahrzeug steuert und im Bedarfsfall intervenieren kann.

Im Jahr 2021 wurden 11 Taten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München mit diesem Tatmodus zur Anzeige gebracht. Bei 9 Delikten davon handelt es sich um Tatvollendungen, ein Fall wurde aufgrund der Gegenwehr des Geschädigten zum Raubdelikt. Der Gesamtschaden der entwendeten Armbanduhren lag bei etwa 110.000 Euro.

### 10.3. Wirtschaftskriminalität

Das komplexe Feld der Wirtschaftskriminalität beinhaltet Teilbereiche des betrügerischen Handelns wie Anlage- oder Subventionsbetrug etc., für deren Ausführung ebenso wie deren Aufklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind. Wesentliche Phänomenbereiche sind Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen sowie weitere Straftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich. Von der großen Bandbreite der Wirtschaftskriminalität zeugen beispielsweise Delikte wie Insiderhandel und Kursmanipulationen an den Börsen oder betrügerisches Anbieten von un seriösen Anlageobjekten bis hin zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Neben der Ausweitung der Wirtschaftskriminalität durch die zunehmende Globalisierung und Vernetzung sind auch die Grenzen zur Organisierten Kriminalität fließend.

#### Polizeipräsidium München



Abb. 109

Nach 1.046 Delikten im Jahr 2020 wurden im Berichtsjahr 594 Straftaten aus dem Bereich der **Wirtschaftskriminalität** registriert, was einem starken Rückgang um -43,2 % bzw. -452 Fälle entspricht.

Mit 420 (834) Betrugsfällen verringerte sich der Anteil des Betrugs an den Delikten der Wirtschaftskriminalität leicht auf 70,7 % (79,7 %).

So wurden im Berichtsjahr deutlich weniger Fallmeldungen des Anlagebetrugs (-309 auf 28 Fälle) verzeichnet. Hier wurde im Vorjahr ein Großverfahren mit einer Vielzahl an Einzelfällen zur PKS gemeldet. Beim Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen wurden mit insgesamt 123 Fällen -28,5 % bzw. -49 weniger Delikte als im Vorjahr verzeichnet. Ursächlich sind auch in diesem Deliktsbereich weniger Abschlüsse von Großverfahren als in den Vorjahren.

Der zur PKS gemeldete Schaden durch Delikte der Wirtschaftskriminalität belief sich 2021 im Bereich des Polizeipräsidiums München insgesamt auf 31,05 Mio. (70,81 Mio.) Euro. Das bedeutet eine Abnahme des Schadens um -56,1 % bzw. -39,76 Mio. Euro.

#### Subventionsbetrug

Die steigenden Deliktszahlen insbesondere beim **Subventionsbetrug** setzen sich auch im Berichtsjahr fort. Der Zuwachs von +79 auf 202 Fälle wurde von Fallmeldungen betrügerisch beantragter Soforthilfen im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** geprägt. Im Bereich des Polizeipräsidiums München entstand ein Schaden von insgesamt 2,85 Mio. Euro (1,64 Mio.).

170 (108) Fallmeldungen mit einer Schadenssumme von 1,79 Mio. (1,56 Mio.) Euro entfallen dabei auf die Landeshauptstadt München, 32 (15) Fälle auf den Landkreis mit einem entstandenen Schaden von rund 1,06 Mio. (85.866) Euro.

## 10.4. Cybercrime

### 10.4.1. PKS

#### Tatmittel Internet

Das „Tatmittel Internet“ wird erfasst, wenn das Medium Internet bei der Planung, Vorbereitung oder Ausführung eine wesentliche Rolle spielt. Bei dieser Betrachtung steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, während das Internet bzw. einzelne Komponenten dessen lediglich als Tatmittel fungieren.

Bei dieser weiter greifenden Betrachtung wird der Deliktsbereich **Cybercrime im weiteren Sinn** ausgewertet. Im Jahr 2021 wurden 2.831 (2.037) Fälle an die PKS gemeldet, bei denen das Internet als Tatmittel genutzt wurde. Dies entspricht einem Anstieg von +39,0 % bzw. +794 Fällen.

Die Aufklärungsquote liegt bei 74,4 % (73,7 %).

Vor 10 Jahren wurden im Jahr 2012 insg. 1.674 Fälle registriert, was im **Langzeitvergleich** einem Anstieg von +69,1 % bzw. +1.157 Fällen entspricht.

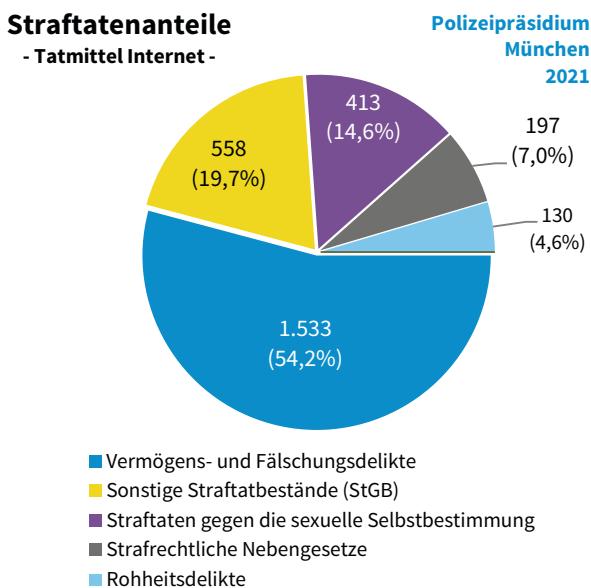


Abb. 110

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei denen als Tatmittel das Internet verwendet wurde, mit 54,2 % (59,0 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte. Bei 1.460 (1.133) der insgesamt 1.533 (1.201)

Vermögensdelikte handelt es sich um Fälle des Betrugs, darunter 846 (719) Waren- und Warenkreditbetrugsdelikte. Unter den sonstigen Straftaten gem. StGB mit einem Anteil von 19,7 % (17,9 %) sind Fälle der Beleidigung mit 218 (149) Delikten am häufigsten vertreten.

Unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Anteil von 14,6 %) befinden sich überwiegend Fälle der Verbreitung pornografischer Schriften (337 von 413 Fällen). Mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht auf die Verbreitung kinderpornografischer Schriften zurück (235 Fallmeldungen).

#### Cybercrime im engeren Sinn

Der Cybercrime im engeren Sinn werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Teilbereich **Cybercrime im engeren Sinn** durch den PKS-Summenschlüssel Cybercrime<sup>1</sup> abgebildet.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2021 insg. 915 (999) Fälle des **Cybercrime an die PKS** gemeldet. Das entspricht einem Rückgang von -8,4 % bzw. -84 Fällen.

### 10.4.2. IGVP

Tatverdächtige können weltweit von jedem Internetanschluss aus Straftaten der Computerkriminalität begehen, ohne dabei an Ländergrenzen gebunden zu sein. Viele in Deutschland ansässige Personen und Unternehmen werden aus dem Ausland heraus geschädigt. Zudem werden Fälle der Computerkriminalität, bei denen in Tat-einheit ein schwerwiegenderes Delikt aus einem anderen Deliktsbereich zur PKS gemeldet wird, zwar in der Gesamtstatistik, aber nicht im Summenschlüssel **Cybercrime** abgebildet.

Diesem Vorgehen liegt das bundesweit einheitlich zur Anwendung kommende Prinzip der Einmalerfassung von polizeilichen Vorgängen in der PKS zu Grunde. Bei Nichtbeachtung dieses Prinzips würde es zwangsläufig zu statistischen Fehlern kommen, da die Mehrfacherfassung von Fällen in unterschiedlichen Deliktsbereichen

<sup>1</sup> PKS Summenschlüssel 897000 (zu den beinhalteten Straftaten vgl. auch Glossar)

beispielsweise auch eine Mehrfachzählung derjenigen Täter zur Folge hätte, von denen die Straftaten begangen wurden. Um eine Annäherung an das spezifische Fallaufkommen im Deliktsfeld Cybercrime zu erreichen, wird deshalb bei der Darstellung der Computerkriminalität neben der Erhebung der Delikte aus der PKS auch eine Auswertung der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP<sup>1</sup>) vorgenommen. Dabei werden im Ausland begangene Cybercrime-Delikte sowie Taten, die aufgrund eines gleichzeitig begangenen höherwertigen Delikts nicht als Computerkriminalität in die PKS eingehen, gesondert gezählt.

### Cybercrime (IGVP)

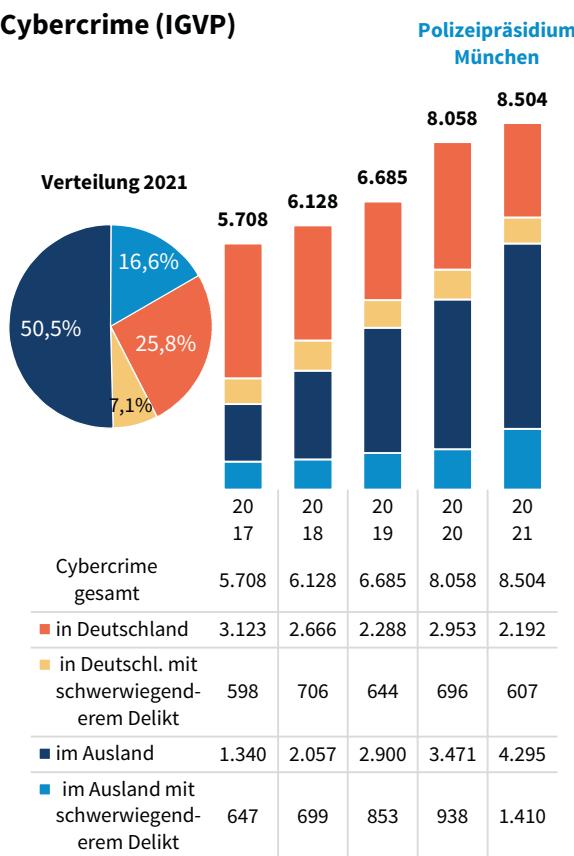


Abb. 111

Bei der diesbezüglichen Auswertung der Eingangsstatistik IGVP wurden im Jahr 2021 durch die Münchener Polizei 8.504 Fälle der Computerkriminalität erfasst<sup>1</sup>. Das entspricht einem Anstieg von +5,5 % bzw. +446 Delikten, wobei es sich überwiegend um mehr Fälle des Ausspähens von Daten bzw. Vorbereitungshandlungen dazu handelt. Rückgänge verzeichneten verschiedene Begehungswisen des Computerbetrugs, am deutlichsten war das Minus beim Computerbetrug mittels rechtswidrig

erlangter Daten von Zahlungskarten. Unter Berücksichtigung der 2.192 originären Fälle der Computerkriminalität sowie der 607 Fälle mit jeweils einem zusätzlichen, schwerwiegenderen Delikt wurden beim Polizeipräsidium München im Jahr 2021 insgesamt 2.799 Fälle (32,9 %) mit Tatort innerhalb Deutschlands erfasst. Bei den verbleibenden 5.705 Fällen (67,1 %) mit originärem als auch schwerwiegenderem Delikt lag der Tatort im Ausland oder konnte bislang nicht ermittelt werden.

### Struktur der Cybercrime (IGVP)

#### Cybercrimestruktur (IGVP) 2021

#### Polizeipräsidium München

- Computerbetrug
- Fälschung beweiserheblicher Daten
- Ausspähen von Daten
- Datenveränderung
- Vorbereiten des Ausspähens und Auffangens von Daten
- sonstige

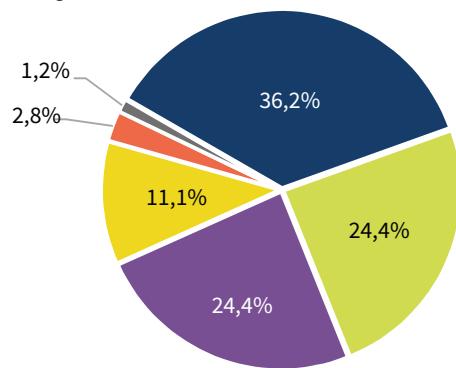


Abb. 112

Der größte Anteil liegt mit insg. 36,2 % bei den verschiedenen Begehungswisen des **Computerbetrugs** (u. a. sonstiger Computerbetrug 12,0 %, Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (11,7 %), sonstiger Warenkreditcomputerbetrug (5,9 %), vgl. Abb. 112). Dabei kommt es u. a. zum Einsatz von gestohlenen oder unterschlagenen Zahlungskarten (Debitkarte, Kreditkarte) an Geldausgabeautomaten oder zur Verwendung von ausgespähten, abgephishsten<sup>2</sup> oder geskimmten<sup>3</sup> Zahlungskartendaten für Einkäufe im Internet.

Mit einem Anteil von jeweils 24,4 % folgen die Fälle des **Ausspähens von Daten** sowie die Fälle der **Fälschung**

<sup>1</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

<sup>2</sup> „Phishing“ (englisch für password fishing)

<sup>3</sup> „Skimming“ (englisch für „Abschöpfen“) ist das Kopieren von elektronisch codierten Daten der Magnettaste einer Zahlungskarte, z.B. Bankkarte.

**beweiserheblicher Daten.** Der Deliktsbereich des Aus-spähens von Daten umfasst das Erlangen von Daten (z. B. Zugangsdaten, Zahlungskartendaten, digitale Dokumente) unter Überwindung informationstechnischer Zugangssicherungen ohne Phishing. Bei der Fälschung beweiserheblicher Daten erfolgt die missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten zur Erlangung von Zugangs- oder Zahlungskartendaten (Phishing) oder zum Täten von Rechtsgeschäften im Internet (Identitätsdiebstahl).

### Cybercrime Quick-Reaction-Teams (QRT)

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Zunahme von Cybercrime und schwerwiegenden Cyberangriffen auch auf Firmen wurde Mitte des Jahres 2021 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Einrichtung von sogenannten Quick-Reaction-Teams (QRT) bei allen Bayerischen Polizeipräsidien beschlossen. Beim Polizeipräsidium München wurde daher das QRT beim zuständigen Cybercrime Kriminalfachdezernat eingerichtet. Eine 24/7-Erreichbarkeit von hochqualifizierten Spezialermittlern und IT-Spezialisten gewährleistet eine schnelle Betreuung und Beratung, eine professionelle Beweissicherung durch die digitale Forensik und das Einleiten erster kriminalpolizeilicher Ermittlungen, direkt bei den betroffenen Firmen vor Ort. Das QRT des Polizeipräsidiums München wird unter anderem bei schwerwiegenden Cyberattacken gegen DAX-Konzerne, Großbetrieben, mittelständischen Firmen (nach Einzelfallprüfung) sowie Unternehmen der Kritischen Infrastruktur aufgerufen, sofern diese nicht bereits seitens des Bayerischen Landeskriminalamts BLKA beraten werden.

### Onlinebanking (IGVP)

Die Fallzahlen der „**Angriffe auf das Onlinebanking**“ haben sich nahezu verdoppelt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 331 (180) Fälle beim Polizeipräsidium München erfasst. Dies ist ein Anstieg um +83,9 % bzw. +151 Fälle. Der Beuteschaden betrug rund 2,22 (1,59) Mio. Euro.

- Unbekannte Tatverdächtige erlangten auf bislang nicht bekannte Weise Zugriff auf den Onlinebanking-Account der Geschädigten und konnten zusätzlich eine TAN erlangen. Mit dieser verknüpften die Täter ein mobiles Endgerät mit dem Onlinebanking-Account der Geschädigten. Nachdem die Täter sich so in die Lage versetzten, weitere notwendige mobile TANs zu empfangen, wurden mehr als 70.000 Euro

vom Konto der Geschädigten transferiert. Ein Teil des abgebuchten Geldes konnte seitens der Bank zurückgebucht werden (ca. 18.000 Euro), die restliche Summe wurde bankseitig auf Kulanzbasis erstattet. Die noch andauernden Ermittlungen ergaben bislang, dass die Gelder über ein ausgedehntes Netzwerk von Geldwäschekonten verteilt und schließlich in Kryptowährungen getauscht wurden.

### Smishing (IGVP)

In Ergänzung zum bekannten aber selten auch zur Anzeige gebrachten „Phishing“ konnte insbesondere ab Beginn des Jahres 2021 bundesweit ein starker Anstieg von Anzeigen im Zusammenhang mit dem Erhalt und Versand schädlicher Download-Links per SMS festgestellt werden. U. a. führten datensicherheitsrelevante Vorfälle bei verschiedenen Social-Media-Unternehmen zum Abfluss der benötigten Informationen wie etwa der Rufnummer des Smartphones.

Das **neue Phänomen** trägt inzwischen den Namen „**Smishing**“ (= „Phishing“ per SMS). Hierbei erhalten Geschädigte unaufgefordert eine SMS, welche einen Link z. B. zu einer angeblichen Paketsendung enthält, tatsächlich jedoch zum Download von Schadsoftware führt. Nach dem Anklicken folgt die Infizierung des Smartphones und die Schadsoftware beginnt zahlreiche gleichgelagerte SMS u. a. an die gespeicherten Kontakte zu versenden. Dies kann erhöhte Telefongebühren verursachen. Oft versenden die Täter auf diese Weise sog. „Bettelnachrichten“, in denen die angebliche Notsituation des Geschädigten vorgetäuscht und um die Übersendung von Geld (meist per Bargeldtransferunternehmen wie Western-Union oder MoneyGram) ins Ausland gebeten wird.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 210 dieser Fälle beim Polizeipräsidium München bearbeitet, während hier im Vorjahr noch kein gleichgelagerter Fall erfasst wurde.

### Social Engineering, Zahlungsmanipulation und CEO-Fraud (IGVP)

**Social Engineering** beschreibt die Gesamtheit von Techniken, die von Kriminellen genutzt werden, um ihre Opfer zu manipulieren und dadurch vertrauliche Informationen zu erhalten oder die Opfer dazu zu bringen, Dinge zu tun, die ihren Computer kompromittieren könnten. Das sog. „Human-Hacking“ stellt für die Täter durch die starke Zunahme von E-Mails, sozialen Netzwerken und

elektronischer Kommunikation, etwa mittels Messengerdiensten, ein probates Mittel zur Verwirklichung krimineller Ziele dar.

Als **Zahlungsmanipulationen** werden Vorgänge klassifiziert, bei denen im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung die Kontoverbindungsdaten geändert werden, um rechtmäßige Zahlungen an den unbekannten Täter umzuleiten. Hierzu wird regelmäßig der E-Mail-Verkehr der betroffenen Unternehmen ausgespäht und die verfügberechtigte Person manipuliert.

Ähnlich verhält es sich beim sog. **CEO-Fraud**. Bei dieser Variante geben sich Täterinnen und Täter beispielsweise als Geschäftsführende (Chief Executive Officer - CEO) des Unternehmens aus und veranlassen z. B. einen gezielt ausgewählten Unternehmensmitarbeiter zum Transfer eines größeren Geldbetrages ins Ausland. Zum CEO-Fraud wurden beim Polizeipräsidium München im Jahr 2021 insg. 89 (86) Fälle erfasst. Die Vermögensschäden liegen hier oft im Millionenbereich.

- Bislang unbekannten Tatverdächtigen gelang auf unbekannte Art und Weise der Zugriff auf die E-Mails einer Münchener Firma. Die daraus ersichtliche tatsächlich stattgefundene Kommunikation mit einem Geschäftspartner, wurde von den Tatverdächtigen dazu genutzt, ähnlich wirkende Domains der Münchener Firma zu registrieren. Anschließend gaben sich die Täter unter Verwendung einer ähnlichen E-Mailadresse unter Fortführung der E-Mailkorrespondenz als Mitarbeiter des Münchener Unternehmens aus. So konnten sie dem Geschäftspartner eine neue Bankverbindung zur Begleichung mehrerer Rechnungen mitteilen. Im weiteren Verlauf wurden insgesamt Rechnungen in Höhe von ca. 520.000 Euro beglichen. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft München I insbesondere hinsichtlich weiterer Ermittlungen im Ausland steht noch aus.

## Ransomware (IGVP)

Die im Jahr 2021 aufgenommenen **Ransomware**-Fälle **haben** sich auf 88 (17) in etwa verfünfacht. Bei Ransomware handelt es sich um Erpressung mittels Schadprogrammen. Dabei erlangen Tatverdächtige Zugriff auf die Computersysteme und verhindern durch Verschlüsselung der Daten deren Nutzung was wiederum zum Ausfall des gesamten Computersystems führen kann. In der Folge wird den Geschädigten die angebliche

Freischaltung ihrer Systeme gegen die Zahlung von „Lösegeld“ in Aussicht gestellt. Die Polizei rät<sup>1</sup>: Zahlen Sie nicht! Nutzen Sie Backups, um sich gegen solche Zwangslagen zu wappnen.

- Bislang unbekannte Täter verschlüsselten den Großteil des Datenbestands eines Münchener Unternehmens und forderten anschließend 1,2 Mio. USD Lösegeld in Bitcoin. Mustergültig hatte die Firma ihre Daten gesichert und konnte die Backups wieder herstellen. Fehlende Daten wurden manuell nachgetragen. Zu einem ungewollten Abfluss von Daten kam es nicht. Die Kosten zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit lagen im mittleren fünfstelligen Eurobereich. Bislang führten die Ermittlungen nicht zur Feststellung von Tatverdächtigen, die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg (Zentralstelle Cybercrime Bayern) zur Durchführung weiterer Ermittlungen steht noch aus.

## Serviceanrufe (IGVP)

Der Modus Operandi bei sog. **Serviceanrufen** besteht überwiegend darin, dass sich Anrufer als angebliche Mitarbeiter der Firma Microsoft<sup>2</sup> ausgeben. Dem Opfer wird dann vorgetäuscht, dass der Computer von Viren befallen sei und ein lebenslanger Schutz gegen Zahlung eines Geldbetrages angeboten. In anderen Fällen wird ein aktueller Schadensfall - meist Hackerangriff oder Virenbefall - auf dem PC des Geschädigten vorgetäuscht und dieser gebeten, eine bestimmte Rufnummer einer Schadens-Hotline zu wählen. Anschließend soll für die Serviceleistung mittels Bargeldtransfer (z. B. Western-Union oder MoneyGram) oder SEPA-Überweisung bezahlt werden.

Seriöse Unternehmen wie Microsoft nehmen nicht unaufgefordert telefonisch Kontakt zu ihren Kunden auf. Sollte sich ein Servicemitarbeiter bei Ihnen melden, ohne dass Sie darum gebeten haben: Beenden Sie einfach das Gespräch.

### Die Polizei rät:

**Zahlen Sie nicht! Nutzen Sie Backups, um sich gegen Erpresser zu wappnen**

<sup>1</sup> <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/ransomware/>

<sup>2</sup> <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/falsche-microsoft-mitarbeiter/>

## Sexerpressung (IGP)

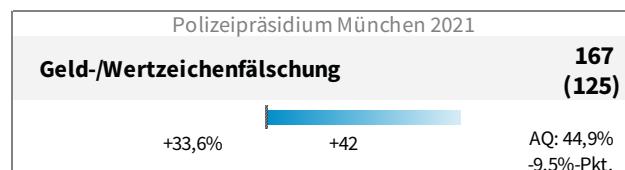
Insgesamt 342 (260) sog. **Sexerpressungen**<sup>1</sup> wurden im Jahr 2021 angezeigt. Hierbei verschicken die Täter an ihre Opfer per E-Mail ein Erpresserschreiben, in dem sie behaupten, von ihrem Opfer kompromittierende Sexvideos aufgenommen zu haben und dann Geldbeträge fordern, damit diese nicht veröffentlicht werden. Häufig werden derartige E-Mails massenweise ohne konkretes Ziel als Spam-Mails verschickt.

Bei einer weiteren Variante bringen die Täter ihre Opfer dazu, sich vor der Webcam auszuziehen und sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen. Anschließend erpressen sie ihre gutgläubigen Chatpartner.

Aufgrund des Schamgefühls der Betroffenen ist weiter von einer geringen Anzeigebereitschaft auszugehen.

Infektionsschutzgesetzes und **weiterer Gesetze** anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ **am 24.11.2021** wurde hier vom Gesetzgeber nachgebessert. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses und fachlichen Bedarfs wurden bundesweit entsprechende Straftatenschlüssel in der PKS aufgenommen. Deren Erfassung beginnt im Berichtsjahr 2022.

## 10.6. Geld-/Wertzeichenfälschung



Der Anstieg geht auf mehr Fallmeldungen der Fälschung von Zahlungskarten zurück (+42 auf 92 Delikte).

## 10.5. Urkundenfälschung

Im Verlauf der Corona-Pandemie stieg neben der Bedeutung des Impfnachweises und damit verbundener Erleichterungen auch der im Zusammenhang stehende Deliktsbereich.

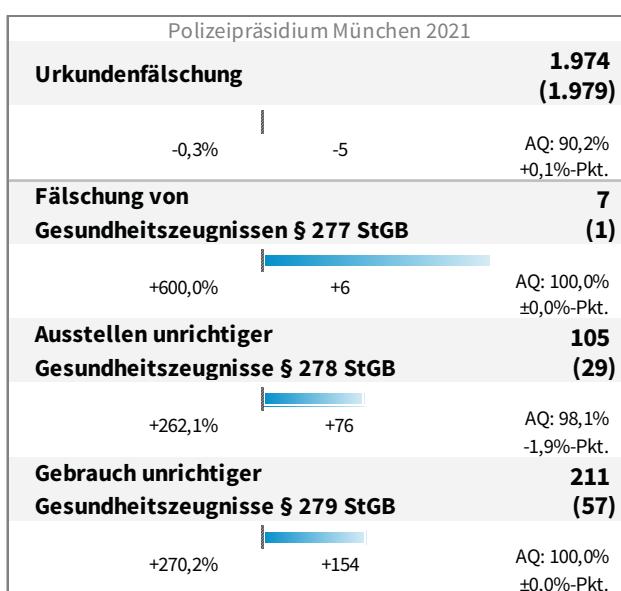


Abb. 113

Allerdings waren zunächst aufgrund der damals noch unklaren Rechtslage nicht alle Fälschungen von Impfausweisen sanktioniert. Darüber hinaus wurde im Laufe des Berichtsjahres deutlich, dass neben Covid19 Impfnachweisen auch Genesenen- und Testnachweise sowie -Bescheinigungen und -Zertifikate gefälscht wurden. Mit **Inkrafttreten** des „Gesetzes zur Änderung des

<sup>1</sup> Das Phänomen ist auch als Sextortion bekannt, Erpressung im engl. **Extortion**) <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/sextortion/>

## 11. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT<sup>1</sup>

### Deliktsbereiche der Politisch motivierten Kriminalität

Phänomenbereiche PMK	Jahr	Gesamt	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuordnen
Gesamt	2021	<b>1.784</b>	561	341	36	13	833
	2020	<b>1.769</b>	674	584	55	12	444
	Veränderung	<b>+15</b>	<b>-113</b>	<b>-243</b>	<b>-19</b>	<b>+1</b>	<b>+389</b>
AQ	2021	<b>46,3%</b>	58,1%	32,0%	63,9%	69,2%	43,1%
	2020	<b>48,4%</b>	58,0%	31,7%	56,4%	83,3%	54,1%
	Veränderung	<b>-2,1%-Pkt.</b>	<b>+0,1%-Pkt.</b>	<b>+0,3%-Pkt.</b>	<b>+7,5%-Pkt.</b>	<b>-14,1%-Pkt.</b>	<b>-11,0%-Pkt.</b>
Gewaltdelikte	2021	<b>177</b>	46	42	1	0	88
	2020	<b>154</b>	61	57	1	6	29
	Veränderung	<b>+23</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>±0</b>	<b>-6</b>	<b>+59</b>
Nötigung/Bedrohung	2021	<b>92</b>	30	2	2	1	57
	2020	<b>70</b>	27	10	4	0	29
	Veränderung	<b>+22</b>	<b>+3</b>	<b>-8</b>	<b>-2</b>	<b>+1</b>	<b>+28</b>
Propagandadelikte*	2021	<b>278</b>	239	0	3	3	33
	2020	<b>299</b>	263	4	0	0	32
	Veränderung	<b>-21</b>	<b>-24</b>	<b>-4</b>	<b>+3</b>	<b>+3</b>	<b>+1</b>
Sachbeschädigung	2021	<b>516</b>	22	234	7	2	251
	2020	<b>482</b>	22	374	3	1	82
	Veränderung	<b>+34</b>	<b>±0</b>	<b>-140</b>	<b>+4</b>	<b>+1</b>	<b>+169</b>
sonstige Straftaten**	2021	<b>566</b>	107	62	22	3	372
	2020	<b>596</b>	155	138	36	5	262
	Veränderung	<b>-30</b>	<b>-48</b>	<b>-76</b>	<b>-14</b>	<b>-2</b>	<b>+110</b>
Volksverhetzung***	2021	<b>155</b>	117	1	1	4	32
	2020	<b>160</b>	146	1	3	0	10
	Veränderung	<b>-5</b>	<b>-29</b>	<b>±0</b>	<b>-2</b>	<b>+4</b>	<b>+22</b>

Abb. 114

\* umfasst bspw. Verwenden von Kennzeichen/Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, §§ 86, 86a StGB

\*\* umfasst bspw. Beleidigung oder Hausfriedensbruch

\*\*\* Tatbestände gemäß § 130 StGB

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet und die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet<sup>2</sup>.

Ein herausragendes Themenfeld stellt die **Hasskriminalität** dar. Es handelt sich dabei um Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert sind.

Bei den im Jahr 2021 registrierten **Gewaltdelikten**<sup>3</sup> der Politisch motivierten Kriminalität handelt es sich im Wesentlichen um Körperverletzungsdelikte.

Neben den Maßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung kommt der polizeilichen Präventionsarbeit im politischen Kontext eine immer größere Bedeutung zu. Sie unterliegt einer ständigen Fortentwicklung, um aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden.

<sup>1</sup> Staatsschutzdelikte sind nicht in der PKS enthalten. Vgl. Ausführungen im Glossar, ab S. 197

<sup>2</sup> Begriffserläuterungen Politisch motivierte Kriminalität u. Hasskriminalität

vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?blob=publicationFile&v=11>

<sup>3</sup> Gewaltkriminalität im Bereich PMK vgl. Glossar, ab S. 197

## 11.1. Politisch motivierte Kriminalität - Rechts

Im Jahr 2021 wurden 561 (674) Straftaten aus dem Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität - Rechts (PMK - Rechts)** erfasst, das entspricht einem Rückgang von -16,8 % oder -113 Delikten weniger als im Vorjahreszeitraum. Ein Bezug zur Corona-Pandemie war nur in wenigen Fällen gegeben.

Die Abnahme ergibt sich im Wesentlichen aus einem Rückgang der sonstigen Straftaten, registrierten Volksverhetzungen sowie Propagandadelikten. Zudem wurde ein Rückgang der Gewaltdelikte um -24,6 % registriert. Aufgeschlüsselt handelt es sich um 30 (27) Nötigungen/Bedrohungen, 239 (263) Propagandadelikte (Verstöße gem. §§ 86, 86a StGB), 22 (22) Sachbeschädigungen, 117 (146) Volksverhetzungen sowie 107 (155) sonstige Straftaten und 46 (61) **Gewaltdelikte** (1 Erpressung, 44 Körperverletzungen und 1 Widerstandsdelikt).

Nachdem im Jahr 2020 zu 52 von 61 **Gewaltdelikten Tatverdächtige** ermittelt werden konnten, gelang dies im Jahr 2021 in 38 von 46 Fällen. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 82,6 % (85,2 %).

Zum Ende des Berichtszeitraums 2021 bestanden 23 (19) **offene Haftbefehle** gegen Personen, gegen die in der Vergangenheit mindestens in einem Fall der PMK - Rechts ermittelt wurde. Bei 11 (10) der 23 offenen Haftbefehle liegen politisch motivierte Delikte zugrunde.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ist derzeit keine Person als „Gefährder“ PMK - Rechts eingestuft.

- Am Donnerstag, 01.04.2021, gegen 01:00 Uhr, ging bei der Polizeieinsatzzentrale ein Notruf mit der Meldung ein, dass in der Wittelsbacherstraße zwei männliche Personen auf eine dritte, am Boden liegende, männliche Person eintreten sollen. Die unmittelbar verständigten uniformierten Polizeikräfte konnten bei Eintreffen die beiden Tatverdächtigen, die auf den Kopf und Oberkörperbereich des Geschädigten eintraten, feststellen und durch ihr schnelles Einschreiten Schlimmeres verhindern.

Einer der beiden Beschuldigten leistete bei seiner Festnahme Widerstand.

Zudem äußerte hierbei zumindest einer der Beiden fremdenfeindliche Sprüche: „hilft dem Mann doch, Hitler hat den Juden auch geholfen“. Der Geschädigte wurde durch den Rettungsdienst mit schweren

Kopf- und Oberkörperverletzungen in ein Münchener Krankenhaus transportiert.

Gegen die beiden Beschuldigten wurde im August 2021 Anklage zum Schöffengericht beim Amtsgericht München wegen gefährlicher Körperverletzung (durch gemeinschaftliche Begehung) und für einen der beiden Beschuldigten auch wegen Beleidigung erhoben. Die Hauptverhandlung hat noch nicht stattgefunden.

- Am Donnerstag, 22.07.2021, gegen 14:00 Uhr, suchten eine 39-jährige Touristin vietnamesischer Herkunft und ihre 10-jährige Tochter die Toilettenanlagen des Gasteigs auf. Eine ebenfalls anwesende Frau aus dem Obdachlosenmilieu wandte sich der Mutter und Tochter mit einem Messer zu und deutete Stichbewegungen vor beiden an. Dabei rief sie: „Chinese, Chinese, Corona“. Die Mutter konnte den Angriff verhindern und schloss sich mit ihrer Tochter in eine Toilettenkabine ein, aus der sie die Polizei verständigen konnte. Die zunächst flüchtige Täterin konnte unmittelbar ermittelt und gestellt werden. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
- Am Sonntag, 01.08.2021, gegen 01:00 Uhr, provozierten drei deutsche junge Männer im Zwischengeschoss der Haltestelle Universität eine Gruppe junger Menschen verschiedener Herkunft mit fremdenfeindlichen Beleidigungen wie: „Hier weht ein anderer Wind! Geh zurück in dein Land!“. Im weiteren Verlauf steigerte sich die Provokationsspirale über wechselseitigen Faustschlägen bis hin zum Wurf eines Fahrrades durch die Gruppe der Aggressoren in Richtung der Geschädigten. In Folge dieser Auseinandersetzungen erlitt ein 23-Jähriger mit deutsch-türkischer Abstammung eine Nasenbeinfraktur und musste im Krankenhaus medizinisch versorgt werden. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

### Politisch motivierte Delikte gegen Asylunterkünfte in München

Im Jahr 2021 wurde im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München 1 (1) politisch motiviertes Delikt im Zusammenhang mit Asylunterkünften gezählt. Bei dem registrierten Fall erhielt ein Mitarbeiter des Landratsamtes München ein bislang anonymes Schreiben mit volksverhetzendem Inhalt. Darin thematisiert der unbekannte Täter die Corona-Maßnahmen in einer örtlichen Asylbewerberunterkunft.

## 11.2. Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Bei der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit<sup>1</sup> fehlen die für Rechtsextremismus typischen Ideegelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Antisemitismus, Rassismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft.

## 11.3. Politisch motivierte Kriminalität – Links

Im Jahr 2021 verringerte sich die Gesamtzahl der Straftaten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - Links (**PMK-Links**) mit 341 (584) erfassten Delikten um -41,6 % bzw. -243 Delikte gegenüber dem Vorjahr.

Sachbeschädigungen waren zahlenmäßig die häufigsten Delikte, überwiegend verübt durch das Anbringen von Schmierschriften. Insgesamt wurden 234 (374) Taten in dieser Deliktsgruppe registriert, dies entspricht einem Rückgang von -37,4 % oder -140 Delikten. Daneben kam es zu 2 (10) Nötigungen/Bedrohungen, 0 (4) Propaganda-Delikten sowie 1 (1) Volksverhetzung. Auch bei den sonstigen Straftaten kam es zu einem starken Rückgang der Deliktszahlen von 138 auf 62 Delikte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -55,1 % oder -76 Delikte.

Die registrierte Zahl der **Gewaltdelikte** PMK-Links sank mit 42 Taten im Vergleich zum Jahr 2020 (57) um -26,3% oder -15 Delikte. Unter den 42 **Gewaltdelikten** befanden sich 7 (7) Branddelikte, 9 (27) gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr, 12 (14) Körperverletzungsdelikte (davon 3 gefährliche Körperverletzungen) sowie 2 Raubdelikte. Die Anzahl der registrierten Widerstandsdelikte erhöhte sich auf 12 (5) Fälle. Dabei stieg alleine die Anzahl der tatsächlichen Angriffe auf Vollstreckungsbeamte von 2 auf 7 Taten. Bei 30 (17) der Gewalttaten konnte der **Täter bzw. die Täterin ermittelt** werden, was einer Aufklärungsquote von 71,4 % (29,8 %) entspricht.

## Klimaaktivismus

Der Themenkomplex des Klimaaktivismus hat nicht zuletzt im Jahr 2021, auch aufgrund der durchgeführten **IAA Mobility** im September 2021, weiter an Bedeutung gewonnen. Öffentlichkeitswirksame Aktionen, insbesondere durch grundsätzlich bürgerlich geprägte Gruppierungen und Organisationen, rücken die Thematik immer weiter in den Fokus der Bürgerschaft.

Neben bundesweit agierenden bürgerlichen Klimaschutzorganisationen steigt auch der Aktionismus linksextremistischer Organisationen in diesem Themenkomplex weiter an. Insbesondere antikapitalistische Gruppierungen, die sich mitunter bundesweit zu Bündnissen zusammengeschlossen haben, engagieren sich nachhaltig.

<sup>1</sup> Quelle: [www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere\\_aufgaben/islamfeindlichkeit/index.html](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/islamfeindlichkeit/index.html)

Klima- und Umweltschutz bildet seit jeher ein konventionelles Betätigungsgebiet der linken Szene und ist daher grundsätzlich geeignet, regional, bundesweit und/oder international Szeneangehörige für demonstrative, aber auch zu strafrechtlich relevanten Aktionen zu mobilisieren.

Auch in München kam es im Jahr 2021 wieder zu **Brandstiftungen** und zahlreichen Sachbeschädigungen im Kontext zum Klimaaktivismus.

- Am 21.05.2021 wurden mehrere Starkstromkabeln in einer Baugrube der SWM im Münchner Osten vorsätzlich in Brand gesetzt. Näheres siehe Ausführungen zur Kritischen Infrastruktur.
- Am 03.08.2021 kam es zu einer vorsätzlichen Brandstiftung im Kieswerk der Fa. Glück, Planegg. Auf Indymedia wurde ein Selbstbezeichnungsschreiben veröffentlicht.
- Am 03.11.2021, kam es in Oberhaching zu einer weiteren Brandstiftung im Kieswerk der Fa. Handschuher.

Im Vorfeld der Brandstiftung zum Nachteil der Fa. Glück, kam es nach Bekanntwerden eines Beschlusses des Münchner Stadtrats Ende Mai 2021, welcher die Rodung einer ca. 9,5 Hektar großen Fläche des Forst Kasten in Neuried zum Zwecke der Kiesschürfung genehmigte, zu mehreren Protestaktionen von Klimaschützern und linksextremistischen Gruppierungen im bewaldeten Gebiet des **Forst Kasten**. Südlich der Kiesgrube des Kieswerks der Fa. Glück kam es neben einer Vielzahl von Versammlungen auch zu sogenannten Baumbesetzungen. U.a. wurden in einer Höhe von ca. 8 Metern in den Bäumen Plattformen installiert. Der Einsatz des Höheninterventionsteams war erforderlich. Ende Juni 2021 ließ das Protestgeschehen nach.

Des Weiteren kam es im Zuständigkeitsbereich des PP München zu vermehrten Sachbeschädigungen, vornehmlich an Kfz (teilweise wurden SUV mit Aufklebern - „Dein Auto ist zu groß“ - versehen, verkratzt oder die Reifen zerstochen) sowie Sachbeschädigungen durch Schmierereien.

## Gentrifizierung

Auch wenn der Themenkomplex des Klimaaktivismus, aufgrund der medialen Berichterstattung und der Verarbeitung des Themas in den sozialen Medien, aktuell einen großen Bereich des Betätigungsgebietes des linken Spektrums auszumachen scheint, ist die Thematik der

Antigentrifizierung innerhalb des linksextremistischen Spektrums stetig präsent. Auch im Jahr 2021 wurden wieder Delikte, insgesamt 15 (u.a. vorsätzliche Brandstiftung an mehreren Kfz, Sachbeschädigungen durch Schmierereien oder durch Brandlegung), zum Nachteil von u.a. Architekturbüros und/oder diversen Immobilienfirmen mit einem Gesamtschaden in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro registriert.

## Kritische Infrastruktur

In regelmäßigen Abständen kommt es zu Angriffen - i.d.R. durch vorsätzliche Brandlegung - an systemrelevanter, kritischer Infrastruktur. Unbekannte Täter griffen im Jahr 2021 wieder neben Gleiskörpern der DB Netz AG verlaufende Daten- und Funktionskabel an und versuchten diese vorsätzlich in Brand zu setzen.

- Herausragend war der Brandanschlag auf Starkstromkabel in München, Berg-am-Laim. Am 21.05.2021 setzten bislang Unbekannte in der Grainger Straße mehrere Starkstromkabel, die aufgrund Bauarbeiten offen zugänglich waren, vorsätzlich in Brand. In der Folge kam es zu mehreren Explosionsniederschlägen innerhalb der Baugrube. Die in Brandsetzung hatte einen großräumigen Stromausfall im Münchner Osten zur Folge. Mindestens 30.000 Haushalte waren teilweise mehrere Tage ohne Strom. In einem im Internet veröffentlichten Selbstbezeichnungsschreiben wurde als Ziel des Anschlages „das Anrichten eines möglichst hohen Sachschadens um die herrschende Klimapolitik anzugreifen“, angegeben. Der entstandene Schaden kann aufgrund des umfangreichen Stromausfalls nicht abschließend beziffert werden. Es dürfte sich jedoch um mehrere Millionen Euro handeln.

## Wahlen

Auch die Bundestagswahlen stellten ein großes Betätigungsgebiet im Bereich der politisch motivierten Kriminalität - Links - dar. Alleine durch das PP München wurden mehrere hundert Strafanzeigen (z.B. Sachbeschädigungen an Wahlplakaten) im Zusammenhang mit den Wahlen bearbeitet.

## Brandstiftungen/Sachbeschädigung durch Brandlegung

- Am 05.02.2021 setzten bislang Unbekannte in München Neuhausen-Nymphenburg einen Pkw der Telekom AG vorsätzlich in Brand. Es entstand ein Schaden i.H.v. ca. 20.000 Euro. Die Telekom AG stellt für die linksextremistische Szene ein Instrument für die Restrukturierung der Macht durch Digitalisierung dar und wird aus diesem Grund bundesweit immer wieder Ziel von Anschlägen.
- Am 26.04.2021 setzten bislang Unbekannte in München Feldmoching einen kabel-führenden Schacht der DB Netz AG vorsätzlich in Brand. Es entstand ein Schaden i.H.v. mindestens 20.000 Euro.
- Am 17.05.2021 setzten bislang Unbekannte in München Sendling mehrere für die Lichtsperrsignale des Bahnverkehrs erforderliche Leitungskabel vorsätzlich in Brand. Der Schaden belief sich auf mindestens 10.000 Euro.
- Am 03.06.2021 beschmierten bislang Unbekannte die Hausfassaden diverser Anwesen in der Baldestraße, München, Ludwigsvorstadt. In einem der Anwesen hat eine bekannte Immobilienfirma ihre Büroräume. Im weiteren Verlauf versuchten die Täter eine Straßenbarrikade zu errichten und diese anzuzünden. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte konnten die Täter unerkannt entkommen. Der entstandene Schaden bezifferte sich auf ca. 12.000 Euro.
- Am 20.06.2021 versuchte ein 15-jähriger Täter in der Aschheimer Straße 29, München, Berg-am-Laim, mehrere Leerrohre in einer Baugrube der SWM vorsätzlich in Brand zu setzen. Der Täter konnte ermittelt werden. Es entstand ein Schaden i.H.v. 1500 Euro.
- Am 13.07.2021 setzten bislang Unbekannte einen parallel zur S-Bahnstrecke München Perlach - Giesing verlaufenden Kabelschacht vorsätzlich in Brand. Es entstand ein Schaden i.H.v. 20.000 Euro.
- Am 03.08.2021 setzten bislang Unbekannte ein Förderband im Kieswerk der Fa. Glück in Planegg vorsätzlich in Brand. Das Förderband brannte auf einer Länge von 380 m ab. Der entstandene Schaden kann auf ca. 1,4 Mio. Euro beziffert werden.
- Am 06.08.2021 setzten bislang Unbekannte in München Thalkirchen drei hochwertige nebeneinander abgestellte Pkw der Fa. Porsche vorsätzlich in Brand. Der Schaden belief sich auf ca. 2,0 Mio. Euro.
- Am 07.09.2021 setzten bislang Unbekannte im Rangierbahnhof München Moosach die für die Steuerung der Weichen und Magnetbremser erforderlichen stromführenden Kabel an mehreren Stellen vorsätzlich in Brand. Die Brände konnten bemerkt und rechtzeitig gelöscht werden. Es entstand ein Schaden i.H.v. 1.500 Euro.
- Am 03.11.2021 setzten bislang Unbekannte im Kieswerk der Fa. Handschuher in Oberhaching ein Förderband, zwei LKW und einen sogenannten Bumper (Arbeitsgerät) vorsätzlich in Brand. Der entstandene Schaden kann auf ca. 1,5 Mio. Euro beziffert werden.
- Am 25.11.2021 setzten eine bislang Unbekannte einen am Bavariaring/München Westend abgestellten Privat-Pkw einer Polizeibeamtin vorsätzlich in Brand. Schadenshöhe ca. 7.000 Euro.

## 11.4. Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie waren 2021 insgesamt 36 (55) Straftaten zu verzeichnen, darunter 1 (9) Gewaltdelikt (einfache Körperverletzung).

Es wurden somit 34,5 % bzw. -19 Delikte weniger registriert.

Bei den 36 Straftaten handelt es sich, neben dem oben genannten Körperverletzungsdelikt, um 2 Nötigungen/Bedrohungen, 3 Propagandadelikte, 7 Sachbeschädigungen, 1 Störung der Totenruhe, 1 Volksverhetzung sowie 21 sonstige Straftaten.

Von den 36 Straftaten konnten bislang 23 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 63,9 % entspricht.

- Ein 42-jähriger Münchener hielt sich am 04.05.2021 auf dem Viktualienmarkt auf und führte augenscheinlich ein Telefongespräch. Hierbei äußerte er seinen Unmut über die Politik in Deutschland und kündigte an, ein Blutbad anzurichten, sollte sich nichts ändern. Diese Äußerungen konnten durch einen Passanten wahrgenommen werden, der daraufhin die Polizei verständigte. Im Rahmen der

Fahndungsmaßnahmen konnte der Beschuldigte am Marienplatz angetroffen und vorläufig festgenommen werden. Nach Durchführung der erforderlichen kriminalpolizeilichen Maßnahmen wurde der Beschuldigte in einem psychiatrischen Krankenhaus vorläufig untergebracht. Das Ermittlungsverfahren wurde wegen Schuldunfähigkeit eingestellt.

- Am 20.08.2021 sprach ein 43-jähriger Iraker bei der Führerscheininstelle vor, um seinen Taxischein verlängern zu lassen. Ihm wurde erläutert, dass dies aufgrund einer melderechtlichen Doppeleintragung nicht möglich sei, welche er zunächst bei der Ausländerbehörde berichtigen lasse müsse. Der Beschuldigte wurde daraufhin verbal aggressiv und ließ sich nicht mehr beruhigen, so dass der Sicherheitsdienst hinzugezogen werden musste. Im weiteren Verlauf äußerte er unter anderem „Deutschland wird untergehen wie die Juden“, „Ihr werdet schon sehen, was mit eurem Land passiert“ und „Ich spreng den Laden in die Luft“. Mittlerweile verurteilte das Amtsgericht München den 43-jährigen rechtskräftig wegen Bedrohung zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 15 Euro (Gesamt: 1.350 Euro).

## 11.5. Politisch motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Religiöse Ideologie blieb die Anzahl der 2021 registrierten Delikte mit 13 (12) Straftaten auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie 2020. Es wurde kein Gewaltdelikt (6) gemeldet.

Im Detail waren es noch 1 Nötigung/Bedrohung, 3 Propagandadelikte, 2 Sachbeschädigungen, 4 Volksverhetzungen, 2 sonstige Straftaten, zuzüglich 1 dem Terrorismus zuordenbares Delikt (1 Straftaten gegen die öffentliche Ordnung).

Von den 13 registrierten Straftaten wurden 9 bereits aufgeklärt (darunter auch das oben angeführte 1 terroristische Delikt), was einer Aufklärungsquote von 69,2 % entspricht.

## 11.6. Islamistischer Terrorismus

Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener jihadistischer Organisationen. Es besteht daher weiterhin eine

**anhaltend hohe Gefährdung**, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen oder Entführungen konkretisieren kann.

Derzeit werden Ausreisesachverhalte nur noch vereinzelt nachträglich bekannt. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/ Irak sind aktuell nicht bekannt.

Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 1.150 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Zu etwa 65% der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. Islamischen Staates und der al-Qaida oder deren nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München waren zum Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2021 insgesamt 7 Personen als „Gefährder“ eingestuft. Davon sind 3 Personen, die der salafistischen Szene Münchens zugeordnet werden, ins türkisch-syrische Grenzgebiet zum bewaffneten Kampf ausgereist. Von den 7 Personen befand sich 1 mit bekanntem Aufenthaltsort in München und 1 in Haft in einer Justizvollzugsanstalt. Die übrigen 5 Gefährder befanden sich im Ausland.

## 11.7. Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen

Kann ein politisch motivierter Sachverhalt nicht unter die vom Bundeskriminalamt definierten Phänomenbereiche - Rechts, - Links, - Ausländische oder Religiöse Ideologie zugeordnet werden, so wird dieser im Phänomenbereich „**Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen**“ subsumiert.

Im Berichtsjahr waren **insgesamt** 833 (444) Delikte im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen“ zu verzeichnen. Davon waren 88 (29) **Gewaltdelikte**. Im Detail handelte es sich um 1 Brand-/Sprengstoffdelikt, 34 Erpressungen (alle Fälle waren reichsbürgertypische Schreiben mit Geldforderungen), 5 gefährliche sowie 16 einfache Körperverletzungen (bis auf 4 der einfachen Körperverletzungen stehen alle im **Corona-Maßnahmen Versammlungszusammenhang**), 4-mal Raub (2-mal Corona-Maßnahmen Zusammenhang) und 27 Widerstandsdelikte (davon 11-mal Tätilicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte). Von den 88

Gewaltdelikten konnten 81 aufgeklärt werden, was einer **Aufklärungsquote** von 92,0 % (89,7 %) entspricht.

Bei den **übrigen Delikten** des Phänomenbereichs Politisch motivierte Kriminalität – **nicht zuzuordnen** handelt es sich um 9 Straftaten ohne explizite politische Motivation sowie 736 (393) Staatsschutzdelikte. Hierbei handelt es sich um 57 Fälle der Nötigung/Bedrohung, 27 Propagandadelikte wie das Zeigen des Hitlergrußes oder Hakenkreuzschmierereien (6-mal i. Z. m. der Bundestagswahl, 12-mal mit Corona-Maßnahmen Versammlungsbezug), 251 Fälle der Sachbeschädigung, 29 Fälle der Volksverhetzung (20 Fälle stehen i. Z. m. der Corona-Pandemie, überwiegend Internetkommentare) und 372 sonstige Straftaten. Unter die Letztgenannten fallen etwa 221 Beleidigungen und 16-mal Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse. Das ist dann ein Fall der Politisch motivierten Kriminalität - nicht zuzuordnen, wenn etwa zur Umgehung der Maskenpflicht bei Corona-Maßnahmen Versammlungen ein falsches Attest vorgezeigt wird. Von den 736 (393) Delikten wurden 269 (195) geklärt, das entspricht einer Aufklärungsquote von 36,5 % (49,6 %).

- Am 14.12.2021 postete ein zum Tatzeitpunkt 30-jähriger deutscher Münchener in einem Chat eines dem sog. „Querdenker“-Spektrum zuordenbaren sozialen Netzwerks eine Nachricht, in der er monierte, dass „Friedliche Demos...nix...“ bringen und rief dazu auf „Häuser, Autos, Mülltonnen...“ und schließlich auch „Regierungsgebäude“ anzuzünden. Zur Tatzeit, etwa um 17:05 Uhr, befanden sich etwa 240 Nutzer online. Der Täter konnte anhand seines Accounts identifiziert werden. Die Staatsanwaltschaft München I ordnete einen Durchsuchungsbeschluss an, bei der Vollstreckung wurden der Laptop des Beschuldigten sowie zwei Mobiltelefone zur Auswertung sichergestellt. Ein Verfahrensausgang liegt hier bislang nicht vor.

## 11.8. Hasskriminalität

Dem Themenfeld Hasskriminalität werden Straftaten zugeordnet, die durch gruppenbezogene Vorurteile wie etwa antisemitische oder homophobe Beweggründe motiviert sind.

Eine Straftat kann u. U. mehreren Unterthemenfeldern (z. B. fremdenfeindlich, antisemitisch, gegen die sexuelle Orientierung) zuordenbar sein.

### 11.8.1. Themenfelder der Hasskriminalität und deren Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen

Phänomenbereiche PMK	Jahr	Gesamt	Rechts	Links	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Nicht zuordnen
Themenfelder Hasskriminalität	Gesamt	2021 <b>361</b> 2020 <b>426</b> Veränderung <b>-65</b>	305 383 -78	5 4 +1	6 12 -6	7 2 +5	38 25 +13
	AQ	2021 <b>64,5%</b> 2020 <b>63,4%</b> Veränderung <b>+1,2%-Pkt.</b>	65,6% 64,8% +0,8%-Pkt.	0,0% 0,0% ±0,0%-Pkt.	66,7% 66,7% ±0,0%-Pkt.	100,0% 50,0% +50,0%-Pkt.	57,9% 52,0% +5,9%-Pkt.
	Gewaltdelikte	2021 <b>51</b> 2020 <b>63</b> Veränderung <b>-12</b>	43 57 -14	1 1 ±0	0 3 -3	0 1 -1	7 1 +6
	Fremdenfeindlich	2021 <b>318</b> 2020 <b>412</b> Veränderung <b>-94</b>	291 379 -88	2 2 ±0	5 11 -6	7 2 +5	13 18 -5
	Antisemitisch	2021 <b>82</b> 2020 <b>71</b> Veränderung <b>+11</b>	72 67 +5	0 0 ±0	4 3 +1	4 0 +4	2 1 +1
	Islamfeindlich	2021 <b>21</b> 2020 <b>36</b> Veränderung <b>-15</b>	21 32 -11	0 0 ±0	0 0 ±0	0 0 ±0	0 4 -4
	Antiziganistisch	2021 <b>4</b> 2020 <b>3</b> Veränderung <b>+1</b>	3 1 +2	0 0 ±0	0 1 -1	0 0 ±0	1 1 ±0
	Sexuelle Orientierung*	2021 <b>45</b> 2020 <b>20</b> Veränderung <b>+25</b>	19 14 +5	0 0 ±0	1 1 ±0	0 0 ±0	25 5 +20
	Geschlecht/ Sexuelle Identität**	2021 <b>15</b> 2020 - Veränderung -	8 - -	1 - -	0 - -	0 - -	6 - -

Abb. 115

\* umfasst Delikte, die sich gegen das Begehrn bestimmter Geschlechtspartner richten, also z.B. hetero-, homo-, bi- oder pansexuell sowie queer

\*\* umfasst Delikte, die sich gegen das Geschlecht oder das individuelle/elementare Selbstverständnis richten, also auch wie sich ein Mensch selbst wahrnimmt und durch andere wahrgenommen werden möchte; im Berichtsjahr 2020 wurde ein Teil dieser Delikte noch dem Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ zugeordnet, seit dem Berichtsjahr 2021 erfolgt bundesweit eine separate Erfassung

Im Bereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Gesamt** – wurden dem Themenfeld **Hasskriminalität** im Jahr 2021 361 (426) Delikte zugeordnet. Das entspricht einem Rückgang von -15,3% oder -65 Delikten. Darunter befanden sich 51 (63) Gewaltdelikte, was einem Rückgang von -12 Fällen entspricht. 80 (121) Fälle der

erfassten **Hasskriminalität** wurden durch die Übermittlung elektronischer Inhalte begangen, das entspricht einem Anteil von 22,2 % (28,4 %).

305 (383) der 361 Delikte wurden im Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Rechts** registriert, das entspricht einem Anteil von 84,5 %. Im

Vergleich zum Berichtsjahr 2020 wurden in dem thematisierten Phänomenbereich -78 Fälle weniger gezählt.

Dem Themenfeld „**Sexuelle Orientierung**“ werden Delikte zugeordnet, die sich gegen das Begehrten für bestimmte Geschlechtspartner richten ohne statistisch weiter zu differenzieren, während unter dem Themenfeld „**Geschlecht/Sexuelle Identität**“ Delikte gezählt werden, die sich gegen das Geschlecht oder das individuelle/elementare Selbstverständnis richten. Grundlage hierbei ist auch die eigene Wahrnehmung und die gewünschte Wahrnehmung durch andere. Die Einordnung erfolgt nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters und muss im Kausalzusammenhang stehen. Ein polizeiliches Bekanntwerden der Tat und der Tatumstände ist Voraussetzung der statistischen Registrierung.

- Am Freitag, 11.06.2021, gegen 17:00 Uhr, wurde eine 21-Jährige syrischer Abstammung in einer Straßenbahn im Bereich der Arnulfstraße unvermittelt durch einen zunächst unbekannten Mann fremden- und islamfeindlich beleidigt. Zudem versuchte der Mann die Geschädigte zu schlagen. Ein unbeteiligter Fahrgast ging daraufhin dazwischen und konnte ein Zuschlagen des Mannes verhindern. Die 21-Jährige brachte die Tat erst knapp zwei Monate später zur Anzeige. Der Täter konnte inzwischen ermittelt werden. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.
- Am Samstag, 10.07.2021, gegen 15:30 Uhr, feierten mehrere Jugendliche den Christopher-Street-Day im Englischen Garten. Hierbei trug einer der Jugendlichen eine Regenbogenfahne, welche er vor der Brust zusammenknotete. Als drei, ebenfalls minderjährige, Jugendliche der o.g. Gruppe entgegen kamen, entwendete einer der drei Beschuldigten durch Wegziehen die Regenbogenfahne. Als die Gruppe anschließend zu den drei Beschuldigten ging, um die Fahne wiederzubekommen, wurden sie von den Beschuldigten zu Boden geschubst sowie durch Tritte und Schläge verletzt. Alle Beteiligten waren minderjährig und wurden im Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen an deren Eltern übergeben. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Anklage zum Jugendgericht steht unmittelbar bevor.
- Am Donnerstag, 22.07.2021, gegen 23:00 Uhr, stieg die 19-jährige Geschädigte zusammen mit einer 17-jährigen Freundin aus einem Bus, im Bereich der

Georg-Birk-Straße in Schwabing, aus. Hierbei wurde die Geschädigte durch einen gleichaltrigen Schulkollegen LGBTQ\*-feindlich beleidigt. Anschließend folgte der Beschuldigte den beiden Freundinnen, bespuckte die Freundin der Geschädigten und drohte der Geschädigten mit der Faust Schläge an. Als die Geschädigte ihn daraufhin leicht von sich wegschob, rastete der Beschuldigte aus und schlug mehrfach mit der Faust gegen die Wange und auf den Hinterkopf der Schülerin, sodass diese verletzt zu Boden ging.

Gegen den Beschuldigten wurde Anklage zum Jugendrichter beim Amtsgericht München erhoben, die Hauptverhandlung wird in Kürze stattfinden.

- Am Mittwoch, 24.11.2021, gegen 11:00 Uhr, wurde ein 37-jähriger Afghane dabei beobachtet, wie er mehrmals gegen die Eingangstüre der Synagoge der Israelitischen Kultusgemeinde spuckte. Anschließend warf er eine Banane sowie eine Bananenschale vor die Eingangstüre. Ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sprach ihn daraufhin an und bat um Aushändigung seiner Personalien. Dies verweigerte der Mann und flüchtete. Die sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen verliefen erfolgreich. Der Täter konnte gestellt werden. Gegen den Beschuldigten wurde ein Strafbefehl wegen Störung der Religionsausübung beantragt und erlassen, gegen den nur hinsichtlich der Tagessatzhöhe Einspruch eingelegt wurde. Der Schulterspruch sowie die Anzahl der Tagessätze (40 Tagessätze) sind daher rechtskräftig.
- Am Donnerstag, 09.12.2021, gegen 17:30 Uhr, wurde ein jüdischer Einzelhändler in seinem Geschäft von einem Mann antisemitisch beleidigt. Der emotional erschütterte Geschädigte gab während seines Anrufes bei der Polizei an, dass er keine Anzeige und auch keine uniformierte Streife zur Aufnahme der Anzeige am Tatort wünscht. Der Geschädigte fertigte drei Lichtbilder des Täters und übersandte diese der örtlich zuständigen Polizeiinspektion. Im Rahmen der Ermittlungen konnte der Täter identifiziert und festgenommen werden. Der Fall wurde vom Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz übernommen. Das Verfahren ist noch anhängig. Die polizeilichen Ermittlungen stehen kurz vor ihrem Abschluss.

## 11.8.2. Möglichkeiten zur Bekämpfung von Hasskriminalität

Eine wesentliche Zielsetzung bei der Bekämpfung jeglicher Formen von Hasskriminalität ist es, mögliche Hemmschwellen hinsichtlich einer Anzeigenerstattung abzubauen, damit rassistische, antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche, LGBTQ\*-feindliche und Straftaten gegen weiterer vulnerablen Gruppen angezeigt und verfolgt werden können.

### POLIZEI -Kurse:

Am Selbstsicherheits- und Zivilcouragetraining „POLIZEI-Kurs für Erwachsene“ im Bereich der Erwachsenenbildung nahmen in 12 (28) Trainings 193 (415) Münchner Bürgerinnen und Bürger teil. Hier werden insbesondere einfache, leicht umsetzbare Handlungsmöglichkeiten vermittelt, die einem selbst und anderen in Bedrohungssituationen helfen können, ohne sich dabei selbst zu gefährden (z.B. im Falle von Hasskriminalität).

Um dieses Ziel zu erreichen, setzte das Polizeipräsidium München verstärkt auf Dialog und Gemeinschaftsaktionen mit der LH München sowie Verbänden, Vereinen und Organisationen, deren Mitglieder potentielle Opfer von Vorurteilskriminalität sind. Zusätzlich wird das Polizeipräsidium München bei entsprechenden Präventionsaktionen durch die Polizeivereine Münchener Sicherheitsforum e.V. und dem Münchener Blaulicht e.V. unterstützt.

Hierbei sind neben der gemeinsamen Darstellung einer offenen, transparenten und wachsamen Münchener Polizei auch Informationen zu den Angeboten der Opferberatung für von Vorurteilskriminalität betroffenen Gruppen sehr wichtig.

Beispielhaft genannt, führte das Polizeipräsidium München im Jahr 2021 gemeinsam mit der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München unter Leitung von Frau Dr. Heigl sowie der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTQ\* der Landeshauptstadt unter Leitung von Herrn Unterforsthuber Informationsgespräche mit Muslimen, Sinti und Roma-Angehörigen und der LGBTQ\*-Community durch, um den individuellen Bedürfnissen im Umgang mit Angriffen gegen diese vulnerablen Gruppen zu erörtern.



Abb. 116

Im Fokus der Diskussion stand die Stärkung der Vertrauensbasis zwischen den Opfern und der Münchner Polizei, die besonderen Herausforderungen und Anforderungen für eine Anzeigenerstattung bei Geschädigten des thematisierten Personenkreises sowie mögliche Ansätze zur Schaffung geeigneter Prozesse und Strukturen, um die Effizienz bei der Bekämpfung der Delikte gegen die besonders verletzlichen Gruppen zu steigern.

Eine wesentliche Grundlage als Basis der Gespräche waren die Ergebnisse der durchgeführten Dunkelfeldstudie der Ludwigs-Maximilians-Universität im Auftrag der Landeshauptstadt München zum Thema „Hasskriminalität in München - Vorurteilskriminalität und ihre individuellen und kollektiven Folgen“. Das Ergebnis der Studie wurde im Juli 2021 im Alten Rathaus der Landeshauptstadt München unter Einbindung von OB Dieter Reiter und Polizeipräsidenten Thomas Hampel vorgestellt, der insbesondere das Ziel der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Münchner Bürgerinnen und Bürger - unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Identität - herausstellte.

Ein weiterer Bereich der Prävention ist die Bekämpfung verbaler und tätlicher Angriffe gegen Amts- und Mandatsträger, unter anderem durch Hasspostings und die Einstellung von politisch motivierten Personenlisten im Internet. Durch Beratungen und die damit einhergehende Aushändigung der Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ des BLKA vermittelt das Polizeipräsidium München sowohl technische Präventionsmöglichkeiten als auch verhaltenspräventive Handlungskompetenzen, um unmittelbaren Bedrohungssituationen entgegen wirken zu können.

Mögliche Schutzmaßnahmen werden des Weiteren von geschulten Beamtinnen und Beamten je nach Gefährdungslage geprüft.

Die Informationskarte des Polizeipräsidiums München „Informationen für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten“ gibt Tipps zur Anzeigenerstattung bei Hasskriminalität und verweist auf Hilfs-einrichtungen.



## Soziale, rechtliche und praktische Unterstützung erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

### INFORMATIONEN

#### für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus

- » Nutzen Sie die Hilfsangebote der Beratungsstellen und der Polizei.
- » Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, die Straftat lückenlos aufzuklären, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und damit andere vor solchen Taten zu schützen. Ein offener Umgang mit dem Erlebten ist ein erster Schritt gegen Rechts- extremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen alle Formen der Hasskriminalität.
- » Bei besonderen Gefährdungen können Sie im Ermittlungs- und Strafverfahren eine andere als Ihre eigene Anschrift angeben. Das kann auch dann der Fall sein, wenn Ihnen jemand mit Gewalt droht, weil Sie in einem Verfahren aussagen wollen. Sie können dann eine andere Anschrift angeben, über die Sie erreichbar sind, beispielsweise die einer Opferhilfeinrichtung, mit der Sie in Kontakt stehen.
- » Im Notfall rufen Sie umgehend die Polizei über den Notruf 110.

### Polizeinotruf 110

[www.polizei.bayern.de/muenchen](http://www.polizei.bayern.de/muenchen)

Abb. 117

» **BEFORE** – Beratung und Unterstützung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung in München  
Tel.: 089 / 46 224 67 - 0

» **B.U.D.** – Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt in Bayern  
Tel.: 0151 / 216 53 187

» **Strong – LGBTQ\* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt** – Unterstützung, Information und Beratung für alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*, inter\* und queere Menschen, die Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben  
<https://www.strong-community.de/>

» **Beratungs- und Anlaufstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*, inter\* und queere Menschen in München** – [www.muenchen.de/queere-hilfe](http://www.muenchen.de/queere-hilfe)

» **Weißer Ring** – finanzielle Unterstützung, Beistand und kostenlose Erstberatung beim Rechtsanwalt  
**Stadtgebiet München** Tel.: 0151 / 55164687  
**Landkreis München** Tel.: 09078 / 89 494

» **Polizeipräsidium München, Kommissariat 105 für Prävention und Opferschutz** – Tel.: 089 / 2910 - 4444

» **Rechtsantragstelle beim Amtsgericht München** – im Falle eines körperlichen Übergriffs können Sie neben der Strafanzeige bei der Polizei beim Amtsgericht einen Beschluss für ein Näherungs- bzw. Kontaktverbot gegen den/die Täter/in beantragen  
Tel.: 089 / 5597 - 0

» **Zentrum Bayern Familie und Soziales** – Anlaufstelle zur Klärung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)  
Tel.: 089 / 18 966 - 2453

» **Bundesamt für Justiz** – finanzielle Entschädigung (Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe)  
Tel.: 0228 / 99 410 - 5288

Herausgeber: Polizeipräsidium München • Ettstr. 2 • 80333 München • Tel.: 089 / 2910 - 0

### „Justiz Online gegen Hass im Netz - Verfahren Polizei“ - JOHN-Pol

Am 11.09.2020 wurde das Konzept zum Verfahren „JOHN-Pol“ eingeführt. Hierbei handelt es sich Online-Verfahren der Justiz Bayern für kommunale Amts- und Mandatsträger. Am 03.12.2020 erfolgte die Erweiterung des Nutzerkreises auf Landtagsabgeordnete. Der Zielgruppe wurde so die Möglichkeit geschaffen, Online-Straftaten, vor allem Hasskommentare in öffentlichen Foren oder auf Internetplattformen sowie Direktnachrichten per E-Mail mit bedrohendem oder beleidigendem Inhalt der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung zuzuleiten.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen werden die Zugehörigkeiten zur Reichsbürgerbewegung verifiziert. Bei identifizierten Anhängern der Reichsbürgerbewegung prüft die Waffenbehörde eine waffenrechtliche Unzulässigkeit. Wird diese bejaht, werden Anträge auf Waffenerlaubnisse abgelehnt und bereits erteilte Erlaubnisse aufgehoben.

Die Pandemie hatte auch Einfluss auf die Entwicklung der Reichsbürgermeldungen. Es war eine zunehmende Beschäftigung mit Verschwörungstheorien und reichsbürgertypischen Inhalten sowie regelmäßig auch eine personelle Überschneidung von sog. „Querdenker“- und „Reichsbürgerspektrum“ wahrnehmbar.

## 11.9. Reichsbürger

Die Verfassungsschutzmänner der Länder und des Bundes haben im Jahr 2016 die Reichsbürgerbewegung zum Beobachtungsobjekt erklärt.

Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und/oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren. Da sie ihr Handeln unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, ein selbst definiertes Naturrecht oder unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationsmuster begründen, besteht deshalb die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Seit November 2016 wurden dem Kriminalfachdezernat für Staatsschutzdelikte und Personenschutz insg. 988 (869) Personen mit möglichem Reichsbürgerbezug gemeldet<sup>1</sup>. Das bedeutet eine Steigerung von +119 Personen, bzw. um +13,7 % gegenüber dem Vorjahr. Von den bislang 866 bearbeiteten Prüffällen sind 397 (413) Personen **tatsächlich** der **Reichsbürgerbewegung** zuzuordnen. Inzwischen wurden 52 Personen, welche vormals als Reichsbürger eingestuft waren, wieder ausgestuft.

<sup>1</sup> Stand 31.12.2021

## 12. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

### Polizeipräsidium München

Auch während der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war die Kontroldichte bzw. die polizeiliche Präsenz, nicht zuletzt auch wegen der Überwachung der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum, weiterhin hoch.

Es war mit -15,4 % bzw. -1.438 ein deutlicher Rückgang der Deliktszahlen auf 7.870 (9.308) Fälle im Berichtsjahr 2021 zu verzeichnen. Seit 2017 werden auch Fälle des Zollkriminalamtes in den Rauschgiftdelikten abgebildet. Für das Berichtsjahr 2021 können 22 (12) Fälle diesen zusätzlichen Meldungen zugeordnet werden.

Im Berichtsjahr 2021 waren im Bereich des Polizeipräsidiums München 43 (44) Rauschgiffotote zu verzeichnen.

### Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt wurden im Berichtsjahr insgesamt 7.094 (8.430) Rauschgiftdelikte und somit -15,8 % bzw. -1.336 Straftaten weniger als im Vorjahr registriert. Die Konsumdelikte waren mit -1.050 Fällen deutlich rückläufig.

### Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

#### Landeshauptstadt München

- Straftaten insgesamt
- davon Handel, Schmuggel oder Einfuhr

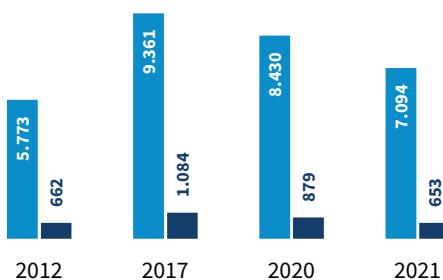


Abb. 118

Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre ist ein deutscher Anstieg um +1.321 Delikte oder +22,9 % zu verzeichnen.

### Altersgruppenverteilung

#### - Rauschgiftdelikte -

#### Landeshauptstadt

München  
2021

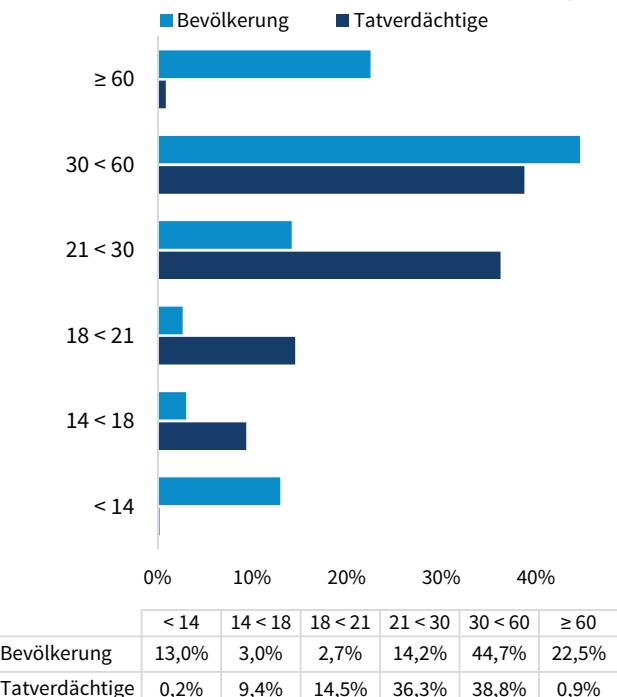


Abb. 119

Bei 7.094 (8.430) gemeldeten Fällen konnten im Berichtsjahr 5.655 (6.624) **Tatverdächtige** ermittelt werden. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt dabei 42,7 % (43,7 %). Die Gruppe der Zuwanderer und Zuwanderinnen nimmt unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen einen Anteil von 25,5 % (27,6 %), in Relation zu allen Tatverdächtigen der Rauschgiftdelikte einen Anteil von 10,9 % (12,0 %) ein.

Die Anzahl der durch Zuwanderer und Zuwanderinnen im Stadtgebiet München begangenen Rauschgiftdelikte ging auf 762 (1.091) Straftaten zurück. Dies entspricht einem Rückgang von -30,2 %.

### Konsumdelikte

Der Gesamtrückgang der Konsumdelikte um -1.050 auf 5.975 Fälle liegt hauptsächlich in der um -594 Fälle reduzierten Anzahl der Cannabisdelikte begründet.

weniger allgemeine Verstöße mit „neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)“ nach dem BtMG. Unter dem zum 01.01.2018 neu eingeführten PKS-Schlüssel Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG) wurden insgesamt 290 (575) Fälle registriert, -49,6 % bzw. -285 Fälle weniger als im Vorjahr. Auch die NPS-Verstöße nach dem NpSG verzeichneten einen Rückgang um -46 auf 45 Fälle.

Konsumverstoß mit	2020	2021	Veränderung	
Heroin	232	198	-34	-14,7%
Kokain	433	389	-44	-10,2%
LSD	16	13	-3	-18,8%
NPS (BtMG)	575	290	-285	-49,6%
Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	314	248	-66	-21,0%
Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	186	77	-109	-58,6%
Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	45	72	27	60,0%
Methamphetamin (Pulver, flüssig, Tablette, Kapsel)	12	11	-1	-8,3%
Cannabis einsch. Zube.	4.820	4.226	-594	-12,3%
sonstige BtM	392	451	59	15,1%
<b>insgesamt</b>	<b>7.025</b>	<b>5.975</b>	<b>-1.050</b>	<b>-14,9%</b>

Abb. 120

### Aufteilung der Rauschg�헤크arten im Bereich Konsumdelikte

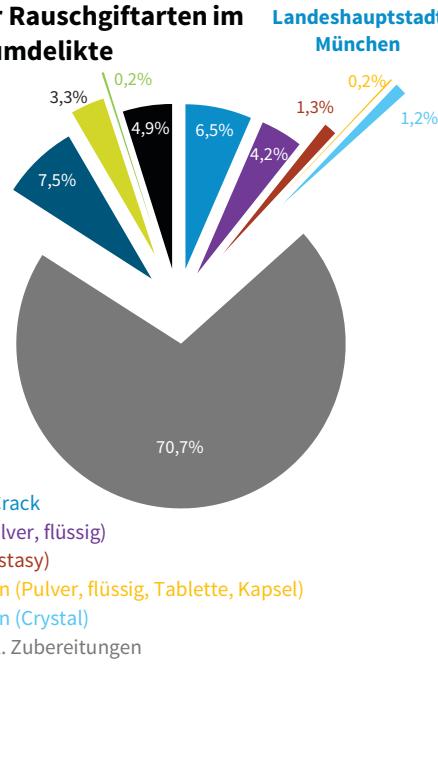


Abb. 121

Unterscheidet man die 5.975 **Konsumdelikte** nach ihrem Anteil an den Drogenarten, entfällt mit 70,7 % (+2,1 %-Punkte) nach wie vor der größte Anteil auf Cannabisprodukte.

### POLIZEI-Kurse

An den Sucht- und Drogenpräventionskursen „**sauba bleim**“ (Schulunterricht und sonstige Verhaltenstrainings) nahmen bei 5 (28) Veranstaltungen 213 (671) Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren teil.

### Rauschg�헤크delikte im Internet

Im Berichtsjahr 2021 wurden nach einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen im Vorjahr mit +48 auf 98 (50) Fälle wieder deutlich mehr Rauschg�헤크delikte mit dem Tatmittel Internet registriert. Insbesondere die allgemeinen Verstöße mit Cannabis haben sich um +22 auf 38 (16) Fälle mehr als verdoppelt.

Dennoch kann **keine Verlagerung** der Rauschg�헤크delikte ins Internet resümierter werden. Zwar hat sich der Anteil der Rauschg�헤크delikte **im Internet** an allen Rauschg�헤크delikten von 0,6 % auf 1,4 % mehr als verdoppelt, liegt aber insg. immer noch bei einem geringen Anteil.

- Die öffentliche Wahrnehmung etwa von anonymen Drogenverkäufern auf verschlüsselten Messenger-Plattformen weicht von den tatsächlich zur PKS gemeldeten Fällen ab. Beim Polizeipräsidium München gehen laufend Hinweise zu entsprechenden „Verkäufern“ ein. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft. In der Regel liegt die Zuständigkeit aber nicht im Bereich des Polizeipräsidiums München und

die Hinweise werden an die zuständigen Ermittlungsbehörden weiter gegeben.

## Crystal

Im achten Jahr seit Einführung des PKS-Deliktsschlüssels für Methamphetamine stieg die Gesamtzahl der **Crystal-Verstöße** (Konsum, Handel, Schmuggel und Einfuhr) im Jahr 2021 mit 78 (57) Fällen wieder auf das Niveau der Jahre 2017 und 2018 an. Die Konsumdelikte mit Crystal stiegen 2021 mit +27 auf 72 Fälle deutlich an. Beim Handel (-6 auf 5 Fälle) und bei der Einfuhr (von 1 auf 0 Fälle) von Crystal wurde ein Rückgang verzeichnet. Beim Schmuggel wurde 1 (0) Fall zur PKS gemeldet.

### Deliktsentwicklung Crystal (Methamphetamine)

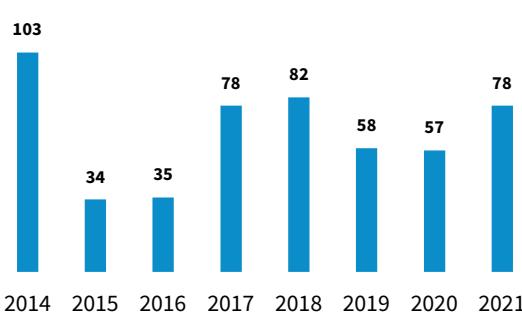


Abb. 122

## Szenebrennpunkte

Bei den **Szenebrennpunkten** Sendlinger-Tor-Platz, Nußbaumpark und innerer Bereich des Hauptbahnhofs sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Die Anzahl der Rauschgiftdelikte war am Sendlinger-Tor-Platz im Berichtsjahr mit 54 (105) Delikten deutlich rückläufig. Auch im Bereich des Nußbaumarks wurde mit -100 auf 65 Fälle ein deutliches Minus verzeichnet. Im inneren Bereich des Hauptbahnhofs wurden 773 (685) Rauschgiftdelikte festgestellt (+88 Fälle).

Unter den 699 (604) im inneren Bereich des Hauptbahnhofs festgestellten **Tatverdächtigen** befanden sich neben 343 (290) deutschen 356 (314) nichtdeutsche TV, darunter 109 (114) tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen.

An den Brennpunktörtlichkeiten wurden im Jahr 2021 insgesamt 34 (25) Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Dabei wurden 1.482 (1.486) Personen kontrolliert und 399 (408) Platzverweise erteilt. 76 (178) Personen wurden

aufgrund verschiedener Straftaten vorläufig festgenommen. Die Anzahl der durchgeführten Schwerpunkteinsätze lag pandemiebedingt etwas höher als im Vorjahr.

## Münchner Partyszene

Die **Münchner Partyszene** wird durch eine Arbeitsgruppe des K 83 überwacht, um in diesem Bereich die Entstehung rechtsfreier Räume in der Szene zu verhindern. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Clubs und Bars wurden im kurzen Zeitfenster der Öffnungen in verschiedenen Bereichen der Gastronomie unauffällig verlaufende Aufklärungs-Einsätze durchgeführt. Es fanden vermehrt Partys im privaten Bereich statt. Hierbei kam es auch immer wieder zur Sicherstellung größerer Mengen sogenannter Partydrogen, insbesondere Amphetamine und Ecstasy.

Im Rahmen von Ermittlungen in der Szene des illegalen Glückspiels konnten größere Mengen Kokain aufgefunden und sichergestellt werden.

## S.A.M.I

In regelmäßigen Gesprächsrunden, wie z. B. im Rahmen von S.A.M.I. Sitzungen (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen) erfolgt eine wiederkehrende Thematisierung der Szenebrennpunkte, um auf Lageänderungen gezielt und zeitnah reagieren zu können.

## „Cool bleiben“

Im Bereich der Veranstaltungsszene Innenstadt wurde auch 2021 das Präventionskonzept „cool bleiben - friedlich feiern in München“ zur Kriminalitätsbekämpfung fortgesetzt. Es wurden jedoch aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Clubs keine Betretungsverbote beantragt.

## FreD Konzept

Auch im Jahr 2021 konnte die gute Präventionsarbeit im Bereich der Rauschgiftbekämpfung mit der Staatsanwaltschaft München I und dem regionalen Suchthilfesystem (Prop e.V.) erfolgreich fortgeführt werden. Besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist es wichtig, frühzeitig und zielgruppenorientiert über die Risiken und Folgen des Drogenkonsums aufzuklären.

Im vergangenen Jahr haben 425 (466) Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis unter 21 Jahren im Rahmen des **Präventionsprojekts FreD**<sup>1</sup> an einem Erstgespräch im Rahmen des FreD-Cannabis-Angebotes teilgenommen. Bei der für Konsumenten amphetamintypischer Stimulanzien (ATS) wie beispielsweise Speed, Ecstasy, neue psychoaktive Stoffe (NPS), Kokain und psilocybinhaltige Pilze konzipierten FreD-ATS-Maßnahme waren es 95 (95) Jugendliche. 306 (298) Jugendliche wurden vom Kriminalfachdezernat 8 zu FreD vermittelt, weil sie mit dem Konsum illegaler Betäubungsmittel polizeilich auffällig geworden sind.

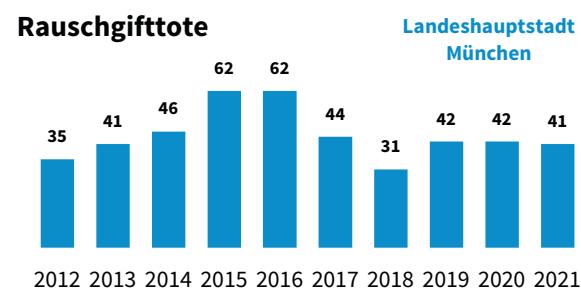
Nach einem Erstgespräch besuchten 281 (303) Jugendliche bzw. Heranwachsende die Präventionskurse für Cannabiskonsumenten. Zu den umfangreicher ATS-Kursen kamen 27 (42) Personen. Eine weitere Maßnahme im Rahmen von FreD sind Einzelberatungen mit in der Regel 3-5 Sitzungen. Diese werden nach dem Erstgespräch angeboten, wenn beispielsweise die Problematik ein Einzelsetting empfiehlt oder Jugendliche bzw. Heranwachsende nicht für das Gruppenangebot geeignet sind. In mehreren Einzelstunden wurden im Berichtsjahr 75 Konsumierende von Cannabis- und 55 Partydrogen (2020: insgesamt 35 Jugendliche und Heranwachsende) beraten.

Im Jahr 2021 wurde zusätzlich ein digitales Kursangebot FreD-Cannabis installiert, das von den Jugendlichen sehr gut angenommen wurde. Aufgrund der Pandemie, den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen und den schwierigen Lebenssituationen der Jugendlichen nahmen im Vergleich zum Vorjahr erneut mehr Jugendliche an einer Einzelberatung teil.

Die konzeptionelle Erweiterung der Eltern- und Angehörigenberatung wurde auch im Jahr 2021 gut angenommen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 163 (143) Eltern von Drogenkonsumenten bei FreD München beraten.

## Rauschgifttote

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoten kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden. Betrachtet man die Entwicklung der letzten 10 Jahre, lässt sich ein wellenförmiger Verlauf feststellen.



Angaben beruhen auf einer Auswertung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds zum jeweiligen 31. Januar des Folgejahres.

Abb. 123

Im Jahr 2021 wurden 41 (42) Rauschgifttote registriert. Darunter befanden sich 7 weibliche und 34 männliche Verstorbene.

Zu den 30 Toten in der Landeshauptstadt lagen sowohl allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse als auch Verstöße gegen das BtMG vor. Das Durchschnittsalter der Drogentoten betrug 30 (39) Jahre. Die jüngsten Rauschgifttoten waren zwei 20-jährige Männer, die älteste Verstorbene eine 60 Jahre alte Frau. Einer der Rauschgifttoten ist in der Vergangenheit ausschließlich wegen Cannabis-Delikten polizeilich in Erscheinung getreten.

## Landkreis

Wie in der Landeshauptstadt (-15,8 %) waren die Betäubungsmitteldelikte im Landkreis mit -11,6 % ebenfalls deutlich rückläufig. Im Jahr 2021 wurden -102 Fälle weniger und somit insgesamt 776 (878) Rauschgiftverstöße registriert. Bei den Konsumdelikten von Cannabis wurde ein Rückgang um -9,2 % bzw. -53 auf 522 Fälle verzeichnet. Anstiege wurden hingegen bei den allgemeinen Verstößen mit Methamphetamine (+7 auf 10 Fälle) festgestellt. In 7 der 10 Fälle handelt es sich um den Konsum von Crystal (+4 auf 7 Fälle).

Die Tatverdächtigenentwicklung und deren Struktur im Landkreis weichen weiterhin deutlich von der des Stadtgebiets ab. Vergleicht man die Altersgruppe der **unter 21-jährigen BtM-Tatverdächtigen**, so liegt deren Anteil

<sup>1</sup> Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

im Landkreis mit 40,1 % (40,5 %) deutlich über dem Vergleichswert von 24,1 % (26,4 %) in der Landeshauptstadt – eine Diskrepanz von +16,0 %-Punkten.

Insbesondere der Anteil **jugendlicher Rauschgifttatverdächtiger** liegt im Landkreis mit 18,4 % um +9,0 %-Punkte über dem Wert der Stadt (9,4 % aller BtM-Tatverdächtigen). Bei den **Heranwachsenden** sind die Anteile im Landkreis im Vergleich zur Landeshauptstadt ebenfalls erhöht. (Landkreis: 21,2 %, Stadt: 14,5 %). Die Anzahl der Jugendlichen, gegen die wegen Betäubungsmittelverstößen ermittelt wurde, ist im Landkreis im Vergleich zum Vorjahr um -17,3 % bzw. -26 auf 124 TV und die Anzahl der Heranwachsenden um -15,9 % bzw. -27 auf 143 TV zurückgegangen.

Die gegenüber der Landeshauptstadt deutlich höheren Anteile **jugendlicher Tatverdächtigen** sind in erster Linie darin begründet, dass im Landkreis im Gegensatz zum Stadtgebiet keine klassische Rauschgiftszene existiert. Deutlich wird dies, wenn man die Tatverdächtigenanteile der Jugendlichen bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabis in Stadt und Landkreis miteinander vergleicht.

Während im Landkreis **jugendliche Tatverdächtige** einen **Anteil** von 21,9 % (23,6 %) aller Cannabiskonsumenten ausmachen, liegt der Wert in der Stadt mit 12,2 % (12,4 %) weitaus niedriger. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es im Landkreis häufiger bei einem Erstverstoß eines Jugendlichen bleibt, während im Stadtgebiet vergleichsweise häufiger langjähriger Betäubungsmittelkonsum festzustellen ist. Unabhängig des Alters traten 74,3 % (74,0 %) aller Cannabiskonsumenten im Landkreis diesbezüglich noch nicht polizeilich in Erscheinung.

Darüber hinaus fällt der Anteil der Cannabisdelikte an allen Betäubungsmittelverstößen im Landkreis mit 80,2 % um +12,9 %-Punkte höher aus als der entsprechende Anteil in der Stadt (67,3 % der Rauschgiftdelikte). Im Landkreis sind vergleichsweise weniger Verstöße mit harten Drogen festzustellen, der Konsum von Crystal stieg jedoch wie auch in der Landeshauptstadt an.

Im Landkreis wird mit 8,5 % knapp jede zehnte geklärte Straftat<sup>1</sup> (Stadtgebiet: 17,7 %) durch Tatverdächtige begangen, zu denen **BtM-Vorerkenntnisse** vorliegen. 344 der insgesamt 5.495 ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2021 waren bereits in der Vergangenheit wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen.

Im Berichtsjahr 2021 waren im Landkreis 2 (2) **Rauschgifttote** zu verzeichnen. Eine verstorbene Person ist zuvor wegen Cannabis-Delikten polizeilich in Erscheinung getreten.

<sup>1</sup> der Gesamtkriminalität ohne AufenthG

## 13. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Durch die Dienststellen des Polizeipräsidiums München wurden im vergangenen Jahr insgesamt 14 (15) Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität<sup>1</sup> geführt. 12 Ermittlungsverfahren stammen aus den Vorjahren und wurden im Jahr 2021 fortgeführt.

Die im Berichtsjahr geführten Verfahren verteilen sich auf folgende Kriminalitätsbereiche<sup>2</sup>:

Straftatenkomplexe der OK-Verfahren Polizeipräsidium München 2021	
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	7
Eigentumskriminalität	3
Rauschgifthandel/-schmuggel	1
Gewaltkriminalität	1
Schleuserkriminalität	0
Kriminelle Vereinigung	1
Waffenhandel/-schmuggel	0
Geldwäsche	1

Abb. 124

In 11 (13) von 14 (15) Ermittlungsverfahren ist eine internationale Tatbegehung festzustellen. 1 (0) der 14 Verfahren wies einen überregionalen Bezug auf. 2 Verfahren (2) blieben im Jahr 2021 auf die Region beschränkt.

Die Anzahl aller OK-Tatverdächtigen lag bei 254 (184). Unter den 102 (79) neu ermittelten OK-Tatverdächtigen waren 69 (61) Nichtdeutsche. Das entspricht einem Anteil von 67,6 % (77,2 %). Die Zahl der Zugewanderten beläuft sich auf 28 (13).

Durch die erfassten Straftaten entstand im Berichtszeitraum ein dokumentierter Schaden in Höhe von rund 7,44 Mio. (4,02 Mio.) Euro. Der von den Tätern erzielte Ertrag lag bei etwa 821.000 (5,24 Mio.) Euro.

Bei den klassischen **Rockergruppierungen** wirkten sich die umfangreichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2021 deutlich dämpfend aus. Öffentliche Auftritte, aber auch interne Gepflogenheiten wie regelmäßige Clubabende, gemeinsame Ausfahrten oder auch Reisen von Angehörigen der verschiedenen Rockergruppierungen waren durch die jeweils bestehenden Kontaktbeschränkungen kaum bis gar nicht möglich. Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München führte lediglich der Gremium MC im Herbst eine Clubhaus-Halloween-Party durch, an der in der Spurte bis zu 250 Personen teilnahmen. Zu Störungen kam es hierbei nicht.

Pandemiebedingt erschlossen sich Angehörige aus dem Bereich der Hells Angels (vormals Munich Area) durch den Betrieb von Corona-Testzentren eine zusätzliche Einnahmequelle. Die Lokalitäten waren zum Teil als frühere Szenetreffpunkte bekannt.

Nach der Selbstauflösung der Hells Angels Munich Area im Juni 2020 ist es bisher offiziell zu keiner Neugründung gekommen. Eine intensive Beobachtung der einschlägigen Klientel bleibt auch zukünftig obligatorisch, um etwaigen negativen Entwicklungen frühzeitig entgegen zu wirken.

Für den Bereich der **rockähnlichen Gruppierungen** gab es im Berichtszeitraum keine Feststellungen.

Die Bereitschaft in der **Glücksspielszene** sich an unerlaubten Spielrunden zu beteiligen war trotz der eingeschränkten Möglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin hoch. 2021 wurden 134 Fälle der **Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel** (+87 Fälle) verzeichnet. Die Fallmeldungen gehen dabei überwiegend auf Taten im Jahr 2020 zurück.

<sup>1</sup> gem. Definition der bundesweiten Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) aus Mai 1990

<sup>2</sup> Sofern sich ein Verfahren über mehrere Kriminalitätsbereiche erstreckt, erfolgt lediglich eine Einfachennennung des schwerpunktmaßig betroffenen Bereichs

## 14. VERMÖGENS- ABSCHÖPFUNG

Die effektive Bekämpfung von Eigentums- und Vermögenskriminalität, der Terrorismusfinanzierung, der Organisierten Kriminalität sowie der Korruption setzt nicht nur voraus, dass die Täter ermittelt und einer Bestrafung zugeführt werden. Sie beinhaltet auch die Abschöpfung aus der Tat erlangter materieller Vorteile, um Schäden, die Opfer erlitten haben, auszugleichen.

Im Jahr 2021 wurden **in 230 (106) Ermittlungsverfahren Vermögenswerte in Höhe von 75,19 (5,39) Mio. Euro** mit dem Ziel der Einziehung, der erweiterten Einziehung und der selbstständigen Einziehung **gesichert**<sup>1</sup>.

Der enorme Betrag ergibt sich aufgrund von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen in sehr komplexen Ermittlungsverfahren und setzt sich aus Bargeld, Forderungen, beweglichen Gegenständen wie Fahrzeugen, hochwertigen Schmuck und Markenaccessoires sowie Immobiliensicherungen zusammen.

Des Weiteren wurden in einer Vielzahl von Ermittlungsverfahren Bargeld in Höhe von über 2,9 Mio. Euro zzgl. einer Vielzahl von Fahrzeugen, Schmuck, Edelsteinen, hochwertiger Bekleidung, Parfum und Kommunikationsgeräten durch die jeweiligen Kriminalfachdezernate des Polizeipräsidiums München beschlagnahmt.

2021 erfolgten darüber hinaus Unterstützungsmaßnahmen bei Internationalen Rechtshilfeersuchen in Form von Finanzermittlungen bzw. Feststellung von Vermögenswerten.

## 15. PROSTITUTION/ MENSCHENHANDEL

Die Corona-Pandemie hatte 2021 weiterhin gravierende Auswirkungen auf das Münchener Rotlichtmilieu. Die vorgegebenen Schließungen der Rotlichtbetriebe führten zu einer starken Abwanderung in die Haus-/Wohnungs- und Hotelprostitution innerhalb des Sperrbezirks. Stark von der Abwanderung betroffen waren die Gebiete um den Münchener Hauptbahnhof und der Innenstadtbereich.

Durch das zuständige Fachkommissariat wurden in enger Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen sowie geschlossenen Einheiten Schwerpunkteinsätze und Razzien geplant und durchgeführt. Bei diesen konnten zahlreiche Anzeigen bzgl. unerlaubter Prostitution, Verstößen gegen das Prost-SchG, Rauschgiftdelikten und Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Anzeige gebracht werden.

Die Milieustreifen überwachten die Schließung der Rotlichtbetriebe im Bereich des Polizeipräsidiums München. So wurden im Jahr 2021 durch das Polizeipräsidium München insgesamt 271 (448) Milieustreifenfahrten durchgeführt.

Mit Bezug zum **Rotlichtmilieu** waren Betrugs- (-6 auf 19 Fälle), Diebstahls- (-8 auf 12 Fälle) und Körperverletzungsdelikte (-7 auf 14 Fälle einfache Körperverletzung und unverändert 14 Fälle schwere/gefährliche Körperverletzung) sowie eine Vielzahl weiterer Delikte zu bearbeiten. Bei der **Ausübung verbotener Prostitution** ist ein Anstieg von +18 Fällen auf 91 (73) Delikte zu verzeichnen. Hier wurde ein starker Anstieg von Fällen insbesondere in Wohnung wie auch im Hotel registriert, was auf eine Folge der Beschränkung durch Corona-Maßnahmen hindeutet.

Die Gesamtzahl der legal festgestellten Prostituierten verringerte sich im Jahr 2021 um -36,7 % auf 1.092 (1.726). Darunter befinden sich 146 (200) bzw. 13,4 % Prostituierte mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Prostituierte erreichte im Jahr 2021 mit 946 (1.526) oder 86,6 % (88,4 %) einen etwas niedrigeren Wert als im Vorjahr. Der Großteil aller legal angemeldeten Prostituierten mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt, wie im Vorjahr, aus Rumänen.

<sup>1</sup> Quelle: Bayernweite Vermögensstatistikdatenbank

Seit dem 01.07.2019 wird bundeseinheitlich durch das Prostituiertenschutzgesetz geregelt, dass die Zuständigkeit der Anmeldung von Prostituierten bei den Kommunen liegt. Eine statistische Erhebung der Gesamtzahl der Neuanmeldungen erfolgt bei der Stadt München derzeit nicht.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen konnte die Anzahl der legalen Prostitutionsbetriebe im Jahr 2020 nicht belastbar festgestellt werden. 2019 lag diese noch bei 171. Derzeit existieren 126 legale Bordellbetriebe.

## 16. UMWELT- KRIMINALITÄT

### Polizeipräsidium München

Bei den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (Umweltkriminalität<sup>1</sup>) wurde im Berichtsjahr ein Rückgang von -14,1 % bzw. -49 Straftaten auf insgesamt 298 (347) Umweltdelikte registriert.

### Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt wurden 2021 insgesamt 228 (272) Straftaten der Umweltkriminalität an die Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Minus von -16,2 % bzw. -44 Fällen im Vergleich zum Vorjahr.



Abb. 125

Unter anderem waren weniger Verstöße nach dem **Arzneimittelgesetz** (AMG) (-24 auf 36 Delikte) sowie gegen das **Tierschutzgesetz** (-12 auf 40 Fälle) dafür ursächlich. Einen leichten Anstieg verzeichneten hingegen die Fallmeldungen des **unerlaubten Umgangs mit Abfällen**

(+1 auf 33 Delikte) sowie 4 (0) Fälle von **Bodenverunreinigung**. Auch die Straftaten nach dem **Anti-Doping-Gesetz** (AntiDopG) stiegen mit +2 auf 35 Fälle leicht an.

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen -15,2 % unter dem Wert des Jahres 2012 (269 Delikte).

Im Berichtsjahr gelang es wie im Vorjahr mit einer Aufklärungsquote von 79,4 % (79,8 %) vier von fünf Umweltdelikten aufzuklären.

### Landkreis

Wie im Stadtgebiet war auch im Landkreis die Zahl der Fallmeldungen (-6,7 % bzw. -5 auf 70 Fälle) rückläufig. Hauptursächlich sind hier weniger Fälle der Wilderei (-7 auf 4 Delikte). Ein Anstieg wurde bei Fällen des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (+10 auf 26 Fälle) sowie Straftaten gegen das Tierschutzgesetz (+4 auf 21 Fälle) registriert.

Die Aufklärungsquote liegt im Landkreis bei 64,3 % (65,3 %).

<sup>1</sup> Zu den im Summenschlüssel 898000 enthaltenen Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor vgl. Glossar





## TEIL B – ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN

1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen	124
2. Zuwanderung	131
3. Besonderes Sicherheitsrecht	134
4. Besondere Gefahrenabwehr	136

# 1. BESONDRE EINSATZLAGEN, VERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Unter Führung des Polizeipräsidiums München bzw. der Einsatzabschnitte Mitte, Ost, West, Verkehr und Kriminalpolizei wurden in 54 (41) Fällen besondere Einsatzlagen, Veranstaltungen - davon 19 (18) Fußballspiele - und Versammlungen mit besonderem Gefährdungs- und Störerpotential bewältigt.

## 1.1. Besondere Einsatzlagen

### 1.1.1. MSC Special Edition 2021

Pandemiebedingt wurde die Münchner Sicherheitskonferenz 2021 durch den Veranstalter nicht im gewohnten Format durchgeführt. Die sogenannte „MSC Special Edition“ fand am 19.02.2021 als reines **Online-Format** statt. Polizeiliche Maßnahmen waren nicht erforderlich. Am 20.02.2021 fand eine Versammlung „Gegen den NATO-Kriegskurs anlässlich der virtuellen MSC“ statt. Zu besonderen Vorfällen kam es hierbei nicht.

### 1.1.2. 187. Münchner Oktoberfest 2021

Das 187. Münchner Oktoberfest wurde im Jahr 2021 erneut aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

## 1.2. Versammlungen

Die Anzahl der Versammlungen unter freiem Himmel nahm um +41,7 % bzw. +639 Versammlungen stark zu. 2.191 (1.552) stationäre Kundgebungen und sich fortbewegenden Versammlungen bedeuten bereits das zweite Jahr in Folge einen deutlichen Anstieg. Während der Sommermonate, in denen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie deutlich gelockert wurden, waren die Versammlungszahlen temporär rückläufig.

### Versammlungen

Polizeipräsidium München

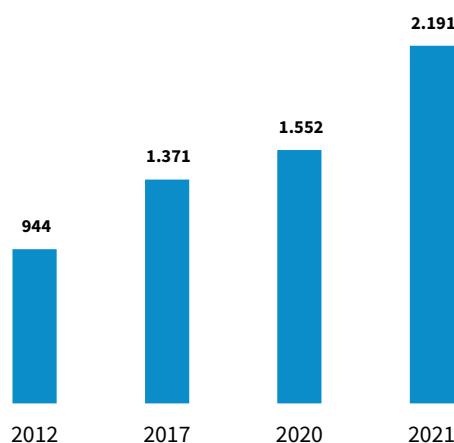


Abb. 126

Für Einsätze im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 28.823 (21.140) Beamtinnen und Beamte<sup>1</sup> eingesetzt. Dies stellt eine Steigerung um +36,3 % dar.

Die eingesetzten Kräfte leisteten dafür 126.626 (102.706) Stunden, was einer erheblichen Steigerung von +23,3 % entspricht. Ursächlich hierfür sind v. a. die kräfteintensiven Großversammlungslagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

### 1.2.1. Versammlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Wie auch im Vorjahr wurde die Versammlungslage 2021 in München vorwiegend von Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt. Im Jahresverlauf fanden insgesamt 494 Kundgebungen mit Corona-Bezug statt. Häufigkeit und Intensität der Versammlungen standen in direkter Relation zu den jeweiligen Verschärfungen bzw. Lockerungen der gesetzlichen Beschränkungen.

<sup>1</sup> Neben den Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidiums München wurden auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt

So standen allein im ersten Quartal des Jahres 2021 mit einem Anteil von 35,6 % insg. 186 der 522 Versammlungen im Kontext zu Corona-Maßnahmen. Zu dieser Zeit galten die restaktivsten gesetzlichen Einschränkungen des Jahres („Lockdown“ / Ausgangssperre). Im Vergleich dazu fanden in den Monaten Juli, August und September lediglich 60 kleinere Versammlungen mit geringem Zulauf und allgemein fehlendem Interesse in der Bevölkerung statt.

Mit dem starken Anstieg der Infektionszahlen im Herbst 2021 und der damit verbundenen hohen Auslastung der Krankenhäuser wurden seitens der Regierung erneut restaktivere Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beschlossen. In diesem Zusammenhang war ein erneutes Aufleben des Demonstrationsgeschehens mit Corona-Bezug festzustellen. Zwar fanden im letzten Jahresquartal lediglich 79 solcher Versammlungen statt, jedoch verzeichneten diese einen sehr starken Zulauf und wurden als wöchentlich wiederkehrende Kundgebungen veranstaltet.

Hierbei etablierten sich bayernweit und in verstärkter Form in München sog. „**Corona-Spaziergänge**“. Seitens der jeweiligen Anmelderinnen und Anmelder bestand das Bestreben, sich fortbewegende Versammlungen durchzuführen. Aus behördlicher Sicht konnte dem Vorhaben im Hinblick auf Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen nicht entsprochen werden. Versammlungen wurden daher regelmäßig auf eine stationäre Durchführung beschränkt.

In Folge dessen wurden bereits angemeldete Versammlungen meist abgesagt. Auf entsprechenden Sozial-Media-Plattformen (z.B. Telegram) wurde jedoch innerhalb der Szene weiter für sich fortbewegende Versammlungen im Stadtgebiet mobilisiert. Unter dem Vorwand, lediglich spazieren zu gehen, zogen vor allem jeweils montags und mittwochs bis zu 5.000 Personen gemeinsam durch das Innenstadtgebiet.

Am 22.12.2021 fanden sich beispielsweise ca. 5.000 sog. „Spaziergänger“ in der Münchener Innenstadt ein. Masken wurden nicht getragen, erforderliche Abstände nicht eingehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren weder kommunikativ zugänglich noch kooperativ. Stattdessen verhielten sich die Personen sowohl verbal als auch körperlich aggressiv. Die nicht angezeigten, sich fortbewegenden Versammlungen wurden von der Polizei gestoppt. Im Rahmen der Gesamteinsatzlage musste unmittelbarer Zwang angewandt werden. Es kam zu fünf Festnahmen bei insgesamt 14 Strafanzeigen. Acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden während des Einsatzes verletzt.

Aufgrund der Entwicklung der „Corona-Spaziergänge“ erließ das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat und der Polizei eine Allgemeinverfügung, die als „Spaziergänge“ deklarierte, nicht angezeigte Versammlungen im Innenstadtbereich untersagte.

Am 29.12.2021 fanden sich erneut etwa 5.000 Personen in München ein, um an sog. „Corona-Spaziergängen“ teilzunehmen. Die nicht angezeigten Versammlungsaufzüge wurden von der Polizei gestoppt und insgesamt 723 Verstöße gegen die o. g. Allgemeinverfügung zur Anzeige gebracht.

Der Zulauf zu den nicht angezeigten „Spaziergängen“ in München nahm daraufhin in den folgenden Wochen merklich ab und stagnierte auf dem Niveau von ca. 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

### 1.3. Veranstaltungen/Sportveranstaltungen

Die Anzahl der Veranstaltungen ist trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen „Lockdowns“ mit 3.603 (3.471) im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Anzahl der eingesetzten Beamtinnen und Beamten in diesem Bereich erhöhte sich auf 32.033 (20.525). Die Anzahl der gesondert gezählten Sportveranstaltungen erhöhte sich mit 202 im Vergleich zum Vorjahr (177).

#### Veranstaltungen

Polizeipräsidium München

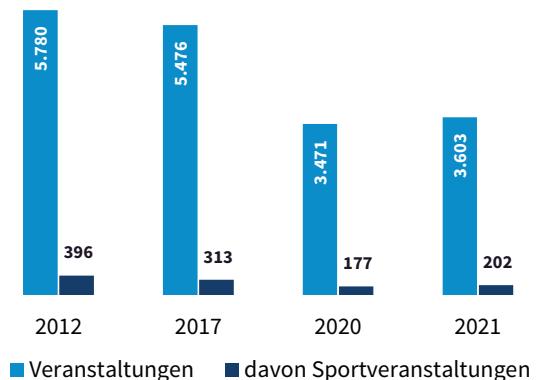


Abb. 127

#### 1.3.1. EURO 2020

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Europameisterschaft fand vom 11.06. - 11.07.2021 die EURO 2020 als

paneuropäisches Turnier statt. 24 Nationalmannschaften nahmen an der Endrunde teil. Die EURO 2020 sollte ursprünglich von 12.06.2020 - 12.07.2020 stattfinden, musste aber aufgrund der aufkeimenden Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben werden. Die offizielle Turnierbezeichnung „EURO 2020“ wurde beibehalten. In München fanden im Rahmen des Turniers vier Begegnungen, davon drei Vorrundenspiele und ein Viertelfinalspiel statt.

Am 15.06.2021 fand als erste Begegnung in München das Vorrundenspiel Frankreich – Deutschland vor ca. 14.500 Zuschauern statt. Problemklientel wurde zu dieser Begegnung nicht erwartet. Es waren 1.709 Beamte eingesetzt, die 18.950 Einsatzstunden leisteten. Insgesamt wurden 14 Straftaten - unter anderem Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Verstöße gegen das BtMG, das LuftVG, das SprengG und das WaffG verzeichnet. Verursacht durch die Notlandung eines Gleitschirmfliegers auf dem Rasen der Fußball Arena unmittelbar vor dem Anpfiff wurden zwei Personen verletzt.

Auf dem gelben Gleitschirm befand sich die Aufschrift „Kick out oil - Greenpeace“ und ein Emblem der Firma VW. Bei dem Aktivisten handelte es sich um einen 38-jährigen Angehörigen von „Greenpeace“. Dieser wollte die Fußball Arena überfliegen und dabei einen Latexball mit Kritik am Automobilhersteller Volkswagen abwerfen. Beim Überflug blieb er in der Blitzableiterkonstruktion hängen und musste notlanden. Dabei wurden zwei Personen auf der Tribüne verletzt. Die Verletzten wurden medizinisch versorgt und zur weiteren Abklärung in Krankenhäuser gebracht. Der Pilot wurde festgenommen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Gefährdung des Luftverkehrs, gefährlicher Körperverletzung sowie unerlaubten Einflugs in ein Flugbeschränkungsgebiet eingeleitet. Aufgrund des Vorfalls wurde für die weiteren Spieltage die Luftraumüberwachung im erweiterten Umfeld des Stadions personell und technisch verstärkt.

Das nächste Vorrundenspiel Portugal – Deutschland fand am 19.06.2021 vor ca. 14.500 Zuschauern statt. Problemklientel war nicht anwesend. Es waren 2.079 Beamte eingesetzt, die 19.636 Einsatzstunden leisteten. Insgesamt wurden 22 Straftaten - unter anderem Körperverletzungsdelikte, Verstöße gegen das BtMG, das LuftVG, das SprengG und das WaffG sowie eine exhibitoristische Handlung verzeichnet. Drei Personen wurden durch Verkehrsunfälle verletzt.

Im dritten Vorrundenspiel trafen am 23.06.2021 vor ca. 14.500 Zuschauern die Mannschaften von Deutschland

und Ungarn aufeinander. Das Polizeipräsidium München setzte 2.177 Beamte ein, es wurden 20.638 Einsatzstunden geleistet. Aufgrund eines zuvor verabschiedeten, umstrittenen Gleichstellungsgesetzes in Ungarn hatte die Stadt München beantragt, die Fußball Arena in Regenbogenfarben zu beleuchten. Die Ablehnung dieses Antrags durch die UEFA führte dazu, dass die Thematik in den Medien aufgegriffen wurde. Bereits im Vorfeld waren bis zu 200 ungarische Problemfans angekündigt. Es waren 24 Straftaten - unter anderem Körperverletzungsdelikte, Verwendung von verfassungswidrigen Symbolen, Verstöße gegen das BtMG, das LuftVG, das SprengG sowie das WaffG zu verzeichnen. Ein Sicherheitsmitarbeiter wurde im Rahmen eines Streits mit einem Fan im Stadion leicht an der Hand verletzt. Zudem erlitt ein Polizeibeamter eine leichte Verletzung durch einen Flaschenwurf aus dem ungarischen Fanblock.

Vor der Begegnung wurde in der Fußball Arena eine erhöhte Belastung der EDV gemessen. Dies war auf Cyberangriffe zurückzuführen, die den Zweck verfolgten, die Beleuchtung der Außenhaut zu manipulieren, um sie doch in Regenbogenfarben leuchten zu lassen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den Cybercrime-Spezialisten der Polizei und dem Stadionbetreiber führte die Cyberattacke nicht zum Erfolg.

Zahlreiche ungarische Fans sammelten sich vor dem Spiel in einem Biergarten am Wiener Platz. Sie planten von dort aus einen geschlossenen Fanmarsch in die Innenstadt. Da vor Ort bereits Pyrotechnik abgebrannt worden war und homophobe Sprechchöre während eines Fanmarsches nicht ausgeschlossen werden konnten, wurden die ungarischen Fans mit bereitgestellten Bussen der MVG geschlossen zur Fußball Arena verbracht. Während des Abspielens der Nationalhymne betrat ein deutscher Fußballfan den Innenraum und schwenkte eine Regenbogenfahne vor dem ungarischen Fanblock und der ungarischen Nationalmannschaft. Er wurde festgenommen, ein Ermittlungsverfahren eröffnet und ein Stadionverbot erlassen.

Im ungarischen Fanblock wurde während des Fußballspiels ein Plakat mit homophober Aussage präsentiert und homophobe Sprüche skandiert.

Erst nach offizieller Ansprache in der Halbzeitpause mit dem Hinweis auf einen möglichen Spielabbruch verbesserte sich das Verhalten. Auf Bitte des Veranstalters wurden zudem Einsatzkräfte bereitgestellt, um ein Überwechseln der ungarischen Anhänger in andere Bereiche und einen Platzsturm nach Spielende zu verhindern. Nach Spielende begleiteten Polizeikräfte ungarische Fangruppen in die Innenstadt.

Ebenfalls am 23.06.2021 fand von 17:00 – 20:30 Uhr vor der Fußball Arena im Bereich der Esplanade eine Versammlung mit dem Thema „Don't kick LGBTIQ\* Rights! Verteilung von 10.000 Regenbogenfläggchen....“ mit bis zu 50 Teilnehmern statt.

Die erkennbare polizeiliche Betreuung der friedlich verlaufenden Versammlung, bei der der Schwerpunkt auf der Trennung von ungarischen Fußballfans und Versammlungsteilnehmern lag, führte zu einem störungsfreien Verlauf. Aufgrund einer aufziehenden Schlechtwetterfront wurde die Versammlung vorzeitig beendet.

Die Viertelfinalbegegnung zwischen Belgien und Italien fand am 02.07.2021 vor ca. 14.500 Zuschauern statt. Es waren 1.767 Beamte eingesetzt, die 19.708 Einsatzstunden leisteten. Problemklientel war zu dieser Begegnung nicht angekündigt. Insgesamt waren 16 Straftaten – unter anderem Körperverletzungsdelikte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Verstöße gegen das LuftVG und das SprengG zu verzeichnen. Drei Polizeibeamte wurden bei Widerstandshandlungen und ein belgischer Fan durch einen Maßkrugwurf verletzt.

Ein Großteil der belgischen Anhänger sammelte sich in einem Biergarten an der Arnulfstraße, wo bereits pyrotechnische Gegenstände gezündet wurden. Bei der Festnahme eines daran beteiligten belgischen Fans kam es zu Widerstandshandlungen, bei denen drei Polizeibeamte verletzt wurden. Im Rahmen dieser Aktion warfen andere Fans mit Maßkrügen und verletzten einen belgischen Besucher am Kopf. Ein geplanter aber nicht genehmigter Fanmarsch zur Hackerbrücke wurde verhindert, indem man analog der Vorgehensweise am 23.06.2021 die Fangruppen mittels Shuttleverkehr zur Fußball Arena brachte.

Pandemiebedingt fanden während der EURO 2020 keine größeren Public Viewing Veranstaltungen statt. Allerdings wurden die Spiele in vielen Gastronomiebetrieben öffentlich gezeigt, was teilweise zu erheblichem Zulauf führte. Autokorsos wurden nur vereinzelt veranstaltet. Die Anzahl der beteiligten Fahrzeuge lag maximal im unteren dreistelligen Bereich.

An 15 Spieltagen, an denen insgesamt 17 Begegnungen relevanter Nationalmannschaften (beispielsweise Deutschland, Italien, Kroatien, Türkei) stattfanden, wurde die Fanmeile in der Leopold-/Ludwigstraße polizeilich betreut. Lediglich nach dem Halbfinale und dem Endspiel kam es zu nennenswerten Siegesfeiern, bei denen auch Pyrotechnik abgebrannt wurde. Nach dem

Turniersieg Italiens formierten sich Fahrzeuge im niedrigen dreistelligen Bereich zu einem Autokorso. Insgesamt fand nur eine geringe Anzahl an Fanfeiern statt, was auch dem frühen Ausscheiden der deutschen Mannschaft geschuldet gewesen sein dürfte.

Eine Allgemeinverfügung des Kreisverwaltungsreferats München bezüglich Glas- und Pyrotechnik-Verboten trug erheblich zur Vermeidung von übermäßiger Verschmutzung der Fan- und Feiermeile während des Turniers bei.

### 1.3.2. IAA Mobility 2021

Im Zeitraum vom 07.09.2021 bis 12.09.2021 fand in München die „IAA Mobility 2021“ statt. Veranstalter war der Verband der Automobilindustrie (VDA). Dessen durchführender Kooperationspartner war die Messe München GmbH (MMG).

Die bislang in Frankfurt am Main alle zwei Jahre stattfindende Messe, gastierte erstmals in München.



Abb. 128

Aufgrund eines erstmalig angewandten Konzepts gliederte sich die Veranstaltung im Wesentlichen in drei Teilbereiche. Der „Summit“ fand auf dem Messegelände statt. Daneben wurden in der Münchener Innenstadt insgesamt neun zentral gelegene Plätze und Straßen als sog. „Open Spaces“, die grundsätzlich frei zugänglich waren, einbezogen. Dritter Veranstaltungsteil war die „Blue Lane“, welche als Verbindung zwischen „Summit“ und „Open Spaces“ fungierte.

Insgesamt verzeichnete die Veranstaltung eine Gesamtbesucherzahl von ca. 600.000.

Während des gesamten Zeitraums kam es zu einer Vielzahl von Veranstaltungen und Versammlungen, die sich

auch kritisch mit dem Thema „Individuelle Mobilität“ sowie der „IAA Mobility 2021“ auseinandersetzen. Die Organisatoren und Teilnehmer deckten hierbei nahezu das gesamte Spektrum der Gesellschaft ab.

Vom 07.09.2021 bis Veranstaltungsende fand auf der Theresienwiese eine Versammlung in Form eines Klimacamps statt, das in der Spitze bis zu 1.000 Teilnehmer zählte.

Am 10.09.2021 startete auf der Theresienwiese eine sich fortbewegende Versammlung, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem großen Teil dem linken Spektrum zuzuordnen waren. In der Spur nahmen hier bis zu 600 Personen teil. Im Laufe der Versammlung wurde ein leerstehendes Haus in der Innenstadt kurzzeitig von Aktivisten besetzt. Zudem wurden Plakate mit thematischem Bezug zu der Versammlung aus Fenstern gehängt. Das Gebäude wurde nach kurzer Zeit von Polizeikräften geräumt.



Abb. 129

Am 11.09.2021 veranstaltete der ADFC eine Radsternfahrt mit Start in mehreren bayerischen Städten, an der sich bis zum gemeinsamen Ziel auf der Theresienwiese bis zu 10.000 Radfahrerinnen und Radfahrer gleichzeitig beteiligten. Die Veranstaltung verlief störungsfrei.



Abb. 130

Zeitgleich zur o.g. Radsternfahrt fand im Stadtgebiet unter dem Motto „Aussteigen: Raus aus dem Verbrennungsmotor - Verkehrswende jetzt!“ eine sich fortbewegende Versammlung mit ca. 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Schlusskundgebung auf der Theresienwiese statt. Es kam zu keinen nennenswerten Störungen.

Im Gesamtverlauf der „IAA Mobility 2021“ kam es zu sieben Abseilaktionen von Autobahnbrücken im Münchner Umland, wodurch teilweise erhebliche Verkehrsbehinderungen verursacht wurden. Im Zusammenhang mit diesen Aktionen erfolgten 30 Festnahmen und elf Gewahrsamnahmen.

Das Polizeipräsidium München gewährleistete durch den Einsatz von insgesamt ca. 4.500 Beamten sowohl den nahezu störungsfreien Verlauf der „IAA Mobility 2021“ als auch deren Gegenveranstaltungen.

IAA Mobility 2021	
Besucherzahl	ca. 600.000
Eingesetzte Beamten/Beamte	bis zu 4.500
Festnahmen	74
Gewahrsamnahmen	12
Straftaten	146
Ordnungswidrigkeiten	16
Verletzte Polizeibeamtinnen/ Polizeibeamte	14

Abb. 131

### 1.3.3. Silvester 2021/2022

Aufgrund der vorherrschenden pandemischen Lage war der Jahreswechsel 2021/2022 von den Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bestimmt. Es galten Kontaktbeschränkungen, ein bundesweites Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern und Silvester-Böllern für den Privatgebrauch sowie ein Ansammlungsverbot für Gruppen von mehr als zehn Personen. Die Landeshauptstadt München erließ darüber hinaus per Allgemeinverfügung ein Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2 mit ausschließlicher Knallwirkung (Böller verbot) innerhalb des Mittleren Rings, ein zusätzliches Ansammlungsverbot an neuralgischen Plätzen der Stadt sowie ein Alkoholverbot in der Münchener Altstadt.

Den Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen stellte in der Silvesternacht die Kontrolle der Einhaltung aller geltenden Bestimmungen dar. Dabei stand ein kommunikatives, jedoch konsequentes Einschreiten der eingesetzten Beamteninnen und Beamten gegenüber betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund.

Seitens der Bevölkerung wurden die Vorschriften weitestgehend eingehalten, sodass die Innenstadt und die in der Vergangenheit relevanten Örtlichkeiten bereits gegen 01:00 Uhr überwiegend menschenleer waren.

Gegen Mitternacht fanden sich in der Summe etwa 4.000 Personen auf dem Marienplatz ein, wobei die Abstandsregeln weitestgehend eingehalten wurden. Im Bereich der Isarbrücken kam es um Mitternacht zum Abbrennen von Feuerwerk. Die jeweiligen Personengruppen lösten sich zeitnah auf.

Die eingesetzten Kräfte des Polizeipräsidiums München bewältigten im Zeitraum von 31.12.2021, 19:00 Uhr, bis 01.01.2022, 07:00 Uhr, insgesamt 580 (604) Einsätze. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Ruhestörungen.

### 1.3.4. Fußballspiele

Die Münchener Polizei betreute im Jahr 2021 insgesamt 137 (90) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen, einschließlich Spiele in der UEFA Champions League, im DFB-Pokal und im Toto-Pokal. Außerdem wurden vier Spielbegegnungen der UEFA Fußball-Europameisterschaft EURO 2020 am Standort München ausgetragen.

Der Verein Türkücü München stieg zur Saison 2020/2021 von der Regionalliga Bayern in die 3. Liga auf. Hierdurch

erhöhte sich die Anzahl der Münchener Vereine in den oberen drei Ligen, in denen trotz der Pandemie-Situation ein regulärer Spielbetrieb stattfand, auf drei.

Von den Begegnungen fanden 32 (22) in der Allianz Arena, 62 (39) im Stadion an der Grünwalder Straße, 24 (17) im Sportpark in Unterhaching, 10 (4) im Olympiastadion, 7 (7) im Sportpark Heimstetten, 1 (0) im Stadion am See in Garching und 1 (1) Spiel auf dem FC Bayern Campus statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 13.022 (4.711) Beamten und Beamte eingesetzt, die 110.933 (27.962) Einsatzstunden leisteten.

Im Zusammenhang mit den Fußball Einsätzen wurden 109 (45) Strafanzeichen gefertigt, 221 (120) strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen vorgenommen und 14 (0) Personen in Gewahrsam genommen. Davon kam es allein bei den Spielen der EURO 2020 zu 87 vorläufigen Festnahmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Spielbetrieb der oberen drei Spielklassen zur Saison 2020/2021 weitestgehend ohne Zuschauerinnen und Zuschauer beziehungsweise mit erstellten Hygiene- und Verhaltenskonzepten durchgeführt.

Die Saison 2019/2020 in der Regionalliga Bayern konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht regulär beendet werden. Sie wurde mit der Bezeichnung Saison 2019/2021 verlängert. Am 15. Juli 2021 startete regulär die Saison 2021/2022. Diese endet voraussichtlich am 15.05.2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden vier Spiele in der Hinrunde der Saison 2021/2022 abgesagt, bislang sind noch keine Nachholtermine angesetzt.

Bei folgendem Spiel kam es zu einem nennenswerten Vorkommnis:

- Das Spiel SpVgg Unterhaching – FC Hansa Rostock fand am 15.05.2021 unter Ausschluss von Zuschauerinnen und Zuschauern statt. Dennoch reisten ca. 400 Personen aus der Anhängerschaft des FC Hansa Rostock zur Spielstätte an, hierunter ca. 200 sog. „Problemfans“.

Während der Spielphase zeigten die Rostockfans szenetypisches Verhalten, unter anderem brannten unbekannte Personen zwei pyrotechnische Erzeugnisse ab.

Nach Spielende zündeten unbekannte Rostockfans erneut pyrotechnische Erzeugnisse. Als sich die Mannschaft des FC Hansa Rostock vor dem eigenen

Fanblock formierte, um sich bei den Anhängern zu verabschieden, drückten diese gegen eine durch Ordner gesicherte Einlasstür. Als die Tür nachgab und sich öffnete, verhinderten die polizeilichen Einsatzkräfte ein Eindringen von Unbefugten auf das Spielfeld. Dabei wurden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beleidigt und u. a. mit Flaschenwürfen und Fußtritten attackiert. Bei der Auseinandersetzung wurden zwei Polizeibeamte durch einen Flaschenwurf bzw. durch einen Fußtritt gegen den Schutzhelm, sowie drei Anhänger des FC Hansa Rostock verletzt.

Rostocker Fans, die während der Heimreise mit ihren Privat-Pkws den Mannschaftsbus begleiteten, brachten auf der Autobahn A 9 auf Höhe des Autobahndreiecks Holledau ihre Fahrzeuge zum Stillstand und blockierten dabei alle drei Fahrspuren. Einige, teils alkoholisierte Fans verließen ihre Fahrzeuge, jubelten den Spielern zu, schwenkten Fahnen und zündeten pyrotechnische Gegenstände. Die Blockade der Autobahn dauerte mehrere Minuten. Einsatzkräfte der Polizei konnten die Situation aber zügig unter Kontrolle bringen. Dennoch kam es zu erheblichen Verkehrsbehinderungen auf der A 9. Gegen insg. 24 Beschuldigte wurden Strafverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und Nötigung eingeleitet. Das Verfahren ist noch bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt in Bearbeitung.

### 1.3.5. Eishockey und Basketball

Im Jahr 2021 wurden 37 (16) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München in der Olympia-Eissporthalle betreut.

Im Audi Dome betreute die Polizei 15 (25) Basketballspiele des FC Bayern München Basketball.

Die Begegnungen an den Spielorten verliefen ohne größere Sicherheitsstörungen.

## 2. ZUWANDERUNG

### 2.1. Der Einsatzraum am Hauptbahnhof

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ankommende Flüchtlinge werden seit August 2014 im Einsatzraum im Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs registriert. Im Jahr 2021 wurden am Hauptbahnhof München 276 Flüchtlinge (208) erfasst. Dies bedeutet einen Anstieg um +32,7 %.

### 2.2. Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei

Neben der Erfassung aller Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Einsatzraum der Polizeiinspektion 16 (Hauptbahnhof), der Bewältigung des allgemeinen Einsatzgeschehens sowie der Anzeigenbearbeitung fallen u.a. folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Asylthematik in den polizeilichen Aufgabenbereich:

- Durchführung von Abschiebemaßnahmen
- Schutzmaßnahmen an den geplanten bzw. neu entstehenden Unterkünften bis zur Besetzung durch einen Sicherheitsdienst
- Betreuung von ca. 200 Unterkünften für Asylbewerber/Asylbewerberinnen
- Präsenz- und Sicherheitsstreifen
- Präventions- und Kontaktarbeit u.a. im Bereich Verkehr bzw. durch den Kontaktbereich der Polizeiinspektionen
- Teilnahme an Informations- und Bürgerversammlungen
- Bearbeitung der Straftaten nach dem AufenthG
- Beantwortung schriftlicher Anfragen (u.a. Presse, Bürger, Stadtrat)
- Überprüfung der eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter

Im Jahr 2021 wurden 1.823 (2.416) Einsätze in Asylunterkünften im polizeilichen Einsatzleitsystem erfasst. Seit dem Höchstwert aus dem Jahr 2016 mit 4.793 Einsätzen ist somit weiterhin ein Rückgang der Einsatzzahlen zu verzeichnen.

Die Arbeitsbelastung im Bereich der Abschiebungen blieb auf annähernd gleichem Niveau. Dies trifft auch auf die zu leistenden Arbeitsstunden zu. Zum Zwecke der Luftabschiebung wurden im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig mehr Personen zu Flughäfen im ganzen Bundesgebiet befördert. Pandemiebedingt kam es auch im Jahr 2021 zu häufigen Stornierungen und Verschiebungen von Abschiebemaßnahmen.

### 2.3. Präventionsmaßnahmen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern

Wichtige Kampagnen in diesem Bereich waren auch im vergangenen Jahr die Projekte „**Polizei und Geflüchtete im Dialog**“ (ehemalige Bezeichnung „Gemeinsam interkulturell stark“) sowie „**Gemeinsam Füreinander**“.

Das Projekt „Polizei und Geflüchtete im Dialog“ besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten:

- Gemeinsame Schulungen von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Geflüchteten zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ in drei Modulen. Die geschulten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach ihrer Ausbildung das Prädikat Kulturmoderatoren.
- Durchführen von vertrauensfördernden Maßnahmen gemeinsam im Verbund mit ausgebildeten Geflüchteten.

Es werden im Rahmen des Projekts einerseits eigene Integrations- und Präventionsmaßnahmen durchgeführt und andererseits solche auf den Weg gebracht und begleitet, die von erfahrenen und kompetenten Netzwerkpartnern, wie Vereinen, sonstigen Trägern der Jugendhilfe, kirchlichen/religiösen Institutionen, Helferkreisen sowie kommunalen Einrichtungen durchgeführt werden.

Durch den Kooperationspartner „BrückenBauen gUG“ konnten 22 sowohl männliche als auch weibliche Geflüchtete aus allen relevanten Flüchtlingsregionen (wie Syrien, Somalia, Nigeria, Afghanistan, Irak sowie kurdischstämmige Personen) zu Kulturmoderatorinnen



Abb. 132 - Praxis- und Vernetzungstag zum Projekt „Polizei und Geflüchtete im Dialog“ - Präsentation der Workshopleiter

und Kulturmoderatoren ausgebildet werden. Sie alle verfügen über gute Deutschkenntnisse. Diese Kulturmoderatorinnen und Kulturmoderatoren sind zukünftig gemeinsam mit 25 ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Team in den Asylunterkünften präventiv tätig.

Seit Anfang 2021 beteiligen sich auch zahlreiche Vertretungen aller größeren Asylunterkünfte in München an diesem Projekt.

Durch das gemeinsame Agieren der an dem Projekt teilnehmenden Geflüchteten und Kräften der Polizei konnten wichtige Themenbereiche, wie die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, Opferschutzrechte insbesondere im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt, Normenverdeutlichungen (z.B. Eigentums-, Gewalt-, Sexualdelikte, Gesetze im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln), Jugendschutz, Verkehrsregeln, Aufgaben der Polizei sowie rechtsstaatliche Grundsätze zielgruppengerecht und somit glaubhaft vermittelt werden. Weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb des Projekts sind Begegnungs- und Dialogveranstaltungen zwischen Polizeiangehörigen, Geflüchteten sowie Münchner Bürgerinnen und Bürgern, um Stereotypen bzw. Vorbehalten vorzubeugen bzw. abzubauen.



Abb. 133



Abb. 134

Das Projekt wird vom Bayerischen Innenministerium des Innern, für Sport und Integration gefördert und unterstützt.

Am Samstag, den 25.09.2021, fand im Rahmen des Projekts ein Praxis- und Vernetzungstag mit interaktiven Workshops statt.

Trotz der erschweren Bedingungen aufgrund der durch Corona bedingten Einschränkungen konnte die Aktion als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Ca. 90 Personen aus verschiedenen Behörden, Einrichtungen, Vereinen und Stiftungen nahmen an der Veranstaltung teil. Im Einzelnen beteiligten sich Vertreter aus dem Familiengericht, den Gemeinschaftsunterkünften, der Stadt Augsburg, dem BLKA, den Polizeipräsidien Oberfranken und Oberpfalz, sowie zahlreiche Hilfsorganisationen der Flüchtlingshilfe an dem Praxis- und Vernetzungstag.

Primäre Bereiche in den Workshops waren die Themen Sucht, Zivilcourage, „Aufgaben der Polizei“ sowie Verkehrsprävention in den Flüchtlingsunterkünften. Es trainierten bei den praktischen Übungen neben den Polizeibeamtinnen und -beamten Teilnehmer aus völlig unterschiedlichen Ethnien gemeinsam mit Unterkunftspersonal und Angehörigen verschiedener Hilfseinrichtungen.

Neben den Workshops war die Podiumsdiskussion „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ ein wichtiger Programmpunkt der Veranstaltung.

Geplant sind für alle Kulturmoderatorinnen und -moderatoren zukünftig mindestens zwei Veranstaltungen im Jahr, an denen neue Projekte vorgestellt und Erfahrungen in der Präventionsarbeit in den Flüchtlingsunterkünften ausgetauscht werden.



Abb. 135 - Gruppenfoto am Gipfel des Rötelsteins

Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam Füreinander“ (Gemeinschaftsaktion der Buntstiftung München, Bellevue di Monaco sowie des Polizeipräsidiums München) wurde am Sonntag, den 07.11.2021, eine Begegnungsfahrt mit 11 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verschiedener Dienststellen gemeinsam mit Geflüchteten zum Rötelstein unternommen. Während der Aktion fand ein intensiver Austausch der Beteiligten statt. Die insgesamt 12 Geflüchteten kamen u.a. aus dem Irak, Syrien, Sierra Leone, Uganda, Afghanistan und dem Kongo. Besonders positiv war, dass sowohl weibliche Geflüchtete sowie Polizeibeamtinnen teilnahmen. So konnte etwa die Akzeptanz von Frauen bei der Münchener Polizei aufgrund ethnischer Unterschiede verbessert werden.



Abb. 136 - Abschlussfoto am Parkplatz gegen Ende der Veranstaltung.

Eine wichtige Zielsetzung ist, dass die teilnehmenden Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen in ihren Einheiten die gewonnenen Erfahrungen weitergeben, um etwa Vorbehalten und Stereotypen aufgrund negativer Erfahrungen im Einsatz, vorzubeugen. Insbesondere sollte durch den Tag Geflüchteten die potentielle Angst vor der Polizei genommen werden, da diese in ihren Heimatländern häufig Gewalt, Korruption und behördliche Willkür erfahren haben.

Das Interesse an der Teilnahme an den Projekttagen „Gemeinsam Füreinander“ ist sowohl bei den Geflüchteten als auch bei den Polizeibeamtinnen und -beamten ungebrochen hoch.

## 3. BESONDERES SICHERHEITSRECHT

### 3.1. Bettlerinnen/Bettler in München (IGVP)

Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Meldungen mit Bezug auf **bettelnde Menschen** wieder deutlich an. Diesbezüglich erhielt die Einsatzzentrale 1.782 (854) Mitteilungen. Im Bereich des Stadtgebiets wurden 1.052 (634) Kontrollen bei bettelnden Personen durchgeführt.

Die aus den Kontrollen der angetroffenen bettelnden Personen resultierenden **Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen** stiegen auf 466 (340). Der Grund für die deutlich gestiegenen Zahlen wird vornehmlich darin gesehen, dass es 2021 wieder weitestgehend möglich war, ohne pandemiebedingte Einschränkungen innerhalb der EU zu reisen.

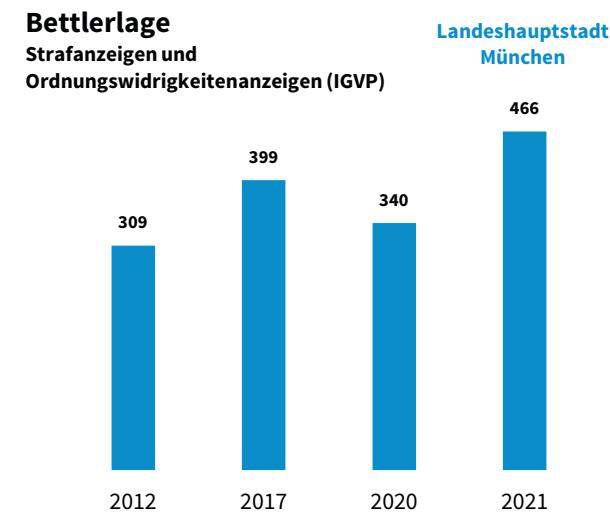


Abb. 137

### 3.2. Sicherheits-/Ordnungsstörungen

Die Anzahl der Örtlichkeiten **im Stadtgebiet**, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, stieg auf 50 (39) Örtlichkeiten an. Sie befinden sich weiterhin vorwiegend im innerstädtischen Bereich bzw. in den angrenzenden Stadtvierteln. Die wenigen Treffpunkte in den städtischen Randbezirken werden fast ausschließlich von im Nahbereich wohnhaften Personen frequentiert.

Die Arbeit des „**Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen** – „**S.A.M.I.**“ wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. Allerdings konnten die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Teilnehmenden aufgrund der Corona-Pandemie nur bedingt stattfinden. Zwischen dem Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München fanden Befragungen im „kleinen Kreis“ statt, um dringende Anliegen beim Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ zu erörtern.

### 3.3. Sicherheitswacht

Derzeit befinden sich im Polizeipräsidium München auf 9 verschiedenen Dienststellen insgesamt 105 Angehörige der Sicherheitswacht. Die Angehörigen der Sicherheitswacht sind **courageierte und engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger**, die durch ihr soziales Engagement zur Wahrung der Sicherheit beitragen. Ziel ist der weitere Ausbau der Sicherheitswacht im Bereich des Polizeipräsidiums München.

Die auf die Sicherheitswacht zukommenden Aufgaben sind sehr vielfältig. Eine ihrer Hauptaufgaben ist durch aktive Präsenz Kontakte zur Bevölkerung zu pflegen und durch ihre Anwesenheit Ordnungsstörungen im Vorfeld zu verhindern, um dadurch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu steigern. Die Aufgabenverrichtung erfolgt überwiegend zu Fuß. Das Spektrum der betreuten Örtlichkeiten reicht von öffentlichen Parkanlagen bis hin zu vermehrt von Vandalismus betroffenen öffentlichen Bereichen. Um möglichst effizient gegen Ordnungsstörungen vorzugehen, erfolgt eine enge Kooperation und Absprache mit der jeweils zuständigen Polizeidienststelle. In dringenden Fällen können Angehörige der

Sicherheitswacht - im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten - selbstständig einschreiten und bei Bedarf jederzeit Unterstützung der Polizei anfordern. Sie sind dazu während der Dienstzeit beispielsweise mit einem Funkgerät und einem Mobiltelefon ausgestattet. Zudem verfügen die Angehörigen der Sicherheitswacht über eine funktionale und moderne Dienstkleidung, einen Dienstausweis, der Sie für Ihre Tätigkeit in der Sicherheitswacht legitimiert, über ein Reizstoffsprühgerät, eine Taschenlampe sowie über ein Erste-Hilfe-Set.

- Am 05.06.2021 bemerkten Sicherheitswachtangehörige im Bereich des Westparks einen augenscheinlich stark alkoholisierten 25-Jährigen, der beim Versuch das mitgeführte Fahrrad zu besteigen mehrfach stürzte. Die Sicherheitswachtangehörigen hielten den 25-Jährigen an und verständigten Polizeibeamte der zuständigen Dienststelle. Eine Überprüfung ergab letztlich, dass dieses Fahrrad mutmaßlich zuvor entwendet worden war.

In jedem Fall steht die Sicherheitswacht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als kompetenter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und stellt damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei dar.

## 4. BESONDERE GEFAHRENABWEHR

### 4.1. Kampfmittelauffindung

Die zuständigen Fachkräfte der Münchener Polizei hatten in insgesamt 59 (53) Fällen beim Auffinden von alten Kampfmitteln Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen. Dabei fielen an:

- 25 (12) Spreng- und Brandbomben
- 34 (41) Kampfmittel wie Zünder, Stabbrandbomben, Minen und Granaten
- Am 18.03.2021 wurde bei Bauarbeiten auf einem Gelände an der Ludwig-Thoma-Straße in Aschheim eine 100-kg-Fliegerbombe gefunden. Um die Entschärfungsmaßnahmen durchführen zu können, mussten das betroffene Gelände sowie mehrere Wohnanwesen im unmittelbaren Umfeld geräumt werden.
- Am 11.10.2021 wurde in der Anzinger Straße in München bei Bauarbeiten eine 500-kg-Fliegerbombe gefunden. Zur Vorbereitung der Entschärfung mussten das betroffene Gelände sowie mehrere Wohn- und Geschäftsanwesen geräumt werden. Zudem waren umfangreiche Verkehrsmaßnahmen erforderlich.
- Bei Bauarbeiten im Bereich der Bahnanlagen Donnersbergerbrücke kam es am 01.12.2021 zur Explosion einer 250-kg-Fliegerbombe. Dabei wurden vier Personen verletzt, eine davon schwer. Durch die Druckwelle und die Splitterwirkung kam es darüber hinaus zu Glasbruch und Sachschäden an Kraftfahrzeugen und Gebäuden.

### 4.2. Sprengstoffverdächtige Gegenstände

Im Jahr 2021 waren insgesamt 53 (42) sprengstoffverdächtige Briefe, Päckchen und sonstige Fund- und Gepäckstücke zu verzeichnen.

Die Anzahl von Einsätzen in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, die in angeordneten Sicherheitszonen abgestellt wurden, stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 248 (175).

### 4.3. Bombendrohungen

Die Anzahl der Bombendrohungen ist im Jahr 2021 mit 14 (23) Fällen im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gesunken.

#### 4.4. Corona-Pandemie

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Der Beginn der Impfkampagne sowie häufige Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung forderten das Polizeipräsidium München zeitlich, personell und logistisch. Das polizeiliche Aufgabenspektrum umfasste unter anderem Schutzmaßnahmen für Impfzentren, Impfstofftransporte und -lager, die Überwachung der geltenden Bestimmungen sowie Amtshilfemaßnahmen in Form von Kontrollen – beispielsweise in der Gastronomie und im ÖPV. Darüber hinaus kam es zu einer Vielzahl von Protesten gegen die Corona-Maßnahmen, unter anderem durch Personen des sogenannten „Querdenker“-Spektrums (vgl. Kapitel 1.2.1, S.124).

Das Polizeipräsidium München führte 2021 täglich Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben durch. Im Stadtgebiet entwickelten sich, beginnend mit der wärmeren Jahreszeit, wieder mehrere sogenannte „Hotspots“. Diese Örtlichkeiten wurden übermäßig frequentiert und mussten daher verstärkt überwacht werden. Aufgrund der hohen polizeilichen Kontrollintensität und temporärer städtischer Regelungen wie Alkoholkonsum- oder Glasflaschenverboten wechselten anwesende Personen regelmäßig ihre Aufenthaltsorte zwischen den „Hotspots“, wodurch diese stets unterschiedlich stark frequentiert waren. Neben den bereits „etablierten“ Örtlichkeiten wie Teilen des Englischen Gartens, dem Gärtnerplatz sowie den Isarauen im Bereich der Frühlingsanlagen entstanden neue „Hotspots“ in der Türkenstraße, vor der LMU München am Professor-Huber-Platz sowie am Wedekindplatz.

Im Jahresverlauf war eine deutliche Steigerung der Aggressivität gegenüber Einsatzkräften zu verzeichnen. Mögliche Ursachen könnten in der Dauer der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen liegen. Der bei polizeilichen Maßnahmen seit Beginn der Pandemie vom Polizeipräsidium München vorgegebene und praktizierte Grundsatz eines kommunikativen Einschreitens konnte im Jahresverlauf aufgrund der gestiegenen aggressiven Grundstimmung nicht immer aufrechterhalten werden. Teilweise war bei Maßnahmen gegen größere Menschenansammlungen ein hoher Kräfteansatz, meist mit Unterstützung geschlossener Einheiten, erforderlich, um etwaige Solidarisierungen mit Betroffenen polizeilicher Maßnahmen und Übergriffe auf Einsatzkräfte zu unterbinden.

Im Rahmen von täglichen Überwachungsmaßnahmen und Schwerpunkteinsätzen wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München im Jahr 2021 insgesamt

- ca. 308.600 Kontrollen durchgeführt
- ca. 22.100 Verstöße festgestellt
- ca. 13.200 Ahndungen vorgenommen.





## 1. ENTWICKLUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT

Nach den durch die Corona-Pandemie bedingten Lock-downs im Jahr 2020 und einem Wandel hin zu mehr Home-Office hat der Verkehr im Jahr 2021 nahezu wieder das vorherige Niveau erreicht. Trotzdem setzt sich der Trend zur veränderten Verkehrsmittelwahl, auch mit einer häufigeren Nutzung des Fahrrads fort. Insofern ist die Verkehrsunfallstatistik für Stadt und Landkreis wegen der Corona bedingten Auswirkungen jedoch nicht eins zu eins mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Münchener Polizei registrierte im Jahr 2021 insgesamt 44.456 (44.972) **Verkehrsunfälle**. Das sind -1,1 % weniger als im Jahr 2020. Bei den Unfällen mit Sachschaden ist ein Rückgang um -1,0 %, bei den **Unfällen mit Personenschaden** um -2,2 % zu verzeichnen.

Insgesamt wurden dabei 6.649 (6.781) Menschen **verletzt**. Das stellt einen Rückgang um -1,9 % dar. Die Zahl der **Schwerverletzten** ging um -1,7 % auf 702 (714) zurück.

Die Zahl der Verkehrstoten ging um **-28,6 % auf 15 (21)** zurück. Davon starben neun Menschen im Stadtgebiet, sechs im Landkreis.

Wie im Vorjahr stellen **Fußgänger (5) und Radfahrer (4)** erneut **fast zwei Drittel** (60,0 %) aller Verkehrstoten. Das gleiche Bild zeigt sich bei den Schwerverletzten (59,3 %). Bei über der Hälfte der getöteten Verkehrsteilnehmer (8) handelte es sich um Senioren (53,3 %).

Die Zahl der **Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren** ab 65 Jahren ist mit 3.621 (3.671) Unfällen gegenüber dem Vorjahr um -1,4 % gesunken. Dabei wurden 848 (851) Senioren verletzt, -0,4 % weniger als 2020. Drei Fünftel (62,2 %) dieser Unfälle wurden von den Senioren verursacht.

<b>Entwicklung Verkehrsunfälle gesamt</b>	<b>44.456</b>	<b>(44.972)</b>
-1,1%	-516	
<b>Unfälle mit Personenschäden</b>	<b>5.710</b>	<b>(5.837)</b>
-2,2%	-127	
<b>Tödliche Verkehrsunfälle</b>	<b>15</b>	<b>(21)</b>
-28,6%	-6	
<b>Verkehrstote</b>	<b>15</b>	<b>(21)</b>
-28,6%	-6	
<b>Verkehrsunfälle mit Senioren (ab 65 Jahren)</b>	<b>3.621</b>	<b>(3.671)</b>
-1,4%	-50	
<b>Verkehrsunfälle mit Fußgängern</b>	<b>727</b>	<b>(724)</b>
+0,4%	+3	
<b>Verkehrsunfälle mit Radfahrern</b>	<b>2.975</b>	<b>(3.420)</b>
-13,0%	-445	
<b>Verkehrsunfälle mit Motorrädern</b>	<b>454</b>	<b>(499)</b>
-9,0%	-45	
<b>Verkehrsunfälle mit E-Scootern</b>	<b>319</b>	<b>(98)</b>
+225,5%	+221	
<b>Geschwindigkeitsunfälle</b>	<b>496</b>	<b>(394)</b>
+25,9%	+102	
<b>Alkoholunfälle</b>	<b>444</b>	<b>(501)</b>
-11,4%	-57	
<b>Schulwegunfälle</b>	<b>79</b>	<b>(57)</b>
+38,6%	+22	
<b>Unfallfluchten</b>	<b>11.577</b>	<b>(11.793)</b>
-1,8%	-216	

Abb. 138

Die Zahl der **Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern** stieg um +0,4 % auf 727 (724). 559 (578) Fußgänger wurden verletzt (-3,3 %), 98 (93) davon schwer (+5,4 %).

Die Zahl der **Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern** ist im letzten Jahr um -13,0 % auf 2.975 (3.420) gesunken. Insgesamt wurden 2.658 (3.089) Radfahrer verletzt (-14,0 %), 318 (373) davon schwer (-14,7 %).

Unter den **2.975 (3.420) Radfahrerunfällen** waren 281 (222) mit Pedelecs. Das entspricht einer Abnahme bei den Radfahrerunfällen um -13,0 %, jedoch einer erneuten Zunahme der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Pedelec-Fahrern um +26,6 %.

In 618 (759) Fällen (-18,6 %) war kein anderer Verkehrsteilnehmer beteiligt (Alleinunfall).

Bei etwa der Hälfte, nämlich 45,4 %, der Radfahrerunfälle (ohne Alleinunfälle) waren die **Radfahrer die Hauptverursacher**.

Bei fast jedem fünften Unfall (384 von 2.357), bei dem ein **Radfahrer** mit einem weiteren Verkehrsteilnehmer kollidierte, wurde der Radfahrer beim Rechtsabbiegen durch Kraftfahrer übersehen.

Die Zahl der **Verkehrsunfälle mit Motorradfahrern** ist im vergangenen Jahr um -9,0 % auf 454 (499) gesunken. 335 (377) Motorradfahrer wurden dabei verletzt (-11,1 %), einer getötet (zwei weniger als 2020).

Die Zahl der **Geschwindigkeitsunfälle** ist im letzten Jahr um 25,9 % auf 496 (394) Unfälle gestiegen. Außerdem stieg die Anzahl der dabei Verletzten auf 408 (289). Vier Verkehrsteilnehmer wurden getötet, ebenso viele wie im Vorjahr.

63 **illegalen Autorennen** wurden festgestellt. Bei einem dieser Rennen kam es am 12. November zu einem tragischen Unfall, bei dem der Rennteilnehmer und eine unbeteiligte Pkw-Fahrerin schwer verletzt wurden.

Die Zahl der **Verkehrsunfälle**, bei denen **Alkohol im Spiel** war, ist im letzten Jahr um -11,4 % auf 444 (501) gesunken. Dabei wurden 242 Personen (286) verletzt und zwei Personen getötet, zwei weniger als 2020.

Im Rahmen polizeilicher Kontrollen wurden vergangenes Jahr 3.082 (3.154) **alkoholisierte** Fahrzeugführer festgestellt. Dies entspricht einen Rückgang von -2,3 %.

Unter den 3.526 alkoholisierten Fahrern waren 1.330 **E-Scooter-Fahrer**. Damit ist mehr als jeder Dritte alkoholisierte Verkehrsteilnehmer ein E-Scooter-Fahrer gewesen.

Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle mit E-Scootern auf insgesamt 319 (98) verdreifacht. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 269 Personen verletzt (78) – 35 (11) davon

schwer. Bei 43 (17) E-Scooter-Unfällen, standen die Fahrenden unter dem Einfluss von Alkohol. Das entspricht fast jedem 7. Unfall mit Beteiligung eines E-Scooter. In 127 (44) Fällen verunglückten die Fahrer ohne Fremdbe teiligung.

Die **Schulwegunfälle** sind auf 79 Unfälle (57) um +38,6 % gestiegen. Dabei wurden 81 (60) Schüler verletzt, 9 (7) davon schwer.

Die Zahl der sog. **Unfallfluchten** ist im vergangenen Jahr um -1,8 % auf 11.577 (11.973) zurückgegangen. Bei

78,4 % handelte es sich um sog. Parkfluchten mit lediglich Blechschäden. Die Aufklärungsquote liegt schon seit Jahren gleichbleibend bei etwa 50 %.

**Ablenkung** war und ist nach wie vor sehr oft die Ursache bei Unfällen. Die Ursachen für die Abwendung vom Verkehrsgeschehen sind dabei vielfältig, sehr häufig liegen diese im verbotswidrigen Telefonieren während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung.

Im letzten Jahr wurden insgesamt rund 11.476 (15.404) **Handyverstöße** festgestellt, 2.900 davon begangen durch Radfahrer.

## 2. VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG

### 2.1. Gesamtüberblick

	PP München		LH München		Landkreis *	
	2021	%	2021	%	2021	%
<b>Verkehrsunfälle (VU) gesamt</b>	44.456		37.972		6.484	
<b>Veränderung</b>	-516	-1,1 %	-462	-1,2 %	-54	-0,8 %
<b>VU mit Sachschaden gesamt</b>	38.746	-1,0 %	33.158	-1,1 %	5.588	-0,6 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	25.664	±0,0 %	22.073	-0,1 %	3.591	+0,7 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	13.082	-2,9 %	11.085	-2,9 %	1.997	-2,8 %
<b>VU mit Personenschäden</b>	5.710	-2,2 %	4.814	-2,1 %	896	-2,5 %
- dabei Verletzte gesamt	6.649	-1,9 %	5.533	-2,7 %	1.116	+2,0 %
> Leichtverletzte	5.947	-2,0 %	5.020	-2,4 %	927	+0,7 %
> Schwerverletzte	702	-1,7 %	513	-5,2 %	189	+9,2 %
- dabei Getötete	15	-28,6 %	9	-47,1 %	6	+50,0 %
<b>Alkoholunfälle</b>	444	-11,4 %	383	-10,9 %	61	-14,1 %
- dabei Verletzte	242	-15,4 %	213	-13,4 %	29	-27,5 %
> Schwerverletzte	41	±0,0 %	32	-8,6 %	9	+50,0 %
- dabei Getötete	2	-50,0 %	1	-75,0 %	1	
<b>Drogenunfälle</b>	68	+15,3 %	56	+1,8 %	12	+200,0 %
- dabei Verletzte	22	-12,0 %	18	-21,7 %	4	+100,0 %
> Schwerverletzte	5	+66,7 %	4	+33,3 %	1	
- dabei Getötete	0		0		0	
<b>Geschwindigkeitsunfälle</b>	496	+25,9 %	366	+27,5 %	130	+21,5 %
- dabei Verletzte	408	+41,2 %	287	+29,3 %	121	+80,6 %
> Schwerverletzte	66	+40,4 %	40	+25,0 %	26	+73,3 %
- dabei Getötete	4	±0,0 %	3	-25,0 %	1	
<b>Rotlichtunfälle</b>	489	+0,8 %	437	-1,8 %	52	+30,0 %
- dabei Verletzte	353	+4,1 %	308	-1,6 %	45	+73,1 %
> Schwerverletzte	31	+6,9 %	27	-6,9 %	4	
- dabei Getötete	1	±0,0 %	1	±0,0 %	0	
<b>Schulwegunfälle</b>	79	+38,6 %	66	+53,5 %	13	-7,1 %
- dabei verletzte Schulkinder	81	+35,0 %	68	+47,8 %	13	-7,1 %
> schwerverletzte Schulkinder	9	+28,6 %	7	+40,0 %	2	±0,0 %
- dabei getötete Schulkinder	0		0		0	
<b>Fluchtunfälle</b>	11.577	-1,8 %	9.875	-1,5 %	1.702	-3,8 %
<b>Aufklärungsquote**</b>	49,4 %	+0,2 %			0	
- dabei Verletzte	604	+12,1 %	553	+19,4 %	51	-32,9 %
> Schwerverletzte	37	-7,5 %	32	-5,9 %	5	-16,7 %
- dabei Getötete	1	-50,0 %	1	-50,0 %	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen</b>	3.085	+1,1 %	2.675	+2,0 %	410	-4,0 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	717	+12,7 %	609	+11,7 %	108	+18,7 %
> schwerverletzte junge Erwachsene	59	+9,3 %	44	+10,0 %	15	+7,1 %
- dabei getötete junge Erwachsene	0	-100,0 %	0		0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren</b>	3.621	-1,4 %	2.877	-1,7 %	744	-0,1 %
- dabei verletzte beteiligte Seniorinnen und Senioren	848	-0,4 %	658	+3,1 %	190	-10,8 %
> schwerverletzte Seniorinnen und Senioren	190	-5,9 %	131	-7,1 %	59	-3,3 %
- dabei getötete Seniorinnen und Senioren	8	-33,3 %	5	-54,5 %	3	+200,0 %
<b>Unfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden</b>	727	+0,4 %	642	+2,2 %	85	-11,5 %
- dabei verletzte zu Fuß Gehende	559	-3,3 %	491	-2,0 %	68	-11,7 %
> schwerverletzte zu Fuß Gehende	98	+5,4 %	80	-3,6 %	18	+80,0 %
- dabei getötete zu Fuß Gehende	5	-16,7 %	5	-16,7 %	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden</b>	2.975	-13,0 %	2.559	-13,0 %	416	-13,3 %
- dabei verletzte Radfahrende	2.658	-14,0 %	2.253	-14,5 %	405	-10,6 %
> schwerverletzte Radfahrende	318	-14,7 %	240	-15,5 %	78	-12,4 %
- dabei getötete Radfahrende	4	-42,9 %	1	-83,3 %	3	+200,0 %

\* Landkreis München inkl. Krailling und Stockdorf im Lkr. Starnberg

\*\* Die Aufklärungsquote bei Fluchtunfällen wird nur für den Gesamtbereich ausgewertet

Abb. 139

- Statistisch gesehen passierte ein Verkehrsunfall in München und im Landkreis alle ...

### Minuten/Stunden

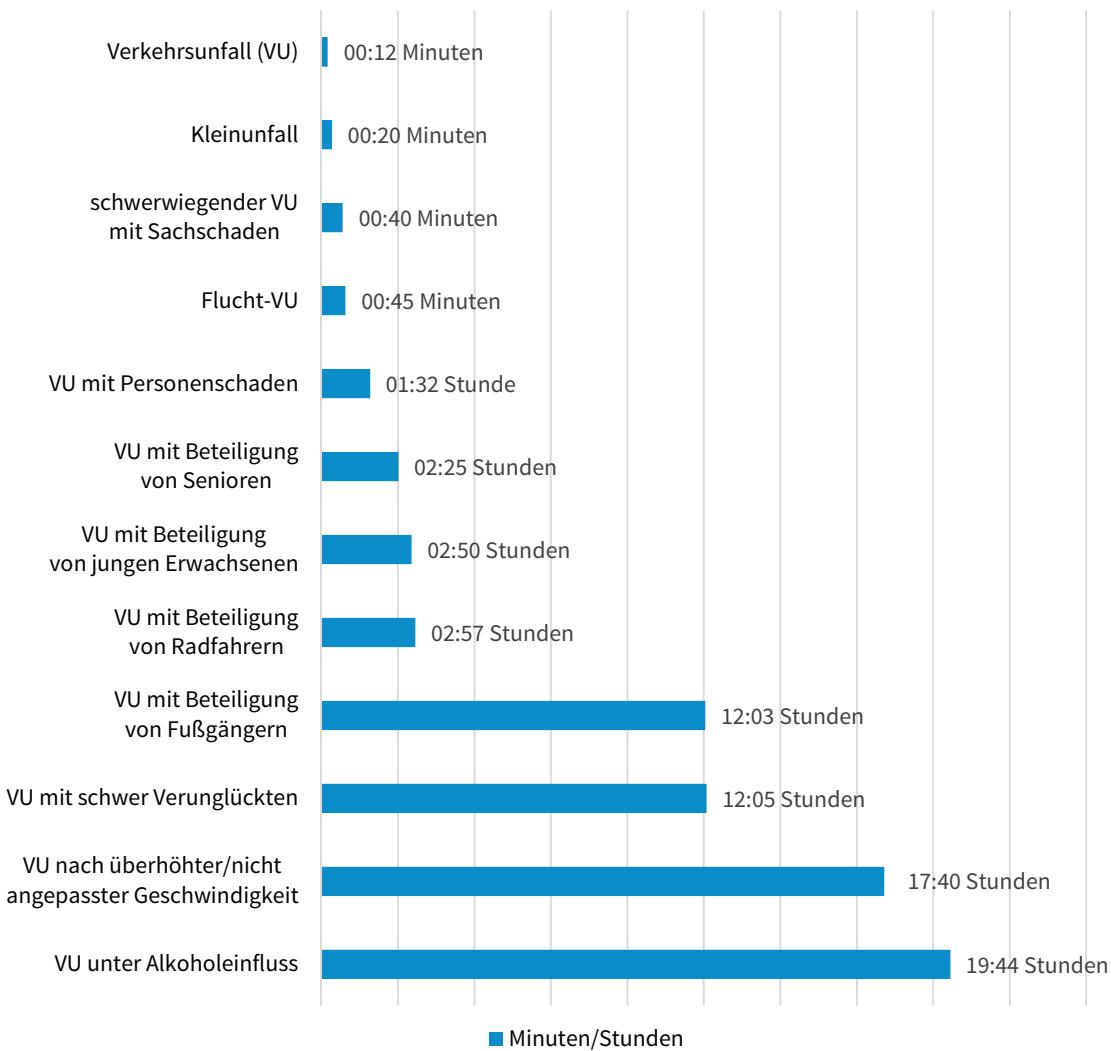


Abb. 140

### Tag

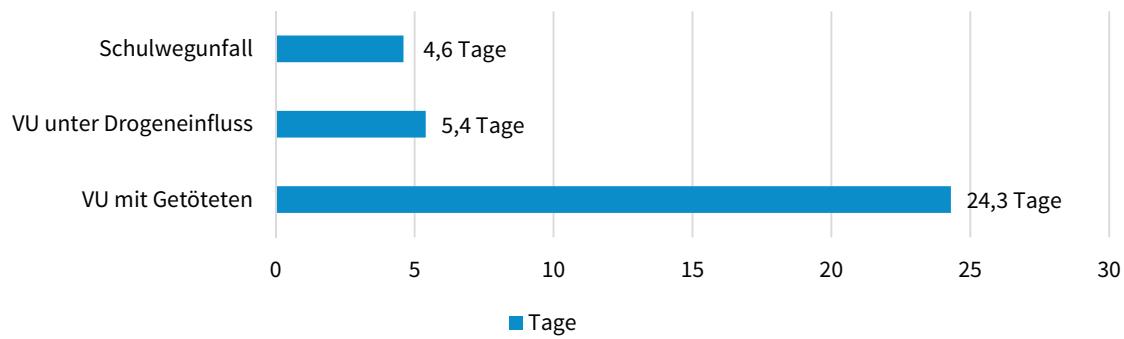


Abb. 141

## 2.2. Langzeitvergleiche

### Kfz-Bestand - Verkehrstote

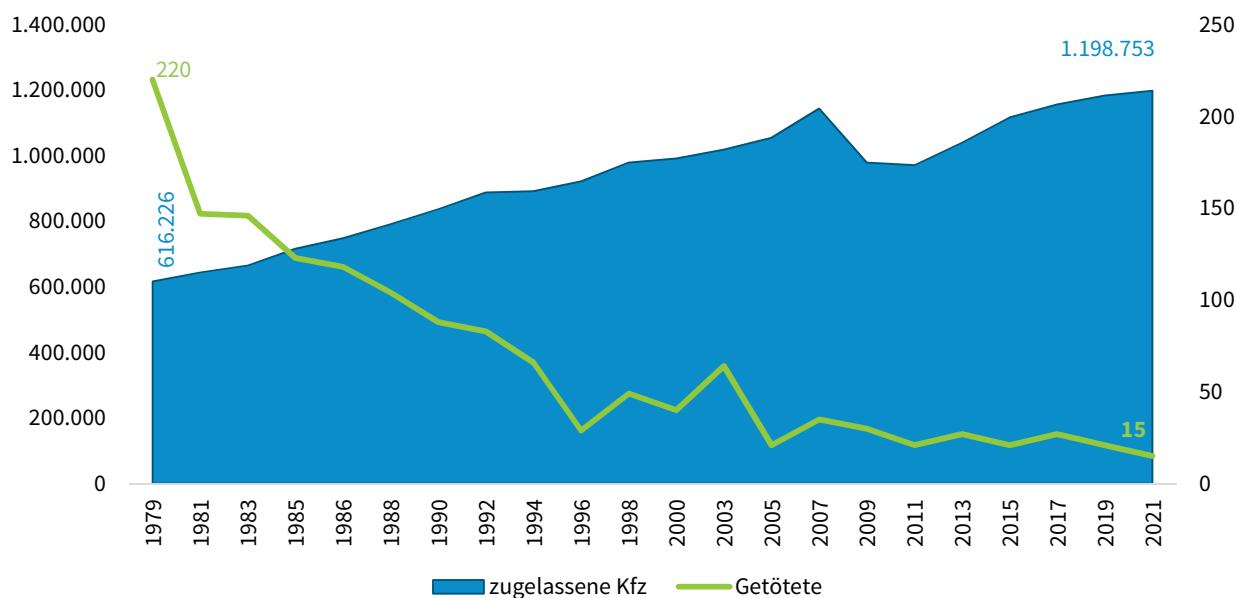


Abb. 142

\* Ab 01.01.2008: ohne vorübergehend stillgelegte Fahrzeuge (etwa 12%).

Jahr	*Bevölkerung	zugelassene Kfz	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sach-schaden	Häufigkeitszahl			
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte	Getötete	je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz
Gesamtbereich											
2012	1.716.722	1.019.039	52.839	6.406	7.737	23	46.433	451	759	1,3	2,3
<b>2013</b>	<b>1.724.588</b>	<b>1.039.564</b>	<b>54.977</b>	<b>6.411</b>	<b>7.801</b>	<b>27</b>	<b>48.566</b>	<b>452</b>	<b>750</b>	<b>1,6</b>	<b>2,6</b>
2014	1.748.508	1.058.362	54.563	6.555	7.918	29	48.008	453	748	1,7	2,7
<b>2015</b>	<b>1.773.304</b>	<b>1.116.579</b>	<b>54.786</b>	<b>6.500</b>	<b>7.811</b>	<b>21</b>	<b>48.286</b>	<b>440</b>	<b>700</b>	<b>1,2</b>	<b>1,9</b>
2016	1.801.421	1.135.233	54.739	6.305	7.634	19	48.434	424	672	1,1	1,7
<b>2017</b>	<b>1.818.496</b>	<b>1.156.248</b>	<b>53.229</b>	<b>6.054</b>	<b>7.276</b>	<b>27</b>	<b>47.175</b>	<b>400</b>	<b>629</b>	<b>1,5</b>	<b>2,3</b>
2018	1.813.497	1.177.007	54.558	6.518	7.791	26	48.040	430	662	1,4	2,2
<b>2019</b>	<b>1.831.327</b>	<b>1.183.989</b>	<b>54.080</b>	<b>6.260</b>	<b>7.373</b>	<b>21</b>	<b>47.820</b>	<b>403</b>	<b>623</b>	<b>1,1</b>	<b>1,8</b>
2020	1.845.686	1.204.148	44.972	5.837	6.781	21	39.135	367	563	1,1	1,7
<b>2021</b>	<b>1.848.934</b>	<b>1.198.753</b>	<b>44.456</b>	<b>5.710</b>	<b>6.649</b>	<b>15</b>	<b>38.746</b>	<b>360</b>	<b>555</b>	<b>0,8</b>	<b>1,3</b>

Abb. 143

\* Datenquelle: Bayer. Landesamt für Statistik

## Aufteilung Verkehrsunfälle

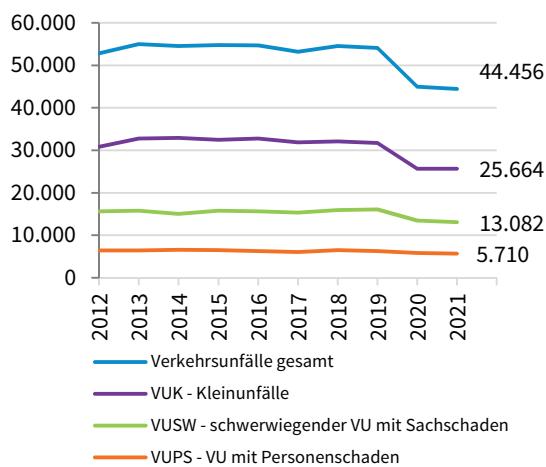


Abb. 144

Die **Gesamtzahl** der **Verkehrsunfälle** ist um -1,1 % auf 44.456 (44.972) zurückgegangen.

Die Anzahl der **Verkehrsunfälle mit Personenschaden** ist um -2,2 % auf 5.710 (5.837) gesunken, die der **schwerwiegenden Verkehrsunfälle mit Sachschaden** um -2,9 % auf 13.082 (13.471). Die Zahl der **Kleinunfälle (mehr als die Hälfte aller Unfälle)** blieb mit 25.664 auf dem Wert des Vorjahres.

## Die häufigsten Unfallursachen (gesamt)\*

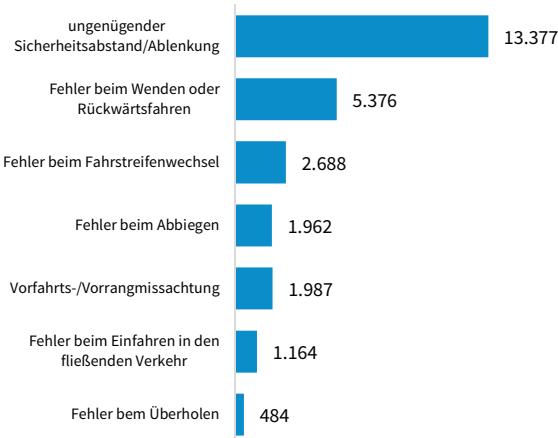


Abb. 145

\* Bei Kleinunfällen wird die Unfallursache statistisch nicht erfasst.

## 2.3. Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

### Verkehrsbeteiligung und Verletzungsgrad

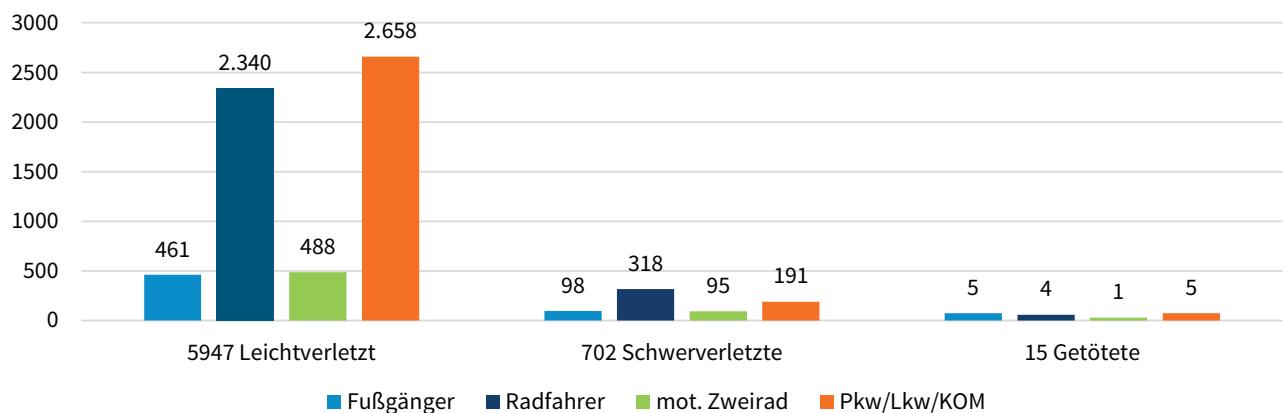


Abb. 146

### Verunglückte (Verletzte und Getötete): Beteiligungsart - Verletzungsgrad

#### VUPS - Verletzungsgrad

Langzeitvergleich

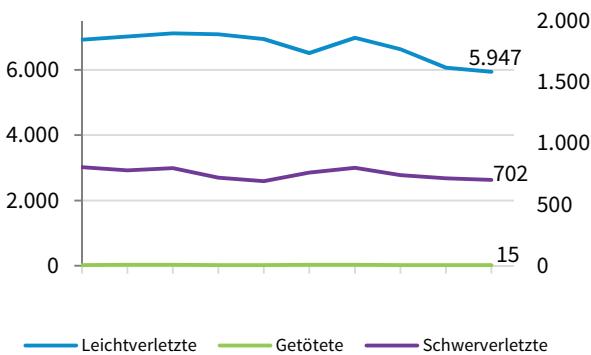


Abb. 147

Die Anzahl der Schwerverletzten ging um -1,7 % auf 702 (714) zurück. Auch bei der Anzahl der leichtverletzten Personen ist ein Rückgang um -2,0 % auf 5.947 (6.067) festzustellen. Die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer ist mit 15 (21) um -28,6 % gesunken.

Bei den 5.710 Verkehrsunfällen mit Personenschaden verunglückten insgesamt 6.649 Personen.

Bei näherer Betrachtung der Verunglückten, hier nach Beteiligungsart und Verletzungsgrad, fällt auf, dass die

sog. „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ (Fußgänger und Radfahrer), aufgrund der nicht vorhandenen „Knautschzone“, überproportional vertreten sind. Bei den schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmern liegt ihr Anteil bei ca. zwei Dritteln.

Betrachtet man den Verletzungsgrad in Abhängigkeit von der Beteiligungsart, so fällt auf, dass insbesondere Fußgänger, mot. Zweirad- und Radfahrer einen höheren Anteil der schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmer aufweisen.

### Die häufigsten Unfallursachen (VUPS)

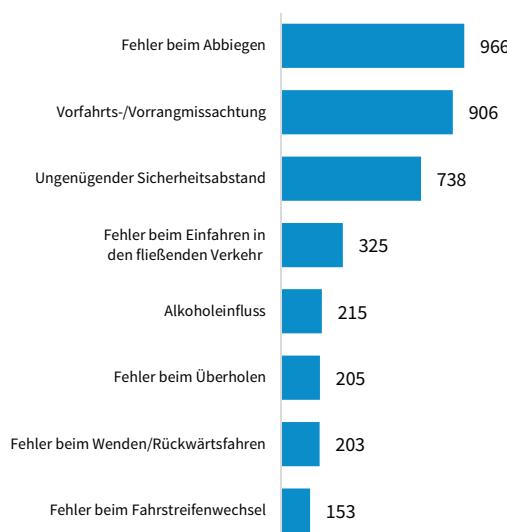


Abb. 148

Bei Verkehrsunfällen mit verunglückten Verkehrsteilnehmern stellen die Unfallursachen „Fehler beim Abbiegen“, „Vorfahrts-/Vorrangmissachtung“ und „ungenügender Sicherheitsabstand“ mehr als zwei Drittel (69,8 %) der Ursachen dar.

### 2.3.1. Getötete

#### Getötete

Langzeitvergleich

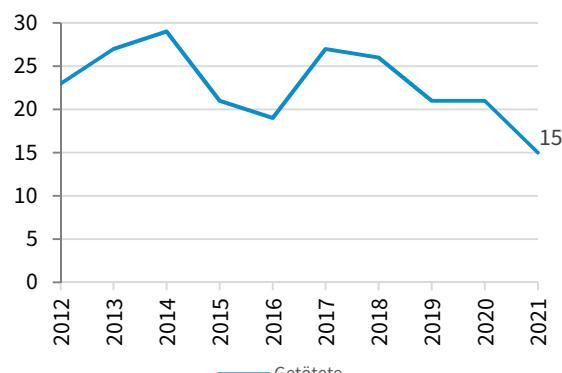


Abb. 149

Die Zahl der **getöteten Verkehrsteilnehmer** ist auf 15 (21) Tote gesunken.

#### Getötete - Beteiligungsarten

Langzeitvergleich

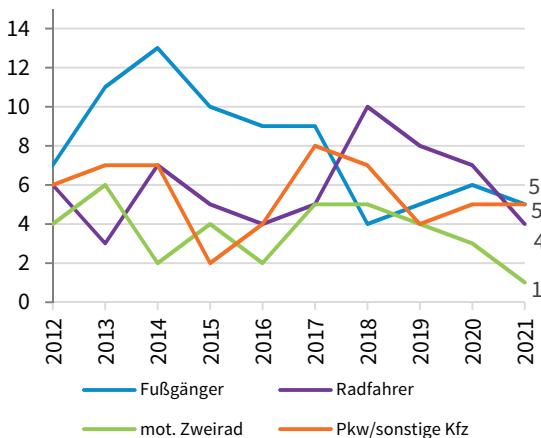


Abb. 150

## Kurzübersicht der tödlichen Verkehrsunfälle

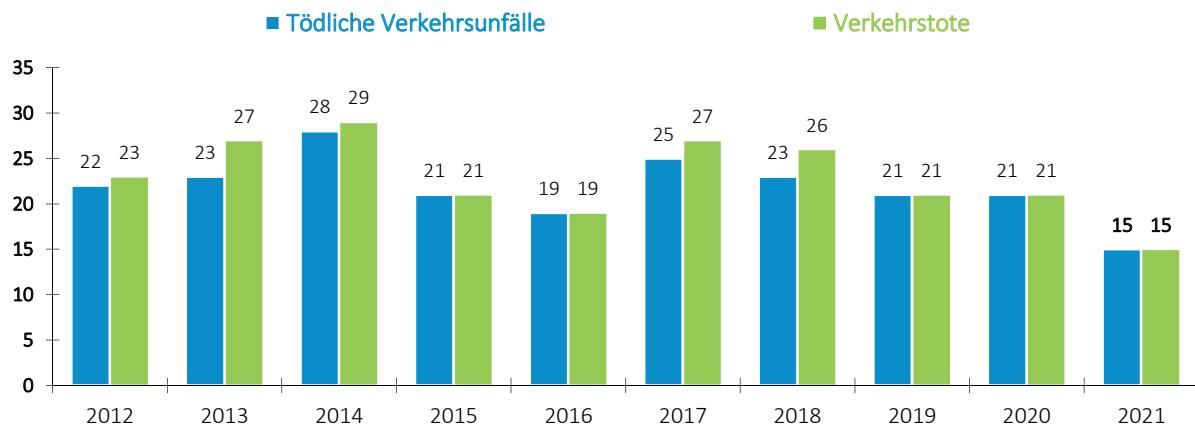


Abb. 151

- München, Gleichmannstr. 14, Samstag, 27.02.2021, 09:20 Uhr  
Eine bislang unbekannte **Radfahrerin** fuhr auf dem Gehweg der Gleichmannstraße, erfasste dort einen **79-jährigen Fußgänger**, welcher stürzte und sich dabei schwer verletzte. Nach kurzer Zeit entfernte sich die Radfahrerin unerkannt vom Unfallort. Der Fußgänger wurde in ein Münchener Krankenhaus verbracht, wo er am 11.03.2021 verstarb.
- München, Goteboldstr. 52, Dienstag, 11.05.2021, 06:45 Uhr  
Ein **60-jähriger Lkw-Fahrer** befuhr die Goteboldstraße, musste wegen eines geparkten Lieferwagens zunächst stehen bleiben und setzte ein Stück zurück, um einen entgegenkommenden Lkw durchfahren zu lassen. Er übersah dabei einen **79-jährigen Krad-Fahrer**, der zu diesem Zeitpunkt verkehrsbedingt hinter dem Lkw stand. Beim Versuch sein Krad rückwärts zu bewegen stürzte der Fahrer auf die Fahrbahn und wurde von den hinteren Zwillingsreifen des Lkw überrollt. Hierbei wurde er tödlich verletzt.
- München, Dachauer Str. / Landshuter Allee, Donnerstag, 08.07.2021, 13:35 Uhr  
Ein **73-jähriger Fußgänger** wollte zur Trambahnhaltstelle "Olympiapark West". Er überquerte erst die Fahrbahn der Dachauer Straße im Bereich der Fußgängerfurt. **Bei für ihn geltendem Rotlicht** wollte er auch den straßenbündigen Gleiskörper überqueren, achtete aber nicht auf die sich von links nähern **Straßenbahn**, die von einer 45-Jährigen gefahren wurde. Trotz Gefahrenbremsung erfasste die Straßenbahn den Fußgänger, schleifte ihn einige Meter mit und klemmte ihn zwischen sich und einem Geländer ein. Er erlitt hierbei tödliche Verletzungen.
- Ismaning, B 301, Abschnitt 10, Donnerstag, 08.07.2021, 16:53 Uhr  
Ein **54-jähriger Pkw-Fahrer** befuhr die B 301 zwischen Fischerhäuser und Hallbergmoos in südliche Richtung. Er geriet dabei aus unbekannter Ursache auf den Gegenfahrstreifen, streifte erst den entgegenkommenden **Pkw** eines **39-Jährigen** und stieß anschließend frontal mit dem entgegenkommenden **Lkw** eines **36-Jährigen** zusammen. Durch den Zusammenprall mit dem Lkw erlitt er so schwere Verletzungen, dass er noch am Unfallort verstarb.
- München, Franz-Josef-Strauß-Ring / Prinzregentenstraße, Mittwoch, 28.07.2021, 08:00 Uhr  
Ein **45-jähriger Pkw-Fahrer** fuhr auf der Von-der-Tann-Straße auf dem Linksabbiegerfahrstreifen in östlicher Fahrtrichtung. Als die LSA für Linksabbieger Grünlicht zeigte, fuhr er in den Kreuzungsbereich ein, wechselte auf den rechten Fahrstreifen für welchen aktuell **Rotlicht** galt und wollte seine Fahrt auf dem Franz-Josef-Strauß-Ring fortsetzen. Zeitgleich fuhr ein **47-jähriger Radfahrer** mit seiner 2-jährigen Tochter auf dem Kindersitz den Radweg über den Köglmühlbach in östlicher Richtung und wollte über die Radwegfurt den Franz-Josef-Strauß-Ring überqueren. Kurz vor Erreichen der Radwegfurt schaltete die für ihn geltende LSA auf Rotlicht. Er bremste, rutschte mit dem Vorderreifen weg und kam zu Sturz. Während die Tochter mit dem Rad umfiel, stürzte der Radfahrer auf die Straße vor den Pkw des 45-Jährigen und wurde überrollt. Obwohl beide Fahrradhelme trugen, wurden sie schwer verletzt.

Der Radfahrer verstarb am 01.08.2021 im Krankenhaus.

- München, Ludwigstr. / Oskar-von-Miller-Ring / Von-der-Tann-Str., Sonntag, 08.08.2021, 15:02 Uhr  
Eine **55-Jährige** fuhr mit einem **KOM** auf der Von-der-Tann-Straße in nordwestlicher Fahrtrichtung und bog bei Grünlicht nach links in die Ludwigstraße ab. Zur gleichen Zeit wollte ein **79-jähriger Fußgänger**, die Ludwigstraße außerhalb der Fußgängerfurt überqueren, für die zum Unfallzeitpunkt ebenfalls Grünlicht galt, ohne jedoch auf den Fahrverkehr zu achten. Die KOM-Fahrerin übersah den Fußgänger und erfasst ihn. Er stürzte daraufhin, wurde mehrere Meter mitgeschleift und unter dem KOM eingeklemmt. Mit schwersten Kopfverletzungen kam er in ein Münchener Krankenhaus, wo er wenig später verstarb.
- München, Forst-Kasten-Allee 103, Dienstag, 31.08.2021, 19:50 Uhr  
Ein **59-Jähriger** fuhr mit seinem **Pkw** die Forst-Kasten-Allee in südwestlicher Richtung und kam nach rechts von der Fahrbahn ab. Dort kollidierte er erst mit einem Leitpfosten, streifte einen Alleebaum und prallte schließlich frontal gegen einen weiteren Alleebaum. Der Pkw wurde hierbei massiv beschädigt, fing Feuer und brannte vollständig aus. Aufgrund der massiven Schäden ist von einer deutlichen **Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit** von 50 km/h auszugehen. Der **nicht angeschnallte** Pkw-Fahrer verstarb noch an der Unfallstelle.
- München, Lochhausener Straße / Krähenweg, Samstag, 04.09.2021, 20:38 Uhr  
Ein **41-jähriger Pkw-Fahrer** fuhr mit **überhöhter Geschwindigkeit** und **alkoholisiert** auf der Lochhausener Straße in südöstlicher Fahrtrichtung. Zur gleichen Zeit befuhr eine **30-jährige Pkw-Fahrerin** den Krähenweg in nordöstlicher Fahrtrichtung und beabsichtigte nach links in die Lochhausener Straße einzubiegen. **Sie missachtete die Vorfahrt** des 41-Jährigen woraufhin beide Fahrzeuge kollidierten. Der Pkw der 30-Jährigen überschlug sich und kam in einem Feld zum Liegen. Während der 41-Jährige schwer verletzt wurde, erlitt die 30-Jährige tödliche Verletzungen.

■ München, Schleißheimer Str. 337,

Dienstag, 21.09.2021, 11:05 Uhr

Ein **86-jähriger Fußgänger** wollte die Schleißheimer Straße, ca. 80 Meter nördlich einer Lichtsignalanlage mit Fußgängerfurt, überqueren. Es herrschte geringes Verkehrsaufkommen. Gleichzeitig befuhr eine **56-jährige Pkw-Fahrerin** den linken Fahrstreifen der Schleißheimer Straße in südlicher Richtung. Sie bemerkte den Fußgänger nicht, welcher bereits drei Fahrstreifen gequert hatte und erfasste ihn mit ihrem Pkw. Er wurde auf die Fahrbahn geschleudert und blieb dort mit schweren Kopfverletzungen sowie inneren Verletzungen liegen. Er verstarb am 22.09.2021 in einem Münchener Krankenhaus.

■ Aschheim, B 471, Abschnitt 650,

Dienstag, 28.09.2021, 14:26 Uhr

Eine **53-jährige Pkw-Fahrerin** befuhr im Gemeindebereich Aschheim die B471 in nördlicher Fahrtrichtung. Zeitgleich befuhr eine **69-jährige Pkw-Fahrerin** die B 471 in südlicher Fahrtrichtung. Aus bislang ungeklärten Gründen kam die 53-Jährige auf die Gegenfahrbahn, touchierte zunächst die Leitplanke und stieß dann frontal mit dem entgegenkommenden Pkw der 69-Jährigen zusammen. Die 69-Jährige, sowie ihre 80-jährige Beifahrerin erlitten schwere Verletzungen, die 53-jährige Pkw-Fahrerin hingegen erlag ihren schweren Verletzungen noch an der Unfallstelle.

■ Unterschleißheim / Lohhof, Hauptstraße / Dieselstraße, Freitag, 01.10.2021, 11:00 Uhr

Ein **89-jähriger** fuhr mit seinem **dreirädrigen Fahrrad** auf dem Radweg der Hauptstraße in nordöstlicher Richtung und wollte dem Straßenverlauf in die Dieselstraße auf dem Radweg folgen. In diesem Bereich weist die Hauptstraße ein relativ starkes Gefälle auf. Vermutlich aufgrund der für seine Verhältnisse **zu hohen Geschwindigkeit** verlor er im Kurvenverlauf die Kontrolle, kippte auf die Fahrbahn und überschlug sich dort. Er trug **keinen Helm**, erlitt durch den Sturz schwere Kopfverletzungen und wurde in ein Münchener Krankenhaus verbracht, wo er am 04.10.2021 seinen Verletzungen erlag.

- München, Marsstraße / Seidlstraße, Freitag, 01.10.2021, 15:20 Uhr  
Ein **47-jähriger Tretroller-Fahrer** fuhr die Marsstraße in östlicher Richtung. Die Kreuzung zur Seidlstraße beabsichtigte er nach derzeitigem Ermittlungsstand im Bereich der Fußgängerfurt, bei für ihn geltendem **Rotlicht** zu queren. Zur gleichen Zeit befuhr ein **75-jähriger Pkw-Fahrer** die Seidlstraße auf dem Geradeausfahrstreifen in südlicher Fahrrichtung und wollte die Marsstraße bei Grünlicht überqueren. Beim Zusammenstoß wurde der 47-Jährige lebensgefährlich verletzt und in ein Münchner Krankenhaus verbracht, wo er am 21.10.2021 verstarb.
- Höhenkirchen-Siegertsbrunn, KS M 10, Abschnitt 140, Mittwoch, 03.11.2021, 09:57 Uhr  
Ein **53-jähriger Pkw-Fahrer** befuhr die Kreisstraße M 10 von Egmatting kommend in Richtung Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Aus bislang unbekannten Gründen geriet er in einer leichten Linkskurve in den Grünstreifen am rechten Fahrbahnrand. Dort überfuhr er zunächst einen Leitpfosten, streifte anschließend einen Alleebaum, ehe er dann frontal mit einem weiteren Alleebaum kollidierte. Der Pkw-Fahrer wurde in seinem Pkw eingeklemmt und verstarb noch an der Unfallstelle.
- Ottobrunn, Am Bogen 32, Montag, 18.10.2021, 09:05 Uhr  
Ein **96-Jähriger** fuhr mit seinem **dreirädrigen Pedelec** den Wolf-Ferrari-Weg in Ottobrunn in nordöstlicher Richtung und wollte die Straße Am Bogen überqueren. An der Einmündung fuhr er über den abgesenkten Bordstein geradeaus auf die Straße ohne auf den Fahrverkehr zu achten. Zur selben Zeit fuhr ein **52-jähriger Pkw-Fahrer** die Straße Am Bogen in südöstlicher Richtung. Der Pedelec-Fahrer, der **keinen Helm** trug, fuhr unmittelbar vor dem Pkw auf die Straße und wurde von ihm erfasst. Er erlitt schwere Verletzungen und verstarb am 14.11.2021 im Krankenhaus.
- Aschheim, Hofstattstr. 33, Samstag, 18.12.2021, 23:00 Uhr  
Ein **66-jähriger Pedelec-Fahrer** befand sich vor dem Anwesen Hofstattstraße 33. Er wollte **erheblich alkoholisiert** nach Hause fahren, kippte jedoch bereits nach wenigen Metern um und fiel auf die Fahrbahn. Er wurde zunächst von seiner Frau und Bekannten nach Hause gebracht, wo sich sein Zustand verschlechterte. Vom Rettungsdienst wurde er noch in ein Münchner Krankenhaus verbracht, wo er aber am 19.12.2021 verstarb.

## Altersstruktur: Bevölkerung - Getötete

## Bevölkerungsanteil

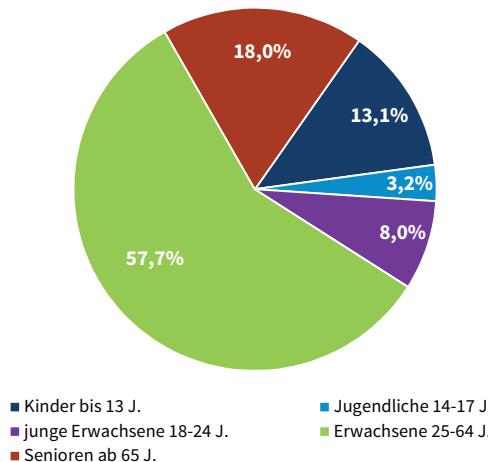


Abb. 152

## Altersgruppenanteil Getötete

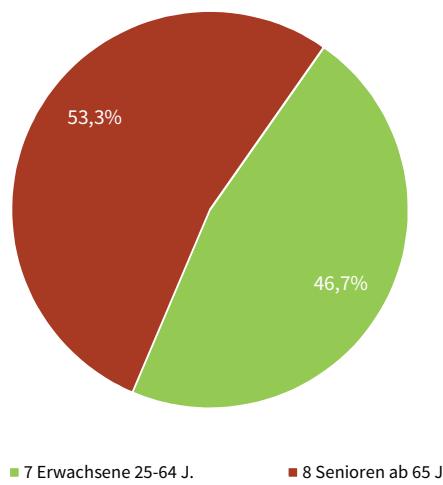


Abb. 153

Bei einem Vergleich der Altersstruktur der getöteten Verkehrsteilnehmer mit dem Einwohneranteil fällt auf, dass Senioren nur etwa ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen. Bei den getöteten Verkehrsteilnehmern hingegen beträgt ihr Anteil mehr als die Hälfte. Unter den Verkehrstoten sind die Senioren also deutlich überproportional (53,3 %) vertreten.

## Getötete: Altersgruppen - Beteiligungsart

Bei 15 Verkehrsunfällen wurden 15 Personen getötet.

## Getötete - Beteiligungsart

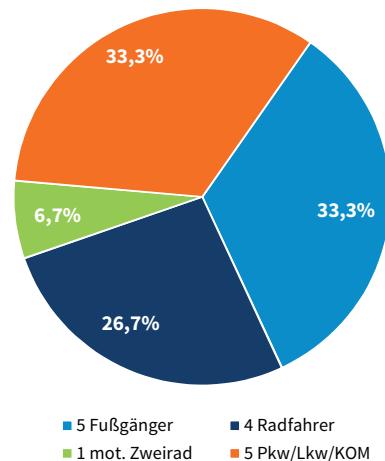


Abb. 154

Von den getöteten Verkehrsteilnehmern zählen drei Fünftel (**60,0 %**) zur Gruppe der „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ (**Fußgänger/Radfahrer**).

Mit 8 Getöteten stellen die Senioren über die Hälfte (53,3 %) der insgesamt ums Leben gekommenen Verkehrsteilnehmer. Vier waren als Fußgänger unterwegs, drei als Radfahrer, und einer als Motorradfahrer.

## Unfallursachen bei VU mit Getöteten

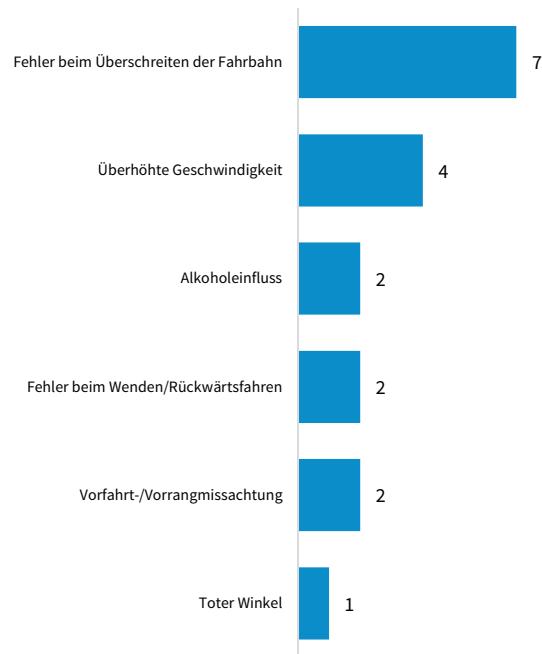


Abb. 155

Über Dreiviertel (86,7 %) der tödlichen Verkehrsunfälle wurden durch unvorsichtiges Überschreiten der Fahrbahn, überhöhte Geschwindigkeit bzw. Alkoholeinfluss verursacht.

### 2.3.2. Schwer Verunglückte

#### Schwer Verunglückte

Langzeitvergleich

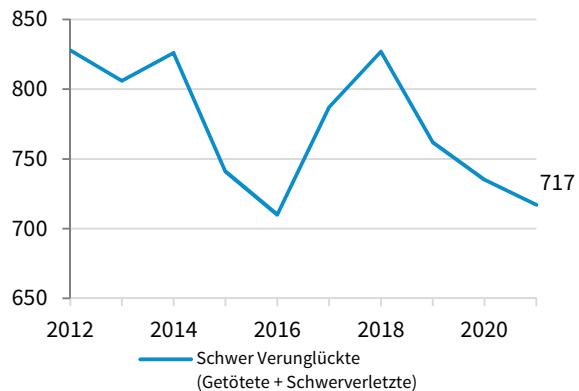


Abb. 156

Die Zahl der **schwer verunglückten Verkehrsteilnehmer** ist nach einem Rückgang im Vorjahr erneut um -2,4 % auf 717 (735) gesunken.

#### Altersstruktur: Einwohner - Schwer Verunglückte

#### Bevölkerungsanteil

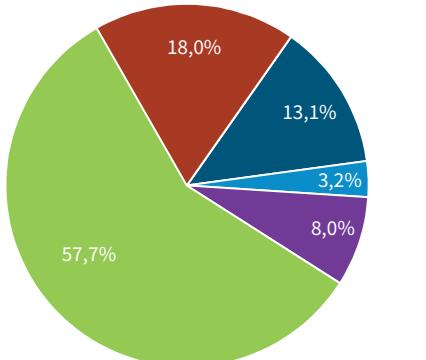


Abb. 157

#### Altersgruppenanteil - Schwer Verunglückte

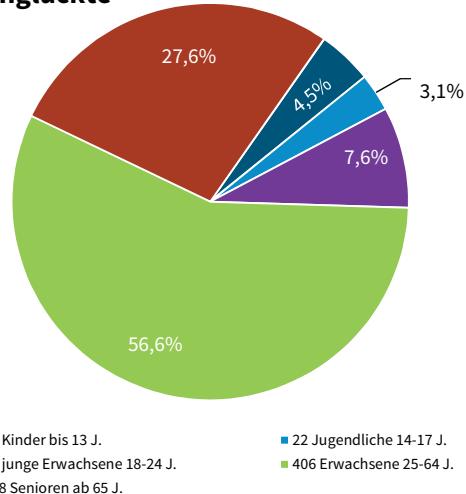
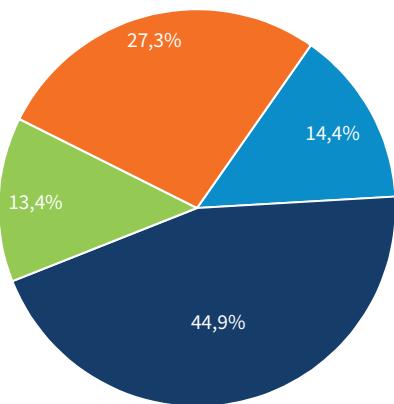


Abb. 158

Auch bei den schwer Verunglückten sind die Senioren mit fast jedem Dritten (27,6 %) überproportional vertreten.

## Schwer Verunglückte: Altersgruppen - Beteiligungsart

### Schwer Verunglückte - Beteiligungsart



■ 103 Fußgänger ■ 322 Radfahrer ■ 96 mot. Zweirad ■ 196 Pkw/Lkw/KOM

Abb. 159

Knapp die Hälfte (44,9 %) der schwer Verunglückten waren Radfahrer. Zusammen mit den Fußgängern stellen sie fast zwei Drittel (59,3 %) aller schwer Verunglückten.

Der Anteil an schwer verunglückten Senioren ist mit 39,8 % bei Fußgängern und 27,6 % bei Radfahrern bei der Gruppe der „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ besonders hoch. Erwachsene verunglückten als Radfahrer (59,9 %) oder mit dem motorisierten Zweirad (77,1 %) besonders häufig schwer, junge Erwachsene besonders häufig mit mehrspurigen Fahrzeugen (12,2 %).

### Schwer Verunglückte - Beteiligungsart

#### Langzeitvergleich

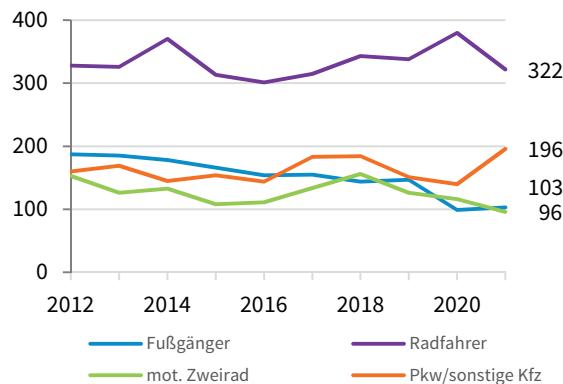


Abb. 160

## Unfallursachen bei VU mit schwer Verunglückten

### Unfallursachen bei VU mit schwer Verunglückten

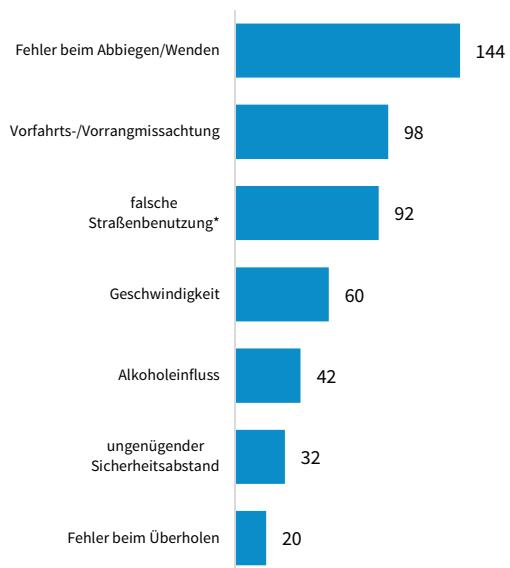


Abb. 161

\* falsche Straßenbenutzung = Verstoß gegen Rechtsfahrgesetz, verbotswidrige Nutzung anderer Straßenteile (Gehweg, Radweg), „Geisterfahrer“ (Radfahrer / Pkw-Fahrer)

Die Hälfte (49,6 %) aller Verkehrsunfälle wurden durch „Fehler beim Abbiegen“ und „Vorfahrts-/Vorrangmissachtungen“ verursacht.

## 2.4. Besondere Altersgruppen

### 2.4.3. Junge Erwachsene (18 - 24 Jahre)

#### Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen

Langzeitvergleich

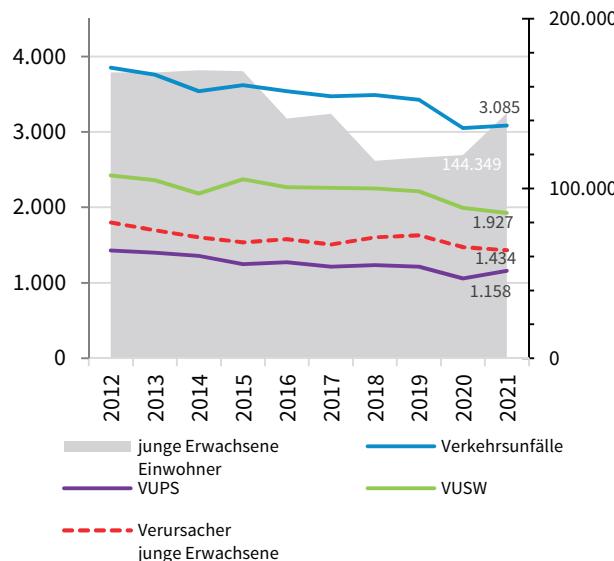


Abb. 162

Die Gesamtzahl der **Verkehrsunfälle mit jungen Erwachsenen** ist um 1,1 % auf 3.085 (3.050) Unfälle gestiegen.

**Fast die Hälfte (46,5 %)** der Verkehrsunfälle mit Beteiligung junger Erwachsener wurde von dieser Gruppe verursacht.

Altersgruppen: Einwohner - Beteiligungsanteil an Verkehrsunfällen

#### Bevölkerungsanteil

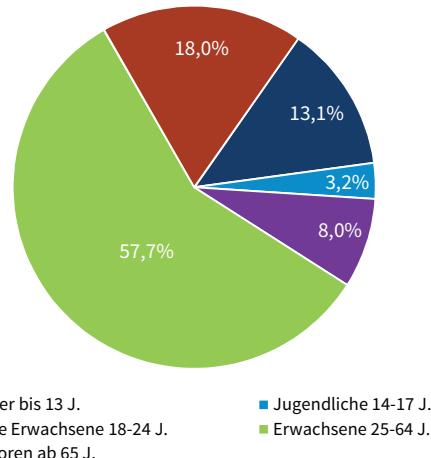


Abb. 163

#### Altersgruppenanteil an VU

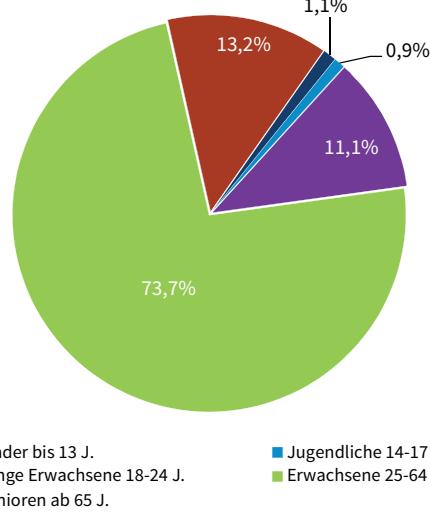


Abb. 164

Junge Erwachsene stellen einen Anteil von 8,0 % an der Gesamtbevölkerung.

Bei 11,1 % aller Unfälle waren junge Erwachsene beteiligt.

### Beteiligte junge Erwachsene an VUSW und VUPS

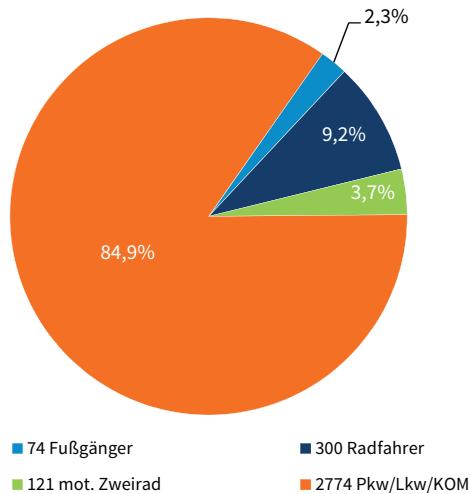


Abb. 165

An den VUSW und VUPS waren **insgesamt 3.269 junge Erwachsene beteiligt**. Darunter waren 74 Fußgänger, 300 Fahrradfahrer, 121 Zweiradfahrer und 2.774 Pkw-Fahrer.

### davon an VUPS

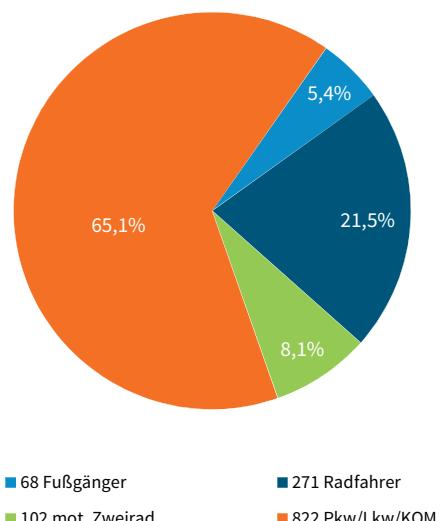


Abb. 166

Bei den 1.263 VUPS mit Beteiligung von jungen Erwachsenen waren 68 Fußgänger, 271 Fahrradfahrer, 102 mot. Zweiradfahrer und 822 Pkw-Fahrer involviert.

### Unfallursachen bei von jungen Erwachsenen verursachten VU

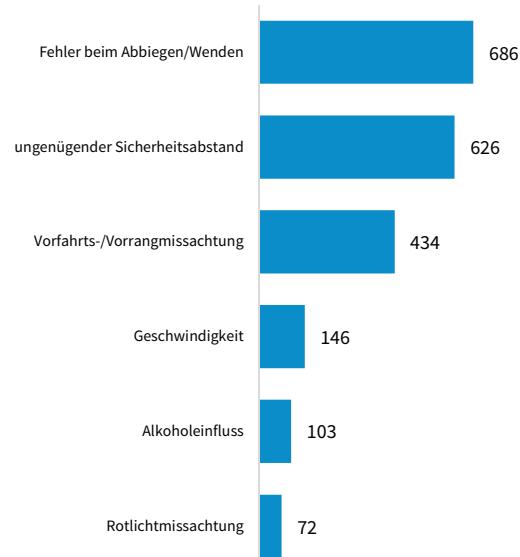


Abb. 167

Als häufigste Unfallursache bei den durch junge Erwachsene verursachten Unfällen zeigen sich Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie durch ungenügenden Sicherheitsabstand. Hier stiegen die Unfälle um +775 auf 1312 (537). Die dritthäufigste Ursache ist Vorfahrts-/Vorrangmissachtung. Hier ist ein Anstieg um +79,3 %, 434 (242) festzustellen.

## 2.4.4. Senioren (ab 65 Jahre)

## Unfälle mit Beteiligung von Senioren

Langzeitvergleich

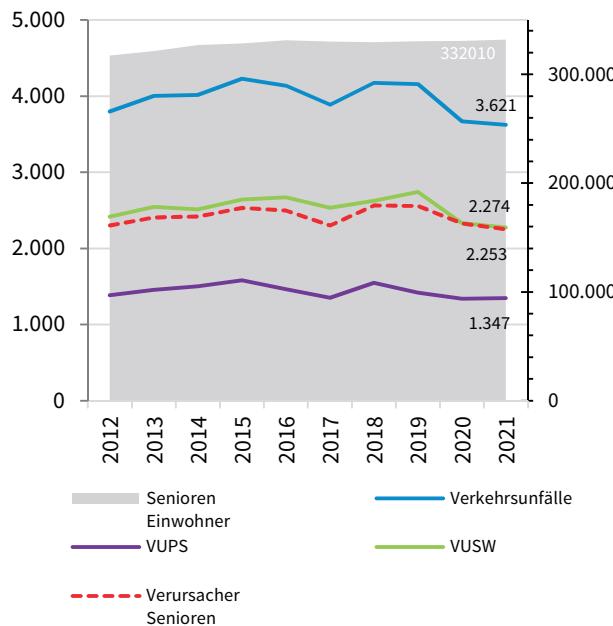


Abb. 168

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Senioren ist im Vergleich zum Vorjahr um -1,4 % auf 3.621 Unfälle (3.671) gesunken. Die Zahl der dabei verletzten Senioren sank um -0,4 % auf 848 (851).

Knapp zwei Drittel (62,2 %) der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren wurden von den Senioren verursacht.

## Bevölkerungsanteil

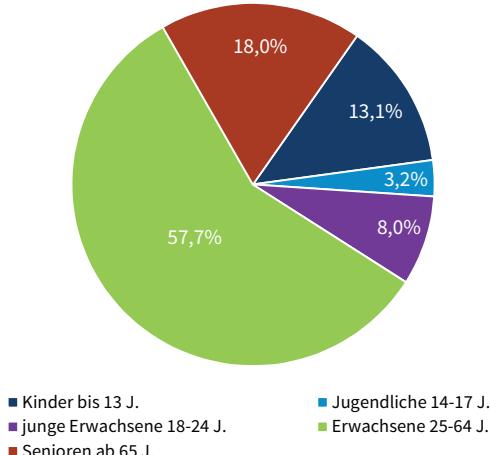


Abb. 169

## Altersgruppenanteil an VU

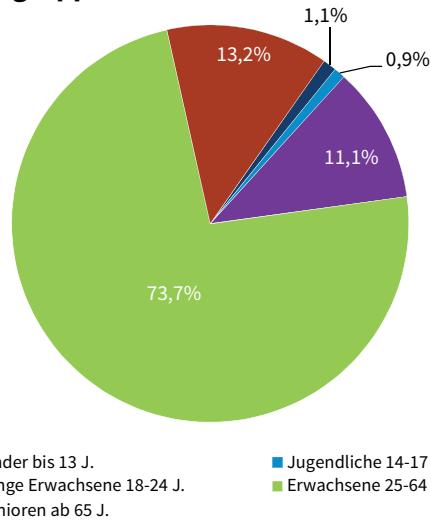


Abb. 170

Die Senioren stellen einen Anteil von 18,0 % an der Gesamtbevölkerung.

Bei 13,2 % aller Unfälle waren Senioren beteiligt.

Mit 8 Getöteten stellen die Senioren über die Hälfte (53,3 %) der insgesamt ums Leben gekommenen Verkehrsteilnehmer. Vier waren als Fußgänger unterwegs, drei als Radfahrer, und einer als Motorradfahrer. In 81,4 % der Senioren-Unfälle mit Personenschaden waren die Senioren mit einem mehrspurigen Kraftfahrzeug beteiligt.

Bezogen auf alle Verkehrsunfälle (VUSW und VUSP) waren Senioren zu 60,2 % als Fußgänger und Radfahrer involviert.

## Häufigste Unfallursachen bei von Senioren verursachten VU

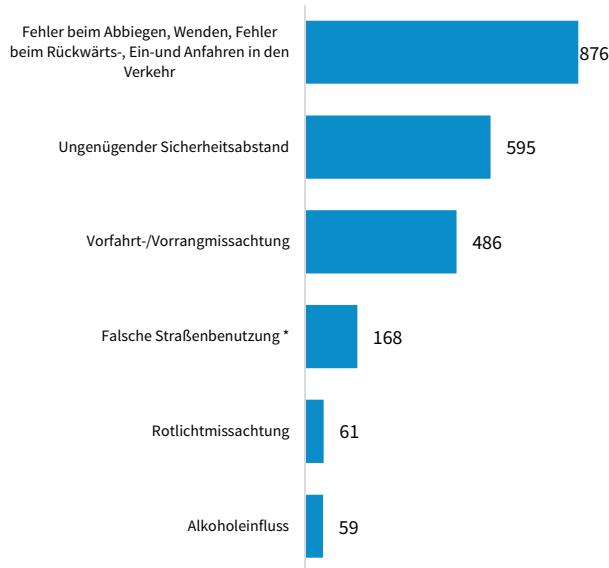


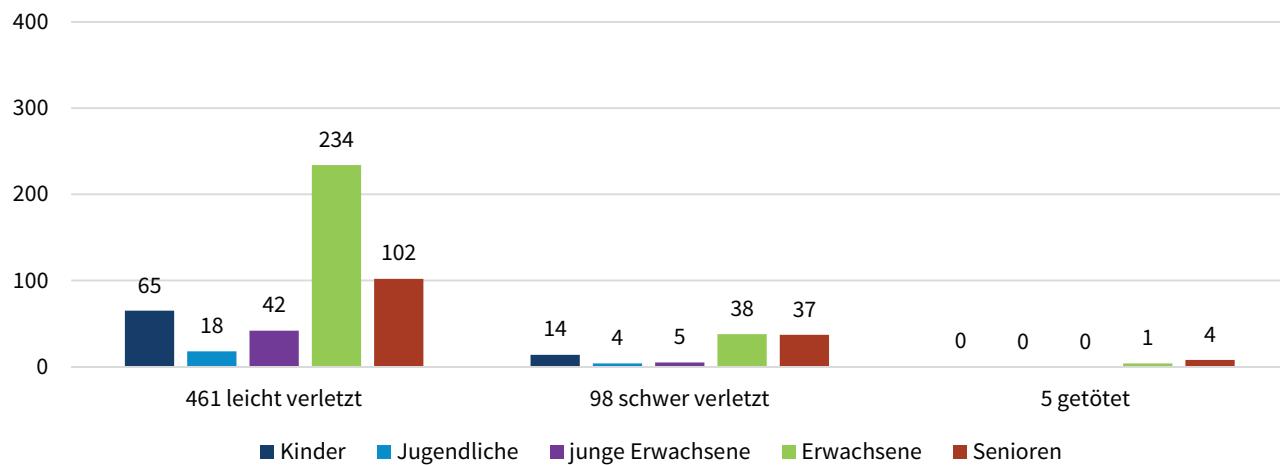
Abb. 171

\* Straßenbenutzung = Verstoß gegen Rechtsfahrgebot, verbotswidrige Nutzung anderer Straßenteile (Gehweg, Radweg), „Geisterfahrer“ (Radfahrer / Pkw-Fahrer)

Die häufigste Unfallursache bei den von Senioren verursachten Unfällen stellt mit 876 (614) Unfällen die Ursache „Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie Fehler beim Rückwärts-, Ein- und Ausfahren in den Verkehr“ dar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert um +42,7 %. Die falsche Straßenbenutzung als Unfallursache stieg dagegen um +57,0 % auf 168 Unfälle.

## 2.5. Besondere Beteiligungsarten

### 2.5.1. Fußgänger



### Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern

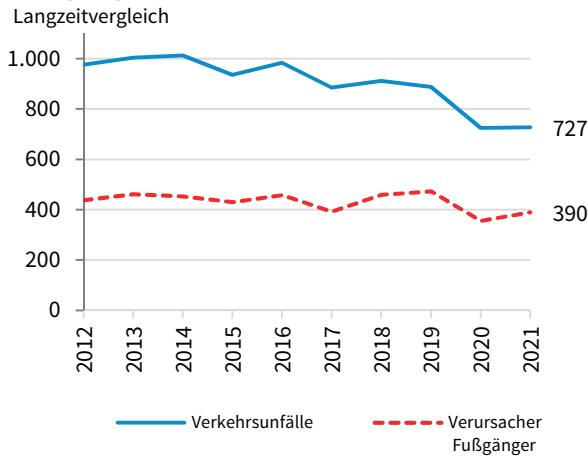


Abb. 172

Die **Unfälle mit** Beteiligung von **Fußgängern stiegen** im vergangenen Jahr um -0,4 % auf 727 (724). **Mehr als die Hälfte** dieser Unfälle (53,7 %) **verursachten** die **Fußgänger**.

### Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern

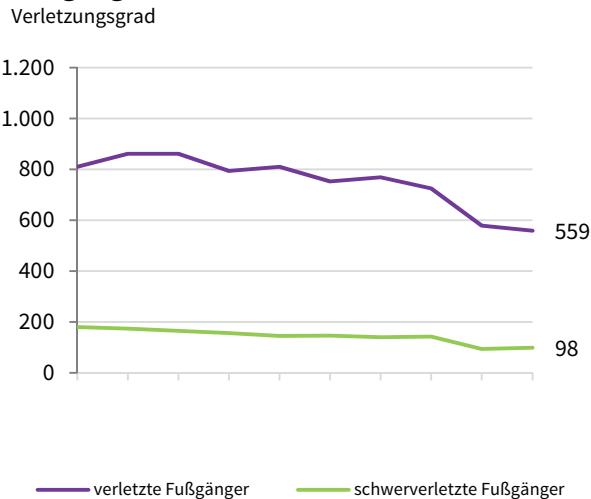


Abb. 173

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängern wurden 765 (780, -1,9 %) Personen verletzt; 559 (578, -20,2 %) davon waren Fußgänger, 98 (93, +5,4 %) davon wurden schwer verletzt.

### Getötete Fußgänger

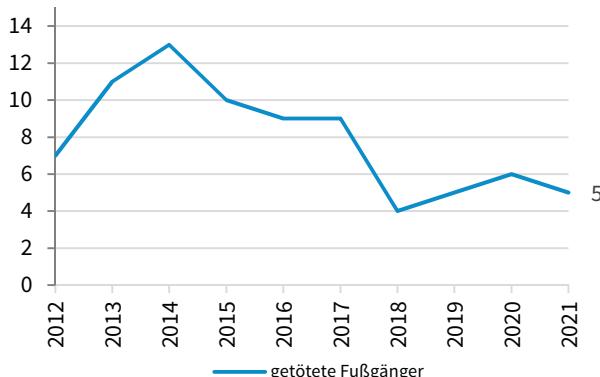


Abb. 174

Fünf Fußgänger wurden im Jahr 2021 bei Verkehrsunfällen im Zuständigkeitsbereich des PP München getötet. Im Vorjahr waren es sechs.

Bei den getöteten Fußgängern sind Senioren im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überproportional (80,0 %) betroffen.

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängern wurden 765 Unfallbeteiligte verletzt, davon waren 559 Fußgänger (73,1 %).

### Kollisionsarten

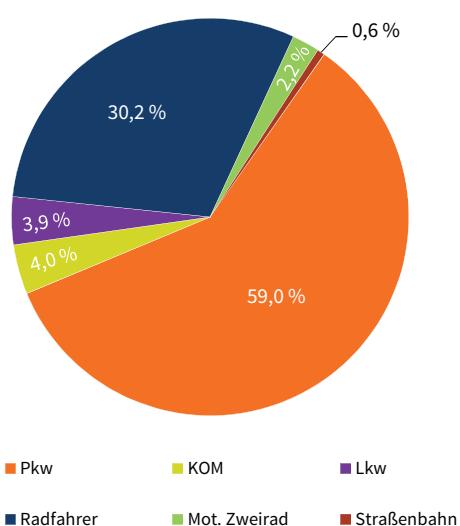


Abb. 175

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Fußgängers kam es zur Kollision eines Fußgängers mit einem Pkw. Bei fast jedem dritten Verkehrsunfall kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Fußgänger und einem Radfahrer.

### Fußgänger als Hauptunfallverursacher

■ VU mit Fußgänger gesamt  
■ von Fußgänger verursachte VU



2021

Abb. 176

Bei jedem zweiten Verkehrsunfall (53,7 %) unter Beteiligung eines Fußgängers wird dieser auch von einem solchen verursacht.

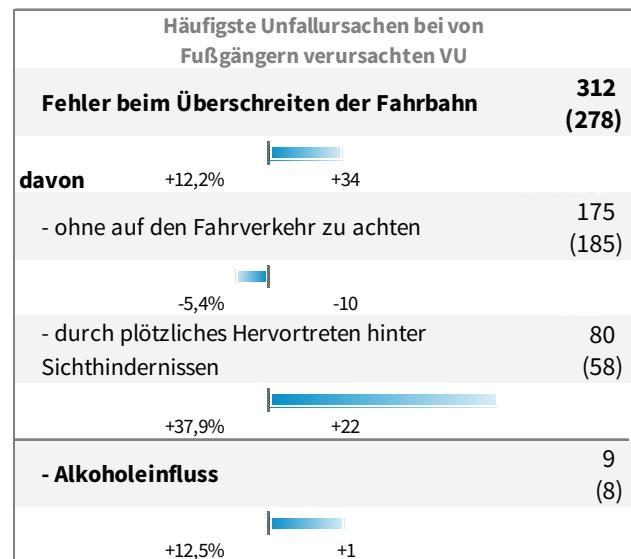


Abb. 177

Die häufigste Unfallursache bei von Fußgängern verursachten Verkehrsunfällen ist mit Abstand fehlerhaftes Überschreiten der Fahrbahn. Am häufigsten geschieht dies durch das Betreten der Fahrbahn, ohne auf den Fahrverkehr zu achten (-5,4 %) und das plötzliche Hervortreten hinter Sichthindernissen (+37,9 %).

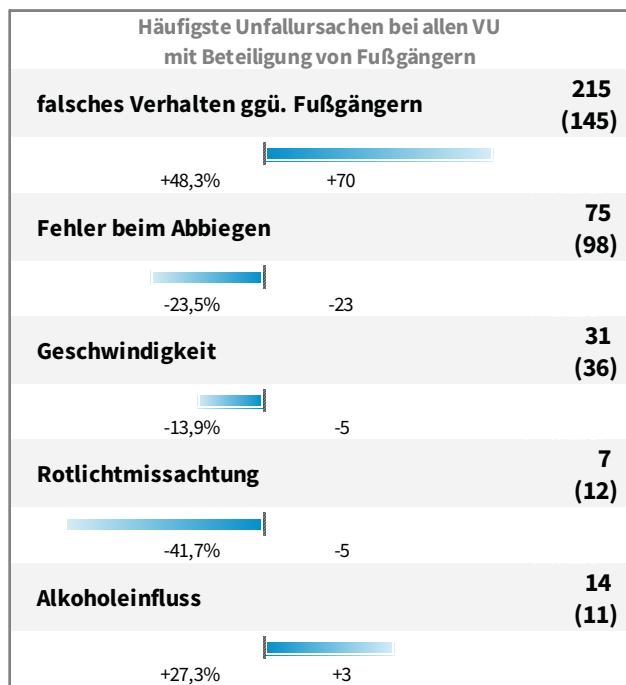


Abb. 178

Bei den Hauptunfallursachen sämtlicher Beteiligter an Verkehrsunfällen mit Fußgängern fallen insbesondere Fehler beim Abbiegen in 75 Fällen (-23,5 %) und das falsche Verhalten gegenüber Fußgängern in 215 Fällen (+48,3 %) auf.

## 2.5.2. Radfahrer

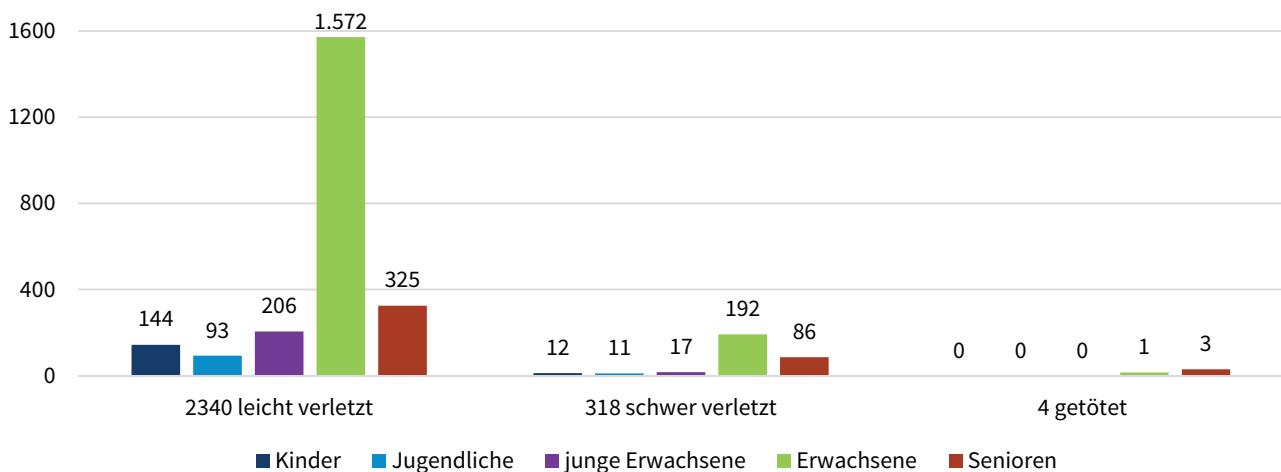


Abb. 179

### Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern

Langzeitvergleich

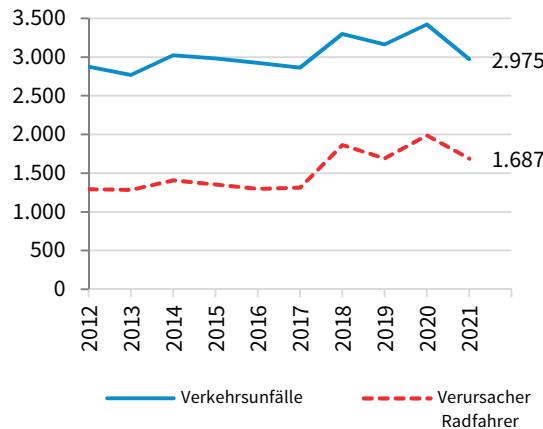


Abb. 180

Die Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern sind im vergangenen Jahr um -13,0 % auf 2.795 (3.420) gesunken. Bei 618 Radunfällen handelte es sich um Alleinunfälle, bei denen die Radfahrer ohne Fremdverschulden stürzten.

### Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern

Verletzungsgrad

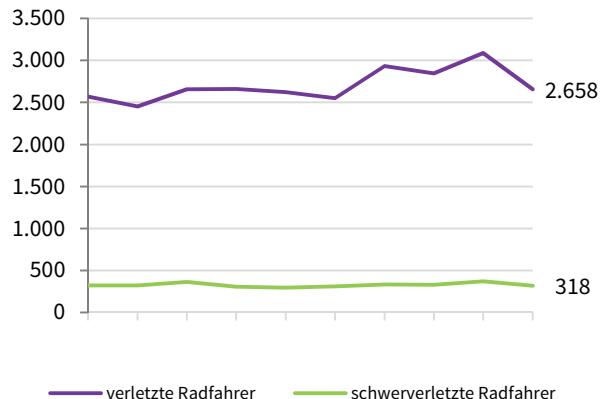


Abb. 181

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrern wurden 2.880 (3.302) Personen verletzt (-12,8 %), 2.658 (3.089) davon waren Radfahrer (-14,0 %), 318 (373) davon wurden schwer verletzt (-14,7 %).

### Getötete Radfahrer

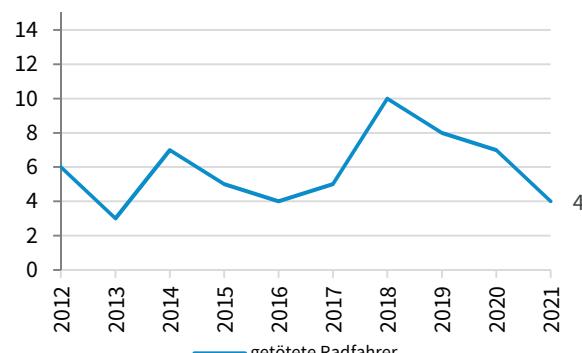


Abb. 182

Vier (sieben) Radfahrer erlitten im Jahr 2021 bei Verkehrsunfällen im Bereich des Polizeipräsidiums München tödliche Verletzungen. Drei der vier getöteten Radfahrer trugen keinen Helm.

Bei den getöteten Radfahrern sind Senioren im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil (18,0 %) überproportional (75,0 %) betroffen. Drei der vier getöteten Radfahrer waren älter als 65 Jahre.

Bei Fahrradunfällen wurden 2.880 Unfallbeteiligte verletzt, davon waren 92,3 % Radfahrer.

### Kollisionsarten

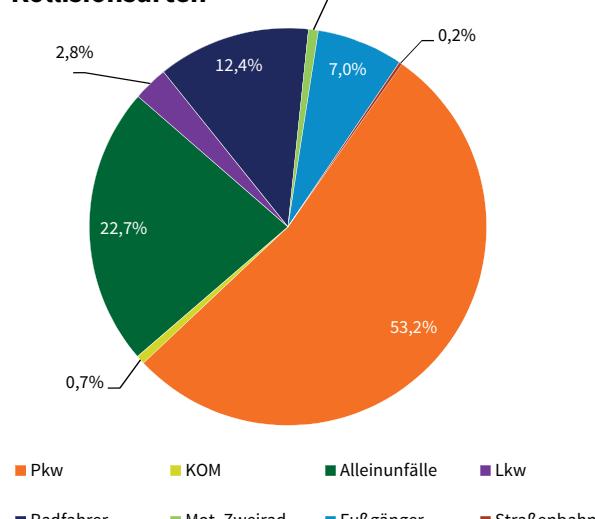


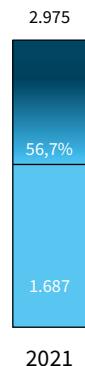
Abb. 183

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Radfahrers kam es zur Kollision eines Radfahrers mit einem Pkw. Bei jedem fünften Fahrradunfall st黴zte der Radfahrer ohne Fremdeinwirkung. Bei nahezu jedem achten Verkehrsunfall kam es zu einem

Zusammensto遝 zwischen einem Radfahrer und einem Fu遗g鋘ger.

### Radfahrer als Hauptunfallverursacher

VU mit Radfahrer gesamt  
von Radfahrer verursachte VU



2021

Abb. 184

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall (56,7 %) mit Beteiligung eines Radfahrers wurde dieser durch den Radfahrer verursacht. Auch die Fahrradunf鋘le, bei denen ein zweiter Verkehrsteilnehmer beteiligt war, wurden fast zur H鋖fte (46,2 %) von den Radfahrern verursacht.

### HÄUFIGSTE UNFALLURSACHEN BEI VON RADFAHRERN VERURSACHTEN VU

Ursache	Wert	Anteil (%)
Stra遙enbenutzung (Gehweg, "Geisterradler")	189 (454)	-58,4%
Vorfahrts-/Vorrangmissachtung	94 (136)	-30,9%
Fehler beim 脰berholen	95 (147)	-35,4%
Alkoholeinfluss	86 (151)	-43,0%
Rotlichtmissachtung	82 (86)	-4,7%

Abb. 185

Die mit Abstand hÄufigste Unfallursache bei von Radfahrern verursachten Verkehrsunf鋘len ist die falsche Straßenbenutzung (Gehweg, „Geisterradler“). Mit 189

(241) durch Radfahrer verursachte Verkehrsunfälle dieser Art rangiert diese Ursache erneut auf dem Spitzenplatz, sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr um -21,6 %, gefolgt von Fehler beim Überholen, Vorfahrts-/Vorrangmissachtung, Fahren unter Alkoholeinfluss, und Rotlichtmissachtung.

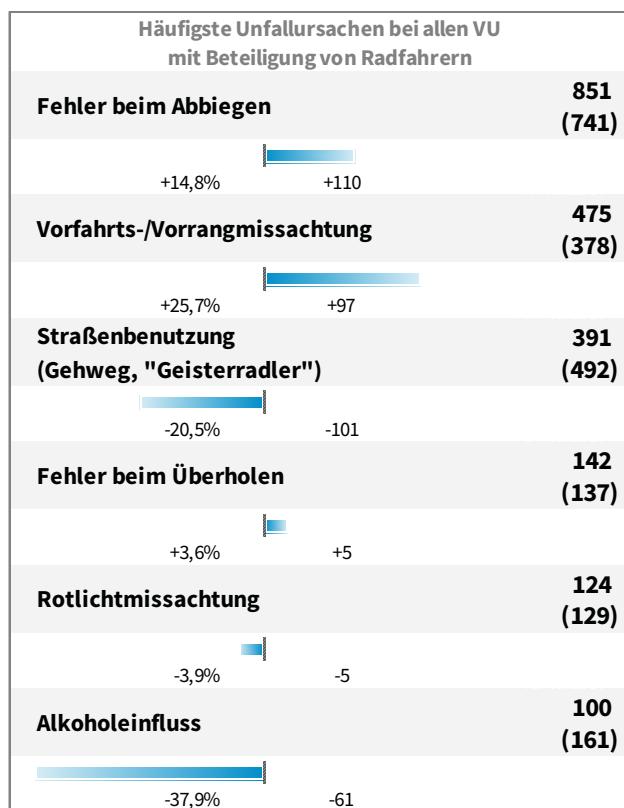


Abb. 186

Bei fast jedem fünften Unfall mit Personenschaden, bei welchem neben dem Radfahrer mindestens noch ein zweiter Verkehrsteilnehmer beteiligt war, wurde der Radfahrer beim Rechtsabbiegen durch Kraftfahrer übersehen.

### Pedelec<sup>1</sup>-Unfälle

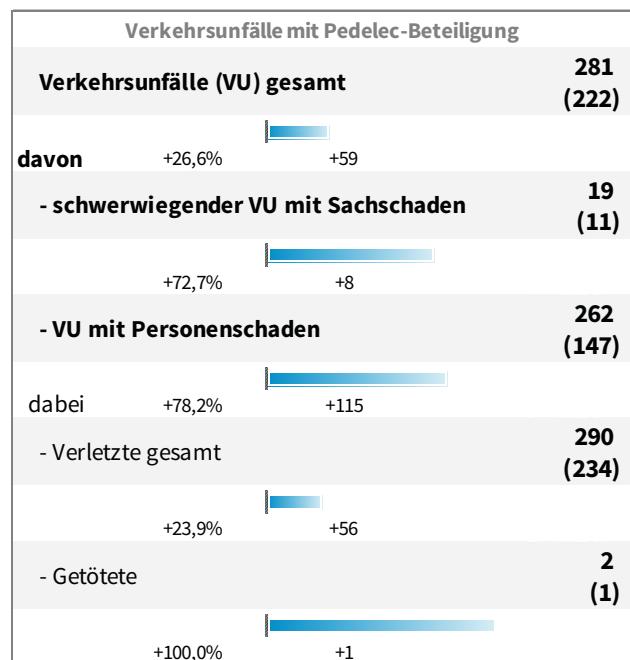


Abb. 187

Die Pedelec-Unfälle sind im Vergleich zum Vorjahr 2020 um +26,6 % auf 281 (222) angestiegen. Dabei wurden 246 Pedelec-Fahrer verletzt. Insgesamt wurden 290 Personen (+23,9 %) verletzt. Zwei Pedelec-Fahrer kamen ums Leben.

### S-Pedelec<sup>2</sup>-Unfälle

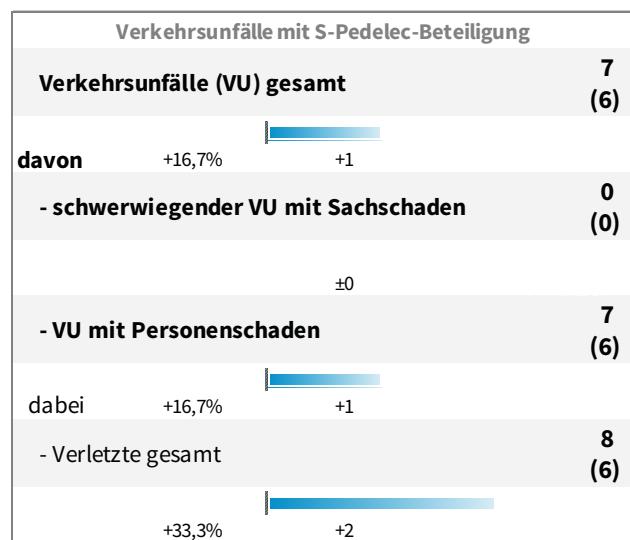


Abb. 188

\* > 45 km/h = Kraftrad

<sup>1</sup> Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischer Trethilfe bis 25 km/h, max. Nenndauerleistung 0,25 kW

<sup>2</sup> S-Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischen Antrieb über 25 km/h, bis 45 km/h

Die S-Pedelec-Unfälle sind im Vergleich zum Vorjahr 2020 um +16,7 % auf sieben (sechs) angestiegen. Insgesamt wurden acht Personen (+33,3 %) verletzt.

### 2.5.3. E-Scooter

Seit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) am 15.06.2019 werden in München mehrere Tausend sog. E-Scooter, bei denen es sich überwiegend um Leihfahrzeuge verschiedener Anbieter handelt, im Straßenverkehr genutzt.

E-Scooter sind **Kraftfahrzeuge** mit einem elektrischen Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h. Für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr benötigen sie insbesondere

- eine allgemeine Betriebserlaubnis (Typengenehmigung) oder Einzelbetriebserlaubnis
- eine Versicherungsplakette als Aufkleber
- eine Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- ein Fabrikschild mit der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und der Genehmigungsnummer der allgemeinen Betriebserlaubnis oder der Einzelbetriebserlaubnis

Zum Führen eines E-Scooter sind alle Personen berechtigt, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eine Fahrerlaubnis wird nicht benötigt.

E-Scooter dürfen nur von einer Person benutzt werden. Die Mitnahme von weiteren Personen ist nicht erlaubt.

Mit E-Scootern darf auf folgenden Verkehrsflächen gefahren werden:

- Baulich angelegte Radwege (auch gemeinsame Geh- und Radwege)
- Radfahrstreifen
- Fahrradstraßen
- Seitenstreifen (nur außerorts)

Wenn solche nicht vorhanden sind, darf auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden.

Das Befahren anderer Verkehrsflächen, wie z. B. Gehwege, Fußgängerzonen, ist nur zulässig, wenn diese durch die Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ oder „Radverkehr frei“ freigegeben sind. Ist ein Verbot für den Radverkehr angeordnet, so gilt dies auch für Elektrokleinstfahrzeuge.

E-Scooter-Fahrer haben auf den Radverkehr Rücksicht zu nehmen und erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anzupassen. Auf gemeinsamen Geh- und

Radwegen haben Fußgänger Vorrang und dürfen weder behindert, noch gefährdet werden.

### VU mit Beteiligung von E-Scootern

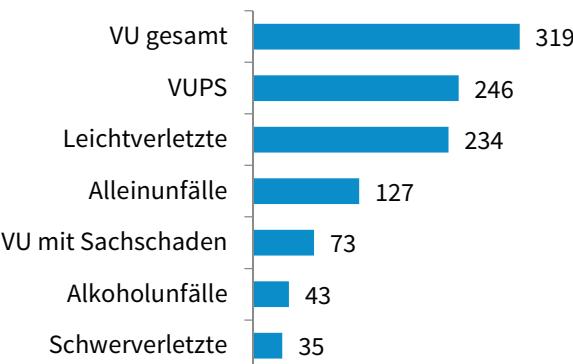


Abb. 189

Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle mit E-Scootern auf insgesamt 319 (98) verdreifacht.

269 (78) Personen wurden dabei verletzt, 35 (11) davon schwer.

Bei 43 (17) aller E-Scooter-Unfälle, also etwas mehr als einem Fünftel, standen die Fahrer unter Alkoholeinfluss. Das entspricht fast jedem 7. Unfall mit Beteiligung eines E-Scooter. Bei vier Unfällen wurde zusätzlich noch Drogeneinfluss festgestellt.

Vielen E-Scooter-Nutzer war offenbar nicht bewusst, dass es sich bei den E-Scootern um keine Spiel- oder Sportgeräte, sondern um Kraftfahrzeuge handelt und somit die gleichen Alkohol- und Drogengrenzwerte wie für Autofahrer gelten. Dies hatte zur Folge, dass sehr viele E-Scooter-Nutzer mit den E-Scootern fuhren, obwohl sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen (siehe Ziff. 4.3 und Ziff. 4.4).

Bei 261 (82) E-Scooter-Unfällen (81,8 %) waren die E-Scooter-Fahrer die Verursacher.

Bei 127 (44) E-Scooter-Unfällen, also bei knapp 40 %, handelte es sich um Alleinunfälle.

### Unfallursachen bei VU mit E-Scootern

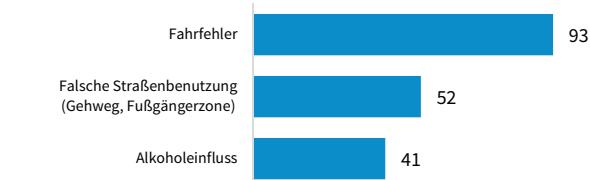


Abb. 190

Bei den Unfällen verletzten sich überwiegend die E-Scooter-Fahrer selbst (83,6%). Neben Alkoholeinfluss war oftmals falsches Handling aufgrund fehlender Fahrpraxis unfallursächlich.

### Kollisionsarten - E-Scooter-Unfälle

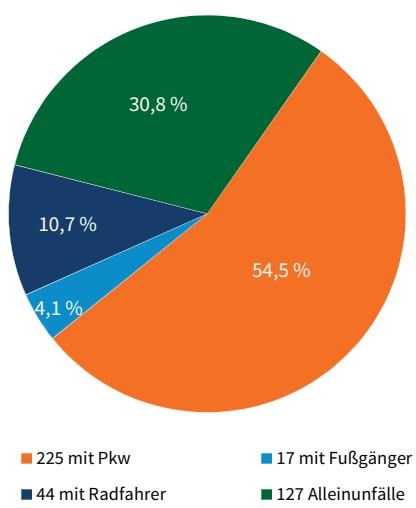


Abb. 191

In nahezu jedem zweiten Fall stürzte der E-Scooter-Fahrer ohne Fremdbeteiligung. 54-mal fuhren die E-Scooter-Fahrer dabei gegen einen geparkten Pkw.

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall unter Beteiligung eines E-Scooter-Fahrers kollidierten diese mit einem Pkw, 44-mal kollidierten sie mit Radfahrern, 17-mal mit Fußgängern. 35 (11) Unfälle ereigneten sich in Fußgängerzonen bzw. auf Gehwegen, wo das Fahren mit E-Scootern generell verboten ist.

Die absolute Hauptunfallursache bei Verkehrsunfällen mit E-Scootern, welche von den jeweiligen Fahrern selbst verursacht wurde, sind Fahrfehler bzw. Fehler im Handling des E-Scooter. Aber auch die falsche Straßenbenutzung und das Fahren unter Alkoholeinfluss sind wesentliche Gründe, warum E-Scooter-Fahrer Unfälle verursachen.

## 2.6. Besondere Unfallarten

### 2.6.1. Alkoholunfälle

Alkohol ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen, insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden.

Bei 1,1 Promille ist das Unfallrisiko ca. achtmal so hoch wie im nüchternen Zustand, mit 0,5 Promille immerhin zweimal so hoch.

### Unfälle unter Alkoholeinfluss

Langzeitvergleich

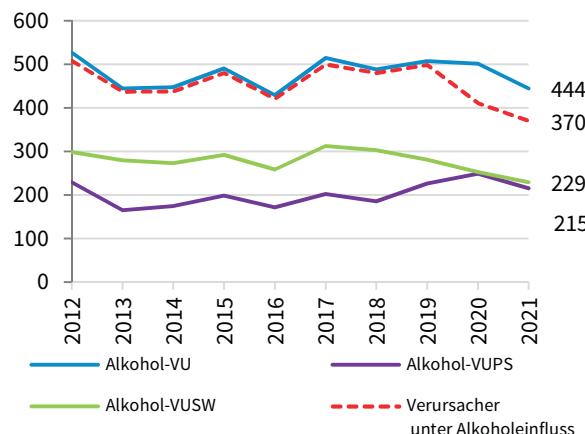


Abb. 192

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen Alkohol im Spiel war, ist im letzten Jahr um -11,4 % auf 444 (501) gesunken. Die Zahl der Unfälle mit Personenschäden ist um -13,7 % auf 215 (249) gesunken.

### Unfälle unter Alkoholeinfluss

Verletzungsgrad

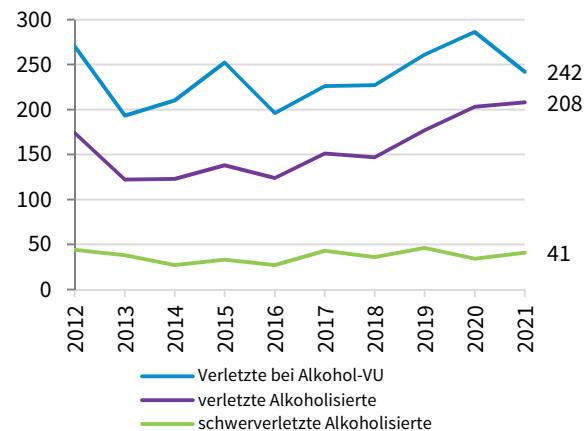


Abb. 193

Die Anzahl der Verletzten sank um -15,4 % auf 242 (286).

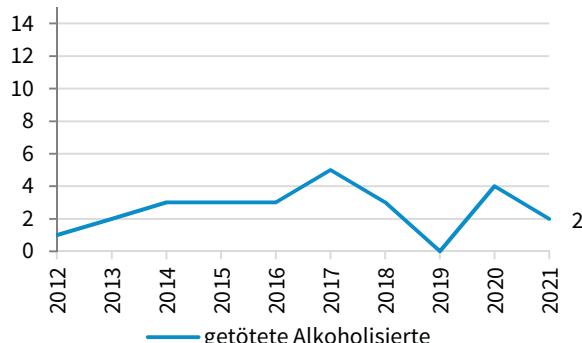
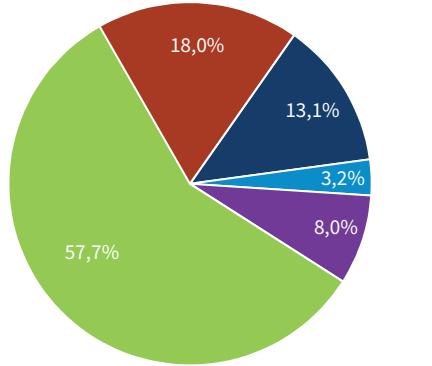
**Getötete Alkoholisierte**

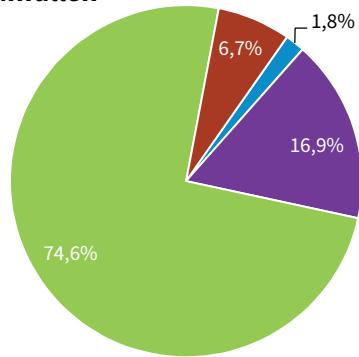
Abb. 194

Unter den alkoholisierten Unfallopfern waren im Jahr 2021 zwei Todesopfer zu beklagen (Vorjahr vier).

**Bevölkerungsanteil**

■ Kinder bis 13 J.  
 ■ junge Erwachsene 18-24 J.  
 ■ Senioren ab 65 J.

Abb. 195

**Altersgruppenanteil an Alkoholunfällen**

■ 8 Jugendliche 14-17 J.  
 ■ 75 junge Erwachsene 18-24 J.  
 ■ 332 Erwachsene 25-64 J.  
 ■ 30 Senioren ab 65 J.

Abb. 196

Bei Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss sind die Altersgruppen der **jungen Erwachsenen und**

**Erwachsenen** im Vergleich zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil **überrepräsentiert**; **Senioren und Jugendliche** sind dagegen **unterproportional** vertreten.

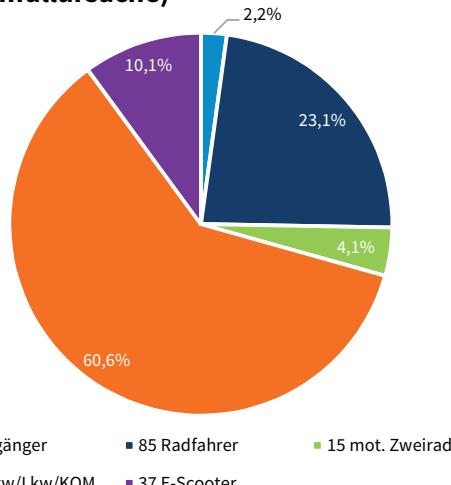
**Beteiligungsarten bei Alkoholunfällen (Hauptunfallursache)**

Abb. 197

Bei Alkoholunfällen kamen ein Pedelecfahrer und eine Pkw-Führerin ums Leben.

## 2.6.2. Drogenunfälle

Drogenkonsum verändert die psychische Befindlichkeit. Es kommt zu einer erhöhten Risikobereitschaft und übersteigertem Selbstbewusstsein. Gefahren, Unfall- oder Entdeckungswahrscheinlichkeiten werden unter- und die eigenen Fertigkeiten überschätzt. Dementsprechend hoch ist die Verkehrsgefährdung einzuschätzen, die von unter Drogeneinfluss stehenden Verkehrsteilnehmern ausgeht.

### Unfälle unter Drogeneinfluss

Langzeitvergleich

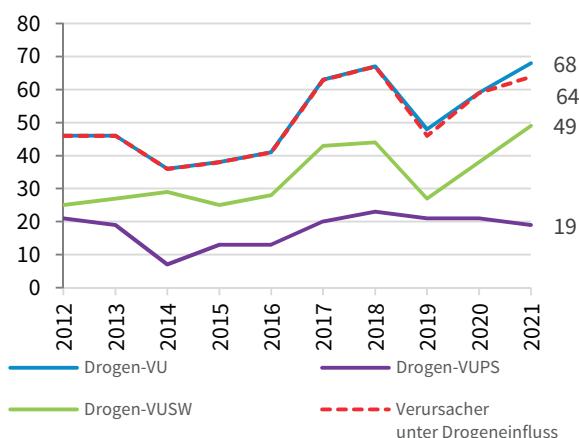


Abb. 198

Die Zahl der Drogenunfälle ist deutlich um +15,3 % auf 68 (59) gestiegen. Der Anteil der Unfälle mit Personenschäden sank leicht auf 19 (21).

### Unfälle unter Drogeneinfluss

Verletzungsgrad

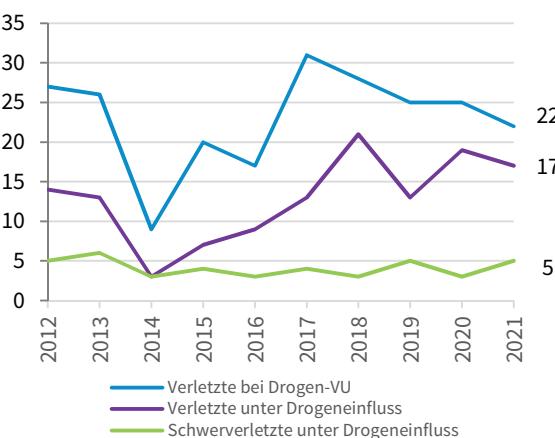
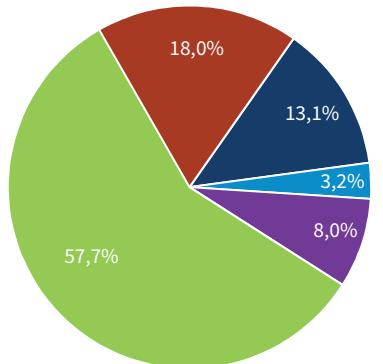


Abb. 199

Von den 22 Verletzten standen 17 unter Drogeneinfluss, fünf davon wurden schwer verletzt. Keine Person wurde getötet.

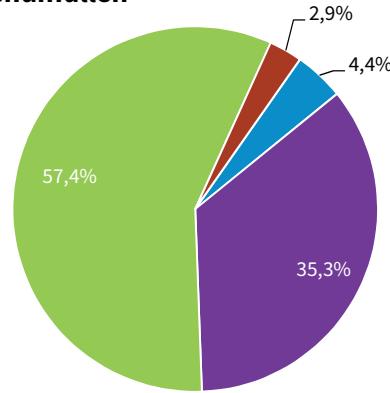
### Bevölkerungsanteil



■ Kinder bis 13 J.  
■ Jugendliche 14-17 J.  
■ junge Erwachsene 18-24 J.  
■ Senioren ab 65 J.  
■ Erwachsene 25-64 J.

Abb. 200

### Altersgruppenanteil an Drogenunfällen



■ 3 Jugendliche 14-17 J.  
■ 24 junge Erwachsene 18-24 J.  
■ 39 Erwachsene 25-64 J.  
■ 2 Senioren ab 65 J.

Abb. 201

Bei Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss sind die Altersgruppen der **jungen Erwachsenen und Erwachsenen** im Vergleich zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil überrepräsentiert; Senioren, Jugendliche und Kinder sind dagegen unterproportional vertreten.

### Beteiligungsarten bei Drogenunfällen (Hauptunfallursache)

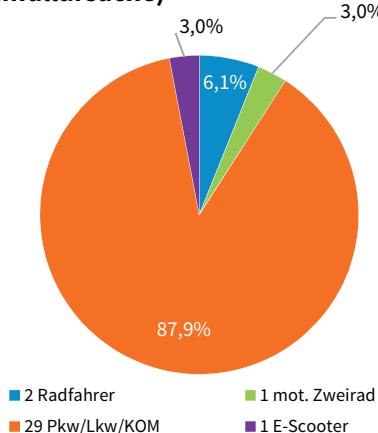


Abb. 202

Neben den Fahrern von Pkw (52), stellen die Radfahrer (5) den größten Anteil Unfallbeteigter unter Drogeneinfluss.

### 2.6.3. Geschwindigkeitsunfälle

Ein Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsverhalten und Unfallhäufigkeit bzw. Unfallfolgen ist nachgewiesen: Je schneller gefahren wird, desto häufiger geschehen Unfälle bzw. schwerer sind die Folgen. Seit Jahren sind Geschwindigkeitsüberschreitungen und nicht angepasste Geschwindigkeit bayernweit die Unfallursache Nr. 1 bei den Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten, insbesondere auf der Landstraße. Darüber hinaus wirkt sich eine zu hohe Geschwindigkeit auch bei anderen Hauptunfallursachen mitursächlich und folgenschwerend aus. Durch eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus um 1 km/h kann nach einer Studie<sup>1</sup> des ETSC (European Transport and Safety Council) die Anzahl der Verkehrsunfälle um 4 Prozent reduziert werden.

#### Geschwindigkeits-VU

Langzeitvergleich

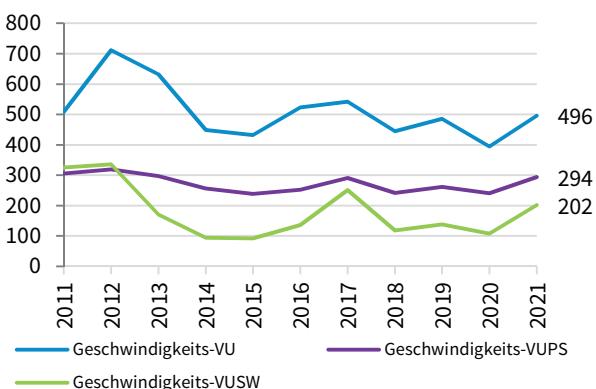


Abb. 203

Die Zahl der **Geschwindigkeitsunfälle** ist im letzten Jahr um +25,9 % auf 496 (394) gestiegen.

Bei 9,7 % (48) der Unfälle war Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ursächlich; bei allen anderen Unfällen führte nicht angepasste Geschwindigkeit (Straßen-, Witterungs- oder Sichtverhältnisse) zum Unfall.

<sup>1</sup> <https://etsc.eu/reducing-speeding-in-europe-pin-flash-36/>

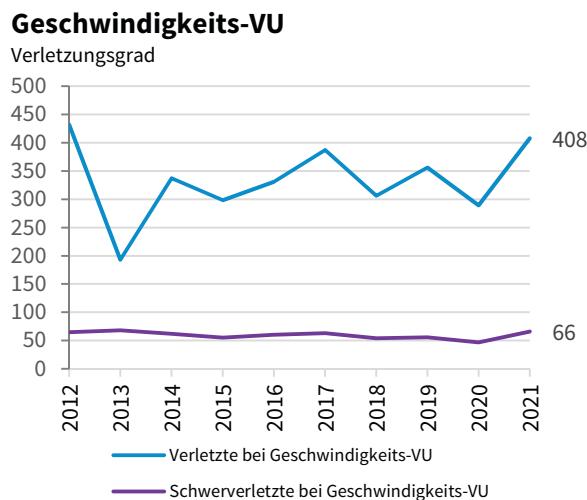


Abb. 204

Bei den 496 (394) Geschwindigkeitsunfällen wurden 408 (289) Personen verletzt; 66 (47) Personen trugen schwere Verletzungen davon.

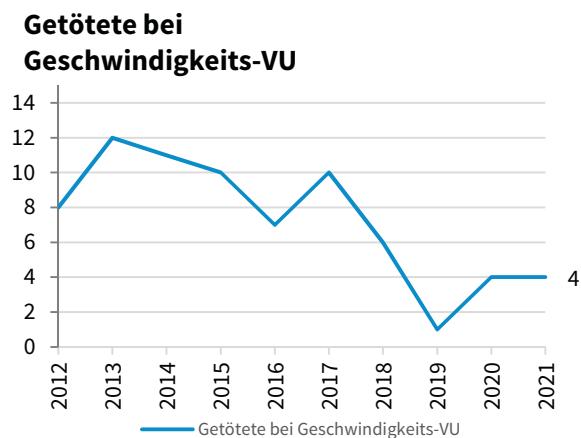


Abb. 205

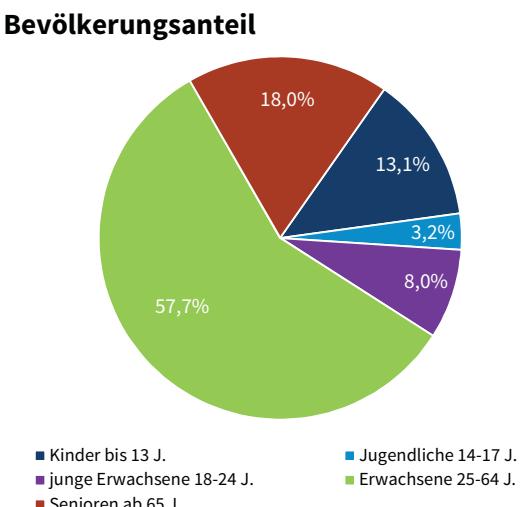


Abb. 206

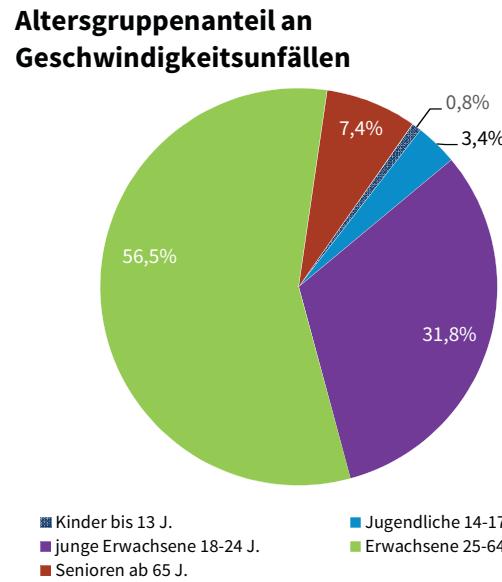


Abb. 207

Bei den Verursachern von Geschwindigkeitsunfällen sind die **jungen Erwachsenen** im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil **auffallend oft vertreten**.

#### Beteiligungsarten bei Geschwindigkeitsunfällen (Hauptunfallursache)

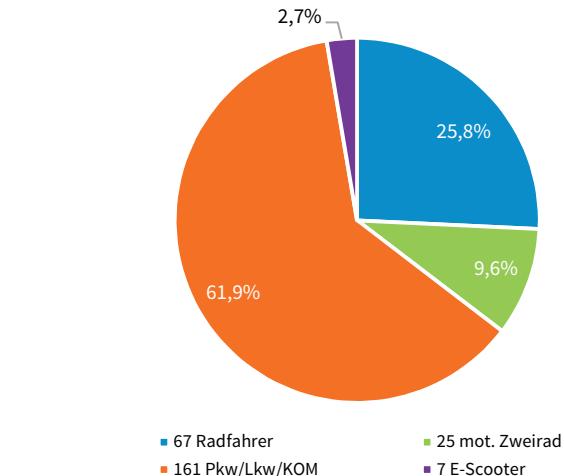


Abb. 208

Während es sich bei den Verursachern hauptsächlich um Pkw-Fahrer handelt, sind die Geschädigten überwiegend Radfahrer, mot. Zweiradfahrer und Fußgänger.

Bei knapp der Hälfte der Geschwindigkeitsunfälle sind ausschließlich Kraftfahrzeuge (49,0 %) beteiligt, darunter auch 20,6 % Alleinunfälle. Bei Radfahrern überwiegen ebenso die Alleinunfälle (8,5 %), gefolgt von Kollisionen mit Kfz (4,8 %).

## 2.6.4. Rotlichtunfälle

Bei Studien gaben 20 % der Befragten an, zumindest gelegentlich bewusst eine rote Ampel zu missachten. Insgesamt ist die selbstberichtete Regelmissachtung größer bei Männern und jüngeren Fahrern. Im Vergleich zu 1978 hat sich die Zahl derer, die bereit sind, das Rotlicht als Kraftfahrer unter gewissen Umständen zu missachten, von 9 % auf 20 % mehr als verdoppelt. Für jeden fünften Kraftfahrer ist somit die Missachtung einer roten Ampel kein grundsätzliches Tabu<sup>1</sup>.

Die Münchener Polizei hat im letzten Jahr 6.583 Rotlichtverstöße geahndet, 2.277 davon begangen von Radfahrern (siehe Ziff. 4.5.1).

### Rotlicht-VU

Langzeitvergleich

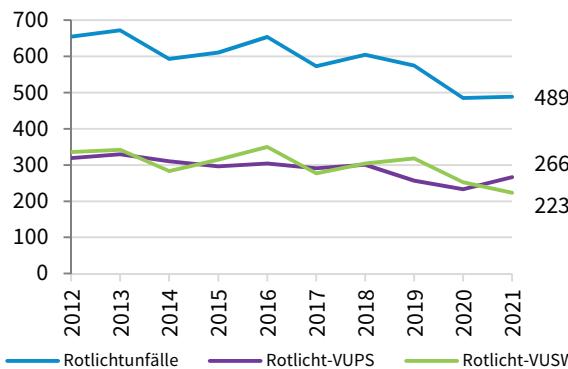


Abb. 209

Die **Unfälle wegen Rotlichtmissachtung** sind um **+0,8 % auf 489 (485) gestiegen**; die schwerwiegenden Verkehrsunfälle mit Personenschaden um +14,2 % auf 266 (233).

### Rotlicht-VU

Verletzungsgrad

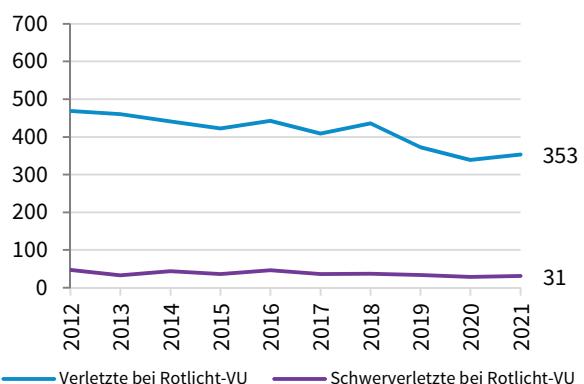


Abb. 210

Bei den 489 Verkehrsunfällen wegen Rotlichtmissachtung wurden **353 (339) Personen (+4,1 %) verletzt**, **31 (29) Personen davon schwer**.

### Getötete bei Rotlicht-VU

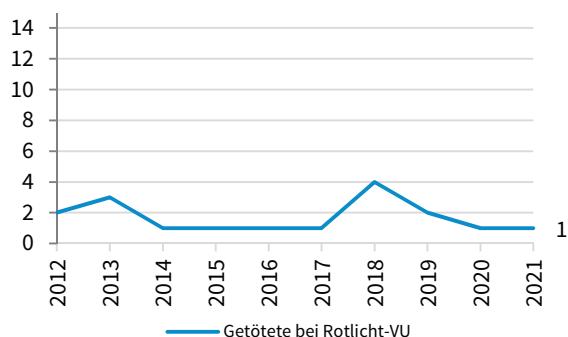


Abb. 211

Ein Radfahrer wurde getötet, weil ein Pkw-Fahrer das Rotlicht missachtete und mit dem Radfahrer kollidierte.

<sup>1</sup> Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Forschungsbericht VW 05, Seite 78, 79

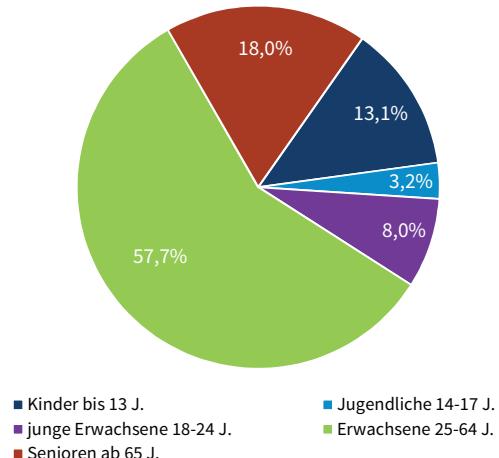
**Bevölkerungsanteil**

Abb. 212

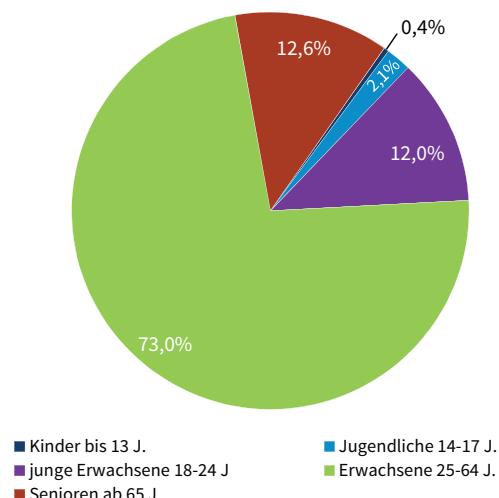
**Altersgruppenanteil der Verursacher bei Rotlichtunfällen**

Abb. 213

Bei den Verursachern von Rotlichtunfällen sind vor allem die **jungen Erwachsenen** im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil auffallend oft vertreten. Senioren sind dabei unterrepräsentiert.

Bei Rotlichtunfällen handelt es sich im weitesten Sinne um Vorfahrt- und Vorrangverletzungen. Der überwiegende Anteil der Kollisionen bezieht sich daher auf Kraftfahrzeuge untereinander (75,3 %) und mit Radfahrern (18,9 %). Nur bei einem kleinen Anteil (5,8 %) sind Fußgänger beteiligt, davon 4,1 % mit Kfz und 1,7 % mit Fahrradfahrern.

**2.6.5. Schulwegunfälle**

Bei einem Schulwegunfall handelt es sich um einen Verkehrsunfall, bei dem ein Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

Schulwegunfälle	PP München	
	2021	%
<b>Schulwegunfälle insgesamt</b>	<b>79</b>	<b>+38,6 %</b>
- verletzte Schüler	81	+35,0 %
- davon schwerverletzt	9	+28,6 %
- getötete Schüler	0	
<b>Verkehrsbe teiligung der verunglückten Schüler</b>		
- Fußgänger	18	+38,5 %
- Radfahrer	60	+30,4 %
- Mitfahrer in Schulbus	0	
- Mitfahrer in Pkw, auf mot. Zweirad u.a.	3	+200,0 %
<b>Unfallörtlichkeit</b>		
- innerhalb geschlossener Ortschaften	79	+38,6 %
- ausserhalb geschlossener Ortschaften	0	
<b>Unfallstelle</b>		
- Fahrbahn	31	+24,0 %
- Gehweg	10	+66,7 %
- Radweg	32	+39,1 %
- andere Stelle	6	+100,0 %
<b>Besonderheiten der Unfallstelle</b>		
- Tempo-30-Zone (Z. 274.1 StVO)	20	+300,0 %
- 30 km/h-Strecke (Z. 274 StVO)	4	-69,2 %
- Lichtzeichenanlage	13	+85,7 %
- Fußgängerüberweg/Fußgängerfurt mit LZA	8	±0,0 %
- Schulbushaltestelle	0	
- Linienbushaltestelle / Straßenbahn	4	+33,3 %
<b>Verkehrsregelung</b>		
- durch Polizei	0	
- durch Schülerlotsen	0	
- durch Schulweghelfer	0	

Abb. 214

Nach dem Rückgang der Schulwegunfälle im Vorjahr, aufgrund von Home-Schooling und Schulschließungen kam es 2021 wieder zu einer Steigerung der Schulwegunfälle. Sie stiegen um +38,6 % auf 79 (57).

### Schulwegunfälle - Getötete, Verletzte

Langzeitvergleich

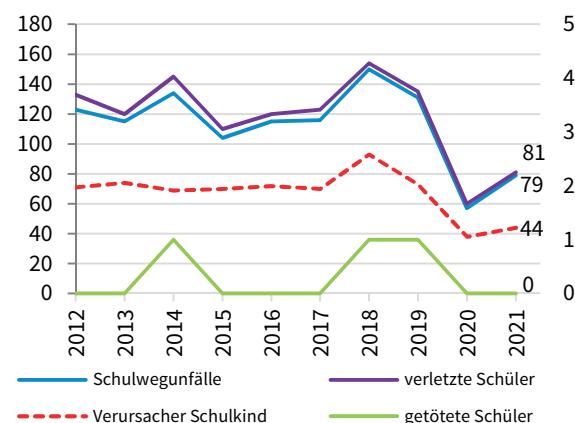


Abb. 215

Die Zahl der verletzten Schüler stieg um +35,0 % auf 81 (63). Glücklicherweise kam kein Kind auf dem Schulweg ums Leben.

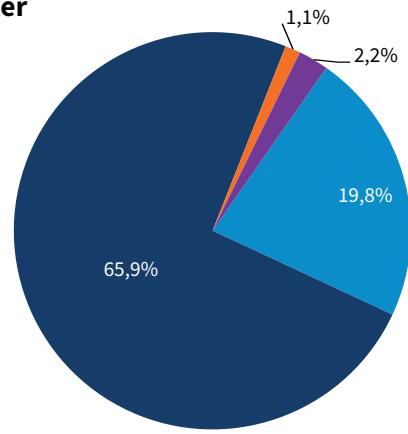
### Altersgruppe der verunglückten Schüler



Abb. 216

### Beteiligungsart der verunglückten Schüler

Schüler



■ 18 Fußgänger ■ 60 Radfahrer  
 ■ 1 Mitfahrer in Pkw/Tram, Bus u. a. ■ 2 Elektrokleinstfzg.

Abb. 217

Unter den unfallbeteiligten radfahrenden Schulkindern sind sehr viele Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe. Dies lässt darauf schließen, dass die Unfälle in Zusammenhang mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, bei dem häufig längere und noch unbekannte Schulwege zurückzulegen sind.

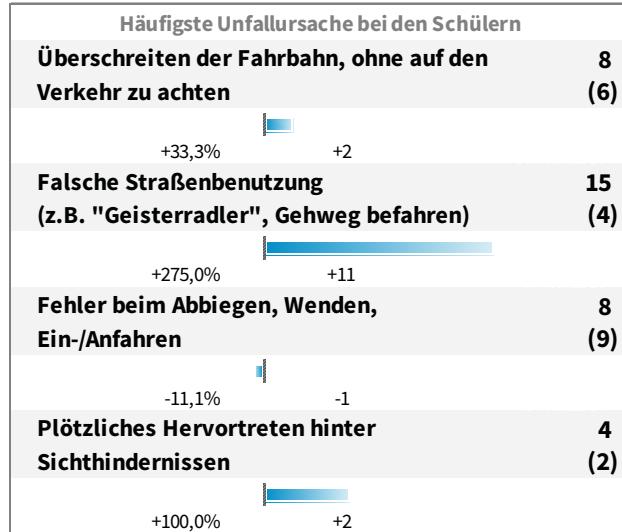


Abb. 218

Zu den häufigsten Fehlern zählen die falsche Straßenbenutzung („Geisterradler“, Gehweg befahren), das falsche Abbiegen, Wenden, Ein-/Anfahren, gefolgt vom Überstreiten der Fahrbahn, ohne auf den Verkehr zu achten.

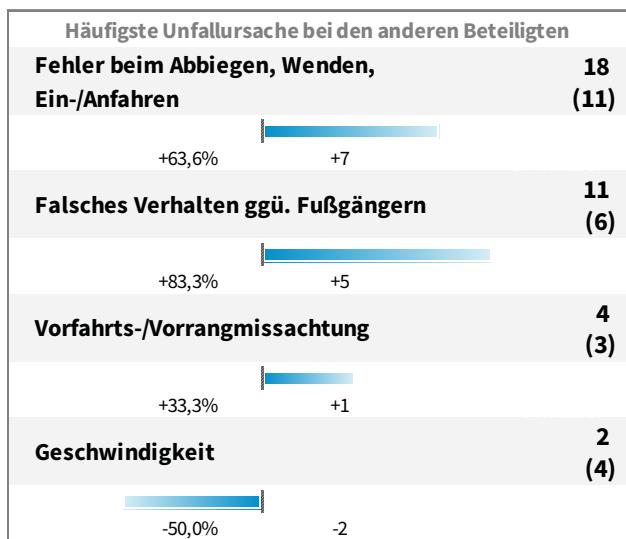


Abb. 219

Auch bei den anderen Verkehrsteilnehmern ist oftmals das Fehlverhalten beim Abbiegen oder anderem falschen Verhalten gegenüber Fußgängern unfallursächlich.

## Schulwegunfalluntersuchung

Die für den Unfallort örtlich zuständige Polizeiinspektion überprüft nach jedem Schulwegunfall die Unfallörtlichkeit auf bauliche oder beschilderungsbezogene Mängel und leitet ggf. Verbesserungsvorschläge (z. B. Anbringung von Absperrgittern, Änderung von Ampelschaltungen, Einrichtung von Haltverboten, Zurückschneiden von Hecken zur Verbesserung der Sichtbeziehungen) an die Straßenverkehrsbehörde weiter.

## Verkehrsunterricht

Sofern das Schulkind bei dem Unfall gegen Verkehrsvorschriften verstoßen hat oder den Unfall anderweitig hätte vermeiden können, bieten die Verkehrserzieher der Polizei der Schule des betroffenen Kindes an, im Rahmen einer Unterrichtsstunde Tipps zu geben, wie Unfälle vermieden werden können.

Zudem werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 in der **Jugendverkehrsschule (JVS)** der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung im Rahmen einer praktischen Ausbildung auf den „Radfährerschein“ vorbereitet. Weitere Informationen zu den Präventionsmaßnahmen der Polizei siehe Kapitel 3.2 – Verkehrsaufklärung und erziehung/Öffentlichkeitsarbeit.

## Schulweghelfer

Viele Bürgerinnen und Bürger helfen ehrenamtlich mit, den Schulweg der Kinder sicherer zu gestalten. Eingesetzt werden diese Helfer an Fußgängerüberwegen im Umfeld der Schulen. Die Landeshauptstadt München bezahlt als Anerkennung für das Engagement eine Aufwandsentschädigung, der Landkreis München vergibt eine **Ehrenamtskarte**, mit der Vergünstigungen verbunden sind.

Erwachsene Personen, die an einer Tätigkeit als ehrenamtliche/r Schulweghelfer/in interessiert sind, bitten wir, sich auf der Homepage der Stadt oder des Landratsamtes München zu informieren.

## Schülerlotsen

Für den Schülerlotsendienst können sich Schüler ab 13 Jahre melden. Eingesetzt werden sie an Fußgängerüberwegen, die unmittelbar vor der jeweiligen Schule liegen.

## Ausbildung der Schulwegdienste

Die Ausbildung der Schulwegdienste (Schulweghelfer und Schülerlotsen) erfolgt durch die für den Einsatzort des Schulwegdienstes örtlich zuständige Polizeiinspektion.

### 2.6.6. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

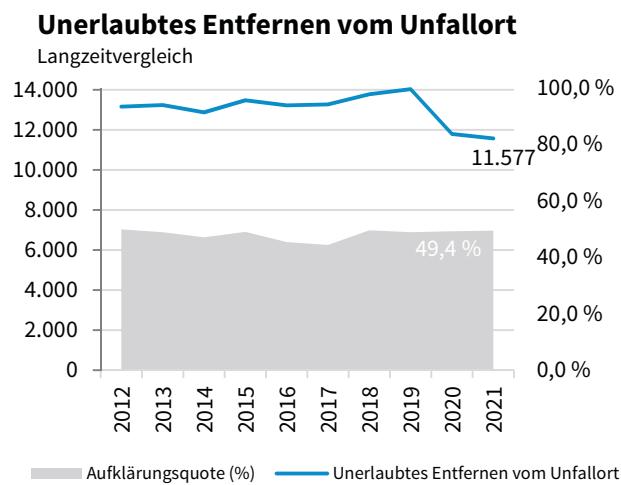


Abb. 220

Die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen sich einer der Unfallbeteiligten unberechtigt entfernt hat, ohne seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, sank um -1,8 % auf 11.577 (11.793).

Damit hat bei **einem Viertel aller Verkehrsunfälle (26,0 %)** einer der Beteiligten Unfallflucht begangen!

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort		
<b>Verkehrsunfälle gesamt</b>		<b>44.456 (44.972)</b>
<b>davon</b>	-1,1%	-516
<b>mit Unfallflucht</b>		<b>11.577 (11.793)</b>
	-1,8%	-216
<b>Unfallflucht ohne Personenschaden</b>		<b>11.015 (11.281)</b>
	-2,4%	-266
<b>Unfallflucht mit Personenschaden</b>		<b>562 (512)</b>
	+9,8%	+50
- dabei Getötete		<b>1 (2)</b>
	-50,0%	-1
- dabei verletzte Personen		<b>604 (539)</b>
	+12,1%	+65
aufgeklärte Fälle (Kfz-Kennzeichen des Flüchtigen ermittelt)		<b>5.717 (5.803)</b>
	-1,5%	-86
<b>Aufklärungsquote</b>		<b>49,4 %</b>

Abb. 221

**Bei über drei Viertel** handelte es sich um sogenannte Parkfluchten (75,2 %). Der Anteil an Unfallfluchten mit Personenschaden stieg um +9,8 %. Die Aufklärungsquote stieg leicht; es konnte fast jede zweite Straftat geklärt werden. Somit ist das Risiko, ermittelt zu werden, für die Unfallflüchtigen nach wie vor sehr hoch.

Die **Motive** der „Unfallflüchtigen“ sind vielfältig. Die häufigsten sind:

- Die falsche Annahme, dass ein Hinweiszettel an der Windschutzscheibe des geschädigten Fahrzeuges ausreichen würde.
- Bagatellschäden werden nicht als „meldepflichtig“ eingestuft
- Gleichgültigkeit: „Es wird schon kein Schaden entstanden sein“
- Vorangegangener Alkoholkonsum
- Angst vor der Hochstufung in der Kfz-Versicherung
- Verlust der Kaution bei Mietfahrzeugen

Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt! Sie kann Führerschein und Versicherungsschutz kosten und hat eine Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge.

Um auf „Nummer sicher“ zu gehen, raten wir, in den Fällen, in denen ein geparktes Fahrzeug beschädigt wird und der Halter oder Fahrer dieses Fahrzeuges nicht vor Ort ist, über „Notruf 110“ die Polizei zu verständigen. Von dort wird alles Weitere veranlasst.

Weitere Informationen zu diesem Thema und Hinweise zum richtigen Verhalten nach einem Verkehrsunfall finden Sie im Internet<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> <https://www.polizei.bayern.de/verkehr/verkehrsrecht/005377/index.html>

## 3. VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

### Aktion „Bayern mobil - sicher ans Ziel“ 2030

Im Mittelpunkt des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 steht die Unversehrtheit aller Verkehrsteilnehmer. Dementsprechend soll die Verkehrssicherheit in Bayern bis 2030 so weit erhöht werden, dass es so wenig Verletzte und Getötete wie möglich gibt. Im Jahr 2021 konnte die Zahl der Verkehrstoten bayernweit mit 443 (484) erneut gesenkt werden.

Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 ist die Sicherheitsstrategie „Vision Zero“. Diese bezeichnet nicht die quantitative Zielmarke „Null“, sondern ist vielmehr ein qualitativer Strategieansatz mit dem Ziel, ernsthafte Personenschäden im Straßenverkehr möglichst zu vermeiden. Festgestellte Sicherheitsdefizite sollen beseitigt werden, bevor Menschen zu Schaden kommen.

Der diesjährige länderübergreifende Aktionstag am 05.05.2022 zielt unter dem Motto „Fahrtüchtigkeit im Blick“ auf die Bekämpfung von besonderen Unfallgefahren wie Fahrten unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss, oder Müdigkeit ab.



Abb. 222

### 3.1. Unfallkommission

In der Unfallkommission (UK) arbeiten im städtischen Bereich Vertreter der Straßenverkehrsbehörde (Mobilitätsreferat, ehemals KVR) und des Straßenbaulastträgers (Baureferat) der Landeshauptstadt München bzw. im Landkreis Vertreter des Landratsamtes München und des Staatlichen Bauamtes Freising mit der Polizei gemeinsam an der Aufgabe, Unfallörtlichkeiten mit hohem Unfallpotenzial zu erkennen und zu „entschärfen“. Hierzu wertet die UK zeitnah auch die von Verkehrssachbearbeitern übermittelten Unfallakten von besonders

auffälligen Unfallörtlichkeiten aus und besichtigt diese. Bei Ortsterminen wird nach geeigneten Lösungen gesucht, um die Unfallgefahren an diesen Stellen dauerhaft zu beseitigen.

Unabhängig davon besichtigt die UK auch Örtlichkeiten, an denen sich tödliche Verkehrsunfälle ereignet haben.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von weiteren Verkehrsunfällen beantragt die UK entsprechende Verbesserungsmaßnahmen im Verkehrsraum, wie z.B. die Ergänzung von Verkehrsbeschilderungen, Fahrbahnmarkierungen oder die Anpassung bzw. Änderung von Lichtsignalanlagen. In Einzelfällen werden von der UK auch bauliche Maßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung jedoch nicht immer zeitnah erfolgen kann.

Im Folgenden zwei Beispiele für die UK-Arbeit:

#### München: Allacher Straße/Moosstraße

An der Kreuzung kam es immer wieder zu Verkehrsunfällen zwischen Verkehrsteilnehmern, die die Moosstraße in nordöstlicher Richtung befuhren und auf die Allacher Straße auffahren wollten. Hierbei kollidierten die Einbiegenden der Moosstraße mit dem vorfahrtsberechtigten querenden Verkehr der Allacher Straße in südöstlicher Fahrtrichtung.

Zur Vermeidung weiterer Verkehrsunfälle wurde eine neue Lichtsignalanlage, inkl. einer Induktionsschleife in der Fahrbahn der Moosstraße errichtet, um für diese Fahrbeziehung die Anforderung von Grünlicht zu ermöglichen. Zusätzlich wurden die Radwegfurten an der Einmündung rot eingefärbt. Seit Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein deutlicher Rückgang der Unfallzahlen festzustellen.

**VORHER:**



Abb. 223

Zustand **vorher** mit ursprünglicher Verkehrsführung.

**NACHHER:**



Abb. 224

Zustand **nachher** mit neuer LSA, Roteinfärbung des Radwegs und Induktionsschleife

Landkreis München:  
Oberschleißheim, Dachauer Straße (B 471)/  
St.-Hubertus-Straße/St.-Margarethenstraße

Im Kreuzungsbereich kam es vermehrt zu Verkehrsunfällen, bei denen vorwiegend Verkehrsteilnehmer aus der untergeordneten St.-Margarethen-Straße in die Dachauer Straße einfuhren und die Vorfahrt missachteten.

Um die Situation zu entschärfen, regte die Unfallkommission hier vor einigen Jahren an, die bereits bestehende Lichtzeichenanlage zur Fußgängerquerung (sog. Fußgängerschutzanlage) der Dachauer Straße zu

einer Kreuzungs-Vollanlage zu erweitern, um so die gesamte Kreuzung mittels Lichtzeichenanlage zu regeln. Eigene Linksabbiegespuren, von der Dachauer Straße abgehend, konnten aufgrund des durch den Schleißheimer Kanal baulich eingeschränkten Bereiches leider nicht errichtet werden.

Dennoch entwickelte sich das Unfallgeschehen sehr positiv, so dass sich seit Inbetriebnahme der sog. Vollsignalanlage kein wie oben beschriebener Unfall mehr ereignet hat.

**NACHHER:**



Abb. 225

Zustand mit **Vollsignalanlage** St.-Margarethen-Straße südlich



Abb. 226

Zustand mit **Vollsignalanlage** Dachauer Straße (B 471) östlich

## 3.2. Verkehrsaufklärung und -erziehung; Öffentlichkeitsarbeit

Die Münchner Polizei engagiert sich intensiv im Bereich der Verkehrspräventionsarbeit. Alle Altersgruppen werden entsprechend ihrer Verkehrsbeteiligung angesprochen, beginnend mit dem Schulwegtraining im Kindergarten, über die Fahrradausbildung in der Jugendverkehrsschule, Vorträge in weiterführenden Schulen, bis hin zur speziellen Seniorenarbeit.

Hierzu setzt die **Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung und -aufklärung (VPI VE) pädagogisch geschulte Beamte** ein. Darüber hinaus leisten aber auch die **Kontaktbereichsbeamten bei den Polizeiinspektionen** wertvolle Arbeit in den Kindergärten. Mit den Kleinen trainieren sie den Schulweg, helfen mit, die Schulwegpläne zu erstellen und betreuen auch die Schulweghelfer bei ihren täglichen Aufgaben.

Die Beamten des Verkehrspuppentheaters sind mit ihrem jährlich wechselnden Programm täglich in den Grund-, Förder- und Privatschulen eingesetzt. In der Regel nehmen auch die Vorschulkinder nahe gelegener Kindergärten an den Vorstellungen in den Schulen als Zuschauer teil. Leider konnte das Verkehrspuppentheater der Münchner Polizei seit Beginn der Corona-Krise nicht mehr an den Grundschulen der Stadt München und des Landkreises München spielen. Aus diesem Grund wurde ein Videocast mit dem „Polizeihund Wacki“ gestartet.

„Wacki“ und sein Ausbilder, Hauptkommissar Bürstenhuber, erklären darin den Kindern, wie sie sicher zur Schule kommen und stellen dabei besonders das Thema Erkennbarkeit heraus. Daneben werden die Hygiene-Regeln und deren Bedeutung behandelt.

Die Beiträge sind im Internet abrufbar unter "Videocast-Reihe des Puppentheaters der Münchner Polizei"<sup>11</sup>.

Im Schuljahr 2020/2021 waren zeitweise bis zu 30 Verkehrserzieher/innen und eine Beschäftigte im Verkehrsdienst in bis zu 15 Teams der Jugendverkehrsschule in der LH München und im LK München eingesetzt. Ca. 15.300 Schulkinder (Stadt 11.900, Landkreis 3.400) nahmen im vergangenen Schuljahr an der Jugendverkehrsschule teil.

Aufgrund von Quarantänen einzelner Klassen in den Schulen sowie dem Wechsel- und Distanzunterricht

konnte im Zeitraum 09/2020 – 05/2021 die Jugendverkehrsschule vereinzelt nicht oder in vielen Fällen nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zum Ende des Schuljahres hin, war es wieder möglich, die Jugendverkehrsschule uneingeschränkt an den Schulen durchzuführen.

Das Angebot zur Demonstration des „Toten Winkels“ nahmen 174 Grundschulen min 556 Klassen und ca. 11.300 Kindern wahr.

Üblicherweise führen die Beamten des Teams der VPI VE Verkehrsunterrichte in weiterführenden Schulen durch. Die Themenpalette wird dabei dem Alter der Schüler angepasst und reicht vom Thema „Vorfahrt“ und „Verhalten nach Verkehrsunfall“, bis zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ oder „Aggression und Geschwindigkeit“ sowie dem immer wichtiger werdenden Thema „Ablenkung“.

Fußgänger, Radfahrer, Senioren oder junge Fahranfänger sind Verkehrsteilnehmer mit besonderem Unfall- bzw. Verletzungsrisiko. Die sonst jährlich durchgeführten Präventionsveranstaltungen für diese Zielgruppen konnten jedoch pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

### Projekt VEO (VerkehrsErziehung Online)

Um das Bildungsangebot der Polizei München zu ergänzen wurde durch die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung das Projekt VEO (Verkehrs Erziehung Online) entwickelt.

VEO ist ein umfassendes digitales Lehr- und Lernmittel für Lehrkräfte und Schüler. Es umfasst Schülerkurse für weiterführende Schulen auf der zentralen Lehrplattform Mebis sowie Selbstlernkurse für Lehrkräfte auf der Lernplattform Moodle.

Der Schülerkurs „Unterwegs mit dem Fahrrad“ beinhaltet die wichtigsten Verkehrsregeln sowie die Abarbeitung der Themen Ablenkung im Straßenverkehr, die „Toten Winkel“ sowie Ausrüstung und Bekleidung.

Die Selbstlernkurse für Lehrkräfte befassen sich mit Themen wie z.B. mit dem Radfahren, der E-Mobilität sowie häufigen Unfallursachen bei jungen Fahranfängern.

<sup>11</sup> <https://www.polizei.bayern.de/verkehr/verkehrssicherheitsarbeit/007335/index.html>

## Unfallgefahr „Toter Winkel“

Am 11.05.2021 ereignete sich in der Goteboldstraße 52 ein tödlicher Verkehrsunfall, weil ein Lkw-Fahrer beim Zurücksetzen einen 79-jährigen Kradfahrer, der hinter einem Lkw stand, nicht gesehen und überrollt hat.

Mit dem Begriff „Toter Winkel“ wird generell der Raum bezeichnet, den der Fahrer eines Lkw oder Busses weder direkt, noch über seine Spiegel einsehen kann. Diese „Toten Winkel“ befinden sich hinter, neben, aber auch vor solchen großen Fahrzeugen. Besonders gefährlich ist der „Tote Winkel“ auf der rechten Fahrzeugseite.



Abb. 227

Es gibt mehrere „Tote Winkel“ bzw. nicht direkt einsehbare Bereiche an einem Lkw<sup>1</sup>

Für Lkw sind seit 2009 insgesamt sechs Außenspiegel gesetzlich vorgeschrieben. Die Schwierigkeit für den Fahrer liegt darin, zur Vermeidung eines Unfalls just in dem Moment in den richtigen Spiegel zu blicken, in welchem sich der Radfahrer bzw. Fußgänger kurz vor einem Unfall befindet. Um die „Toten Winkel“ zu minimieren, müssen alle vorhandenen Spiegel auch korrekt eingestellt sein.

Die jüngsten Entwicklungen ermöglichen durch eine Kombination aus Radarsensoren und Kamerasystemen das frühzeitige Erkennen von Fußgängern, Rad- und Motorradfahrern. Neben Systemen an der Fahrzeugfront liegt ein weiterer Fokus auf verbesserten Kamerasystemen für die Sicht zur Seite und nach hinten sowie auf den Abbiegeassistenten. Diese sollen per Warnung und Bremseingriff dazu beitragen, Abbiege-Unfälle mit Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden. Sie werden ab 2022 für neue Fahrzeugtypen vorgeschrieben, ab 2024 für alle Typen<sup>2</sup>.

Das Polizeipräsidium München geht hier mit gutem Beispiel voran und hat den eigenen Lkw-Fuhrpark komplett mit technischen Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet.

Bis aber alle Lkw über diese Assistenz-Systeme verfügen, müssen die Radfahrer und Fußgänger, aber auch die Fahrer dieser großen Fahrzeuge die Gefahren des „Toten Winkels“ kennen und ihr Verhalten im Straßenverkehr danach ausrichten.

Die Münchener Polizei empfiehlt folgende Verhaltensstipps für Radfahrer / Fußgänger und Kraftfahrzeugführer im Zusammenhang mit der Unfallgefahr „Toter Winkel“

- Blickkontakt mit dem Fahrer suchen
- Als Radfahrer und Fußgänger notfalls auf sein Vorscheit verzichten
- Richtiges Einstellen der Lkw-/Busspiegel; Verwendung von Spiegeleinstellplanen<sup>3</sup>
- Als Lkw-/Bus-Fahrer bei einer roten Ampel etwa 3 Meter vor der Haltelinie anhalten
- Als Lkw-/Bus-Fahrer beim Warten an der Ampel den rückwärtigen Verkehr beobachten
- Einbau und Verwendung von technischen Abbiege-Assistenten in Kraftfahrzeugen durch die Halter oder Flottenbetreiber

Im Präventions-Video „SCHON GEWUSST? Der tote Winkel“, welches im Internet unter <https://youtu.be/7epEGszJ3TM> eingestellt ist, werden die Gefahren des „Toten Winkels“ anschaulich dargestellt.

## Bekämpfung der Unfallursache „Ablenkung“

Das Thema „Ablenkung“ gewinnt in der Verkehrssicherheitsarbeit immer mehr an Bedeutung. Studien zufolge spielt Ablenkung bei mehr als der Hälfte aller Verkehrsunfälle eine Rolle und ist damit die häufigste Unfallursache überhaupt. Belastbare Unfallzahlen liegen hierzu zwar nicht vor, da sich Unaufmerksamkeit bei den allermeisten Unfällen nicht beweisen lässt. Nach Expertenmeinung ist aber **jeder zehnte Unfall** mit Getöteten im Straßenverkehr auf Ablenkung zurückzuführen.

<sup>1</sup> Bildnachweis: Allianz und DVR, Filmreihe: „Schon gewusst“

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/assistenzsysteme-im-lkw/>

<sup>3</sup> Quelle: z.B. BG Verkehr, [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) „Spiegel-Einstellplanen“

Fast jeder zweite Autofahrer bedient das Navi während der Fahrt, über die Hälfte sucht oder bedient die Radiofunktion über das Bordmenü. Jeder sechste tippt oder liest Textnachrichten auf seinem Smartphone, jüngere Fahrer sogar noch öfter und über die Hälfte aller Autofahrer benutzt das Handy verbotswidrig während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung.<sup>1</sup>

### Auffahrunfälle

Langzeitvergleich

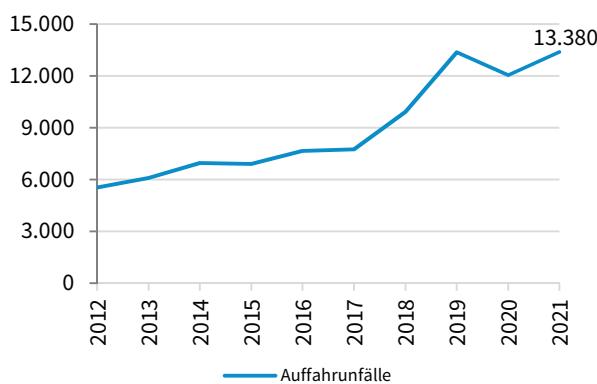


Abb. 228

Wie groß das Ausmaß der sog. Ablenkungsunfälle sein muss, zeigt die Unfallentwicklung bei den Auffahrunfällen. Waren es im Jahr 2010 noch 3.545 Auffahrunfälle, hat sich deren Zahl bis zum letzten Jahr mit 13.380 (12.033) mehr als **verdreifacht**. Nach einem Rückgang der Auffahrunfälle, bedingt durch das geringe Verkehrsaufkommen während der Lockdown-Phasen 2020, stieg die Zahl wieder um +1.347 Fälle an und somit auf das Niveau des Jahres 2019.

2021 wurden insgesamt 11.476 „Handyverstöße“ festgestellt, 2.826 davon begangen durch Radfahrer.

Wird die Aufmerksamkeit für eine Sekunde vom Straßenverkehr abgewendet, legt ein Fahrzeug bei 50 km/h nahezu 14 Meter im „Blindflug“ zurück. Passiert während dieser Phase etwas Unvorhergesehenes, hat der Fahrer keine Chance, rechtzeitig zu reagieren.

Laut einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (Stand: Februar 2015) benötigt man während der Fahrt für

- das Lesen von Texten in einer „Nachrichten-App“: 48 Sekunden
- das Schreiben einer Kurznachricht: 36 Sekunden
- das manuelle Eingeben einer Telefonnummer: 13 Sekunden

<sup>1</sup> Quelle: Studie der Allianz Deutschland AG zum Thema „Ablenkung durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken und soziale Interaktion bei Autofahrern“, November 2016

Darüber hinaus können beim Einstellen des Tempomat ca. 4 Sekunden, für Eingaben in den Bordcomputer ca. 6 Sekunden und bei der Suche nach dem gewünschten Radiosender schon mal 15 Sekunden und mehr vergehen.

Das Problem der Ablenkung gilt nicht nur für Kraftfahrer, sondern ebenso für Radfahrer und Fußgänger.

Besonders problematisch ist bei Fußgängern das Musik hören über Kopfhörer. Isoliert von den Umgebungsgeräuschen hören sie heranfahrende Kraftfahrzeuge oder Straßenbahnen nicht. Selbst Hup- oder andere Warnsignale können sie dadurch nicht oder zu spät wahrnehmen.

Die Münchener Polizei bittet daher alle Verkehrsteilnehmer, im Straßenverkehr „Obacht zu gebn“ und sich nicht durch Smartphones, Kopfhörer oder andere Dinge ablenken zu lassen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unsere Präventionsvideos „**Lieber sicher GEHEN...**“, „**mobil OHNE phone – Augen auf die Straße**“ und „**Der letzte Kuss**“ im Internet hin.

## Verkehrsaufklärung bei Erwachsenen

Verkehrsaufklärung bei Erwachsenen	PP München	
	2021	%
<b>Besucher von Verkehrunterrichten gem. § 48 StVO</b>	<b>135</b>	<b>+0,7 %</b>
- davon Jugendliche auf Anordnung des Jugendrichters	119	+14,4 %
Vorträge	18	+63,6 %
Einzelbelehrungen	0	#DIV/0!
<b>Verkehrsaufklärung Jugendlicher (ausserhalb Schulunterricht)</b>	<b>2</b>	<b>±0,0 %</b>
Vorträge	1	±0,0 %
<b>Besucher von Elternversammlungen</b>	<b>414</b>	<b>-81,7 %</b>
Vorträge	11	-62,1 %
<b>Verkehrsaufklärung bei Senioren</b>	<b>0</b>	<b>-100,0 %</b>
Vorträge	0	-100,0 %
<b>Beschäftigte von Behörden, Betrieben, Mitglieder von Vereinen und Sonstige</b>	<b>577</b>	<b>-8,6 %</b>
Vorträge	32	+10,3 %
<b>Gesamtzahl der Teilnehmer</b>	<b>993</b>	<b>-68,9 %</b>

Abb. 229

## Verkehrsaufklärung

Teilnehmerzahl

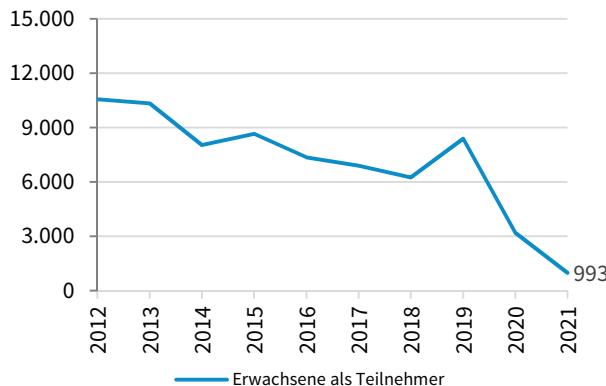


Abb. 230

Im Jahr 2021 konnten pandemiebedingt viele Präventionsveranstaltungen nicht durchgeführt werden, weshalb sowohl die Zahl der Vorträge, als auch die Zahl der Teilnehmer rückläufig ist.

## Verkehrserziehung bei Kindern und Schülern

Verkehrserziehung bei Kindern und Schülern	PP München	
	2021	%
<b>Beschulte Kinder in Kindergärten</b>	<b>7.634</b>	<b>+85,5 %</b>
- davon Teilnehmer am Schulwegtraining	7.472	+94,2 %
Unterrichts und Übungsstunden	1.572	+198,3 %
<b>Kinder im Vorschulalter sowie Grund- und Förderschüler</b>	<b>0</b>	<b>-100,0 %</b>
Aufführung der Verkehrspuppenbühne	0	-100,0 %
<b>Grund- und Förderschüler der Jugendverkehrsschulen</b>	<b>15.314</b>	<b>+127,9 %</b>
vierte Klassen	760	+123,5 %
Doppelstündige Übungsveranstaltung der Jugendverkehrsschulen	3.800	+123,5 %
<b>Grund-, Mittel- und Förderschüler</b>	<b>297</b>	<b>-94,3 %</b>
Verkehrunterrichtsstunden	8	-97,0 %
<b>Gewerbeschüler</b>	<b>0</b>	<b>-100,0 %</b>
Verkehrunterrichtsstunden	0	-100,0 %
<b>Realschüler</b>	<b>3.239</b>	<b>±0,0 %</b>
Verkehrunterrichtsstunden	144	-3,4 %
<b>Gymnasiasten</b>	<b>0</b>	<b>-100,0 %</b>
Verkehrunterrichtsstunden	0	-100,0 %
<b>Schüler nach Schulwegunfällen</b>	<b>805</b>	<b>+76,5 %</b>
Sonderunterrichtsstunden	36	+89,5 %
<b>Gesamtzahl der Teilnehmer</b>	<b>27.289</b>	<b>-44,2 %</b>

Abb. 231

## Verkehrserziehung

Teilnehmerzahl

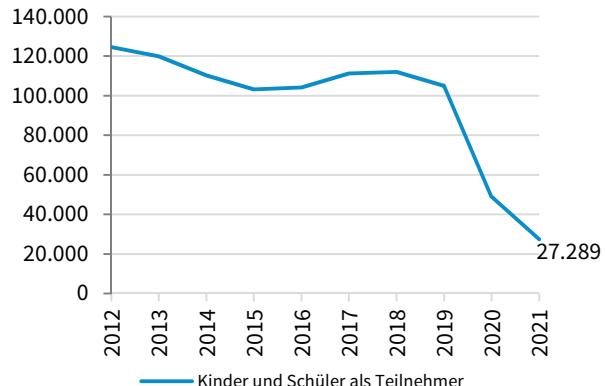


Abb. 232

Wegen der Schließung der Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen für den Präsenzunterricht konnten im Jahr 2021 weder die Schulwegtrainings und Jugendverkehrsschulen (JVS), noch die Unterrichte an weiterführenden Schulen in gewohnten Umfang durchgeführt werden.

Aufgrund von teilweisem Home-Schooling und der Unterrichtung mit Halbklassen war eine Durchführung einer regulären JVS jedoch nicht möglich.

Das Angebot zur Demonstration des „Toten Winkels“ nahmen 174 Grundschulen mit 556 Klassen und ca. 11.300 Kindern wahr.

### 3.3. Verkehrsüberwachung

Die Verkehrsüberwachung (VÜ) dient dazu, die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und besonnenem Verhalten zu veranlassen. Ihre Maßnahmen sollen dazu beitragen, Verkehrsunfälle zu verhindern oder Unfallfolgen zu mindern und Behinderungen und Belästigungen im Straßenverkehr sowie sonstige vom Straßenverkehr ausgehende schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, so weit wie möglich, zu verhüten.

Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist weder möglich noch wünschenswert. Deshalb richtet die Münchner Polizei ihre Maßnahmen in erster Linie danach aus, die genannten Ziele zu erreichen. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erlassenen VÜ-Richtlinien<sup>1</sup> finden hier Anwendung. Priorität haben Verstöße, die entweder ein besonderes Gefahrenpotenzial beinhalten oder den Verkehrsablauf erheblich stören:

- Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Verbotswidriges Benutzen von elektronischen Geräten
- Nichtbenutzen der Sicherheitsgurte und Schutzhelme
- Rotlichtmissachtung
- Falsches Verhalten von Radfahrern und Fußgängern als auch gegenüber diesen Verkehrsteilnehmern
- Verbotswidriges Parken in 2. Reihe
- Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Verbotswidriges Parken in Feuerwehrzufahrten/Retungswegen
- Verbotswidriges Parken auf Behindertenparkplätzen

Im Jahr 2021 sank die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die im Bereich des Polizeipräsidiums München nachweisbar unter Alkoholeinfluss am Straßenverkehr teilnahmen, auf 3.526. Dies entspricht einem Rückgang um -3,5 % gegenüber dem Vorjahr (siehe Ziff. 4.3).

Die Auswirkungen von Drogen auf die menschliche Leistungsfähigkeit, im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Straßenverkehr, werden jedoch noch zu häufig unterschätzt. Dies belegt die weiterhin hohe Anzahl der unter Drogeneinfluss festgestellten Fahrer von 2.705. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der unter Drogeneinfluss festgestellten Verkehrsteilnehmer um -1,7 % (siehe Ziff. 4.4).

Mit der Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit wird einer der Hauptursachen bei schweren Verkehrsunfällen entgegengewirkt.

Im Jahr 2021 passierten über 4 Millionen Kraftfahrzeuge die mobilen Geschwindigkeitsmessstellen der Polizei. In über 89.000 Fällen fuhren sie dabei zu schnell. Dies entspricht einem starken Anstieg um +52,4 % gegenüber dem Vorjahr. Bei Geschwindigkeitsmessungen mit Handlasermessgeräten sowie zivilen Dienstwagen und -krädern mittels Videobeweis wurden weitere 11.049 Geschwindigkeitsverstöße geahndet (siehe auch Ziff. 4.5.2).

In drei Tunnels des Mittleren Rings (Richard-Strauss-/ Petuel- und Luise-Kiesselbach-Tunnel) befinden sich stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Zusammen mit der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Landshuter Allee und den weiteren im Stadtgebiet verteilten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurden dort im Jahr 2021 bei einem Fahrzeugdurchlauf von über 159 Millionen Fahrzeugen insgesamt knapp 95.500 Kraftfahrer beanstandet. Das entspricht einer durchschnittlichen Beanstandungsquote von 0,1 % (siehe auch Ziff. 4.5.3).

Den traurigen Rekord hält ein 24-jähriger Pkw-Fahrer, der am 04. März 2021, um 19:45 Uhr, auf dem Georg-Brauchle-Ring in München bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h mit 138 km/h gemessen wurde. Für dieses Fehlverhalten sieht der Bußgeldkatalog eine Geldbuße von 680 Euro, 2 Punkte und 3 Monate Fahrverbot vor.

Unbestritten mindert der angelegte **Sicherheitsgurt** bei Verkehrsunfällen Verletzungen oder rettet das Leben. Dies gilt auch für die Sicherung von Kindern in einem Kindersitz. Ungeachtet dieser Tatsache musste die Münchner Polizei 4.049 Kraftfahrer wegen nicht angelegtem Sicherheitsgurt beanstanden. In 461 Fällen waren Kinder nicht oder nicht richtig gesichert.

Zielgerichtet wurde das **Fehlverhalten von Radfahrern**, besonders Rotlichtverstöße und das Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Radwegen, aber auch falsches Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer gegenüber Radfahrern überwacht.

Die Verkehrsüberwachung ist gesetzlicher Grundsatzauftrag der Polizei. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat zudem die Kommunen ermächtigt, in den Bereichen „Parken“ und

<sup>1</sup> <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97933>

„Geschwindigkeit“ eine eigene kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) einzusetzen. Von diesem Recht machen die Landeshauptstadt München und fast alle Gemeinden im Landkreis Gebrauch.

Seit 2009 ist auch die kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) ermächtigt, den Verkehr im unmittelbaren Zusammenhang mit den Verkehrszeichen der StVO

- Zeichen 237 (Radweg)
- Zeichen 239 (Gehweg)
- Zeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)
- Zeichen 241 (getrennter Geh- und Radweg)
- Zeichen 242.1/242.2 (Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs)
- Zeichen 244.1/244.2 (Beginn/Ende einer Fahrradstraße)
- Zeichen 325.1/325.2 (Beginn/Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs)

zu überwachen und Verstöße von Radfahrern auf Gehwegen und gegen das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) bei Einbahnstraßen (Zeichen 220) zu ahnden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015

## 4. VERKEHRSDELIKTE

### 4.1. Gesamtüberblick

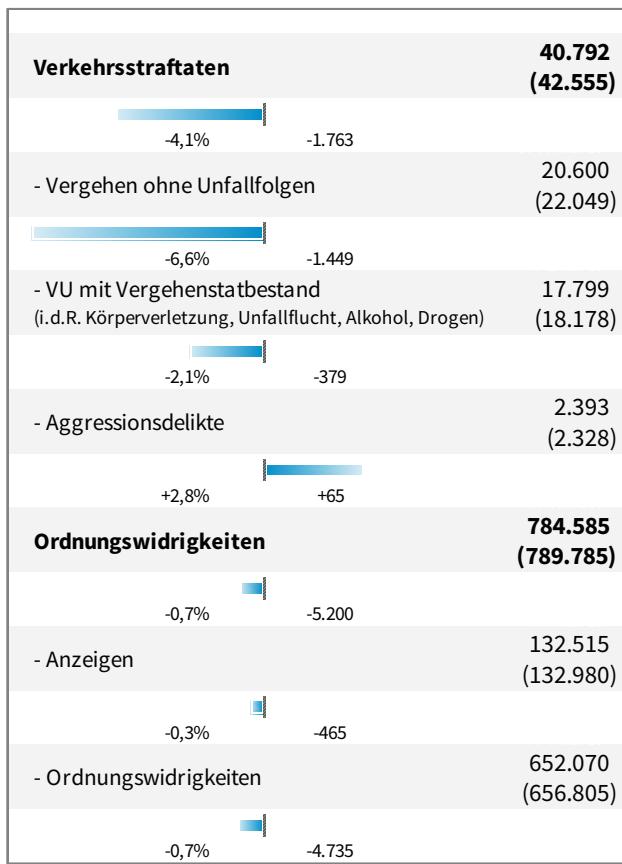


Abb. 233

Die Gesamtzahl der Verkehrsstraftaten sank im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt -1.763 Fällen, was eine Verringerung von -4,1 % bedeutet. Während die Aggressionsdelikte einen Anstieg verzeichneten, sanken die Zahlen im Bereich der Vergehen ohne Unfallfolgen und der VU mit einem Vergehenstatbestand.

Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von insgesamt -0,7 % bzw. -5.200 Fällen.

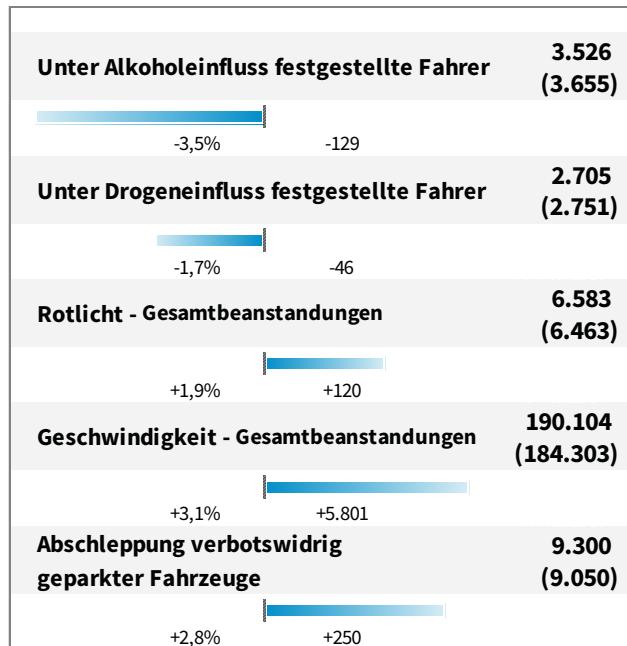


Abb. 234

Bei den unter Alkoholeinfluss festgestellten Fahrern sank die Zahl um -129 bzw. -3,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Aufgriffe von unter Drogeneinfluss stehenden Fahrern sank ebenfalls leicht um -46, bzw. -1,7 %. Die Beanstandungen im Bereich Rotlicht und Geschwindigkeit stiegen im Vergleich zum Vorjahr (Rotlicht +1,9 %, Geschwindigkeit +3,1 %). Auch die Abschleppungen von verbotswidrig geparkten Fahrzeugen stieg um +250 bzw. +2,8 %.

## 4.2. Verkehrsstraftaten (inkl. Aggressionsdelikte - IGVP)

### Verkehrsstraftaten

Anzeigen und Vergehen ohne Unfallfolgen

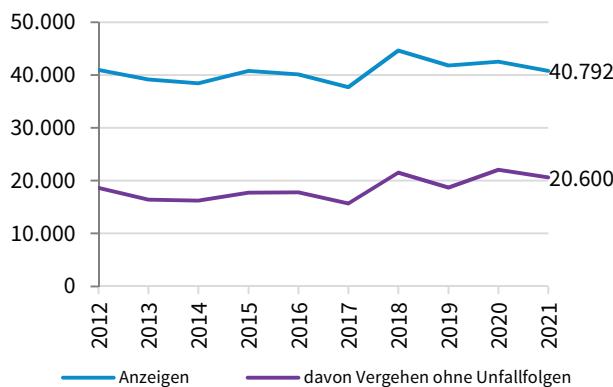


Abb. 235

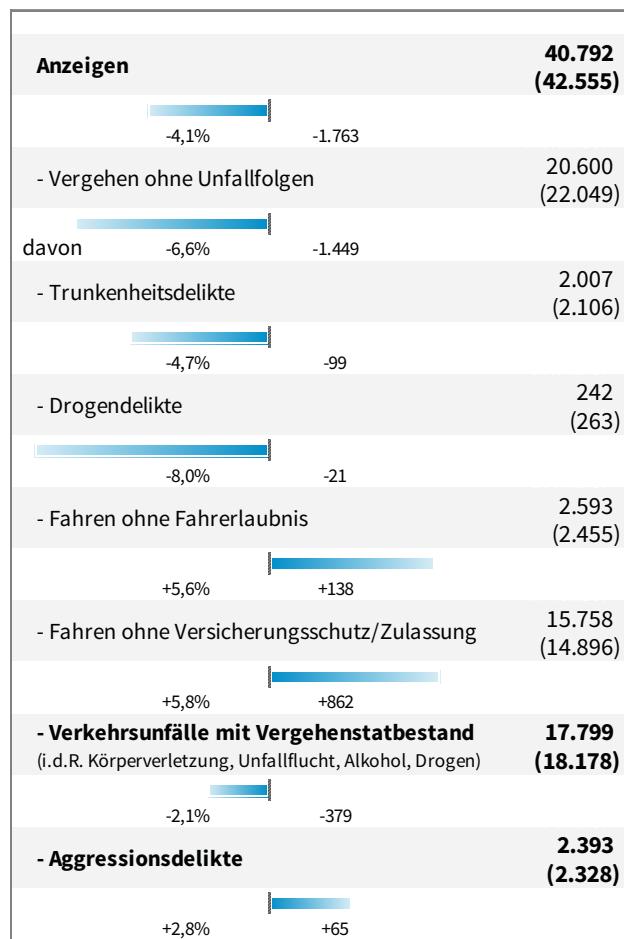


Abb. 236

Bei den Fällen<sup>1</sup> des Fahrens ohne Versicherungsschutz/Zulassung ist ein leichter Anstieg (+862 Fälle, +5,8 %) festzustellen.

Ebenfalls ein leichter Anstieg ist im Bereich des Fahrens ohne Fahrerlaubnis feststellbar. Hier stieg die Anzahl der Fälle im Jahr 2021 um +138 im Vergleich zum Jahr 2020 bzw. +5,6 %. Im Bereich der Drogendelikte kam es zu einer Verringerung um -21 Fälle bzw. -8,0 %.

### Aggressionsdelikte

Als Aggressionsdelikt<sup>2</sup> im Straßenverkehr wird eine Straftat bezeichnet, die sich gegen eine Person oder Sache richtet und mit einem Ereignis des Straßenverkehrs im Zusammenhang steht oder sich unmittelbar aus dem Verkehrsgeschehen heraus entwickelt hat. Zur Aggression im Straßenverkehr zählen unter anderem Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

### Aggressionsdelikte

Langzeitvergleich

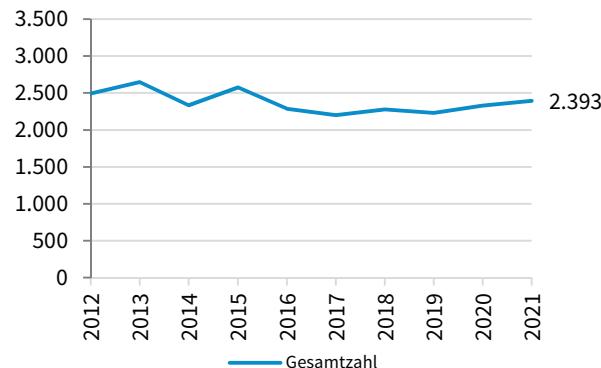


Abb. 237

2.393 bekannt gewordene Delikte bedeuten eine **Steigerung** gegenüber dem Vorjahr um +2,8 % bzw. +65 Fälle. Das Dunkelfeld, insbesondere bei Nötigung und Beleidigung, dürfte aber sehr hoch sein.

<sup>1</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

<sup>2</sup> Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

## Aggressionsdelikte

Deliktsarten

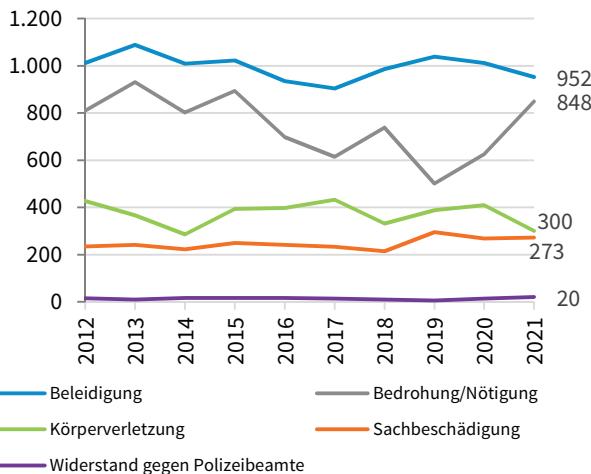


Abb. 238

Der höchste Anstieg im Bereich der Aggressionsdelikte ist erneut im Bereich der Bedrohung/Nötigung auszumachen. Hier stiegen die Fälle von 625 auf 848. Dahingegen sank die Anzahl der Körperverletzungen auf 300 (388) Fälle.

## Verbotene Kraftfahrzeugrennen

Im Jahr 2021 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München 63 verbotene Kraftfahrzeugrennen festgestellt. Die Anzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr (52) um +11 Fälle bzw. +21,2 %. Die Fahrer waren zwischen 14 und 46 Jahre alt, die Mehrzahl zwischen 19 und 25 Jahre.

Bei den illegalen Kraftfahrzeugrennen handelte es sich ausschließlich um private Rennen, die sich in der Regel spontan ergaben. Etwa die Hälfte waren sog. „Alleinrennen“, bei dem sich der Täter nicht mit einem weiteren Fahrzeugführer ein Rennen lieferte, sondern alleine grob verkehrswidrig und rücksichtslos versuchte, eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen.

## 4.3. Alkohol

### Alkoholfahrten

Langzeitvergleich

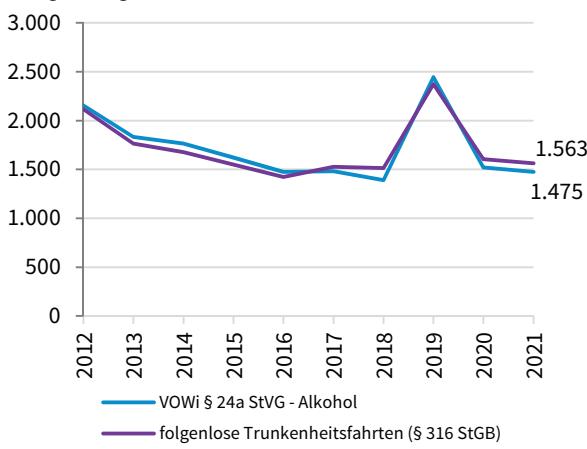


Abb. 239

Erfreulich ist der Rückgang bei den folgenlosen Trunkenheitsfahrten (§ 316 StGB). Grund hierfür sind die Corona bedingt ausgefallenen Veranstaltungen und die geschlossenen Gaststätten. Die Anzahl der Alkoholverstöße gem. § 24 a StVG sank im Vergleich zum Vorjahr (1.519) um -44 Fälle bzw. -2,1 %.

Im Verkehr festgestellte alkoholisiert Fahrer		3.526 (3.655)
-3,5%	-129	
- Straftatbestände *	2.007 (2.106)	
-4,7%	-99	
- davon Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss	444 ** (501)	
-11,4%	-57	
- dabei getötete Personen	2 (4)	
-50,0%	-2	
- dabei verletzte Personen	242 (286)	
-15,4%	-44	
- davon Trunkenheit im Verkehr ohne Verkehrsunfall	1.563 *** (1.605)	
-2,6%	-42	
- <b>Ordnungswidrigkeiten "0,5-Promille-Grenze" § 24a StVG (ohne alkoholische Ausfallerscheinungen)</b>	<b>1.475 ****</b> <b>(1.519)</b>	
0,5 - 1,1 Promille Blutalkoholkonzentration (BAK) bzw. 0,25 mg/l bis unter 0,55 mg/l Atemalkoholkonzentration (AAK)		
-2,9%	-44	
<b>Anzeigen "Alkoholverbot für Fahranfänger"</b> (Fahrzeugführer/-innen in der Probezeit bzw. unter 21 Jahren)	<b>44 *****</b> <b>(30)</b>	
+46,7%	+14	

\* 1,1 Promille und darüber Blutalkoholkonzentration [BAK] oder ab 0,3 Promille mit alkoholbedingten Ausfallerscheinungen bspw. im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall. Von 3.526 Trunkenheitsfahrten haben 1330 (37,7 %) E-Scooter-Fahrende begangen.

\*\* davon 43 mit Beteiligung E-Scooter

\*\*\* davon 634 E-Scooter-Fahrer

\*\*\*\* davon 682 E-Scooter-Fahrer

\*\*\*\*\* davon 14 E-Scooter-Fahrer

Abb. 240

Die Anzahl der im Verkehr festgestellten alkoholisierten Fahrer sank im Jahr 2021 um insgesamt -129 Fälle bzw. -3,5 %.

## 4.4. Drogen

### Drogenfahrten

Langzeitvergleich

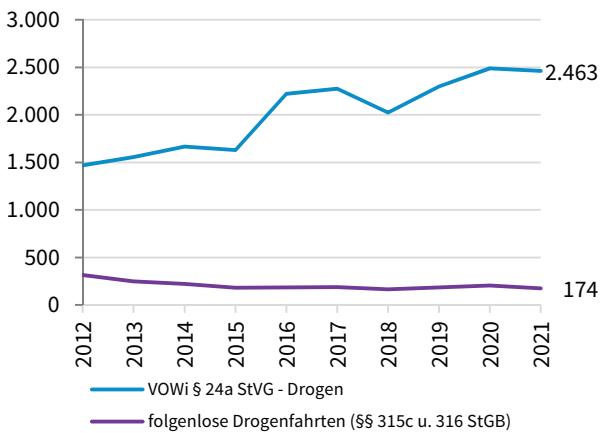


Abb. 241

Festgestellte Verstöße werden der zuständigen Führerscheininstelle zur Überprüfung der Fahreignung übermittelt.

Unter Drogeneinfluss festgestellte Fahrer		2.705 (2.752)
-1,7%	-47	
- Straftatbestände (§§ 315c, 316 StGB)*	242	
(Fahrten mit drogentypischen Ausfallerscheinungen)	(264)	
-8,3%	-22	
- davon mit Verkehrsunfall	68 **	
+15,3%	+9	
- dabei getötete Personen	0	
+0		
- dabei verletzte Personen	22	
+12,0%	-3	
- davon ohne Verkehrsunfall	174 ***	
-14,7%	-30	
- Ordnungswidrigkeiten § 24a StVG	2.463 ****	
(Fahrten ohne drogentypische Ausfallerscheinungen, aber mit über demn jeweiligen Grenzwerten liegenden Wirkstoffen im Blut)	(2.488)	
-1,0%	-25	

\* Fahrten mit drogenbedingten Ausfallerscheinungen bspw. im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall

\*\* davon 4 mit Beteiligung E-Scooter

\*\*\* davon 37 E-Scooter-Fahrer

\*\*\*\* davon 351 E-Scooter-Fahrer

Abb. 242

Bei den unter Drogeneinfluss festgestellten Fahrern war ein Rückgang von insgesamt -47 Fällen festzustellen, was einem Rückgang von -1,7 % entspricht.

## 4.5. Ordnungswidrigkeiten

Das Polizeipräsidium München verfolgt im fließenden und im ruhenden Verkehr primär solche Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Verkehrssicherheit beinhaltet. Es ist unser Ziel, nach Möglichkeit im Rahmen einer sofortigen Anhaltung dem betroffenen Verkehrsteilnehmer dieses Gefahrenpotenzial zu verdeutlichen.

Zu unterscheiden sind:

### Verwarnungen:

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Verwarnungsgeld von bis zu 55 Euro geahndet werden (z. B.: Fahren ohne Gurt, Parkverstöße).

### Anzeigen:

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Bußgeld ab 60 Euro geahndet werden (z.B.: verbotswidriges Telefonieren mit dem Handy).

Auswahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten		PP München	
		2021	%
<b>Anzeigen</b>		<b>132.515</b>	<b>-0,3 %</b>
- Verkehrsverstöße einschließlich Verkehrsunfälle		70.733	-0,7 %
- Anzeigen nach § 24 a StVG (Alkohol/Drogen)		3.938	-1,7 %
- In Anzeigen übergeleitete Anzeigen		61.782	+0,1 %
<b>Verwarnungen</b>		<b>652.070</b>	<b>-0,7 %</b>
- Barverwarnungen		5.934	-42,4 %
- mit EDV erfasste Verwarnungsangebote		646.136	-0,1 %
5,- EUR	291	-24,4 %	
10,- EUR	107.909	-9,2 %	
15,- EUR	171.913	+1,9 %	
20,- EUR	61.911	-15,3 %	
25,- EUR	156.732	-0,1 %	
30,- EUR	24.220	-13,1 %	
35,- EUR	49.615	+0,2 %	
40,- EUR	3.542	-38,9 %	
45,- EUR	6	-68,4 %	
50,- EUR	14.508	-32,1 %	
55,- EUR	11.711	-51,3 %	
<b>Abschleppung verbotswidrig geparkerter Fahrzeuge</b>	<b>9.300</b>	<b>+2,8 %</b>	
- davon auf Anregung der Kommunalen Verkehrsüberwachung	729	+3,4 %	
- davon aus Behindertenparkplätzen	1.445	-10,6 %	

Abb. 243

### VOWI-Verwarnungen

Langzeitvergleich

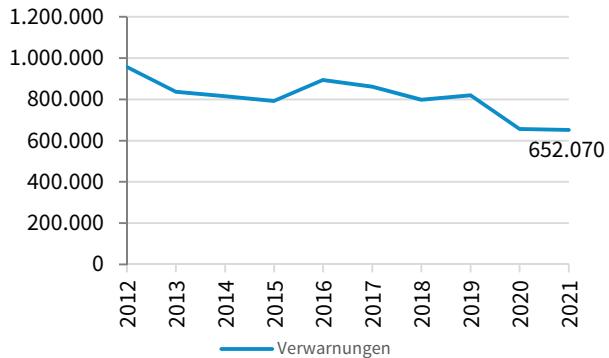


Abb. 244

### mOwi-App:

Seit September 2021 kommt bei der Verwarnung von Verkehrsverstößen auf allen Dienststellen des Polizeipräsidiums München ein neues Verfahren unter Anwendung von Smartphones zum Einsatz. Damit geht der schrittweise Wegfall der gewohnten Verwarnung mit Zahlungsaufforderung einher, welche durch eine, ebenfalls am Fahrzeug anzubringende, sogenannte Bürgerbenachrichtigung ersetzt wird. Mittels eines dort aufgedruckten QR-Codes oder durch Eingabe der Internetadresse im Browser gelangt man zu einem Online-Portal, auf welchem Informationen zur festgestellten Ordnungswidrigkeit und zur Bezahlung abrufbar sind.

### VOWI-Anzeigen

Langzeitvergleich

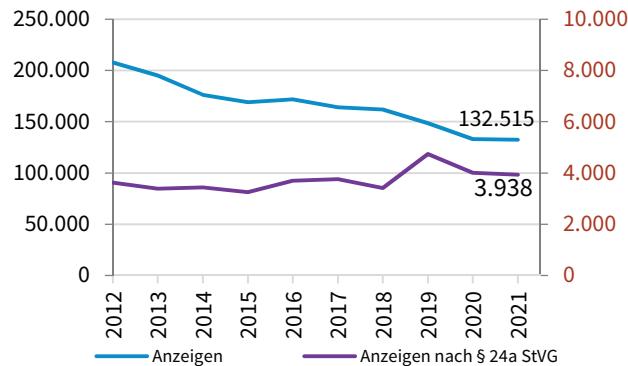


Abb. 245

Mit der zum 01.05.14 gültigen Reform des Verkehrszentralregisters und dem neu ab diesem Zeitpunkt geänderten Bußgeldkatalog wurde die Obergrenze des Verwarnungsbereichs von 35,- Euro auf 55,- Euro angehoben. Seit diesen Zeitpunkt werden Verstöße, die mit Geldbuße ab 60,- Euro sanktioniert sind, in Form einer Anzeige bzw. Bußgeldbescheid verfolgt. BKAT V mit höheren Bußgeldern trat am 09.11.2021 in Kraft.

Durch die Maßnahmen der Ausgangsbeschränkungen und Home-Office war das Verkehrsaufkommen 2021 insgesamt rückläufig, was sich bei den Beanstandungen von Verkehrsordnungswidrigkeiten, sowohl bei den Verwarnungen als auch bei den Anzeigen, widerspiegelt.

Enforcement Trailer	PP München	
	2021	%
<b>Durchlauf</b>	<b>2.267.549</b>	
<b>Beanstandungen</b>	38.698	
- Verwarnungen	33.582	
- Anzeigen	5.116	
Beanstandungsquote	1,7 %	

Abb. 248

Der „Enforcement Trailer“ ist ein bewegliches Gerät zur Geschwindigkeitsüberwachung. Dieses wurde erst ab November 2020 eingesetzt, daher stehen für das Jahr 2021 keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr zur Verfügung.

#### 4.5.1. Rotlichtüberwachung

Rotlichtüberwachung	PP München	
	2021	%
<b>Gesamtbeanstandungen</b>	<b>6.583</b>	<b>+1,9 %</b>
- von stationären Rotlichtkameras festgestellt	1.649	+186,8 %
- von Beamten festgestellte Rotlichtverstöße	2.423	-23,5 %
- davon Radfahrer	2.277	-24,1 %
- davon Fußgänger	146	-12,6 %

Abb. 246

Im Vorjahr konnte durch den Rückgang des Individualverkehrs durch die Ausgangsbeschränkungen und Home-Office eine positive Entwicklung im Bereich der festgestellten Rotlichtverstöße festgestellt werden. Durch die vermehrte Nutzung von Fahrrädern kam es im Jahr 2022 jedoch zu einem Anstieg der Rotlichtverstöße durch Radfahrer. Nachdem 2021 der Individualverkehr wieder anstieg, sanken zwar die festgestellten Rotlichtverstöße der Radfahrer um -724 Fälle (-24,1 %), dafür stiegen die durch stationäre Rotlichtkameras festgestellten Verstöße um +186,8 % auf 1.649 (575) an.

#### 4.5.2. Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Mobile Geschwindigkeits überwachung	PP München	
	2021	%
<b>Messungen - mobiles-VÜ-Gerät</b>	<b>2.160</b>	<b>-23,6 %</b>
- Durchlauf	1.751.225	-24,1 %
<b>Beanstandungen</b>	<b>50.349</b>	<b>-13,9 %</b>
- Verwarnungen	44.009	-24,7 %
- Anzeigen	6.340	-87,5 %
Beanstandungsquote	2,88 %	
<b>Beanstandungen - Laser</b>	<b>8.908</b>	<b>-19,0 %</b>
- Verwarnungen	6.441	-15,1 %
- Anzeigen	2.467	-27,6 %
<b>Beanstandungen - Video</b>	<b>2.141</b>	<b>-25,5 %</b>
- Verwarnungen	402	-1,7 %
- Anzeigen	1.739	-29,4 %

Abb. 247

### 4.5.3. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung		PP München	
		2021	%
<b>Richard-Strauss-Tunnel</b>			
Durchlauf		39.606.476	+14,2 %
<b>Beanstandungen</b>		16.051	-0,9 %
- Verwarnungen		14.342	-2,8 %
- Anzeigen		1.709	+18,4 %
Beanstandungsquote		0,1 %	
<b>Luise-Kiesselbach-/Heckenstallertunnel</b>			
Durchlauf		86.210.046	+11,2 %
<b>Beanstandungen</b>		56.569	-7,9 %
- Verwarnungen		52.143	-9,1 %
- Anzeigen		4.426	+9,4 %
Beanstandungsquote		65,5 %	
<b>Petueltunnel</b>			
Durchlauf		16.325.404	+14,3 %
<b>Beanstandungen</b>		9.641	-19,7 %
- Verwarnungen		8.811	-20,8 %
- Anzeigen		830	-4,7 %
Beanstandungsquote		0,1 %	
<b>Landshuter Allee</b>			
Durchlauf		10.402.324	+5,4 %
<b>Beanstandungen</b>		9.508	-9,9 %
- Verwarnungen		8.334	-13,4 %
- Anzeigen		1.174	+26,2 %
Beanstandungsquote		0,1 %	

Abb. 249

Kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung		PP München	
		2021	%
Durchlauf		6.708.942	-0,4 %
<b>Beanstandungen</b>		3.673	-20,1 %
- Verwarnungen		3.346	-19,4 %
- Anzeigen		327	-27,0 %
Beanstandungsquote		0,1 %	

Abb. 250

## 5. VERKEHRSLENKUNG/VERKEHRSSTEUERUNG

Die Verkehrszentrale des Polizeipräsidiums München ist im Technischen Betriebszentrum (TBZ) der Landeshauptstadt München integriert. Dort steuern und lenken städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Baureferat und Mobilitätsreferat (ehem. Kreisverwaltungsreferat) gemeinsam mit der Polizei rund um die Uhr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses.

Eine 17 Meter breite und 2,25 Meter hohe Multimedia-Videowand spiegelt auf über 38 Quadratmetern die aktuelle Verkehrslage und die Betriebszustände der technischen Anlagen aller Münchner Hauptverkehrsstraßen und Straßentunnel wider. Derzeit bildet die Videowand bis zu 204 Verkehrsvideobilder ab. Dies erlaubt eine effektive und reaktionsschnelle Regelung der Verkehrssituation, z. B. bei Unfällen oder Ausfall von Lichtsignalanlagen an verkehrsreichen Kreuzungen oder Schulwegen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die zahlreichen Münchner Straßentunnel gelegt. Bei Auffahrunfällen, liegengebliebenen Fahrzeugen oder gar einem Brand muss hier besonders schnell reagiert werden.



Abb. 251

Mit 689 Verkehrskameras können über 120 km des Hauptstraßennetzes beobachtet werden. Insgesamt werden derzeit 1.122 städtische Lichtsignalanlagen von hier aus betreut.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden von hier auch die Rundfunksender und das Verkehrsmeldesystem TMC (Traffic Message Channel), auf das u.a. Navigationsgeräte zugreifen, mit Verkehrswarnfunkmeldungen versorgt. Im Jahr 2021 wurden 9.207 (7.805) derartige Meldungen abgesetzt.

## 6. VERKEHRUNFALLENTWICKLUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

	LH München	
	2021	%
<b>Verkehrsunfälle (VU) gesamt</b>	37.972	
<b>Veränderung</b>	-462	-1,2 %
<b>VU mit Sachschaden gesamt</b>	33.158	-1,1 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	22.073	-0,1 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	11.085	-2,9 %
<b>VU mit Personenschaden</b>	4.814	-2,1 %
- dabei Verletzte gesamt	5.533	-2,7 %
> Leichtverletzte	5.020	-2,4 %
> Schwerverletzte	513	-5,2 %
- dabei Getötete	9	-47,1 %
<b>Alkoholunfälle</b>	383	-10,9 %
- dabei Verletzte	213	-13,4 %
> Schwerverletzte	32	-8,6 %
- dabei Getötete	1	-75,0 %
<b>Drogenunfälle</b>	56	+1,8 %
- dabei Verletzte	18	-21,7 %
> Schwerverletzte	4	+33,3 %
- dabei Getötete	0	
<b>Geschwindigkeitsunfälle</b>	366	+27,5 %
- dabei Verletzte	287	+29,3 %
> Schwerverletzte	40	+25,0 %
- dabei Getötete	3	-25,0 %
<b>Rotlichtunfälle</b>	437	-1,8 %
- dabei Verletzte	308	-1,6 %
> Schwerverletzte	27	-6,9 %
- dabei Getötete	1	±0,0 %
<b>Schulwegunfälle</b>	66	+53,5 %
- dabei verletzte Schulkinder	68	+47,8 %
> schwerverletzte Schulkinder	7	+40,0 %
- dabei getötete Schulkinder	0	
<b>Fluchtunfälle</b>	9.875	-1,5 %
- dabei Verletzte	553	+19,4 %
> Schwerverletzte	32	-5,9 %
- dabei Getötete	1	-50,0 %
<b>Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen</b>	2.675	+2,0 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	609	+11,7 %
> schwerverletzte junge Erwachsene	44	+10,0 %
- dabei getötete junge Erwachsene	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren</b>	2.877	-1,7 %
- dabei verletzte beteiligte Seniorinnen und Senioren	658	+3,1 %
> schwerverletzte Seniorinnen und Senioren	131	-7,1 %
- dabei getötete Seniorinnen und Senioren	5	-54,5 %
<b>Unfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden</b>	642	+2,2 %
- dabei verletzte zu Fuß Gehende	491	-2,0 %
> schwerverletzte zu Fuß Gehende	80	-3,6 %
- dabei getötete zu Fuß Gehende	5	-16,7 %
<b>Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden</b>	2.559	-13,0 %
- dabei verletzte Radfahrende	2.253	-14,5 %
> schwerverletzte Radfahrende	240	-15,5 %
- dabei getötete Radfahrende	1	-83,3 %

Abb. 252

## 6.1. Langzeitvergleiche

Jahr	Bevölkerung*	zugelassene Kfz**	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sachschaden	Häufigkeitszahl			
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte	Getötete	je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz
Landeshauptstadt München											
2012	1.378.176	755.823	45.029	5.355	6.432	14	39.674	479	851	1,0	1,9
<b>2013</b>	<b>1.388.308</b>	<b>771.625</b>	<b>46.988</b>	<b>5.386</b>	<b>6.506</b>	<b>16</b>	<b>41.602</b>	<b>467</b>	<b>843</b>	<b>1,2</b>	<b>2,1</b>
2014	1.407.836	784.628	46.804	5.523	6.649	19	41.281	469	847	1,3	2,4
<b>2015</b>	<b>1.429.584</b>	<b>829.839</b>	<b>46.657</b>	<b>5.430</b>	<b>6.507</b>	<b>17</b>	<b>41.231</b>	<b>472</b>	<b>784</b>	<b>1,2</b>	<b>2,0</b>
2016	1.450.381	852.843	46.797	5.329	6.394	15	41.468	455	750	1,0	1,8
<b>2017</b>	<b>1.464.301</b>	<b>871.938</b>	<b>45.454</b>	<b>5.062</b>	<b>6.036</b>	<b>22</b>	<b>40.392</b>	<b>441</b>	<b>692</b>	<b>1,5</b>	<b>2,5</b>
2018	1.456.039	875.117	46.408	5.471	6.510	17	40.937	447	744	1,2	1,9
<b>2019</b>	<b>1.471.508</b>	<b>875.670</b>	<b>46.010</b>	<b>5.313</b>	<b>6.224</b>	<b>15</b>	<b>40.697</b>	<b>423</b>	<b>711</b>	<b>1,0</b>	<b>1,7</b>
2020	1.484.226	894.827	38.434	4.918	5.687	17	33.516	383	636	1,1	1,9
<b>2021</b>	<b>1.488.202</b>	<b>891.613</b>	<b>37.972</b>	<b>4.814</b>	<b>5.533</b>	<b>9</b>	<b>33.158</b>	<b>372</b>	<b>621</b>	<b>0,6</b>	<b>1,0</b>

Abb. 253

\* Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2010 - \*\* Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2021

### Langzeitvergleich - Unfallarten/Verletzungsgrad

#### Aufteilung Verkehrsunfälle

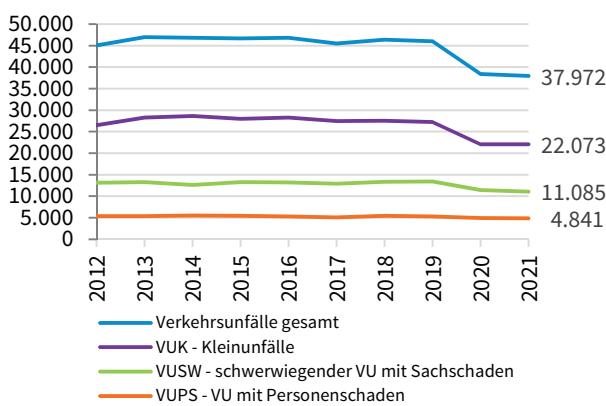


Abb. 254

Trotz gestiegener Einwohnerzahl (+3.976) nahm die Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge (-3.214) ab, es gab **weniger Verkehrsunfälle und weniger Verletzte**. Die Zahl der Verkehrsunfälle in der Landeshauptstadt München ist im letzten Jahr um -1,2 % auf 37.972 (38.439) gesunken.

#### VUPS - Verletzungsgrad

Langzeitvergleich

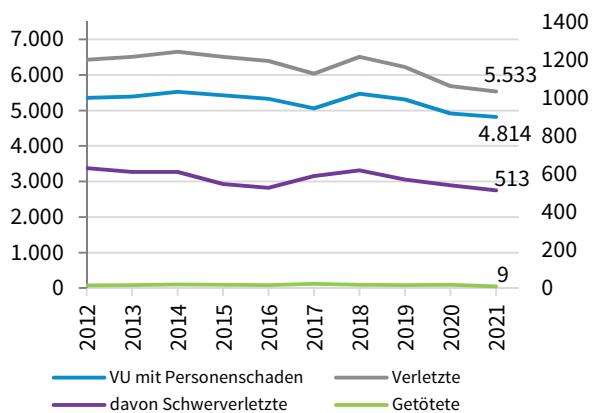


Abb. 255

Bei 4.814 (4.918) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (-2,1 %) wurden 5.533 (5.687) Personen verletzt (-2,7 %), 513 (541) davon schwer (-5,2 %). Neun Menschen verloren dabei ihr Leben, das sind acht weniger als im Jahr 2020.

## Die häufigsten Unfallursachen (ohne Kleinunfälle)

## Die häufigsten Unfallursachen



Abb. 256

Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren und Vorfahrts-/Vorrangmissachtung.

## 6.2. Getötete

## Getötete - Beteiligungsarten

Langzeitvergleich

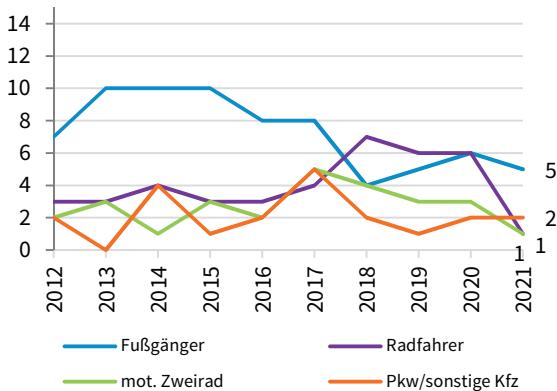


Abb. 257

Bei den **9 Verkehrstoten** handelt es sich um

- 1 Radfahrer
- 5 Fußgänger
- 2 Pkw-Insassen
- 1 Motorradfahrer

## Bevölkerungsanteil

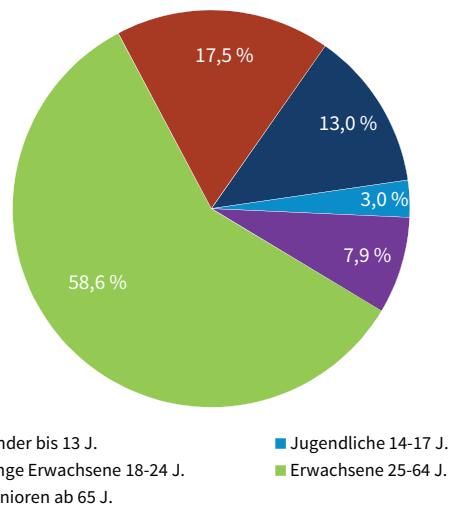


Abb. 258

## Altersstruktur der Getöteten

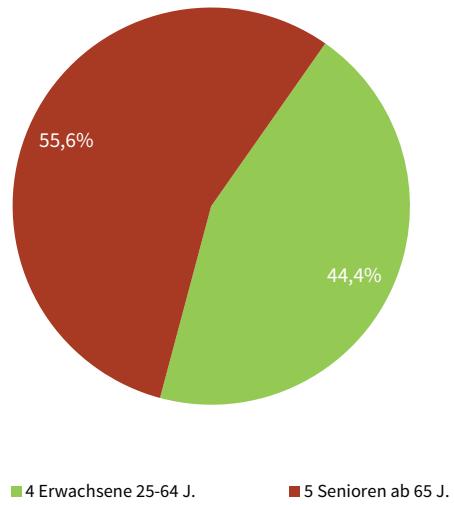


Abb. 259

Die Altersgruppe der **Senioren** ist mit 5 Verkehrstoten (55,6 %) im Vergleich zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil **überrepräsentiert**; Erwachsene hingegen unterrepräsentiert. Es gibt weder Todesopfer unter den Kindern, Jugendlichen, noch unter den jungen Erwachsenen zu beklagen.

**Zwei Drittel** (66,7 %) der Getöteten **waren ungeschützte Verkehrsteilnehmer** (Fußgänger und Radfahrer), **mehr als die Hälfte** davon **Senioren (4)**. Bei den Fußgängern lag der Anteil der Senioren bei 44,4 % (4).

**Beteiligungsart der Getöteten**

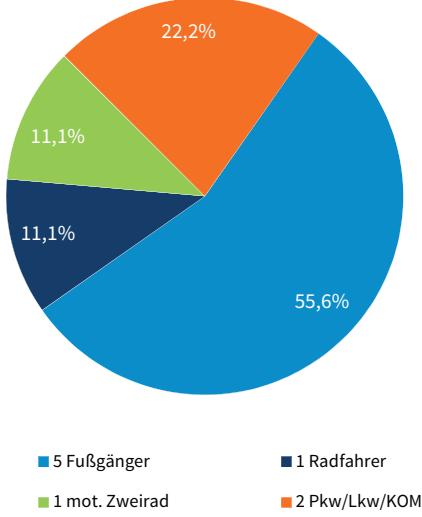


Abb. 260

### 6.3. Schwer Verunglückte

#### Schwer Verunglückte - Beteiligungsarten

Langzeitvergleich

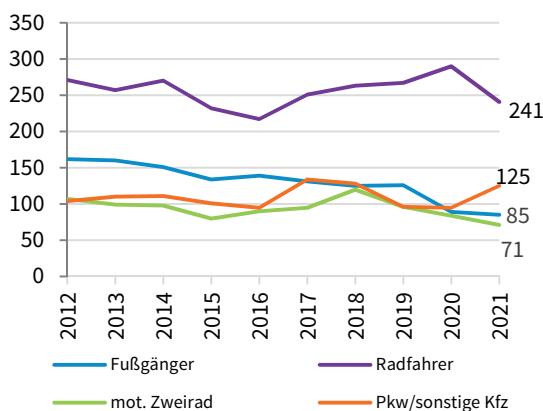


Abb. 261

Die Zahl der **schwer Verunglückten** ist um -6,5 % auf 522 (558) leicht **gesunken**. Darunter befanden sich 241 (290) Radfahrer, 125 (95) Kraftfahrzeug-Insassen, 85 (89) Fußgänger sowie 71 (85) Motorradfahrer.

**Bevölkerungsanteil**

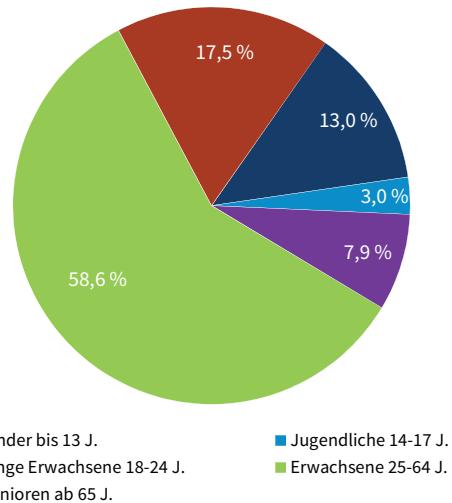


Abb. 262

**Altersstruktur der schwer Verunglückten**

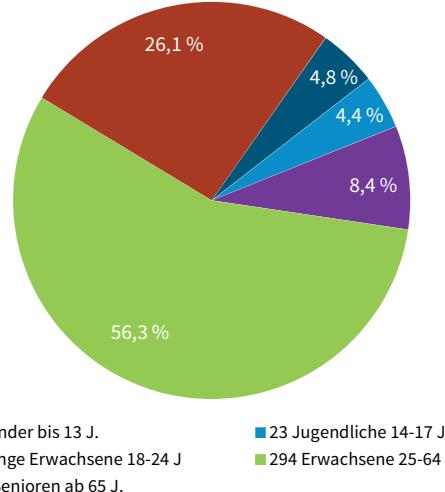


Abb. 263

Die Altersgruppe der **Erwachsenen** ist mit 56,3 % im Vergleich, zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil **überrepräsentiert**; Senioren, junge Erwachsene, Jugendliche sowie Kinder sind unterrepräsentiert.

**Knapp zwei Drittel** (62,5 %) der schwer Verunglückten waren **Fußgänger und Radfahrer**. Auch hier sind Senioren, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional vertreten.

Abb. 264

### Beteiligungsart der schwer Verunglückten

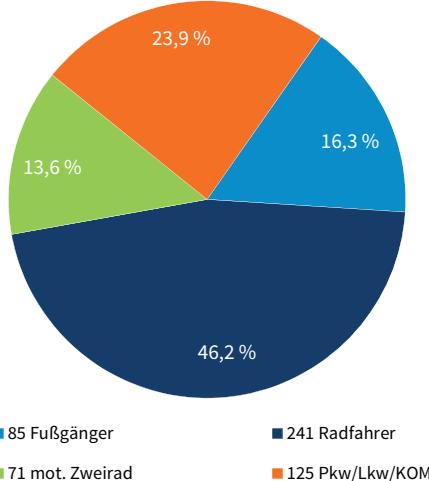


Abb. 265

**Fast jeder Zweite** (46,2 %) der schwer Verunglückten ist **Radfahrer**. Der Rest verteilt sich auf Kraftfahrzeug-Insassen (23,9 %), Fußgänger (16,3 %) und Motorradfahrer (13,6 %).

### 6.4. Schulwegunfälle

Schulwegunfälle		LH München
	2021	%
<b>Schulwegunfälle insgesamt</b>	<b>66</b>	<b>+53,5 %</b>
- verletzte Schüler	68	+47,8 %
- davon schwerverletzt	7	+40,0 %
- getötete Schüler	0	
<b>Verkehrsbeteiligung der verunglückten Schüler</b>		
- Fußgänger	15	+50,0 %
- Radfahrer	50	+38,9 %
- Mitfahrer in Schulbus	0	
- Mitfahrer in Pkw, auf mot. Zweirad u.a.	3	
<b>Unfallörtlichkeit</b>		
- innerhalb geschlossener Ortschaften	66	+53,5 %
- ausserhalb geschlossener Ortschaften	0	
<b>Unfallstelle</b>		
- Fahrbahn	21	+23,5 %
- Gehweg	6	+200,0 %
- Radweg	15	-34,8 %
- andere Stelle	24	+2300,0 %
<b>Besonderheiten der Unfallstelle</b>		
- Tempo-30-Zone (Z. 274.1 StVO)	14	+250,0 %
- 30 km/h-Strecke (Z. 274 StVO)	4	-33,3 %
- Lichtzeichenanlage	10	+42,9 %
- Fußgängerüberweg/Fußgängerfurt mit LZA	7	+40,0 %
- Schulbushaltestelle	0	
- Linienbushaltestelle / Straßenbahn	4	+33,3 %
<b>Verkehrsregelung</b>		
- durch Polizei	0	
- durch Schülerlotsen	0	
- durch Schulweghelfer	0	

Abb. 266

Nachdem die Zahl der **Schulwegunfälle** aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen in der Landeshauptstadt München im Jahr 2020 um **mehr als die Hälfte** (-58,7 %) von 104 auf 43 Unfälle zurückgegangen war, stieg sie im Jahr 2021 wieder um +53,5 % auf 66 an.

### Schulwegunfälle - Getötete, Verletzte

Langzeitvergleich

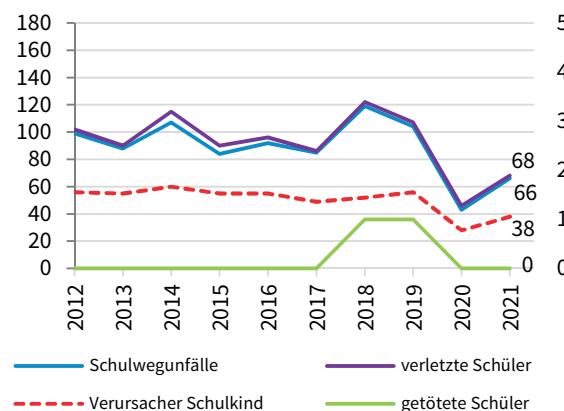


Abb. 267

Es wurden **68** Schüler **verletzt**, **sieben** davon **schwer**. Im Jahr 2021 ereignete sich wie bereits im Vorjahr kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind.

**Altersgruppe der verunglückten Schüler\***



Abb. 268

\* verunglückte Schüler (Summe der verletzten und getöteten Schüler)

Bei **über zwei Dritteln** (69,1 %) der verunglückten Schüler handelt es sich um Schüler von **weiterführenden Schulen**.

**Beteiligungsart der verunglückten Schüler**

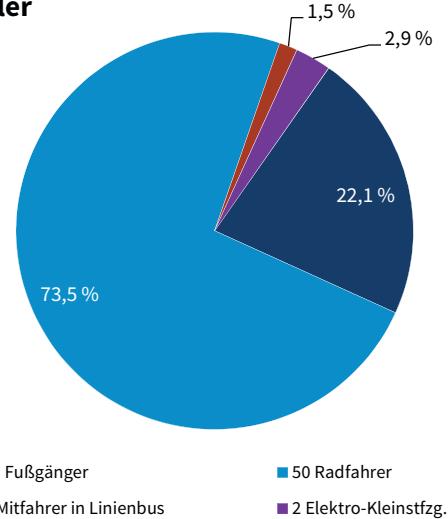


Abb. 269

Die Schüler verunglückten überwiegend als **Radfahrer** (73,5%), als **Fußgänger** (22,1%), ein Schüler (1,5%) als Mitfahrer im Linienbus und zwei Schüler (2,9%) waren mit einem Elektro-Kleinstfahrzeug beteiligt.

## 7. VERKEHRUNFALLENTWICKLUNG IM LANDKREIS MÜNCHEN

	Landkreis München	
	2021	%
<b>Verkehrsunfälle (VU) gesamt</b>	6.342	
<b>Veränderung</b>	-45	-0,7 %
<b>VU mit Sachschaden gesamt</b>	5.459	-0,6 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	3.505	+0,8 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	1.954	-2,9 %
<b>VU mit Personenschaden</b>	883	-1,6 %
- dabei Verletzte gesamt	1.102	+3,0 %
> Leichtverletzte	915	+1,4 %
> Schwerverletzte	187	+11,3 %
- dabei Getötete	6	+100,0 %
<b>Alkoholunfälle</b>	60	-14,3 %
- dabei Verletzte	29	-25,6 %
> Schwerverletzte	9	+50,0 %
- dabei Getötete	1	
<b>Drogenunfälle</b>	11	+175,0 %
- dabei Verletzte	4	+100,0 %
> Schwerverletzte	1	
- dabei Getötete	0	
<b>Geschwindigkeitsunfälle</b>	129	+21,7 %
- dabei Verletzte	121	+80,6 %
> Schwerverletzte	26	+73,3 %
- dabei Getötete	1	
<b>Rotlichtunfälle</b>	52	+30,0 %
- dabei Verletzte	45	+73,1 %
> Schwerverletzte	4	
- dabei Getötete	0	
<b>Schulwegunfälle</b>	13	±0,0 %
- dabei verletzte Schulkinder	13	±0,0 %
> schwerverletzte Schulkinder	2	±0,0 %
- dabei getötete Schulkinder	0	
<b>Fluchtunfälle</b>	1.664	-3,8 %
- dabei Verletzte	51	-32,9 %
> Schwerverletzte	5	-16,7 %
- dabei Getötete	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen</b>	408	-4,2 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	107	+17,6 %
> schwerverletzte junge Erwachsene	15	+7,1 %
- dabei getötete junge Erwachsene	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren</b>	728	+0,3 %
- dabei verletzte beteiligte Seniorinnen und Senioren	185	-11,9 %
> schwerverletzte Seniorinnen und Senioren	59	-1,7 %
- dabei getötete Seniorinnen und Senioren	3	+200,0 %
<b>Unfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden</b>	85	-9,6 %
- dabei verletzte zu Fuß Gehende	68	-9,3 %
> schwerverletzte zu Fuß Gehende	18	+80,0 %
- dabei getötete zu Fuß Gehende	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden</b>	406	-13,2 %
- dabei verletzte Radfahrende	395	-10,6 %
> schwerverletzte Radfahrende	76	-11,6 %
- dabei getötete Radfahrende	3	+200,0 %

Abb. 270

## 7.1. Langzeitvergleiche

Jahr	Bevölkerung*	zugelassene Kfz**	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sachschaden	Häufigkeitszahl				
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte		Getötete		
								je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz	je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz	
<b>Landkreis München</b>												
2012	327.962	263.216	7.660	1.040	1.293	9	6.620	394	491	2,7	3,4	
<b>2013</b>	<b>325.744</b>	<b>267.939</b>	<b>7.811</b>	<b>1.008</b>	<b>1.278</b>	<b>11</b>	<b>6.803</b>	<b>392</b>	<b>477</b>	<b>3,4</b>	<b>4,1</b>	
2014	329.981	273.734	7.601	1.010	1.242	10	6.591	376	454	3,0	3,7	
<b>2015</b>	<b>332.800</b>	<b>286.740</b>	<b>7.983</b>	<b>1.056</b>	<b>1.289</b>	<b>4</b>	<b>6.927</b>	<b>387</b>	<b>450</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>	
2016	340.003	282.390	7.783	952	1.211	4	6.831	356	429	1,2	1,4	
<b>2017</b>	<b>343.405</b>	<b>284.310</b>	<b>7.608</b>	<b>972</b>	<b>1.217</b>	<b>5</b>	<b>6.636</b>	<b>354</b>	<b>428</b>	<b>1,5</b>	<b>1,8</b>	
2018	346.433	301.890	8.009	1.035	1.269	9	6.974	366	420	2,6	3,0	
<b>2019</b>	<b>348.871</b>	<b>308.319</b>	<b>7.880</b>	<b>920</b>	<b>1.119</b>	<b>6</b>	<b>6.960</b>	<b>321</b>	<b>363</b>	<b>1,7</b>	<b>1,9</b>	
2020	350.473	309.321	6.387	897	1.070	3	5.490	305	346	0,9	1,0	
<b>2021</b>	<b>349.685</b>	<b>307.140</b>	<b>6.342</b>	<b>883</b>	<b>1.102</b>	<b>6</b>	<b>5.459</b>	<b>315</b>	<b>359</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>	

Abb. 271

Datenquelle: \* Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2020 - \*\* Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2021

### Langzeitvergleich - Unfallarten/Verletzungsgrad

#### Aufteilung Verkehrsunfälle

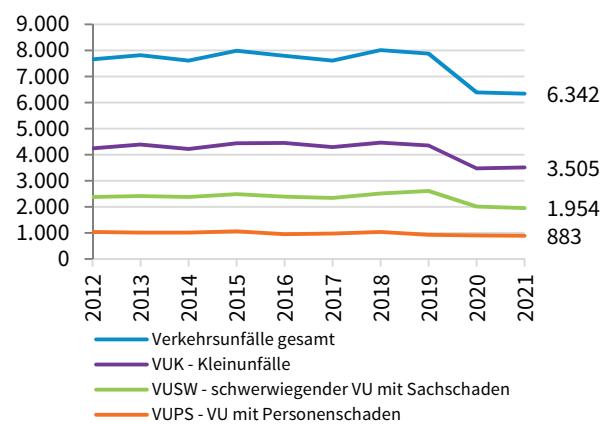


Abb. 272

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Landkreis München ist im letzten Jahr um -0,7 % auf 6.342 (6.387) gesunken.

#### VUPS - Verletzungsgrad

##### Langzeitvergleich

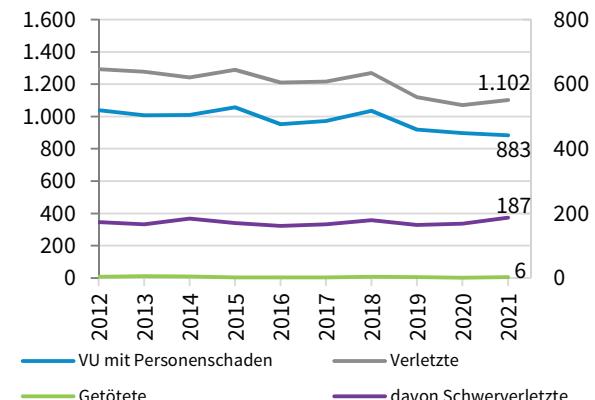


Abb. 273

Bei 883 (897) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (-1,6 %) wurden 1.102 (1.070) Personen verletzt (+3,0 %), 187 (168) davon schwer (+11,3 %). Sechs Menschen verloren dabei ihr Leben, das sind drei mehr als im Jahr 2020.

### Die häufigsten Unfallursachen

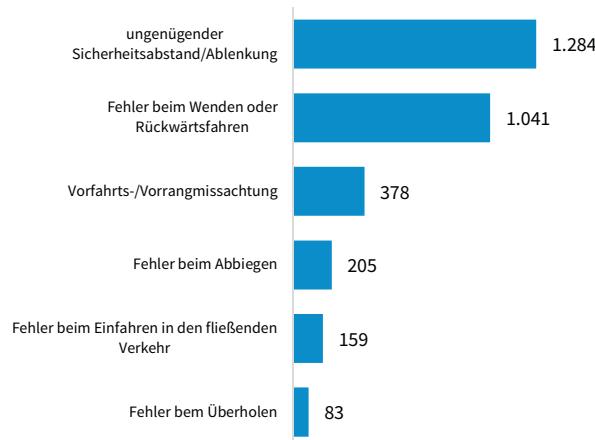


Abb. 274

Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren und Vorfahrts-/Vorrangmissachtung.

## 7.2. Getötete

### Getötete - Beteiligungsarten

Langzeitvergleich

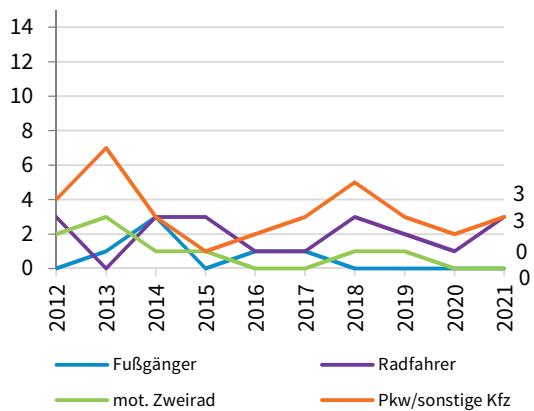


Abb. 275

Bei den **6 Verkehrstoten** handelt es sich um

- 3 Radfahrer
- 3 Pkw-Insassen

### Bevölkerungsanteil

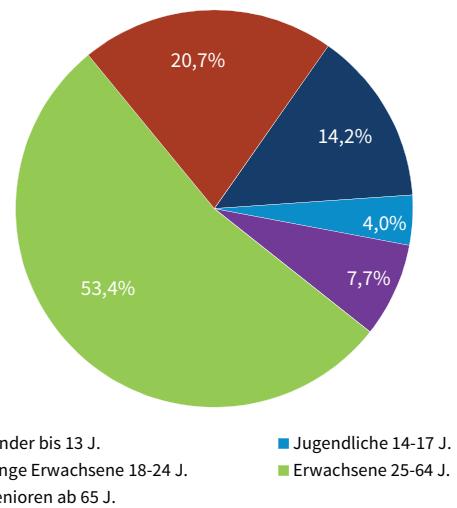


Abb. 276

### Altersstruktur der Getöteten

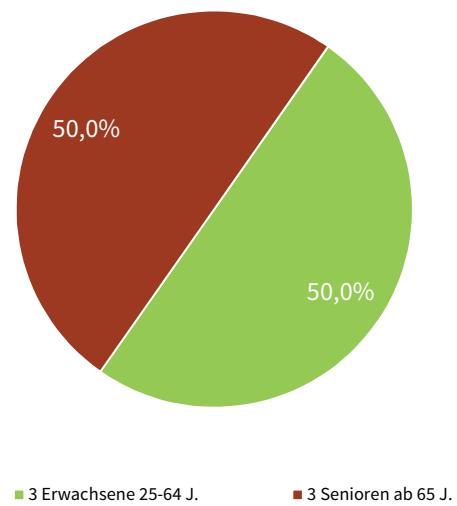
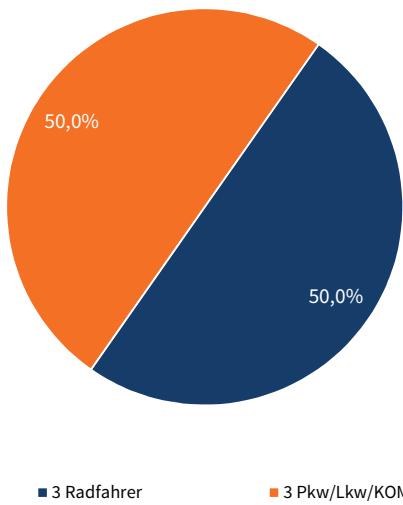


Abb. 277

Sowohl im Bereich der Erwachsenen und Senioren sind jeweils 3 Verkehrstote zu beklagen. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil sind Senioren überrepräsentiert.

Die **Hälfte** (50 %) der Getöteten waren **Kraftfahrzeug-Insassen**, 3 Verkehrstote waren als Radfahrer unterwegs.

### Beteiligungsart der Getöteten



wegs.  
Abb 159

## 7.3. Schwer Verunglückte

### Schwer Verunglückte - Beteiligungsarten

Langzeitvergleich

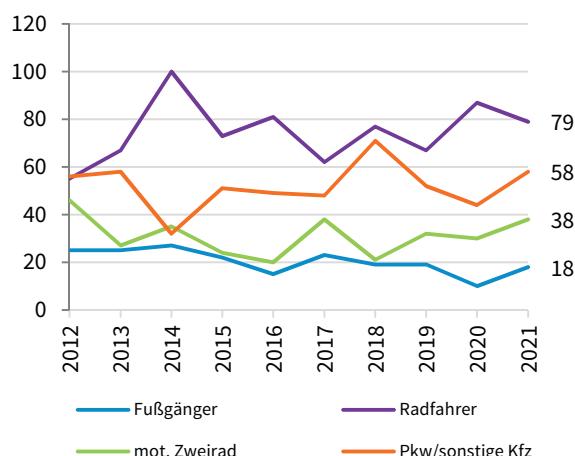


Abb. 278

Die Zahl der **schwer Verunglückten** ist im Landkreis München trotz der gesunkenen Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen 187 (171). Darunter befanden sich 79 Radfahrer, 58 Kraftfahrzeug-Insassen, 38 Motorradfahrer sowie 18 Fußgänger.

### Bevölkerungsanteil

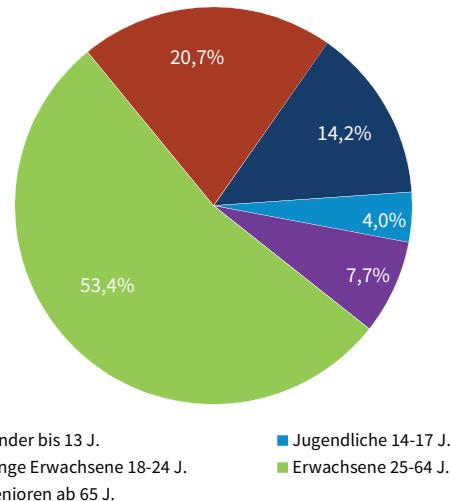


Abb. 280

### Altersstruktur der schwer Verunglückten

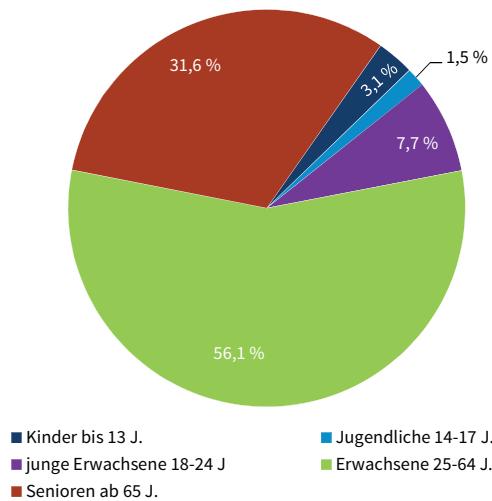


Abb. 281

Die Altersgruppe der **Erwachsenen** macht über die **Hälfte** (50,2 %) der schwer Verunglückten aus. Die Senioren sind mit 31,6 % bezogen auf ihren jeweiligen Bevölkerungsanteil **überrepräsentiert**; Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene sind unterrepräsentiert.

**Über die Hälfte** (50,2 %) der schwer Verunglückten waren **Fußgänger und Radfahrer**. Auch hier sind Senioren, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional vertreten.

### Beteiligungsart der schwer Verunglückten

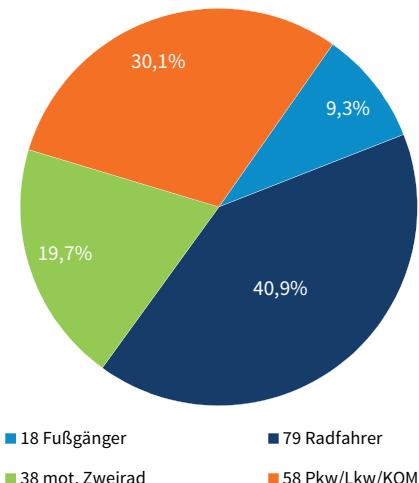


Abb. 282

**Über ein Drittel** (40,9 %) der schwer Verunglückten sind **Radfahrer**. Der Rest verteilt sich auf Kraftfahrzeug-Insassen (30,1 %), Motorradfahrer (19,7 %) und Fußgänger (9,3 %).

## 7.4. Schulwegunfälle

Schulwegunfälle	Landkreis München	
	2021	%
<b>Schulwegunfälle insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>±0,0 %</b>
- verletzte Schüler	13	±0,0 %
- davon schwerverletzt	2	±0,0 %
- getötete Schüler	0	
<b>Verkehrsbeziehung der verunglückten Schüler</b>		
- Fußgänger	3	±0,0 %
- Radfahrer	9	±0,0 %
- Mitfahrer in Schulbus	0	
- Mitfahrer in Pkw, auf mot. Zweirad u.a.	1	±0,0 %
<b>Unfallörtlichkeit</b>		
- innerhalb geschlossener Ortschaften	13	±0,0 %
- außerhalb geschlossener Ortschaften	0	
<b>Unfallstelle</b>		
- Fahrbahn	7	±0,0 %
- Gehweg	4	±0,0 %
- Radweg	0	
- andere Stelle	2	
<b>Besonderheiten der Unfallstelle</b>		
- Tempo-30-Zone (Z. 274.1 StVO)	6	+500,0 %
- 30 km/h-Strecke (Z. 274 StVO)	0	-100,0 %
- Lichtzeichenanlage	3	
- Fußgängerüberweg/Fußgängerfurt mit LZA	1	-50,0 %
- Schulbushaltestelle	0	
- Linienbushaltestelle / Straßenbahn	0	
<b>Verkehrsregelung</b>		
- durch Polizei	0	
- durch Schülerlotsen	0	
- durch Schulweghelfer	0	

Abb. 283

Die Zahl der **Schulwegunfälle** ist auch im Landkreis München aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen im Jahr 2020 um 43,5 % von 23 auf 13 **Unfälle zurückgegangen**. Im Jahr 2021 ereigneten sich ebenfalls 13 Unfälle.

### Schulwegunfälle - Getötete, Verletzte

Langzeitvergleich

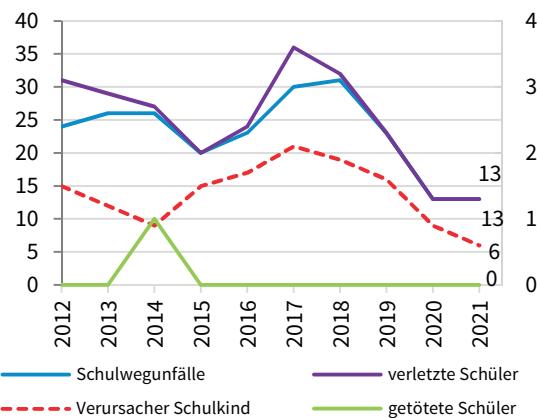


Abb. 284

Dabei wurden **13** Schüler **verletzt**, 2 davon **schwer**. Im Jahr 2021 hat sich kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind ereignet.

### Altersgruppe der verunglückten Schüler\*



Abb. 285

\* verunglückte Schüler (Summe der verletzten und getöteten Schüler)

Bei **drei Viertel** (76,9 %) der verunglückten Schüler handelt es sich um Schüler **weiterführender Schulen**.

**Beteiligungsart der verunglückten  
Schüler**

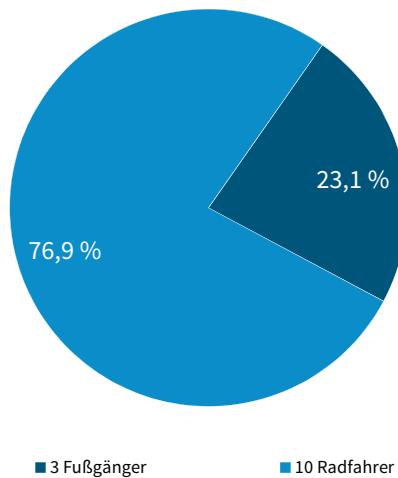


Abb. 286

Die verunglückten Schüler waren als **Fußgänger oder Radfahrer** an den Schulwegunfällen beteiligt.

## 8. VERKEHRUNFALLENTWICKLUNG IM LANDKREIS STARNBERG<sup>1</sup>

	Landkreis Starnberg	
	2021	%
<b>Verkehrsunfälle (VU) gesamt</b>	142	
<b>Veränderung</b>	-9	-6,0 %
<b>VU mit Sachschaden gesamt</b>	129	±0,0 %
- sonstiger VU mit Sachschaden (Kleinunfall) VUK	86	-2,3 %
- schwerwiegender VU mit Sachschaden VUSW	43	+4,9 %
<b>VU mit Personenschaden</b>	13	-40,9 %
- dabei Verletzte gesamt	14	-41,7 %
> Leichtverletzte	12	-36,8 %
> Schwerverletzte	2	-60,0 %
- dabei Getötete	0	-100,0 %
<b>Alkoholunfälle</b>	1	±0,0 %
- dabei Verletzte	0	-100,0 %
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
<b>Drogenunfälle</b>	1	
- dabei Verletzte	0	
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
<b>Geschwindigkeitsunfälle</b>	1	±0,0 %
- dabei Verletzte	0	
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
<b>Rotlichtunfälle</b>	0	
- dabei Verletzte	0	
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
<b>Schulwegunfälle</b>	0	-100,0 %
- dabei verletzte Schulkinder	0	-100,0 %
> schwerverletzte Schulkinder	0	
- dabei getötete Schulkinder	0	
<b>Fluchtunfälle</b>	38	-2,6 %
- dabei Verletzte	0	
> Schwerverletzte	0	
- dabei Getötete	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen</b>	2	+100,0 %
- dabei verletzte beteiligte junge Erwachsene	1	
> schwerverletzte junge Erwachsene	0	
- dabei getötete junge Erwachsene	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von Seniorinnen und Senioren</b>	16	-15,8 %
- dabei verletzte beteiligte Seniorinnen und Senioren	5	+66,7 %
> schwerverletzte Seniorinnen und Senioren	0	-100,0 %
- dabei getötete Seniorinnen und Senioren	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden</b>	0	-100,0 %
- dabei verletzte zu Fuß Gehende	0	-100,0 %
> schwerverletzte zu Fuß Gehende	0	
- dabei getötete zu Fuß Gehende	0	
<b>Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden</b>	10	-16,7 %
- dabei verletzte Radfahrende	10	-9,1 %
> schwerverletzte Radfahrende	2	-33,3 %
- dabei getötete Radfahrende	0	

Abb. 287

## 8.1. Langzeitvergleiche

Jahr	Bevölkerung*	zugelassene Kfz**	Verkehrsunfälle		dabei wurden		nur Sachschaden	Häufigkeitszahl			
			gesamt	mit Personenschaden	verletzt	getötet		Verletzte je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz	Getötete je 100.000 Einw.	je 100.000 Kfz
<b>Teilbereich Landkreis Starnberg</b>											
2012	10.584	-	150	11	12	0	139	113	-	9,6	-
<b>2013</b>	<b>10.536</b>	-	<b>178</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>161</b>	<b>161</b>	-	<b>0,0</b>	-
2014	10.691	-	158	22	27	0	136	253	-	0,0	-
<b>2015</b>	<b>10.920</b>	-	<b>146</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>128</b>	<b>137</b>	-	<b>0,0</b>	-
2016	11.037	-	159	24	29	0	135	263	-	0,0	-
<b>2017</b>	<b>10.790</b>	-	<b>167</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>213</b>	-	<b>0,0</b>	-
2018	11.025	-	141	12	12	0	129	109	-	0,0	-
<b>2019</b>	<b>10.948</b>	-	<b>190</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>163</b>	<b>274</b>	-	<b>0,0</b>	-
2020	10.987	-	151	22	24	1	129	218	-	9,1	-
<b>2021</b>	<b>11.047</b>	-	<b>142</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>109</b>	<b>127</b>	-	<b>0,0</b>	-

Abb. 288

Datenquelle: \* Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2020 - \*\* Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01.2021

## Langzeitvergleich - Unfallarten/Verletzungsgrad

### Aufteilung Verkehrsunfälle

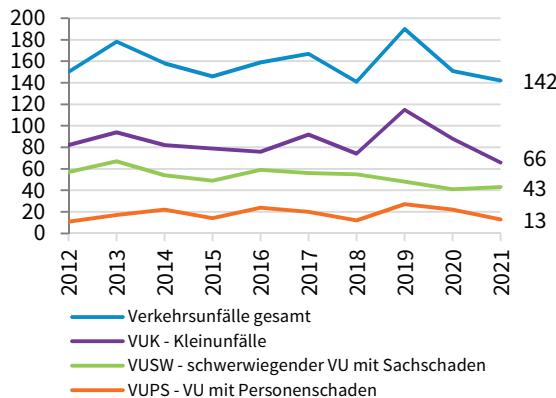


Abb. 289

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Landkreis Starnberg ist im letzten Jahr um -6,0 % auf 142 (151) gesunken.

### VUPS - Verletzungsgrad

Langzeitvergleich

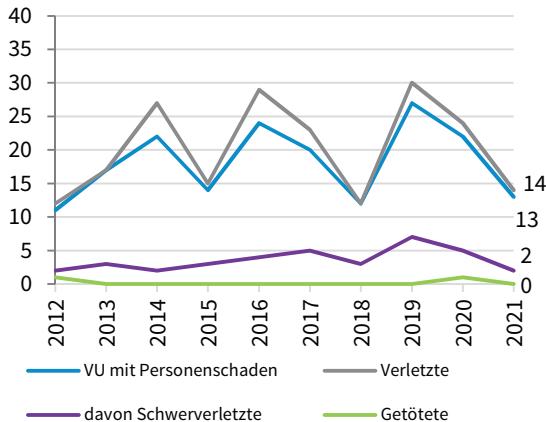


Abb. 290

Bei 13 (22) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (-40,9 %) wurden 14 (24) Personen verletzt (-41,7 %), 2 (5) davon schwer (-60 %).

## 8.2. Getötete

Im Teilbereich des Landkreises Starnberg ereignete sich 2021 kein tödlicher Verkehrsunfall.

<sup>1</sup> Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des PP München innerhalb des Landkreises Starnberg

### 8.3. Schwer Verunglückte

#### Altersstruktur der schwer Verunglückten

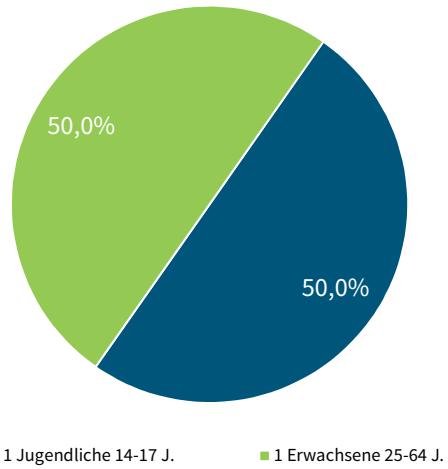


Abb. 291

Im Landkreis Starnberg **verunglückten** im Jahr 2021 zwei Personen **schwer**. Es handelte sich um eine Fußgängerin und einen Radfahrer.

### 8.4. Schulwegunfälle

Im Teilbereich des Landkreises Starnberg ereignete sich 2021 **kein Schulwegunfall**.

# GLOSSAR

## Teil A - Kriminalitätsbekämpfung

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

**Nicht enthalten** sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkten nicht vergleichbar.

Die **bundeseinheitlichen Richtlinien** für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite<sup>1</sup> des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt. Einschlägige PKS-Obergruppen und Summenschlüssel werden ergänzend in eckigen Klammern angeführt.

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**  
Werden Straftaten (ausländerrechtliche Delikte) gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet.

- **ohne AufenthG [890000]**  
Werden **Gesamtstraftaten ohne AufenthG** ausgewiesen, sind ausländerrechtliche Verstöße [725000] nicht beinhaltet.
- **Auf- und Abrunden**  
Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.
- **Häufigkeitszahl**  
Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Personen) ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung und ermöglicht die Vergleichbarkeit bei unterschiedlicher Struktur
- **Tatverdächtige (TV)**  
Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.
- **Rauschgifttote**  
Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgifttodesfällen werden grundsätzlich im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) erhoben, dem der Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zugrunde liegt. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt.  
Im jährlichen PKS-Bericht (Sicherheitsreport) wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgifttodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben. Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Bericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.

<sup>1</sup> [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

## ■ **Definition Zuwanderer/Zuwanderinnen**

Unter dem Begriff Zuwanderer/Zuwanderinnen werden nach bundeseinheitlicher Definition **Tatverdächtige** und seit dem Berichtsjahr 2020 auch **Opfer** subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber/in, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt.

Diese Kriterien wurden auch zur Bestimmung der **vergleichbaren Bevölkerungsgruppe** beim Ausländerzentralregister (AZR) über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herangezogen:

- Asylbewerber/in: Aufenthaltsgestattung
- Asylberechtigte: § 25 Abs. 1 AufenthG
- Duldung: alle Duldungsgründe nach § 60a AufenthG
- Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling: § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land), § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle), § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder), § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz), § 25 Abs. 5 AufenthG
- International/national Schutzberechtigte: § 26 Abs. 3 AufenthG, § 26 Abs. 4 AufenthG, § 25 Abs. 3 AufenthG, § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz gewährt), § 25 Abs. 2 (GfK gewährt)
- Unerlaubter Aufenthalt: unerlaubte Einreise/ unerlaubter Aufenthalt

## ■ **Gewaltkriminalität [892000]**

Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten des PKS Summenschlüssels [892000] im Einzelnen:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff jeweils im besonders schweren Fall
- Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer/-innen
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

## ■ **Gewaltkriminalität (PMK)<sup>1</sup>**

Die Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter und Straftäterinnen erkennen lässt. Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte

<sup>1</sup> [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKAI/PMKAI\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKAI/PMKAI_node.html)

■ **Straßenkriminalität** [899000]<sup>1</sup>

Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum ereignen, werden unter Straßenkriminalität subsumiert:

Sexuelle Belästigung § 184i StGB, Straftaten aus Gruppen § 184j StGB<sup>2</sup>, Exhibitionistische Handlungen u. Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub, Erpressung, Geiselnahme, gefährliche und schwere Körperverletzung, Einbrüche in Gebäude, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten, Fahrraddiebstahl, Taschendiebstahl, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung.

- Unter **Einbrüche in Gebäude** fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.
- Zu den **Diebstählen um das Kfz** werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwagen, Diebstähle von Krä dern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

■ **Rohheitsdelikte** [200000]

Umfassen die Straftaten Raub, Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat und Angriffe auf den Luft-/Seeverkehr.

■ **Vermögens- und Fälschungsdelikte** [500000]

Umfassen hauptsächlich Betrugsdelikte wie z. B. das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“). Der Oberbegriff beinhaltet vor allem Straftaten wie das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes, Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug sowie Ausweismissbrauch, Urkunden- /Geld-/ oder Passfälschungen.

■ **Computerkriminalität** [897000]<sup>3</sup>

Der Computerkriminalität werden alle Straftaten zu geordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst

Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (Cybercrime im engeren Sinne).

Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§202a-d StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweiserheblicher Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§263a, 269, 270 StGB), der Datenveränderung und Computersabotage (§§303a, 303b StGB) sowie der Softwarepiraterie (§§106 - 108b UrhG) dazu gezählt.

■ **Sonstige Straftaten** gem. StGB [600000]

Diese umfassen insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.

■ Straftaten gem. **Nebengesetzen** [700000]

Diese umfassen hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität und – falls nicht ausgenommen – auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).

■ Integrationsverfahren Polizei (**IGVP**)

Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (**IGVP**) Anwendung, sofern der Polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**) der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

■ **Umwelt** und Verbraucherschutzsektor [898000]

**Straftaten** in diesem Bereich werden in verschiedenen Gesetzen sanktioniert, im Folgenden eine wesentliche Auswahl:

- Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (StGB)
- Luft-/Boden-/Gewässerverunreinigung, Freisetzung von Giften (StGB)
- Verursachen von Lärm (StGB)

<sup>1</sup> Abweichend zu den Vorjahren wird im Sicherheitsreport seit dem Berichtsjahr 2021 die Straßenkriminalität analog der Definition des BKA für den Bund ausgewiesen.

<sup>2</sup> Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen wurden beide ab dem Berichtsjahr 2018 eingeführt

<sup>3</sup> Definition der beinhalteten Straftaten auch beim BKA abrufbar: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Interpretation/01\\_div\\_Dok/Uebersicht-Summenschluessel.pdf?blob=publicationFile&v=3](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Interpretation/01_div_Dok/Uebersicht-Summenschluessel.pdf?blob=publicationFile&v=3)

- Jagdgesetz
- Naturschutzgesetz
- Tierseuchengesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Gentechnikgesetz
- Arzneimittelgesetz (AMG)
- Chemikaliengesetz
- Antidopinggesetz (AntiDopG)
- Heilpraktikergesetz

## Teil C - Verkehr

Ein **Verkehrsunfall (VU)** ist ein plötzliches Ereignis im öffentlichen Verkehrsraum, welches im ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und zur Tötung oder Verletzung eines Menschen oder zu einem nicht gänzlich belanglosen Sachschaden geführt hat.

### ■ Einteilung der Verkehrsunfälle:

#### ■ Verkehrsunfälle mit **Personenschaden** - VUPS

##### - Unfall mit **Getöteten**

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

##### - Unfall mit **Verletzten**

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall einen Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d.h. mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

##### - Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden**

Unfall durch welchen mindestens eine Person schwer verletzt (stationärer Aufenthalt im Krankenhaus für mindestens 24 Stunden) oder getötet wurde.

#### ■ Verkehrsunfälle mit **Sachschaden**

##### - **Schwerwiegender** Unfall mit Sachschaden - VUSW

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache

- eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gem. Bußgeldkatalog-Verordnung eine Geldbuße (ab 60 Euro) festzusetzen ist,

oder

- eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist,

oder

- wenn unabhängig vom Verursacherprinzip ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder sonst unter dem Einfluss berausgender Mittel steht.

- Sonstiger Unfall mit Sachschaden (**Kleinunfall**) - VUK

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d.h. eine VOWi, bei der gem. Bußgeldkatalog-Verordnung noch eine Geldbuße -unter 60 Euro- festzusetzen ist) festgestellt wird, unabhängig von der Schadenshöhe sowie der Fahrbereitschaft beteiligter Fahrzeuge. Bei Kleinunfällen hält die Polizei nur die Namen und Kennzeichen der Unfallbeteiligten fest. Polizeiliche Auskünfte zu diesen Unfällen sind daher nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

### ■ Altersgruppen der Verkehrsteilnehmer:

Kinder	bis	-	13	Jahre
Jugendliche	14	-	17	Jahre
junge Erwachsene	18	-	24	Jahre
Erwachsene	25	-	64	Jahre
Senioren	ab	-	65	Jahre

### ■ Unfallformen:

#### ■ **Alkoholunfall**

= wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss stand  
(nach aktueller Rechtsprechung bei einem BAK-Wert größer/gleich 0,3 Promille).

#### ■ **Drogenunfall**

= wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Einfluss von Drogen, berausgenden Mitteln oder Medikamenten stand.

#### ■ **Schulwegunfall**

= ein Verkehrsunfall, bei dem ein Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

- **Hauptverursacher**  
Hauptverursacher sind die in der Reihenfolge der Unfallbeteiligten zuerst genannten Personen, welche die wesentliche Ursache für einen Unfall gesetzt haben.
- **Hauptunfallursache**  
Hauptunfallursache ist die erstgenannte Ursache des Hauptverursachers. Es handelt sich hierbei i.d.R. um die wesentliche Unfallursache.
- **Beteiligte**  
Beteiligt an einem Verkehrsunfall ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.
- **Häufigkeitsziffer (HZ)**  
Die Häufigkeitsziffer (HZ) ist das relative Vorkommen des Ereignisses oder eines Merkmals in Bezug zu der jeweils gewählten Bevölkerungsgruppe. Die HZ wird in der Verkehrsunfallbekämpfung als Gradmaß für die Bewertung verschiedener Bereiche (z.B. Verunglückte, Hauptverursacher, Beteiligung) bezogen auf 100.000 Einwohner verwendet.
- **Hinweise:**  
Bei den vorgelegten Zahlen handelt es sich nur um die polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle. Die Dunkelziffer (z.B. bei nicht erkannten „Parkkrimplern“ mit anschließender Unfallflucht oder Kleinunfällen, bei denen sich die Beteiligten ohne polizeiliche Hilfe selbst einigen) liegt um einiges über den tatsächlichen Verkehrsunfallzahlen. Nicht jeder Verletzte ist auch automatisch ein Unfallbeteiligter. So werden z.B. Mitfahrer (in einem Pkw oder Bus) statistisch nicht als Unfallbeteiligte gewertet, fallen somit auch nicht unter die Rubrik „Hauptverursacher“, „Mitverursacher“ oder „Nichtverursacher“. Dies ist der Grund, weshalb zahlenmäßige Differenzen zu anderen Diagrammen entstehen können.
- **Integrationsverfahren Polizei (IGVP)**  
Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungswisen findet die Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) Anwendung, sofern dem VU-Verfahren Bayern, der Verkehrsstatistik der bayerischen Polizei (VKSweb), dem Präventionskalender (PräVoKa) oder dem Verkehrsordnungswidrigkeiten-Auskunftsysteem (ProVi), der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen

Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.









# IMPRESSUM

## **Herausgeber und Verleger:**

Polizeipräsidium München  
Ettstraße 2  
80333 München  
Tel. 089 / 2910-0

## **Druck:**

PELO-Druck Lohner oHG  
Gollierstraße 70 D/1  
80339 München  
Tel. 089 / 502 99 92

## **Internet:**

[www.polizei.bayern.de/muenchen](http://www.polizei.bayern.de/muenchen)  
[www.facebook.com/polizeimuenchen](http://www.facebook.com/polizeimuenchen)  
[www.twitter.com/polizeimuenchen](http://www.twitter.com/polizeimuenchen)  
[www.instagram.com/polizeimuenchen](http://www.instagram.com/polizeimuenchen)

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie durch die Projektgruppe Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

München, März 2022

“

*VERTRAUEN SCHAFFT SICHERHEIT.  
SICHERHEIT IST LEBENSQUALITÄT.*

Thomas Hampel | Polizeipräsident